2.27

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

begründet von Franz Diekamp, fortgeführt von Arnold Struker, herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Josef Gewieß und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN **Halbjährlich DM 8,—**

Nr. 5/6 1958 **54. Jahrgang**

Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Von Bernhard Stasiewski

Jedin: Joseph Greving (Stasiewski)

Jedin: Tommaso Campeggio (Stasiewski)

Freudenberger: Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss (Stasiewski)

Vasella: Reform und Reformation in der Schweiz (Stasiewski)

Iserloh: Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther (Stasiewski)

Franzen: Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert (Stasiewski)

Trusen: Um die Reform und Einheit der Kirche (Stasiewski)

Die Entwicklung der Theologie H. Schells im Lichte einer unbekannten Replik auf Chr. Pesch's Kritik. Von J. Hasenfuß

Krämer: Christus und Christentum im Denken des modernen Hinduismus (Schulemann)

Rudolph: Jeremia (Nötscher)

Scharbert: Solidarität in Segen und Fluch im Alten Testament und in seiner Umwelt (Ziegler)

Schürmann: Das Gebet des Herrn (Pesch)

Rigaux: Saint Paul. Les Épitres aux Thessaloniciens (Schierse)

Crone: Ignatius v. Antiochien (Fischer)

Crouzel: Théologie de l'image de Dieu chez Origène (Barbel)

Völker: Kontemplation und Ekstase bei Pseudo-Dionysius-Areopagita (Semmelroth)

Ekkehard IV.: Die Geschichten des Klosters v. St. Gallen. Übers. u. erl. v. Helbling (Schauerte)

Alberti Magni opera omnia. T. XXVI, ed. Ohlmeyer, Backes, Kübel (Ott)

Koch-Hegel: Die Vita des Prämonstratensers Hermann Joseph von Steinfeld (Bernards)

Volk: Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation. I. II. (Hilpisch)

Kard. Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, und Herzog Albrecht von Preußen. Ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient. Hrsg. v. Wermter (Eder)

Salzburger Jahrbuch für Philosophie und Psychologie. I/1957 (Rüfner)

Sausgruber: Atom und Seele (Seiler)

Siegmund: Tier und Mensch (Wenzl)

Vereno: Vom Mythos zum Christos (Beumer)

Schneider: Seele und Sein (Nink)

Nink: Zur Grundlegung der Metaphysik (Rüfner)

v. Rintelen: Der Rang des Geistes (Brüning)

Söhngen: Gesetz und Evangelium (Beumer)

Siegmund: Wunder (Schmidt)

Miest: Les 54 miracles de Lourdes au jugement du droit canon (Siegmund)

Neumann: Der Mensch und die himmlische Seligkeit nach der Lehre Gottfrieds von Fontaines (Jüssen)

Gallus: Interpretatio mariologica Protoevangelii posttridentina (Feckes)

May: Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters (Link)

Kolbe: Hinauf nach Jerusalem (Filthaut)

Spaemann: Die kommende Welt (Filthaut)

Barth: Katechetisches Handbuch z. kath. Katechismus (Erlinghagen)

Heimerl: Laien im Dienste der Verkündigung (Pfliegler)

Le grand Euchologe du Monastère Blanc. Texte copte et trad. française par Lanne (Engberding)

De Soos: Le mystère liturgique d'après Saint Lèon le Grand (Stocker)

Das Sakramentar von Monza. Unters. u. hrsg. von Dold u. Gamber (Stuiber)

Bibliothek Ekklesia. Bd. 2; 3; 4 (Raitz v. Frentz)

Adam: Clemens Brentanos Emmerick-Erlebnis (Raitz v. Frentz)

Personennachrichten

Mitteilung der Schriftleitung

Theologische Bibliographie (Samulski)

Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung[1])

Von Bernhard Stasiewski, Bonn.

Die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum (CC) verdankt ihr Entstehen dem Begründer der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" (RST), J. Greving[2]. Inzwischen liegen 27 Hefte des CC und 83 Hefte der RST vor[2a]. Neben diesen Quelleneditionen gibt die Gesellschaft als Vereinsgabe für ihre Mitglieder seit 1927 die Serie KLK heraus mit Darstellungen der führenden Persönlichkeiten und religiösen Aufbaubemühungen des 16. Jahrhunderts. Sie umfaßt zur Zeit sechzehn Hefte, von denen die sieben seit 1952 erschienenen hiermit angezeigt werden[3].

Den Vorsitz der Gesellschaft hat nach A. Ehrhard (1920 bis 1934) und W. Neuss (1934–1954) H. Jedin übernommen. Er ist bisher mit vier Heften vertreten. Nachdem er 1931 einen wissenschaftlichen Forschungsbericht[4] und 1949 eine Würdigung des Kardinals Contarini[5] vorgelegt hatte, setzte er dem Inaugurator der modernen katholischen Reformationsforschung, Joseph Greving, ein literarisches Denkmal[6]. Dank des ihm anvertrauten umfangreichen Briefnachlasses konnte er dessen akademische Laufbahn, Pläne und Leistungen bis in die Einzelheiten verfolgen. Eine längere Unterredung mit S. Merkle ließ in dem jungen Gelehrten 1905 die Idee der RST reifen, für die er auch evangelische Mitarbeiter heranziehen wollte. In rascher Folge gab er in den nächsten zehn Jahren 27 Hefte heraus, deren Druck er sorgfältig und taktvoll überwachte. Schon früh spürte er die Notwendigkeit, neben den RST ein umfassendes Corpus Catholicorum des Reformationszeitalters zu veröffentlichen. Als er in Münster das Ordinariat für Kirchengeschichte erhalten hatte, entschloß er sich dazu. Nach längeren Vorbereitungen wurde am 18. 7. 1917 die „Gesellschaft zur Herausgabe des CC", der Werke katholischer Schriftsteller aus der Zeit der Glaubensspaltung, konstituiert[7]. J. Greving feilte lange an der von ihm selbst vorbereiteten Edition

---

[1] (KLK), Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen 1952—1958, Heft 10—16.

[2] Vgl. seine Beiträge: Plan für ein Corpus Catholicorum und Bericht des Corpus Catholicorum, in: Theologische Revue, Jg. 14, Münster in Westfalen 1915, Sp. 385—395, und Jg. 16, 1917, Sp. 145—153.

[2a] Beide Reihen erscheinen in der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

[3] Zuletzt wurde J. Solzbacher, Kaspar Ulenberg. Eine Priestergestalt aus der Zeit der Gegenreformation in Köln, KLK Heft 8, 1949, in dieser Zeitschrift Jg. 46, 1950, Sp. 148—151 besprochen.

[4] Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876. Leistungen und Aufgaben der deutschen Katholiken, KLK Heft 5, 1931.

[5] Kardinal Contarini als Kontroverstheologe, KLK Heft 9, 1949.

[6] H. **Jedin, Joseph Greving** (1868—1919). Zur Erinnerung an die Begründung der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" im Jahre 1905, KLK Heft 12, 1954, 72 S., 1 Abb., DM 3,60.

[7] H. Jedin skizziert auf S. 48—50 die Geschichte der Gesellschaft, wobei er den Anteil der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführer und wissenschaftlichen Sekretäre würdigt.

23. APR. 1959

einer Streitschrift des Johannes Eck, um für die folgenden Hefte ein mustergültiges Vorbild zu schaffen[8]. Am Morgen des 6. 5. 1919 schloß er das Register ab, am gleichen Tage starb er an einem Herzschlag. Im Schlußkapitel „Charakter und wissenschaftliches Profil" wird sein Standort in der Geschichte der Wissenschaft beschrieben[9].

H. Jedin hat in den letzten Jahren die Serie des KLK noch durch eine zweite biographische Skizze bereichert. Sie ist Tommaso Campeggio, dem Repräsentanten der konservativen Richtung der katholischen Reformen und einem der Väter der Trienter Reform, gewidmet[10]. Ursprünglich war sie als Einleitung zu einer Publikation der Visitationsakten der Teile der Diözese Feltre vorgesehen, die heute zum Erzbistum Trient gehört[11]. In drei Kapiteln werden der Lebensgang T. Campeggios bis zum Wormser Religionsgespräch (1483–1541), seine Beteiligung am Konzil von Trient (1542 bis 1551), der Ausgang seines Lebens und seine schriftstellerische Tätigkeit (1552–1564) geschildert. Von den bekannten Tatsachen seiner Nuntiatur in Venedig (1523–1526), seiner Teilnahme an Reichstagen in Nürnberg (1524) und Augsburg (1530), seiner Anwesenheit als Nuntius beim Wormser Religionsgespräch (1540/41) und seiner vierzigjährigen Wirksamkeit in der Signatur (1540–1550 als Regens der Apostolischen Kanzlei) heben sich eindrucksvoll seine innere Entwicklung, seine intensive Mitarbeit am Konzil von Trient in den Jahren 1542/43, 1545/48 und 1551/52 und sein Eintreten für die Kirchenreform ab. Seit 1520 war er Bischof von Feltre, 1526 ließ er sich die höheren Weihen erteilen, seitdem folgte er den Idealen der innerkirchlichen Erneuerung, der Selbstheiligung und eifrigem Apostolat[12]. Seine Gutachten, Voten, Denkschriften[13] und Bücher zeichnen sich durch Weite des Gesichtskreises, Eintreten für das historisch Gewordene, kanonistische Korrektheit und pastorale Klugheit aus. Sein letztes gedrucktes Buch[14] „ist die wichtigste Arbeit über das Recht der Konzilien, das wir aus der Trienter Epoche besitzen"[15]. In seiner abschließenden Beurteilung zieht H. Jedin die Verbindungslinien zwischen der Grundhaltung des T. Campeggio und den Urhebern der kirchlichen Erneuerungsbewegung am Anfang des 16. Jahrhunderts.

Auf diese Zeit werfen drei weitere Hefte des KLK neues Licht, indem sie die Zustände im Bistum Würzburg, in der Schweiz und in den ersten Auseinandersetzungen um das Verständnis der Messe behandeln.

T. Freudenberger[16] hat auf Grund der Würzburger Stadtratsprotokolle und anderer Quellen ein anschauliches Bild des Dompredigers Johann Reyss (1457–1517) entworfen, für das er als Hintergrund das Predigtwesen im Bistum Würzburg in den Jahrzehnten vor der Reformation darstellt. Die Überblicke über die Errichtung der Würzburger Dompredigerstelle am Beginn des 15. Jahrhunderts, über die Predigtpfründen im übrigen Bistum und die Vorgänger des J. Reyss auf der Würzburger Domkanzel zeigen die Bedeutung der Predigt für die Seelsorge des späteren Mittelalters[17]. Ausführlich werden Leben und Wirksamkeit des J. Reyss dargelegt, z. B. Familie und Eltern, die Universitätsjahre in Erfurt mit dem Erwerb mehrerer akademischer Titel bis zum Doktorat (1505), seine Tätigkeit als Domvikar, Dompredigers und Chorherr vom Stift Haug. Besonders wertvoll ist der Abschnitt über den Kampf gegen den Spielbetrieb im Ratskeller „im Grünbaum"[18], der an Hand der Stadtratsprotokolle erstmalig die Spielleidenschaft der Würzburger enthüllt. Die Interessen des Stadtrates, des Würzburger Bischofs als Landesherrn und die seelsorglichen Bedenken des Dompredigers stießen hart aufeinander. J. Reyss trat mutig gegen die Spielbank auf, weil er Mitgefühl mit den verarmten Unglücklichen hatte, die ein Opfer ihrer Spielleidenschaft geworden waren. Beachtung verdienen auch die Ausführungen „Dr. Reyss und die Ablaßverkündigung"[19], deren genaue Belege Einblick in Methoden und Mißstände der Ablaßverkündigung in Würzburg von 1450 bis 1517 gewähren. Leider ist uns keine seiner Predigten erhalten, aber das Lob der Zeitgenossen über seine Beredsamkeit und Seelsorge darf übernommen werden. T. Freudenberger stellt ihn in die Reihe der großen Volksprediger wie Geiler von Kaisersberg, Wimpfeling und Thomas Murner, die verantwortungsbewußt Schäden und Unsitten geißelten. Er nennt ihn einen Vater der Armen und Schirmherrn der Notleidenden, der sich keine Schonung gönnte und in freiwillig übernommener Überlastung sein Leben verzehrte. „Strahlend hell hebt sich sein lauterer Charakter ab von dem vielfach so dunklen Hintergrund der Zeit"[20].

Die Schattenseiten im kirchlichen Leben eines Teilgebietes der Schweiz analysiert O. Vasella[21] mit Hilfe der erhaltenen Archivalien der geistlichen Judikatur in den Bistümern Konstanz, Basel und Chur, besonders dreier umfangreicher Rechnungsbücher von Chur. Nach einer gründlichen Orientierung über die Quellenfrage (Kap. 1) handelt er im zweiten Kapitel „Über den Charakter einiger Mißstände". Er wägt Wert und Unwert der Synodalstatuten und Reformdekrete ab und äußert sich über die Verbreitung des Konkubinates, wobei er das Strafsystem, die Straftaxen, das Spolienrecht der Bischöfe, die Sippenrache und ihre Folgen skizziert. Mit Beispielen belegt er die sittliche Verwilderung des Klerus, Delikte bei der Zelebration, die ungenügende Vorbereitung auf das Priestertum, die übermäßige Anwendung kirchlicher Zensuren und die Ausweitung der geistlichen Rechtsprechung. Im dritten Kapitel zieht er umsichtige Schlußfolgerungen. Er geht immer wieder von Einzelheiten aus, die er den von ihm erschlossenen Archivalien entnimmt und geschickt gruppiert. Wertvoll sind z. B. seine Hinweise auf die Diskrepanz zwischen Leben und Lehre des Klerus, die Mißstimmung gegen die Konstanzer Kurie, die Berufung Zwinglis nach Zürich durch den reformeifrigen Chorherrn Hoffmann und den Zusammenschluß eidgenössischer Orte zur Verteidigung des alten Glaubens. Auf den letzten Seiten berichtet er über die Maßnahmen, die zur Aufhebung der Messe in Zürich am 12. 4. 1525 führten, und den Widerstand der Altgläubigen. Er findet die Treue weiter Volkskreise zur Messe erstaunlich[22]. – Diese Beobachtungen O. Vasellas, die er bescheiden als „Vorstudie" be-

[8] CC Heft 1: Johannes Eck, Defensio contra Amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones (1518), hrsg. von J. Greving, 1919. In diesem Heft sind auch die Satzungen der Gesellschaft zur Herausgabe des CC auf S. 13*—20* und die Grundsätze für die Herausgabe des CC auf S. 51—75 abgedruckt.

[9] H. Jedin, 1954, S. 54 ff.

[10] H. **Jedin, Tommaso Campeggio** (1483—1564). Tridentinische Reform und kuriale Tradition, KLK Heft 15, 1957, 80 S., DM 4,80.

[11] Da sich der Abschluß des von I. Rogger vorbereiteten Werkes verzögert, hat H. Jedin sein für die Einleitung dieser Edition gesammeltes Material zu einer Monographie abgerundet, die als Nebenfrucht seiner Geschichte des Konzils von Trient bezeichnet werden darf und sich gut in den Rahmen des KLK einfügt.

[12] Vgl. H. Jedin, 1957, S. 15—17 und 74.

[13] H. Jedin, ebd. S. 33, erwähnt eine Denkschrift aus dem Jahre 1544/45. Er hat sie inzwischen veröffentlicht: Eine bisher unbekannte Denkschrift Tommaso Campeggios über die Reform der Römischen Kurie, in: Festgabe Joseph Lortz, Bd. 1, Baden-Baden 1958, S. 405—418.

[14] De auctoritate conciliorum, Venedig 1561.

[15] H. Jedin, 1954, S. 73.

[16] **Der Würzburger Dompredigter Dr. Johann Reyss.** Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge im Bistum Würzburg am Vorabend der Reformation. KLK Heft 11, 1954, VIII u. 133 S., DM 7,50.

[17] ebd. S. 8—38.

[18] ebd. S. 63—78.

[19] ebd. S. 85—112.

[20] ebd. S. 126.

[21] **Reform und Reformation in der Schweiz.** Zur Würdigung der Anfänge der Glaubenskrise, KLK Heft 16, 1958, 72 S. DM 4,50.

[22] ebd. S. 71.

zeichnet[23], stellen einen wichtigen Beitrag zu dem vielschichtigen Problem der Ursachen der Reformation dar.

Den Gründen für die Auseinandersetzung um die Messe ist E. Iserloh[24] nachgegangen, in dem er die Anfänge des Kampfes um die Messe im Reformationszeitalter darstellt. Zunächst orientiert er über „Luthers Angriff", wobei er dessen in ihrer Maßlosigkeit erschütternden Texte nach der Weimarer Ausgabe zitiert. In einer kurzen theologiegeschichtlichen Beurteilung der „katholischen Abwehr" macht er auf die Lücken der theologischen Interpretation der Lehre vom Meßopfer um 1500 aufmerksam. Im Mittelpunkt seiner Betrachtung stehen die Schriften sieben deutscher Kontroverstheologen, die sich um die Verteidigung der Messe mühten[25]. Er behandelt den Volksprediger Thomas Murner, den vom Humanismus geprägten Hieronymus Emser, Heinrich VIII. als defensor fidei, den eifrigen Apologeten Johannes Cochläus, den in religiöse Tiefen vordringenden Kaspar Schatzgeyer, den Dominikaner Johannes Mensing und Johannes Eck[26]. In der Gesamtcharakteristik[27] dieser Schriftsteller weist er darauf hin, daß sie zumeist in der polemischen Auseinandersetzung mit Luther steckenblieben und sich in Einzelheiten verloren. Die weitverbreitete nominalistische Denkweise versperrte ihnen das Verständnis für das Wesen des Sakramentalen. Nur Schatzgeyer sah im Sakrament als repraesentatio passionis selbst das Opfer. Sie ahnten zwar den Ernst der Frage, wie sich das Meßopfer mit der Lehre des Hebräerbriefes von dem einmaligen Opfer Christi und dem einen Opfer des neuen Bundes vertrage, gaben aber keine einheitliche Antwort. „Bei allem aufgewandten Eifer, bei allem Einsatz an Kraft und Mitteln gelang es den Kontroverstheologen der von uns behandelten Zeit, von dem so wenig gehörten Schatzgeyer abgesehen, nicht, eine vollgültige Darstellung der katholischen Lehre zu bieten und damit Luther eine hinreichende Antwort auf seine Schwierigkeiten zu geben"[28].

Im Zusammenhang mit diesem Problem steht die Angelegenheit des Laienkelches. A. Franzen[29] hat sich ihrer angenommen und sie im Bereich des Niederrheins gründlich erörtert. Einleitend betont er, es handle sich bei ihr nicht um einen Gegenstand des christlichen Glaubens, sondern der Disziplin. Er informiert zunächst über die Geschichte des Kommunionritus bis zum Konzil von Trient und berührt das zeitweise Entgegenkommen der Kirche gegenüber den Hussiten und der reformatorischen Forderung nach der communio sub utraque sowie die Gründe für das Verbot des Laienkelches. Im Laufe der Reformationsgeschichte wurde der Gebrauch bzw. die Ablehnung des Laienkelches allmählich zu einem Unterscheidungsmerkmal für das Bekenntnis der neuen Lehre bzw. das Festhalten am alten

[23] ebd. S. 5.

[24] **Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther,** KLK Heft 10, 1952, 60 S., DM 3,50.

[25] ebd. S. 9—56.

[26] Vgl. E. Iserloh, Die Eucharistie in der Darstellung des Johannes Eck. Ein Beitrag zur vortridentinischen Kontroverstheologie über das Meßopfer, RST Heft 73/74, Münster (Westf.) 1950.

[27] E. Iserloh, 1952, S. 56—60.

[28] ebd. S. 59. — Auf S. 60 findet sich ein Hinweis auf H. Asmussen, Abendmahl und Messe. Was Papst Pius XII. in der Encyclica Mediator Dei vom Abendmahl lehrt, Stuttgart 1949, S. 19 ff. Nach ihm habe die Liturgieenzyklika des Papstes Pius XII. für die Protestanten „eine völlig neue Situation" geschaffen, so daß man sich nicht mehr der Mittel der Reformatoren bedienen könne. — E. Iserloh, S. 60, knüpft daran die Bemerkung: „Hat man sich damals noch nicht das Letzte gesagt, so dürfen wir Katholiken heute auch nicht bei der damaligen Antwort stehenbleiben, und die Protestanten haben zu prüfen, ob sie die Einwände Luthers heute noch aufrechterhalten können".

[29] **Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert.** Ein Beitrag zum Problem der Konfessionsbildung im Reformationszeitalter, KLK Heft 13, 1955, 82 S., DM 4,50.

tive überschnitten. Ähnlich wie in Bayern und Österreich zog sich am Niederrhein die Klärung über Jahrzehnte hin. In drei Kapiteln untersucht A. Franzen die verschiedenartige Stellungnahme der Stadt Köln, des Erzbistums Köln und der jülich-klevischen Herzöge.. Die Reichsstadt Köln hielt am alten Herkommen fest und war gegen den Laienkelch. Erzbischof Hermann von Wied (1525–1547)[30] trat für ihn ein, nach seiner Absetzung und Resignation bekannte er sich als Lutheraner. Erzbischof Adolf von Schaumburg (1547–1556) lehnte das Zugeständnis des Laienkelches ab, weil jedes Entgegenkommen zur Erschlaffung des Katholizismus beitrage. Seinen unmittelbaren Nachfolgern fehlte diese entschiedene Einstellung. Der herzogliche Hof in Düsseldorf nahm eine kompromißlose Haltung ein. Schon Herzog Johannes III. (1511/21–1539) sowie sein Sohn Wilhelm V. (1539–1592) standen unter der Einwirkung der von Erasmus direkt oder indirekt beeinflußten Vermittlungstheologen. Für Wilhelm V. waren Laienkelch und Priestertum „urkatholische Einrichtungen"[31]. Er glaubte an keine endgültige Trennung der Konfessionen. Nach vielen Beratungen über die von ihm angeforderten Gutachten[32] und Entwürfe zu einer neuen Kirchenordnung wurde im Januar 1567 acht Tage lang über eine Reformationsordnung ohne wesentliche Klärung diskutiert. „Beim Sakramente der Eucharistie wurde es jedem freigestellt, die Kommunion unter einer oder unter beiden Gestalten zu empfangen bzw. auszuteilen"[33]. Der Herzog huldigte im Zeitalter der konfessionellen Spaltung der Illusion, er könne mit seinen Reformen die bedrohte Einheit retten, eine Haltung, die kirchenpolitisch gesehen mit Recht als Anachronismus beurteilt wird[34].

Unter den Vermittlungstheologen, die sich in den ersten Jahrzehnten der Trennung unermüdlich für die Union einsetzten, fällt Georg Witzel auf. W. Trusen[35] hat seine bei Prof. Heimpel abgeschlossene Dissertation über ihn einem Heft der KLK zugrunde gelegt[36]. In einem ersten Teil beschreibt er die Hauptphasen seines bewegten Lebens: Priesterweihe, Hinneigung zur Reformation, Rückkehr zur katholischen Kirche, Mitwirkung an der Kirchenordnung Joachims II. von Brandenburg, sein Auftreten auf Reichstagen und Konventen, die Veröffentlichung zahlreicher Reformgutachten und seine rastlose Tätigkeit als Schriftsteller durch Publikationen liturgischer, homiletischer, katechetischer Art. Im zweiten Teil behandelt er Witzels Lehre vom Glauben, wobei sich kirchenpolitische und seelsorgliche Mo-

[30] Vgl. H. Jedin, Fragen um Hermann von Wied, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Jg. 74, München 1955, S. 687—699.

[31] A. Franzen, 1955, S. 66.

[32] Eines der Gutachten behandelt die Einführung der Kommunion unter beiden Gestalten (Staatsarchiv Düsseldorf, Jül.-Berg II, Nr. 244). Es wird von A. Franzen auf S. 69—71 ausführlich besprochen. Der Verfasser, „der schon ein halber Lutheraner ist", unterscheidet für die Einführung der Kirchenordnung und der Doppelkommunion einen zweifachen Weg. Der kürzere gehe direkt vor. „Eine so schnelle und plötzliche Änderung sei ungünstig und sehe nach Gewissenszwang aus. Der andere Weg sei besser; er gelange hintenherum (via obliqua) und indirekt zum Ziele: Man solle die Reformationsordnung überhaupt nicht publizieren, sondern zuerst einige ‚fromme Männer' auswählen, denen man sich privat anvertraue. Diese müßten sie durch Predigt und praktische Handhabung unters Volk bringen . . . So werde das Volk allmählich und ohne den Schein der Neuerung von selbst zur Annahme der neuen Ordnung geführt werden . . . Auf jeden Fall müsse man den Ausdruck Reformation vollkommen vermeiden, da er bei vielen zu sehr verhaßt sei (Primum, ut a nomine Reformationis nimium multis exoso prorsus abstineatur)."

[33] A. Franzen, 1955, S. 75. — Die Kirchenordnung wurde nie veröffentlicht und eingeführt. Herzog Wilhelm erlitt 1566 einen Schlaganfall. Seit 1567 setzten sich die katholischen Kräfte in Düsseldorf stärker durch.

[34] ebd. S. 79.

[35] Georg Witzel (1501—1573). Studien zu seinem Leben und Werk. Diss. phil., Maschr., Göttingen 1950.

[36] **W. Trusen, Um die Reform und Einheit der Kirche.** Zum Leben und Werk Georg Witzels, KLK Heft 14, 1956, 84 S., DM 4,80.

tischer, kirchengeschichtlicher und hagiologischer Werke[37]. Sein Leben und Wirken „wurden von dem Verlangen nach einer wirklichen Reform der Kirche und der Sehnsucht nach einer Überbrückung der Gegensätze" bestimmt[38]. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe mangelnder Klarheit und der Zugehörigkeit zu einer erasmischen Mittelpartei entkräftet W. Trusen durch eine Äußerung aus dem Jahre 1559[39]. Sie gibt ihm die Dispositon für die Gedankenführung des zweiten Teiles[40]. In ihm stellt er die Grundanschauung G. Witzels über antiquitas, reformatio und concordia dar, wobei er sich längerer Zitate bedient. Mit Vincenz von Lerin ging er von der Voraussetzung aus, die Kirche besitze von Anfang an die ganze Wahrheit. Deshalb kam es ihm darauf an, sie festzuhalten und sie zu verteidigen. Seine Reformforderungen wandten sich an Kleriker und Adelige, Juristen und Philosophen. Seine Gutachten blieben nicht in abstrakten Auseinandersetzungen stecken, sondern enthielten eine Fülle konkreter Anregungen. Von der Hl. Schrift und den Kirchenvätern ausgehend, trat er für liturgische Erneuerung und katechetische Besinnung ein[41]. Als Prediger und Schriftsteller gehört er zu den hervorragendsten Pastoraltheologen seines Jahrhunderts. „Multa illi debet germana Ecclesia nostra"[42].

[37] Im Katalog der von ihm veröffentlichten Bücher zählt Witzel 1553 selbst 123 Werke auf. Ihre Gesamtzahl schätzt W. Trusen auf fast 150. Er beruft sich dabei auf G. Richter, Die Schriften Georg Witzels bibliographisch bearbeitet, nebst einigen bisher ungedruckten Reformationsgutachten und Briefen Witzels, Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, Nr. 10, Fulda 1913.

[38] W. Trusen, 1956, S. 83.

[39] G. Witzel, Typus Ecclesiae, Köln 1559, B 1a: „Alhie sucht man erstlich die Antiquitet, darnach Reformation, zuletzt Einigkeit. Welcher Ternio funden und ins Werck gerichtet werden muß, sol anderst das Christenthumb auff erden stehn und fest bleiben".

[40] W. Trusen, 1956, S. 40—83.

[41] Vgl. neben W. Trusen darüber L. Pralle, Die volksliturgischen Bestrebungen des Georg Witzel (1501—1573), in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 1948, Mainz 1948, S. 224—242. — R. Padberg, Zum katechetischen Anliegen Georg Witzels, in: Theologie und Glaube, Jg. 43, Paderborn 1953, S. 192—200; Georg Witzel der Ältere, ein Pastoraltheologe des 16. Jahrhunderts, in: Theologische Quartalschrift, Heft 4, Stuttgart 1955, S. 385—409. — J. P. Dolan, Georg Witzel, Liturgiker und Kirchenreformer, in: Una Sancta, Rundbriefe für interkonfessionelle Begegnung, Jg. 11, Heft 4, Meitingen 1956, S. 196—204. — Über Witzel vgl. außerdem F. W. Kantzenbach, Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jahrhundert der Reformation. Vertreter, Quellen und Motive des „ökumenischen" Gedankens von Erasmus von Rotterdam bis Georg Calixt, Stuttgart 1957, S. 176—202.

[42] So lautet einer der sechzehn lateinischen Verse, die über seiner letzten Ruhestätte in der St.-Ignatius-Kirche zu Mainz angebracht sind. — Vgl. W. Trusen, 1956, S. 39 und 83.

Die „Gesellschaft zur Herausgabe des CC" hat sich vielfältige Aufgaben gestellt. Ihre Editionen der CC selbst und der RST[43] sowie die Unterstützung der vorreformationsgeschichtlichen Forschungen[44] haben die historische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten außerordentlich befruchtet. Außerdem hat sie durch die Publikationen der hier besprochenen sieben Hefte die Ergebnisse der katholischen Erforschung der innerkirchlichen Reform und der Reformation den Freunden der Kirchengeschichte leicht zugänglich gemacht[45]. Verläßliche Inhaltsverzeichnisse, Stichworte über jeder Seite und Personenregister erleichtern die Lektüre und das Nachschlagen. Durch das Schöpfen aus den Quellen, die methodische Exaktheit ihrer Auswertung und durch gründliche Erörterung seines Spezialthemas, hat jeder Verfasser dazu beigetragen, den Blick für größere Zusammenhänge zu weiten. Schatten- und Lichtseiten des kirchlichen Lebens, Mißstände und Reformen, die Politik der Kurie, des Kaisers und der deutschen Territorialfürsten und die gewichtigen Anliegen der Seelsorge werden von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beurteilt und neuartig dargestellt. Die Thematik der Hefte reicht von der Aufhellung der Verhältnisse des 15. Jahrhunderts bis zu den entscheidenden Verhandlungen des Trienter Konzils und darüber hinaus. In den Anmerkungen, die genaue Belege bieten und gut in die Sekundärliteratur einführen, werden zahlreiche neue Arbeiten angekündigt. Sie beweisen, daß die katholische Kirchengeschichtsschreibung über das 16. Jahrhundert nicht stagniert, sondern die von J. Greving erhaltenen Anstöße vielversprechend weiterentwickelt. Die Arbeit O. Vasellas über die Anfänge der Reformation in der Schweiz zeigt außerdem, daß sie sich nicht auf den deutschen Kernraum beschränkt, sondern auch das europäische Phänomen der Reformation ins Auge faßt.

[43] Als letztes Heft 83 ist die unter Leitung H. Jedins 1955 in Bonn abgeschlossene Dissertation des Paters J. P. Dolan erschienen: The Influence of Erasmus, Witzel and Cassander in the Church Ordinances and Reform Proposals of the United Duchees of Cleve during the Middle Decades of the 16th Century, 1958. — Mit dieser Veröffentlichung erhofft sich die Gesellschaft ein breiteres Bekanntwerden im englischen Sprachraum.

[44] Begründet von H. Finke, hrsg. von J. Lortz; bisher sind fünfzehn Hefte gedruckt.

[45] Auch auf die niedrigen Preise der einzelnen Hefte, die sich von DM 3,50 bis 7,50 bewegen, sei hingewiesen, wie auf die Tatsache, daß die Mitglieder der CC für ihren jährlichen Beitrag in Höhe von DM 6,— kostenlos ein Heft des KLK erhalten.

Die Entwicklung der Theologie H. Schells im Lichte einer unbekannten Replik auf Chr. Pesch's Kritik

Von J. Hasenfuß, Würzburg.

Bekanntlich bildet das Geheimnis des einen und dreipersönlichen Gottes den Zentralpunkt der theologischen und philosophischen Spekulation H. Schells. Durch seine apologetische Aufgabe und Beschäftigung mit der modernen aktivistischen Philosophie trat der scholastisch-statisch-ontische Gottesbegriff des in sich ruhenden Seins (ratio sui) mehr und mehr in den Hintergrund, und es gewann der dynamische Begriff des im Denken und Wollen sich bestimmenden selbstwirklichen göttlichen Geistes zunehmend an Bedeutung. Damit glaubte er gewissen Schwierigkeiten des modernen Denkens gegenüber dem „starren, mechanischen, fatalistischen Gottesbegriff" begegnen zu können, indem er so zugleich die absolute Überlegenheit der christlichen Idee Gottes und des Geistes besser dartun zu können vermeinte. Unter dem Gesichtspunkt dieses seines Gottesbegriffes als des höchsten persönlichen und dreipersönlichen selbsttätigen Lebens sucht Schell auch das ganze katholische Glaubens- und Lebensgut spekulativ neu zu begründen und dem modernen Menschen gegenüber Schwierigkeiten und Mißverständnisse als Licht und Leben spendende Kraft eindrucksvoll nahezubringen. Von der Grundlage des unendlich reichen göttlichen Geisteslebens aus vertiefte er sich in die

geheimnisvollen Beziehungen der göttlichen Personen untereinander, sowie des göttlichen und menschlichen Lebens in Christus Jesus, im Verein mit dem gesamten Glaubens- und Gnadenleben des Christen, wo er in Durchführung seines Programms der Theologie des Lebens und der Existenz vielfach neue Wege ging. Auf diesem Wege hat Schell eine mannigfache Entwicklung durchgemacht. Aber über die Art dieser Entwicklung hat man sich bislang noch kein klares Bild machen können. Nach J. Koch (Die Erkenntnislehre H. Schells, 1915, S. II) u. a. im Anschluß an ihn hat sich Schell in seinem ersten theologischen Werk „Das Wirken des dreieinigen Gottes" (1885) noch klarer als in seiner philosophischen Erstlingsschrift „Über die Einheit des Seelenlebens aus den Prinzipien der aristotelischen Philosophie entwickelt" (1873) zum Thomismus bzw. zum scholastischen traditionellen Denken bekannt und erst in seiner „Dogmatik" (1889 ff.) den entscheidenden Wendepunkt seiner neuen Entwicklung erreicht, deren vollendetes System in „Gott und Geist" (1895/6) vorliege. Diese Auffassung der Entwicklung Schells ist aber nicht haltbar. Der neue theologische Weg Schells zeichnet sich bereits sehr deutlich in seinem „Wirken des dreieinigen Gottes" (zit.: WiG) ab, wie im folgenden namentlich im Anschluß an eine mir vorliegende, noch ungedruckte Replik Schells auf Chr. Pesch's Rezension über WiG erhellt.

Zum Verständnis dessen müssen wir daran erinnern, daß es Schell später in seiner Dogmatik und in „Gott und Geist" wesentlich darum geht, den die christlichen Wahrheiten tragenden Begriff Gottes gegenüber Angriffen des modernen Monismus und Mißverständnissen der Tat- und Existenzphilosophie wieder als lebendigen und lebendigmachenden Geist aufzuzeigen. In diesem Bemühen bemängelt er den traditionellen Begriff Gottes als des aus sich seienden und in sich ruhenden Seins, woraus erst als substantiell-ontischer Grundlage, wenn auch bei Gott mit ihr real identisch, begrifflich die Tätigkeit folge. Daran hat ja die moderne Philosophie Anstoß genommen mit dem Einwand, daß es rätselhaft bleibe, wie denn das ruhende Sein in Tätigkeit übergehe. Aus diesem Grunde hat er im Sinne seiner apologetischen Aufgabe seinen dynamischen Begriff Gottes als „Selbstursache" oder, wie er nach der Indizierung in „Apologie des Christentums" (1901 ff.), von der Kirche unbeanstandet, sagt, als „Selbstwirklichkeit" (actus purissimus) konzipiert. Dieser neue Gottesbegriff klingt aber bereits in seinem theologischen Erstlingwerk WiG deutlich an, das ja dem Nachweis gewidmet ist, „wie wenig der rationalistische Einwand gegen die Trinitätslehre berechtigt sei, dieselbe sei eine sittlich unfruchtbare, praktisch wertlose, also Gottes unwürdige Offenbarung" (WiG, S. VI). Schon hier erscheint die Trinität als die „reinste Wirklichkeit Gottes" bzw. seine „vollkommenste Lebendigkeit durch die wahre Dreiheit der Personen ... besiegelt" (WiG, S. 3). Bereits hier heißt es im Sinne seines später voll ausgebildeten Gottesbegriffes: „Das Leben ist jener Grad des substantiellen Seins, welchem die Fähigkeit eignet, sich selbst zu bewegen oder sich selbst in Tätigkeit zu setzen, gleichgültig, ob zunächst zu irgend welcher Tätigkeit oder zu immanenten Tätigkeiten, welche wie Erkennen und Lieben in dem Prinzip bleiben, aus welchem sie hervorgehen... Die Fähigkeit irgend welcher Selbstbewegung gehört zum Begriff des Lebens... Selbstbewegung, also Leben, ist ihrerseits nur von dem Wesen auszusagen, welches zum mindesten einen virtuellen Unterschied zwischen dem Prinzip und dem Produkt der inneren Bewegung aufweist. Da in Gott kein derartiger Unterschied ... angenommen werden darf, so ist das Leben Gottes ein natürliches Geheimnis" (WiG, S. 1). Das ist bereits ganz im Sinne seiner späteren Konzeption gesagt: „Nur was sich selbst erklärt, kann als letzter Erfahrungsgrund für alles andere gelten; nur was sich im Wesen und Dasein bestimmt, kann die für alle anderen bestimmende Macht sein" (Das Problem des Geistes, in Schells Kleineren Schriften (1908, S. 202).

Unter solchen Gesichtspunkten werden auch schon in WiG von Schell die Beziehungen der göttlichen Personen untereinander und der göttlichen und menschlichen Natur Christi sowie das Gnadenleben in neues Licht gerückt. Chr. Pesch S.J. hat diesen neuen Standpunkt in seiner Besprechung von Schells WiG in Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck, 12. Jahrg., 1888, S. 317 ff.) richtig erkannt, wenn auch noch nicht im ganzen Umfang und in voller Tragweite würdigen können. Obgleich er die Tiefe und Schönheit der von Schell vorgetragenen Gedanken anerkennt, tadelt er doch die neue Art, wie dieser den Hervorgang des Sohnes vom Vater per modum intellectus nicht als species expressa, sondern als verbum mentis abweichend von der Scholastik erklärt. Pesch schreibt (a.a.O., S. 321): „Hat Referent den Verfasser richtig verstanden, so unterscheidet er das eigentliche verbum mentis von der species expressa, hält es dagegen für dasselbe mit dem Akte des Fürwahrhaltens. Nach der gewöhnlichen Lehre der Scholastiker ist die species expressa das verbum mentis, dagegen etwas wesentlich Verschiedenes von dem assensus; denn wohl nie hat ein Scholastiker gelehrt, der assensus sei id, quo vel in quo objectum intelligimus, was doch vom verbum und der species expressa gilt." Was sagt Schell nun in der genannten Replik dazu? Er schreibt:

„Den Ausführungen von Pesch liegt der stille Gedanke zugrunde, der Verstand sei, wenigstens in theologischen Dingen, das Vermögen, die Gedanken der Schule über die Offenbarung nachzudenken und die alten Geleise weiterzuverfolgen; der Versuch, selbst zu denken und den gegebenen Inhalt in möglichst entsprechende Begriffsformen zu fassen, ist von vorneherein eine Anmaßung. Eine peinlichere Strafe läßt sich allerdings nicht denken, als die wehrlose Notwendigkeit, seine eigenen Auffassungen von einem Rezensenten, der ja nicht die notwendige Zeit hat, um den Autor aus sich heraus zu verstehen, schnell in die Kostüme der dem Rezensenten bekannten und geläufigen Schulmeinungen eingekleidet zu sehen. In der sonderbaren Tracht erkennt der verblüffte Autor seine eigenen Kinder nicht mehr und es werden ihm Sätze als die seinigen vorgestellt, die ihm ganz fremd sind."

Tatsächlich ist es so, daß Schell schon hier in WiG das trinitarische Leben, das sich im Erkennen und Wollen vollzieht, durch die von der scholastischen rezeptiven Erkenntnis abweichend selbsttätig gefaßte Erkenntnisfunktion des die Wahrheit konstituierenden Urteils veranschaulicht, das, wie in unserem Schellbuch (1956) gezeigt, über die (in WiG) zunächst noch als rein leidende Funktion und erst später (von Dogmatik an) auch aktiv gefaßte Vorstellung hinaus im Anschluß an Brentano sich ihm als spontanen Akt der Anerkennung der Vorstellungsgegenstände und als selbständige Reaktion ihnen gegenüber darstellt. Das neue Moment der Freiheit und Selbsttätigkeit des Geistes im Erkennen zeigt sich zumal in der schon hier vertretenen Ansicht, daß der Wille Prinzip aller Tätigkeit im Seelenleben gegenüber der Rezeptivität des Gedankens ist. Dabei wird aber die Spontaneität und Freiheit des Geistes nicht wie bei Fichte, Schelling und Hegel als Sein und Wahrheit schaffend, sondern wie bei Augustinus als eine frei anerkennende Kraft gefaßt. Das Urteil ist hier also – im Unterschied zur Scholastik – eine freie Bestätigung der – im Unterschied zum Idealismus – von unserem Denken gleichwohl unabhängigen ontologischen Wahrheit. Wenn nun Schell in seiner anfänglichen Trinitätsspekulation schon die Urteilsfunktion als spontanen freien Akt zur analogen Ver-

anschaulichung des trinitarischen Aktes des Hervorbringens und Hervorgehens des göttlichen Wortes anwendet, so kommt er hier bereits zur Abweichung von der traditionellen scholastischen Auffassung, die den Erkenntnisakt der einfach rezeptiv erfassenden, im Urteil nur formell vollendenden begrifflichen Vorstellung des Gegenstandes zum Ausgangspunkt nimmt. Schell überträgt das Urteil in seiner neuen, von der Scholastik abweichenden Bedeutung als spontanen freien Akt unter Abstreifung aller Unvollkommenheit auf den innertrinitarischen Akt des Hervorbringens und Hervorganges des Logos. Die selbständige produktive Tätigkeit des urteilenden Geistes als entscheidende Vollendung des Erkennens ist im inneren spontanen Hervorbringen des geistigen Wortes, im erkennenden Aussprechen des Vaters und im anerkannten Ausgesprochensein des Hervorganges des Wortes aufs vollkommenste erfüllt. Die rezeptive Vorstellung kann nicht ihrem leidend empfangenden Charakter nach, sondern nur als Verähnlichung und ideale Vereinigung mit ihrem Erkenntnisgegenstand analog auf das göttliche Hervorbringen und Hervorgehen übertragen werden.

Solche Darstellung kann nach Schell am besten die Vollkommenheit des die trinitarische Wesensgleichheit und die Personenunterschiede begründenden göttlichen Erkennens veranschaulichen, weil damit nicht bloß die notwendige „Einheit zwischen Erkennendem und Erkanntem", sondern auch die ebenso notwendige „Unterscheidung zwischen dem Urteilenden und seinem Wort" zur Geltung kommt. „Wo findet sich die Wahrheit als reinste Übereinstimmung des Erkennenden und des Erkannten in so hoher Vollkommenheit wie im göttlichen Geiste, nicht bloß nach ihrem materiellen Verständnis, als wirkliche Identität des Erkennenden und des Erkannten, sondern auch formell als ausgesprochene, bestätigte, anerkannte Gleichheit des göttlichen Wesens, wie es einerseits in dem ewigen Worte ausgesprochen, und wie es andererseits in Gott dem Vater Prinzip des ewigen Aussprechens ist?" Weiter heißt es: „Was also den Begriff der Wahrheit betrifft, soweit er Einheit verlangt, kommt er niemandem in solcher Vollkommenheit zu wie Gott – wegen der reinsten Einfachheit seines Wesens. Die Wahrheit bringt dagegen auch Unterschiedenheit mit sich: nam aequalitas diversorum est. Auch diese Unterschiedenheit findet sich in erhabenster Vorzüglichkeit in Gott; gegenüber dem Wort nämlich, welches der ewige Vater ausspricht" (WiG, S. 11 und 12). Die von der Scholastik abweichende Auffassung des Ausgangs des Sohnes vom Vater zeigt sich also darin, daß Schell die in Anerkennung spontan reagierende Urteilsfunktion in scharfer Trennung von der rein rezeptiven Vorstellung analog auf Gott überträgt und ihr allein das Aussprechen des Wortes (verbum mentis) vorbehält, während letzteres nach scholastischer Auffassung mit der in der rezeptiven Vorstellungs- und der sie formell vollendenden Urteilsfunktion enthaltenen species expressa identisch ist. So geht der per modum intellectus gezeugte Logos nicht bloß als unwillkürliches Produkt und Resultat der mit dem Wesen hinnehmend-übereinstimmenden Erkenntnis Gottes hervor, sondern in aktiver Erfüllung des mit dem Wesen identischen Erkennens. Dabei hält Schell wesentlich an der Tradition fest, daß das Wort aus der unendlichen seinshaften Fülle des göttlichen Erkennens hervorgeht, aber doch so, daß die nach der Scholastik statisch gefaßten Hervorgänge nun dynamisch verstanden werden als aktive Erfüllung der immanenten Erkenntnis und Liebe Gottes. Der ewige Vater spricht das Wort aus, „um die vollkommene Gleichheit des göttlichen Wesens in dem Erzeugnis seines Erkennens und in sich selber offenbar zu machen" (WiG, S. 12). Freilich ist Schell hier weit davon entfernt, das im Sinne des idealistischen Monismus zu meinen, wonach das an nichts gebundene verabsolutierte menschliche selbstmächtige Denken sich selbst erst und alles Sein konstituiert, etwa im Sinne der absoluten Ratio in Hegels Essenzphilosophie oder der Tathandlung in Fichtes und des Existentialismus Willensmetaphysik. Schells Bemühen geht vielmehr wesentlich um das transzendente innertrinitarische dreipersönliche göttliche Leben, das erst Grund und Ziel für das bedingte menschliche Geistesleben ist. Er sucht das Trinitätsgeheimnis dem modernen dynamischen Denken verständlich zu machen, indem er das in der Scholastik vertretene statisch-ontische Verhältnis der göttlichen Personen, wonach diese in dem in sich ruhenden Wesen subsistieren, als dynamisch-dialektische Beziehung faßt. Man muß hier jedoch bei Schell mehr an eine stehende Dialektik denken, während die idealistische Dialektik eine solche des Werdens und Entstehens ist und eine logisch-dialektische Entfaltung des absoluten Seins in der Dreifaltigkeit bedeutet.

Schell zitiert weiterhin in der genannten, noch ungedruckten Replik als wesentliche Punkte der Kritik von Pesch:

„Es muß wohl als Mißgriff bezeichnet werden, daß der Verfasser (Schell) seinem Werke eine Reihe von Behauptungen zugrunde gelegt hat, welchen die große Mehrzahl der Theologen ablehnend gegenübersteht. Es mögen gleich hier einige Beispiele angeführt werden. 1. Der Vater erzeugt den Sohn auch durch die Kenntnis der Schöpfung; und der Vater und der Sohn bringen den Hl. Geist hervor auch durch ihre Liebe zu den Geschöpfen. 2. Gott ist im Alten Bunde den Menschen oftmals unmittelbar ohne Vermittlung geschaffener Engel erschienen. 3. Die geschaffene Gnade (gratia sanctificans) bildet für sich keinen Titel, um dessentwillen eine besondere Gegenwart Gottes in der Seele veranlaßt wäre, sondern diese Gegenwart ist auch unter Voraussetzung der Gnade einem freien Willensentschluß Gottes zuzuschreiben. 4. Die Lehre von der allerheiligsten Dreifaltigkeit war im Alten Bunde so klar geoffenbart, daß nicht nur die höher stehenden Juden dieselbe kannten, sondern auch heidnische Philosophen sie aus dem Alten Testament entnommen haben. 5. Die unerschaffene Heiligkeit der menschlichen Natur Christi besteht nicht wesentlich in der Verbindung mit dem Worte, sondern in der Mitteilung des Heiligen Geistes. 6. Die Innewohnung in den Gerechten wird dem Hl. Geiste nicht nur in besonderer Weise zugeeignet, sondern ist seiner Person eigentümlich."

Schell nimmt dann zu diesen Punkten und den dazu gegebenen weiteren Erklärungen seines Kritikers Pesch in seiner Erwiderung im einzelnen näherhin Stellung. Um beide in ihrer Kritik und Replik zu verstehen, müssen wir folgendes vorausschicken: In der unter 1.) genannten These tritt Schell für die Anschauung ein, daß die göttlichen Wechselbeziehungen zwischen Vater, Sohn und Geist auch aus der auf die Schöpfung gerichteten Erkenntnis und Liebe hervorgehen, um ihren „Zusammenhang mit dem Schöpfungsratschluß, wenn auch frei und mitbegleitend", innerlich zu begründen, ohne den „Vorzug des actus purissimus" bzw. die persönliche Vollkommenheit der ausgehenden göttlichen Personen durch mitkonstituierende Beziehung zur Erkenntnis und Liebe der Kreatur zu gefährden (WiG, S. 28, 31 ff.). Die frei nach außen auf Schöpfung, Erhaltung und Leitung der Kreatur gerichtete Tätigkeit wird zwar gemeinsam von Vater, Sohn und Geist ausgeübt, aber entsprechend der Ordnung und Eigenart ihres Seins als eine vom Vater dem Sohne und von beiden dem Heiligen Geist unmittelbar mitgeteilte Tätigkeit. Diese Anschauung sucht Schell durch biblische, patristische und spekulative Beweise namentlich im Anschluß an St. Thomas zu stützen gegenüber der von Skotus, Franzelin und besonders von Suarez vertretenen Lehre, daß nur die Neigung (propensio) bzw. Kraft zu aller auf die Geschöpfe gehenden freien Tätigkeit vom Vater dem Sohne und von beiden dem Heiligen Geist mitgeteilt sei, nicht diese Tätigkeit selber unmittelbar als solche. Es zeigt

sich deutlich, daß die These Schells mit der Voraussetzung seines neuen Gottesbegriffes der Selbstwirklichkeit oder des actus purissmus, dessen Vorzug der vollkommenen freien Tätigkeit er durch nichts gefährden lassen will, im engsten Zusammenhang steht. Wenn er später vom Standpunkt seines dynamischen Begriffes der göttlichen Selbstwirklichkeit (bzw. Selbstursächlichkeit) Stellung nimmt gegen den statisch-ontisch-scholastischen Gottesbegriff, wonach auch in Gott die Tätigkeit als aus dem Sein, wenn auch nur begrifflich folgend, vorgestellt wird, so ist seine neue Linie schon in WiG vorgezeichnet in seiner Frontstellung gegen die genannte These des Suarez, die ihm die Reinheit des Gottesbegriffes nicht genügend zu wahren scheint. Das bestätigt uns seine Replik auf Pesch's Kritik. Schell zitiert zunächst wieder:

„Pesch schreibt in seiner Rezension in Innsbrucker Zeitschrift, 1888, S. 323 f.: ‚Suarez sagt, der Sohn und der Hl. Geist hätten vom Vater die natürliche Güte und Neigung empfangen, in Folge welcher sie zu uns kämen.' Dagegen hat Sch. ‚schwere Bedenken', weil a) ‚formell eine Geneigtheit (propensio) in Gott unmöglich ist', weil b) ‚auch inhaltlich eine propensio zum Eintritt in ein bestimmtes Verhältnis mit der Kreatur unmöglich ist', und weil c) die Rücksicht auf den Willen des Vaters mit der Freiheit des Sohnes und des Hl. Geistes nicht bestehen könnte. Allein Suarez wird doch wohl gewußt haben, daß es in Gott ‚keinen mittleren Zustand zwischen dem Wollen-können und der bestimmten Entscheidung' gibt. Er will offenbar nur sagen: Wie der einzige Grund, der den Vater zum Senden bestimmt, seine göttliche Güte und Liebe ist, die von uns vor der wirklichen Sendung (ratione prius) als eine bloße Geneigtheit aufgefaßt wird, so ist auch für den Sohn und den Hl. Geist der einzige Grund des Gesendetwerdens dieselbe Güte und Liebe und dieselbe Geneigtheit, die ihnen vom Vater mitgeteilt wird (bzw. dem Hl. Geiste vom Vater und dem Sohne). Da aber nach der Auffassung des Suarez der Sohn und der Hl. Geist als schon hervorgebracht vorausgesetzt werden müssen, ehe ihre Sendung gedacht werden kann, so denken wir nach ihm in dem signum rationis, in welchem der Sohn und der Hl. Geist hervorgehen, noch nicht den wirklichen Sendungsratschluß, sondern nur die propensio bonitatis zu diesem Ratschluß. Darin liegt aber weder etwas Bedenkliches noch etwas Schiefes.' Respondeo: Die Güte Gottes, als welche die propensio bonitatis erklärt wird, ist nicht der hinreichende Entscheidungsgrund, warum Gott eher seinem Worte seinen Geist sende, als nicht; sonst wäre der Sendungsratschluß nicht frei und die Güte Gottes ohne Sendung bzw. Erschaffung nicht zur Geltung gebracht.

Die Lehre, welche die göttlichen Ausgänge auch durch die auf das Nichtgöttliche gerichtete freie Erkenntnis und Wollung vermittelt sein läßt, ist wenigstens hinsichtlich des Wortes durch den hl. Thomas und den größeren Teil der Thomisten, Gregor von Valencia, Ruiz von Montoya, Silvester Maurus vertreten; die Scheidung mit Behauptung des begrifflichen Prius der Ausgänge (außer Suarez) durch Skotus und seine Schule, sowie Molina, Vasquez, Arrubal, Granado; von den Thomisten: durch Cajetan, Bannez, Nazarius, Zumel, die Salmantitcenser."

Den oben unter 2.–4. genannten Thesen liegt folgende Situation zugrunde: Die ungeschaffene Gnade der speziellen Einwohnung Gottes hat zur Vorbedingung die geschaffene heiligmachende bzw. Rechtfertigungsgnade. Sind nun beide so ausnahmslos miteinander verbunden, daß die besondere Gegenwart Gottes in der Seele allen im Besitz der Rechtfertigungsgnade Befindlichen zuteil wird, so daß eine Gnadeneinwohnung Gottes auch stattgefunden hat in allen Gerechtfertigten der vorchristlichen Zeit, wenn auch nicht in so hohem Maße wie nach der Sendung des Pfingstgeistes? Dieser von St. Thomas, Franzelin u. a. vertretenen vorherrschenden theologischen Ansicht steht die Annahme des Petavius und Lessius gegenüber, daß den vorchristlichen Gerechten nur die Rechtfertigungsgnade zuteil wurde ohne wesenhafte Mitteilung der Geisteseinwohnung. Nach dem von Schell eingeschlagenen Mittelweg kam den alttestamentlichen Offenbarungsorganen (Patriarchen, Propheten, Hagiographen) und anderen hochbegnadeten Seelen auf außerordentliche Weise die Kenntnis der Dreieinigkeit Gottes, des kommenden Messias und unserer Bestimmung zur ewigen Gottesschau zu wie auch die gläubige Liebe als nächste Disposition zur Rechtfertigung und zugleich damit die Gnadeneinwohnung des Hl. Geistes gleich den neutestamentlichen Gerechten, während die Inhabitationsgnade den andern Gliedern der Synagoge fehlte und erst seit der neutestamentlichen Geistesausgießung ohne Ausnahme mit der heiligmachenden Gnade verknüpft sei.

In diesem Sinn setzt sich nun Schell mit seinem Kritiker folgendermaßen auseinander:

„Chr. Pesch schreibt in der Innsbrucker Zeitschrift a. a. O. S. 319 f: ‚Die geschaffene Gnade (gratia sanctificans) bildet für sich keinen Titel, um dessentwillen eine besondere Gegenwart Gottes in der Seele veranlaßt wäre, sondern diese Gegenwart ist auch unter Voraussetzung der Gnade einem freien Willensentschluß Gottes zuzuschreiben.' Die Einwohnung sei mir zufolge (nach S. 278) denkbar ohne geschaffene Gnade, da ich mich der Ansicht von Petavius und Lessius anschlösse: S. 326. Dies tue ich nur insofern, als ich sage: Es ist eine geschaffene heiligmachende Gnade denkbar ohne Inhabitation, nicht aber umgekehrt: Gnadeneinwohnung Gottes ohne die entsprechende Ausstattung der Seele durch accidentelle Gnade. Die heiligmachende Gnade bringt nicht als solche die Einwohnung des Hl. Geistes mit sich; letztere ist ein selbständiger Gnadenerweis, zu dem die heiligmachende Gnade allerdings die notwendige Vorbereitung bildet.

Pesch schreibt weiter: ‚Weil die Art der Verbindung zwischen Gott und den Menschen keine physische, sondern eine moralische ist, so muß diese moralische Vereinigung in einem physischen Fundamente ihren nächsten formellen Grund haben. Darum lehren die Theologen, der nächste, ja der einzig formelle Titel der Einwohnung sei die heiligmachende Gnade. Von dieser allgemeinen Lehre entfernen sich Lessius und Petavius insoweit, als sie sagen, jetzt sei zwar tatsächlich die Einwohnung immer mit der geschaffenen Gnade verbunden und werde durch diese vorbereitet, es sei aber auch eine Einwohnung denkbar ohne geschaffene Gnade. Folgerichtig ist nach dieser Ansicht nicht die heiligmachende Gnade an sich der Grund der Einwohnung, sondern sie ist dies nur deshab, weil Gott durch einen freien Willensentschluß mit der geschaffenen Gnade die ungeschaffene Gnade verbunden habe. Dieser Lehre schließt sich Sch. an (S. 278).' So Pesch S. 326.

Respondeo: Allein ich stimme mit Petavius nur insofern überein: die heiligmachende Gnade ist nicht als solche ein Grund der Einwohnung, also ohne die gratia inhabitationis denkbar; dagegen bestreite ich den Satz: die Inhabitation ist ohne gratia sanctificans denkbar. Daher ist die Ausführung S. 326 ff. hinfällig. Pesch fährt fort: ‚Aus der eigentümlichen Ansicht des Verfassers über die Einwohnung erklärt sich die andere, daß nicht alle Gerechten des Alten Bundes die unerschaffene Gnade im vollen Sinne besessen hätten (S. 334), eine Meinung, die nach dem eben Gesagten als zutreffend nicht anerkannt werden kann.' So Pesch S. 327 a. a. O.

Respondeo: Meine Schrift verfolgt gerade den Zweck, jede mechanische und äußerliche Auffassung von der Heilsgeschichte und insbesondere von dem Verhältnis des Alten und des Neuen Bundes fernzuhalten. Damit stünde die Behauptung allerdings im offenen Widerspruch, die Einwohnung habe dem alttestamentlichen Bundesvolk oder der vorchristlichen Menschheit einfach gefehlt – sie steht jedoch

auch mit dem ganzen 4. Kapitel meines Werkes in entschiedenem Widerspruch."

Hier erhellt eindrucksvoll, daß Schell, wie allen „starren, mechanisch-fatalistischen Gottesbegriff", der nach ihm nur reine Selbsttätigkeit und Selbstwirklichkeit sein kann, so auch dementsprechend jede starre, mechanisch-fatalistische Auffassung von der Heilsgeschichte und insbesondere vom Verhältnis des Alten zum Neuen Bunde ferngehalten wissen will.

Noch deutlicher zeigt sich die Konsequenz seiner neuen Konzeption des Gottesbegriffes in seiner Replik gegen die Pesch'sche Kritik zur 5. oben genannten These. Schell repliziert:

„Pesch beanstandet in der Innsbrucker Zeitschrift a. a. O., S. 319 ff. meine These: ‚Die unerschaffene Heiligkeit der menschlichen Natur Christi besteht nicht wesentlich in der Verbindung mit dem Worte, sondern in der Mitteilung des Hl. Geistes.'

Respondeo: Hinsichtlich der Heiligkeit der menschlichen Natur und Seele Christi bestreite ich nur die Ansicht einzelner Theologen, die Heiligkeit des Logos sei als solche zugleich auch die Heiligkeit seiner Menschheit als qualitas inhaerens seiner menschlichen Seele: eine Meinung, welche der frommen Absicht entstammt, Christus als Menschen möglichst zu verherrlichen. Allein auch die frömmste Absicht kann das Unmögliche nicht möglich machen; es ist indes unmöglich, Gott, die unendliche Vollkommenheit, als die Eigenschaft einer endlichen Natur zu denken, Gott unter dem Gesichtspunkt irgendeiner Eigenschaft zur Beschaffenheit (qualitas inhaerens) der Menschheit Christi zu machen. – Pesch selbst weist diese Ansicht ebenso ab, wie ich. Allein er will trotzdem festhalten: die Menschheit Christi sei durch die hypostatische Union formell heilig.

Ad pag. 329 betr. der Heiligkeit des Menschensohnes: Pesch gibt zu, daß die Heiligkeit der Menschheit Christi nicht die unerschaffene Heiligkeit des Logos als qualitas inhaerens der Seele Christi sei; – was ich allein bekämpfte. Allein er will trotzdem festhalten: die Menschheit Christi sei durch die hypostatische Union formell heilig. Wenn unter formell gemeint ist: ‚per' als forma inhaerens, als accidentelle Eigenschaft, als absolute Qualität, so ist dies unmöglich.

Ist ‚formell' so gemeint: die hypostatische Union sei der notwendige Grund einer vollkommenen Heiligung, Gottesgemeinschaft, so ist dies meinerseits zugegeben. Allein die hypostatische Union ist als solche eine Relation und nicht geeignet, eine Eigenschaft der menschlichen Seele Christi zu sein – es sei denn per modum relationis.

Daß daß Mysterium der Menschwerdung nur Heiligung der Menschheit durch die Gottheit sein kann, behaupte ich vermutlich noch entschiedener als Pesch, da ja das ontologische Wesen Gottes seine ethische Heiligkeit selbst ist und zwar als actus ethicus necessarius et liber.

Daß nicht die ‚Menschheit Christi', ‚sondern der Mensch Jesus Christus' vermöge seiner göttlichen Persönlichkeit, die göttliche Heiligkeit auf Grund der Menschwerdung besitze, ist gewiß."

Schell setzt sich noch auf ähnliche Weise mit der Pesch'schen Kritik seiner These in Punkt 6 auseinander, wonach die Innewohnung in den Gerechten dem Hl. Geiste nicht nur in besonderer Weise zugeeignet wird, sondern seiner Person eigentümlich ist. Schell repliziert: „Ad relative Eigentümlichkeit der Inhabitatio Spiritus Sancti:

Pesch schreibt S. 331: ‚Nach Schell sollte man freilich meinen, der Beweis lasse sich sehr leicht in ein paar Syllogismen vollständig genügend führen. Aber gerade die vorgebrachten Syllogismen zeigen klar, wo der Trugschluß liegt. Der 1. Syllogismus lautet folgendermaßen: Der Hl, Geist inhabitiert in den begnadigten Seelen infolge seiner passiven Sendung vom Vater und Sohne; nun ist es eine Proprietät des Hl. Geistes, vom Vater und Sohne in die Kreatur gesandt zu werden; folglich ist die formale Wirkung seiner Sendung, die Inhabitation, dem Hl. Geiste im relativen Gegensatz zu seinem Sender eigentümlich (S. 472). Dieser ganze Schluß läßt sich in die Worte zusammenfassen: Weil der terminus a quo dem Hl. Geiste eigentümlich ist, darum ist auch der terminus ad quem ihm eigentümlich. Das folgt aber offenbar nicht. Man kann darum auf den obigen Syllogismus antworten: Weil der Hl. Geist vom Vater und vom Sohne ausgeht, darum ist seine Inhabitation eine Sendung, das ist richtig. Weil der Hl. Geist vom Vater und vom Sohne ausgeht, darum ist seine Verbindung mit der begnadigten Seele eine besondere Inhabitation, das ist nicht wahr.

Nun ist es eine Proprietät des Hl. Geistes, vom Vater und Sohne in die Kreatur gesandt zu werden; insofern die Sendung ein Ausgehen vom Vater und vom Sohne ist, ganz gewiß; insofern aber die Sendung eine Verbindung mit der Kreatur ist, nein. Dasselbe ist zu erwidern auf die anderen Beweise, welche aus der Eigentümlichkeit des Hl. Geistes, Gabe und heiligende Kraft zu sein, geführt werden ...' So Pesch a. a. O. S. 331.

Respondeo: Relativ eigentümlich ist die Inhabitation des Hl. Geistes deshalb, weil sie die Inhabitation des Vaters und Sohnes nicht ausschließt, sondern einschließt. Das präzise Eigentümliche der Inhabitation des Hl. Geistes ist: daß er innewohnt infolge seiner passiven Sendung, als Gesandt und Gegeben vom Vater und Sohn; diesem proprium relationis entspricht als correlatives proprium der Vater und Sohn: daß sie innewohnen vermöge ihrer aktiven Sendung des Hl. Geistes. Daher ist die Inhabitation nicht absolut, sondern relativ eigentümlich. Auf jene dialektische Entgegnung ist zu sagen: Von der Proprietät des terminus a quo wird nicht auf die Proprietät des terminus ad quem geschlossen, sondern gefolgert: also ist es dem Hl. Geiste eigentümlich, als missus et donatus a Patre et filio in anima sancta zu wohnen: id est: in dem gemeinsamen terminus ad quem der aktiven und passiven Sendung als Gabe zu sein. Insofern die Sendung eine Verbindung mit der Kreatur durch passive Mitteilung ist, ist sie dem Hl. Geiste eigentümlich; die aktive Sendung ist, wie ich sehr energisch behaupte, nicht minder eine Verbindung mit der Kreatur, und als solche dem Vater und Sohne eigentümlich."

Anschließend wird von Schell in seiner Replik auch auf die ähnliche Kritik des Münchener Theologieprofessors Alois Schmid in dessen Rezension in der Literarischen Rundschau für das katholische Deutschlandd (Freiburg i. Br. 1886, Nr. 8, S. 229 ff.) eingegangen:

„Alois Schmid beanstandet: ‚Die Einwohnungsgnade während des Pilgerstandes bringe nur die Gnadengegenwart des Hl. Geistes mit sich, nicht zugleich des Vaters und des Sohnes; erst in der Seligkeit werde der dreieinige Gott zum Gnadenbesitz der Begnadigten.'

Respondeo: Meine Beweisführung hat gerade zum Zweck, dazutun: Die Eigentümlichkeit der Gnadeneinwohnung, wie sie nach Schrift und Überlieferung unverkennbar dem Hl. Geiste zugeschrieben wird, bezieht sich nur auf dessen Gnadengegenwart als Gabe und Gesandter des Vaters und Sohnes, nicht auf die Einwohnung selbst, ist also nicht absolute, sondern relative Eigentümlichkeit, d. h. sie eignet dem Hl. Geiste so, daß sie eben deshalb dem Vater und Sohne in der korrelativ entgegengesetzten Weise zukommt. Wenn es dem Hl. Geiste eignet, als Gesandter und gegebener Gott in der Seele zu wohnen, so eignet es dem Vater und Sohn, als sendender Gott mit ihm in der Seele Einkehr zu nehmen."

Schell fügt noch hinzu seine Antwort auf eine andere an den 6. Punkt anschließende Beanstandung von Chr. Pesch. Er repliziert:

„Zur Frage, ob die hypostatische Union allen 3 Personen gemeinsam sein könne: Pesch schreibt: ‚Relative Eigentümlichkeiten sind nur die 3 Hypostasen in Gott. Darum kann

auch nur eine hypostatische Vereinigung einer Person ausschließlich als relative Eigentümlichkeit zukommen. Wenn Sch. dagegen bemerkt, auch die hypostatische Funktion sei allen 3 Personen gemeinsam und darum schließe nicht die hypostatische Funktion des Sohnes als solche den Vater und den Hl. Geist vom Mitbesitz der Menschheit Christi aus, sondern vielmehr der göttliche Ratschluß, der nur auf die hypostatische Vereinigung der 2. Person mit der Menschheit gerichtet war, so liegt in diesen Worten eine doppelte Verwechslung. Einmal besitzt das Wort die Menschheit ja nicht durch eine hypostatische Funktion in abstracto, sondern durch seine ihm eigentümliche hypostatische Funktion, wie es denn überhaupt in Gott keine absolute, allen 3 Personen gemeinsame hypostatische Funktion gibt. Sodann ist der göttliche Ratschluß nur die causa efficiens der Vereinigung der Menschheit mit dem Worte etc.' So Pesch S. 331/332.

Respondeo: Allein das alles behaupte ich auch; indem ich ja gegen Thomas sage, es sei nicht möglich, daß die göttliche Dreieinigkeit eine Menschheit annehme. Pesch muß mich irgendwie mißverstanden haben, wahrscheinlich in dem Gedanken: die hypostatische Union des Logos sei die Grundlage für eigentümliche Beziehungen Jesu zu dem Vater und Geiste des Logos. Doch sind diese Beziehungen nicht diejenigen: der Mitmenschwerdung."

Zusammenfassend können wir zu Schells Replik auf die Kritik der Rezensoren seines Buches: „Das Wirken des dreieinigen Gottes" also feststellen: Hier zeigt sich schon durchaus die neue Linie der Schell'schen Theologie, der unter dem neuen Gesichtspunkt seines Begriffes Gottes als reinster Selbsttätigkeit und Selbstwirklichkeit auch die Beziehungen der göttlichen Personen untereinander und der göttlichen und menschlichen Natur Christi sowie das Gnadenleben in eine durchaus neue Beleuchtung rückt. Namentlich Chr. Pesch hat neben Schmid das Neue des Schellschen Standpunktes bereits erkannt, wenn auch noch nicht voll würdigen können. Es ist von ganz besonderer Bedeutung, daß trotzdem diese Kritiker das theologische Erstlingswerk Schells nicht verurteilt, sondern bei aller Kritik seinen Wert durchaus anerkannt haben. Pesch gesteht (Innsbrucker Zeitschrift a.a.O., S. 319), daß er „manchmal von der Tiefe und Schönheit der Gedanken überrascht" war, „oder für eine längst bekannte Wahrheit einen überaus treffenden Ausdruck" fand. A. Schmid (Literarische Rundschau, a.a.O., S. 197 f.) fügt hinzu: „Vorliegendes Werk ist geschrieben im Geiste von Scheben's ‚Mysterien des Christentums', voll desselben Ideenreichtums, Zeugnis ablegend von bedeutender exegetisch-patristischer Gestaltungskraft." Dieses Werk ist auch trotz eingehender Prüfung durch die kirchliche Indexkongregation unbeanstandet geblieben. Das ist insofern von Wichtigkeit, weil man daraus sieht, daß die bereits in seinem theologischen Erstlingswerk entwickelten neuen Gedanken Schells über die Trinität, Christologie und das Gnadenleben ihren durchaus bleibenden Wert behalten, unabhängig von dem später in Dogmatik und in Gott und Geist angewandten Begriff der göttlichen Selbstursächlichkeit, der Anlaß zur Indizierung gab und dann durch den korrekten Begriff der Selbstwirklichkeit ersetzt wurde. So ist tatsächlich für Schell auch nicht zutreffend der sogar in neuen theologischen Werken gegen ihn erhobene Vorwurf, daß er die Trinität und die damit zusammenhängenden christlichen Mysterien im Sinne des Entwicklungsmonismus rationalistisch in Vernunftspekulation auflöse. Schells Meinung geht vielmehr dahin, mit seinem dynamischen Begriff Gottes als des Lebendigen und Lebendigmachenden den modernen Menschen das Verständnis für das lebendige dreipersönliche Leben Gottes und die von ihm getragenen Geheimnisse christlichen Glaubens und Lebens lichtvoller erschließen und gewisse Bedenken der modernen Philosophie besser abwehren zu können als mit dem aristotelischen Begriff des in sich ruhenden absoluten göttlichen Seins.

Krämer, Adelheid. **Christus und Christentum im Denken des modernen Hinduismus.** Untersuchungen zur Allgemeinen Religionsgeschichte, begr. von Carl Clemen. Neue Folge. Hrsg. von G. Mensching. Heft 2. Ludwig Röhrscheid Verlag, Bonn 1958, 177 S., DM 16,50.

Das vorliegende Buch gehört zu den nicht eben häufigen, die bei einem verhältnismäßig geringen Umfang eine erstaunliche Fülle des Wissenswerten bieten. Der reiche Stoff ist wohl gegliedert. Mit Recht überwiegt die historische Anordnung. Die Verf. meint, in der Entwicklung der Auseinandersetzungen des Hinduismus mit dem Christentum sei eine Art dialektischen Fortganges festzustellen (S. 141): Erst Annäherung, dann schroffe Ablehnung und schließlich Versuch einer Synthese. Sie ist sich aber wohl bewußt, daß dieses Schema nicht den ganzen tatsächlichen Ablauf umschreibt, vielmehr die verschiedenen Arten der Auseinandersetzung in einzelnen Entwicklungsreihen und geistigen Strömungen sich überschneiden, nebeneinander herlaufen und noch heutzutage bisweilen fortbestehen. Zuerst wird ein Rückblick auf die Geschichte der christlichen Mission in Indien bis 1800 gegeben, dann werden die beiden Religionen nach ihrem wesentlichen Gehalt und ihren Unterschieden charakterisiert. Sodann wird gezeigt, wie die kritische und angreifende Haltung der christlichen Mission (besonders im Hinblick auf Bilderdienst, Kastenwesen u. a.) den Hinduismus teils zur Besinnung und Reform aufrief, teils zu entschiedener Abwehr drängte. Wir werden mit den Hauptvertretern der wichtigsten Reformbewegungen des Brâmo- und des Ârya-Samâj immer an Hand sehr gut ausgewählter Zitate bekannt gemacht. Die hinduistische Tradition erfuhr dann Festigung und Neubelebung auch durch die Theosophie und durch Erneuerung orthodoxer Sekten, vor allem aber durch die Râmakrishna-Bewegung. Mit dem 20. Jahrhundert gewann die nationale Besinnung mit politischen und sozialen Zielen vor den religiösen Gesichtspunkten und Bestrebungen weithin die Oberhand, ohne aber zunächst das religiöse Interesse auszuschalten. Rein religiös erlangte die Râmakrishna-Bewegung die größte, noch heute fortdauernde Bedeutung. Ohne religiöse Impulse und Orientierung bleibt aber auch das Wirken Gândhîs und gegenwärtig noch das des Parlamentspräsidenten Râdhâkrishnan unverständlich. In sehr guten und kennzeichnenden Ausführungen wird die Einstellung großer indischer Persönlichkeiten: Râmakrishna, Vivekânanda, Gândhî, Tagore, Râdhakrishnan zum Christentum dargelegt. Ein kurzer systematischer Teil vertieft das aus der historischen Übersicht Gewonnene, und ein umfangreiches Literaturverzeichnis beschließt das Buch. Als Ergebnis und Nachhall der ganzen Auseinandersetzung beider Religionen scheint sich für Indien zu ergeben: Die Bewunderung der Person Jesu Christi, seiner oft etwas indisch umgedeuteten Lehren und Taten, auch die Anerkennung seiner Göttlichkeit ist groß, richtungweisend und fast allgemein. Zumal das Johannes-Evangelium und die Bergpredigt werden den indischen hl. Schriften koordiniert. Die christliche Mystik wird ebenfalls anerkannt. Vorbehalte werden dem Alten Testament und dem historisch-einmaligen Charakter der Heilsgeschichte gegenüber gemacht. Der Totalitätsanspruch des Christentums, die organisierten Kirchenformen

des Abendlandes und der das Christentum verfälschende westliche Machthunger werden abgelehnt. Die gegenwärtige Situation läßt viele neue Fragen aufsteigen und bringt die alten noch keineswegs zum Abschluß. In das Buch hätte noch eine ausführliche Würdigung des erst anglikanisch, dann katholisch gewordenen Râmakrishna-Schülers Brâhmabhandav Upâdhyâya (1861–1907) gehört, eines Vedântakenners und Verfassers christlicher Sanskrit-Hymnen, der auch Rom besuchte, aber später einsam und unverstanden in Kalkutta starb. Das vorliegende Buch hat es vorzugsweise mit literarischen, theoretischen Zeugnissen und Auseinandersetzungen zu tun. Im Rahmen unserer Zeitschrift aber mag immerhin die folgende Feststellung hinzugefügt werden: Praktisch sieht es gegenwärtig doch wohl so aus, daß die Katholische Mission die anderen Missionen überflügelt hat und daß es ihr unvermerkt gelungen ist, nicht mehr als Fremdkörper empfunden zu werden. Einheimischer Klerus (ein indischer Kardinal an der Spitze), Missionare, Ordensschwestern bewegen sich allenthalben mit Selbstverständlichkeit, und die Ordensschulen werden gut besucht, freilich zu mehr als 50 Prozent von zunächst nicht konvertierenden Kindern, z. B. in Delhi von den Kindern sehr vieler Akademiker. In Darjeeling im Sikkim-Himâlaya werden die Prinzessinen von Nepâl und die jüngste Schwester des Dalai-Lama von Tibet von den Englischen Fräulein erzogen. In Benares fand ich im Basar neben ziemlich großen, farbenfreudigen Bildern hinduistischer Gottheiten in genau gleicher Ausführung durchaus korrekte Darstellungen des hlst. Herzens Jesu, des Herzens Mariä, der hl. Familie. Im Geschäftsleben und auf Gratulationskarten spricht man überall von Christmas. Die Fragen von Toleranz, Synkretismus, Commonwealth of religions werden unter indischem Himmel gern etwas anders und weniger präzis erörtert, als es dem Abendländer liegt.

Dresden. Günther Schulemann.

Rudolph, Wilhelm, **Jeremia** (Handbuch zum Alten Testament, hrsg. von O. Eissfeldt, 1. Reihe, Bd. 12), 2. verbesserte Aufl., Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1958, XXIV u. 301 S., DM 22,50, Hlw. DM 26,—.

Die 2. Auflage dieses zuerst 1947 erschienenen ziemlich ausführlichen Kommentars ist wirklich eine verbesserte und sogar erweiterte. Der Verfasser wollte die seitdem erschienene Literatur möglichst vollständig verarbeiten, und so ist der Umfang des Literaturverzeichnisses allein um das doppelte, der des eigentlichen Kommentars um etwa 20 Seiten gewachsen. Die Ergänzungen sind oft als Anmerkungen am Fuße des Textes angebracht, aber auch im erklärenden Text selbst merkt man überall die verbessernde Hand. Man sieht sich vollkommen auf dem laufenden gehalten.

Anlage des Ganzen und Erklärungsgrundsätze sind natürlich die gleichen geblieben. R. rechnet nach wie vor, ähnlich wie Mowinckel, nicht nur mit zwei, sondern mit drei Hauptquellen in Jer (Mowinckel sagt jetzt: „Traditionskreise"), nämlich a) die Sprüche Jeremias, b) die Erzählung über Jeremia, c) Reden Jeremias in deuteronomischer Bearbeitung; dazu kommen dann noch „unechte Stücke" wie besonders cap. 50f u. a.

Die „Urrolle", und zwar die erste (bis zum Jahre 605 reichend) und ebenso die wiederhergestellte (nach 605), enthielt im wesentlichen nur Unheilsdrohungen, ist aber mit der ersten Hauptquelle nicht ohne weiteres identisch. Die Komposition des Buches beruhte ursprünglich auf sachlichen Gesichtspunkten, ist aber von der Endredaktion chronologisch gestaltet. Diese erfolgte im wesentlichen durch einen exilischen Deuteronomiker, vermutlich denselben, dem auch die dritte Hauptquelle zuzuschreiben ist. Nur wenige Zusätze sind später eingefügt.

Das Urteil ist im ganzen maßvoll. In Einzelheiten wird man wohl anderer Ansicht sein können, aber darauf ist hier nicht einzugehen. Erwähnt sei nur, daß R. auch nach der Wiseman'schen Chronik das Datum der Zerstörung Jerusalems (587 oder 586) noch nicht für absolut gesichert hält, er selbst neigt aber zu 587.

Die nüchterne, luftigen Theorien und grundlosen Konjekturen abholde Art des Verfassers empfiehlt sein Buch ernster Beachtung.

Bonn. F. Nötscher.

Scharbert, Josef, Lic. bibl. Dr. theol., **Solidarität in Segen und Fluch im Alten Testament und in seiner Umwelt.** I. Väterfluch und Vätersegen (= Bonner Biblische Beiträge 14). Bonn, Hanstein 1958, XIII u. 293 S.

Sch. legt den Band I seines umfangreichen Werkes vor: Väterfluch und Vätersegen (als Habilitationsschrift von der Kath. Theol. Fakultät in Bonn angenommen). Ein zweiter Band, der das solidarische Verhältnis zwischen Mittler (König, Priester, Prophet, Fürbitter) und Volk betrifft, ist in Vorbereitung. Ein dritter über das solidarische Verhältnis zwischen Volk bzw. Gemeinde und den einzelnen Gliedern ist geplant (Vorwort).

Mit großem Unbehagen erinnert man sich der Zeit vor und nach dem letzten Krieg, wo „Solidarität" (Sippenhaftung, Kollektivschuld) lebhaft diskutiert und oftmals recht spürbar praktiziert wurde. Man glaubte sich manchmal in die längst entschwundene Zeit des Alten Orients und damit auch des Alten Testaments versetzt; ja, man suchte gelegentlich sogar aus dem Alten Testament das Recht abzuleiten, Kollektivschuld zu konstruieren und Kollektivstrafe zu verhängen, vergaß aber ganz und gar, daß schon die alten Propheten Jeremias und Ezechiel gegen das „geflügelte" Wort Stellung nahmen: „Die Väter haben saure Trauben gegessen, und den Söhnen sind die Zähne stumpf geworden" (Jer. 31, 29; Ez. 18, 2). Auch jetzt hat das Problem der Solidarität nichts an Aktualität verloren, und man muß dem Verf. dankbar sein, daß er diesen Begriff im Alten Testament in einem eigenen Werk ausführlich besprechen will. Sch. holt weit aus und behandelt im vorliegenden Band in drei umfangreichen Abschnitten: I. Solidarität zwischen Vätern und Söhnen im alten Orient, II. Die Solidarität des Clans bei den Nomaden der syrisch-arabischen Wüste, III. Väterfluch und Vätersegen im Alten Testament. Ein IV. Abschnitt faßt die Ergebnisse zusammen. Jeder Abschnitt ist in Kapitel eingeteilt. Einige Überschriften seien genannt, um die Fülle des vorgelegten Stoffes anschaulich zu machen: I 1. Die Sippenhaftung im altorientalischen Recht; I 4. Die Sünden der Väter in Bußgebeten, Klageliedern und Beschwörungstexten; II 2. Sippenhaftung und Blutrache; III 1. Sippenhaftung im israelitischen Recht; III 3. Familie und Nachkommen in Flüchen gegen Feinde und Frevler; III 6. Fluch und Segen in der Heilsgeschichte nach den älteren Pentateuchtraditionen; III 15. Das Vertrauen auf die Verheißungen an die Väter in den Psalmen.

Der Bogen ist also weit gespannt, man darf sagen: etwas zu weit. Verf. will nach dem Titel seiner Arbeit die Solidarität „in Segen und Fluch" behandeln. Verschiedene Kapitel berühren Segen und Fluch jedoch nicht; sie sind wohl als Vorstufe (Einleitung) gedacht und erarbeitet. Aber auch da, wo Sch. von Fluch und Segen ausdrücklich spricht und diese Ausdrücke in Überschriften bringt, sind sie in einem zu weiten Sinne genommen und ausgedeutet. Eine Menge von Stellen wird aufgeführt, die keine Fluch- oder Segensworte sind. So kann man Sprüche, die „nach einem Schema gebildet sind, so daß man hier ausnahmsweise von einem Formular sprechen kann: ‚Siehe, ich bringe Unheil über das Haus des N. N. . . .'" (S. 135) nicht „Flüche" nennen, wie der Abschnitt überschrieben ist. So kann man auch die auf der gleichen Seite oben zitierte Stelle Jes. 14, 20 f. nicht als einen „Fluch gegen Babel bzw. seinen König" bezeichnen. Durch die Wahl seiner Bezeichnungen der betr. Stellen verrät Sch.

selbst, daß er unsicher ist und es nicht wagt, immer von Fluch und Segen zu sprechen, sondern die treffenden Namen verwendet: „Drohung Natans gegen David" (S. 136), „Unheilsdrohungen des Jeremia gegen Jojakin und Jojakim" (S. 137), „Unheilsweissagung" (S. 138), „Gottesspruch über Heli" (S. 138 unten), „Sprüche mit Unheilsankündigungen" (S. 140). Wenn schon die Solidarität „in Segen und Fluch" als Thema gestellt ist, dann hätte sauber geschieden werden müssen; es ist nicht richtig, alle Sprüche vermengt aneinander zu reihen und zu schreiben, wie es z. B. S. 137 heißt: „Einige andere Flüche bzw. Drohungen richten sich an Frevler . . ." Wenn die formelle Seite besser hervorgehoben worden wäre, dann hätte Sch. auch schärfer gesehen und z. B. S. 140 Anm. 100 nicht gegen die richtige Auffassung mancher Exegeten Stellung genommen, die betonen, daß „in Gen. 3, 15—19 nur die Schlange, nicht aber der Mensch verflucht werde". Ähnlich hätte eine klare Herausarbeitung der „Fluchworte" Sch. davon abgehalten, diese Formeln, die richtig als „Machtworte" aufgefaßt werden, die quasi „ex opere operato" wirken, abzuschwächen (S. 130, 153). Es ist zwar gelegentlich auf die äußere Form der Fluch- und Segensworte hingewiesen worden (z. B. 135), aber sie ist doch zu stark vernachlässigt. Gerade bei den Fluch- und Segensworten ist die äußere Form wichtig, ja manchmal wesentlich; noch in der Septuaginta wirkt sie nach, siehe meine jetzt erschienenen Beiträge zur Jeremias-Septuaginta (Göttingen 1958) 119. 186 f. Es hätte sich somit empfohlen, die Einengung des Titels der Schrift Solidarität „in Segen und Fluch" konsequent zu verfolgen; dies ist aber nicht geschehen, so daß besser tituliert worden wäre: Solidarität „in Heil und Unheil", oder „in Glück und Unglück" oder ähnlich. Ja, der dargebotene Stoff ist so umfangreich, daß die Einschränkung „in Segen und Fluch" hätte völlig fehlen können.

Wenn man von diesem zu weit gesteckten Umfang und von der unscharfen Trennung der Fluch- und Segensworte absieht, kann man dem Buch von Sch. großes Lob spenden. Die einzelnen Abschnitte und Kapitel sind erschöpfend ausgearbeitet. Die Literatur ist in weitem Ausmaß, man kann wohl sagen in vollem Ausmaß, herangezogen und vortrefflich verarbeitet. Es sei nur auf einzelne Fragen verwiesen, so auf das „Protoevangelium" Gen. 3, 15 f. S. 164 Anm. 168, oder auf den historischen Gehalt von Gen. 6, 1—4 S. 165 Anm. 172. Auch wenn Sch. Probleme berührt, die ganz am Rand liegen, bringt er eine gute Übersicht und zeigt seine große Belesenheit, so S. 133 Anm. 70 über die Feinde in den Psalmen, oder S. 142 Anm. 16 über die literarische Form des Ps. 44 (45). Sein kritischer Blick zeigt sich auch in vielen Äußerungen, die das Richtige treffen, so S. 191 Anm. 264: „Aber diese reformatorische Problematik ist in Wirklichkeit dem atl. Denken fremd" (gegen G. von Rad), oder S. 195 Anm. 278: „Der Versuch von A. Schulz EH II 257 ff., das Problem zu lösen . . ., vergrößert die Schwierigkeiten, anstatt sie zu beheben".

Zum Schluß wünscht der Rezensent, daß es dem Verf. vergönnt sein möge, rüstig weiter zu arbeiten und die beiden anderen Bände in nicht allzu ferner Zeit folgen zu lassen. Der erste Band ist verheißungsvoll.

Würzburg. Joseph Ziegler.

Schürmann, Heinz, **Das Gebet des Herrn.** Aus der Verkündigung Jesu erläutert (Die Botschaft Gottes. Eine biblische Schriftenreihe, hrsg. v. O. Schilling und H. Schürmann. Ntl. Reihe, 6. Heft), Leipzig 1957, St.-Benno-Verlag, 143 S. Lizenzausgabe: Verlag Herder, Freiburg 1958, 143 S., Lw. DM 6,80.

Der durch wissenschaftliche Untersuchungen und allgemein verständliche Darlegungen bekannte Neutestamentler in Erfurt will in dieser Schriftenreihe exegetische Spezialarbeiten für die christliche Verkündigung und das gläubige Leben fruchtbar machen. In seiner Vaterunser-Erklärung gibt der Verf. zuerst einen kurzen Überblick über die beiden synoptischen Formen des Gebetes bei Mt und Lk und entscheidet sich für die Lk-Form als die ursprünglichere, die er bei der Auslegung zugrunde legt. Die Abweichungen des Mt werden als Erweiterungen, Ergänzungen und Anwendungen behandelt. Die folgende Exegese der Einzelworte nimmt keine Rücksicht auf eine palästinensische Metrik oder auf eine der bekannten Rhythmisierungen; sie verläßt auch die geläufige Einteilung in sieben Bitten und spricht statt dessen von einer „Ganzheitsgestalt", deren Art man an der Einteilung der Arbeit ersieht: Nach dem Anfang des Gebetes mit der Anrede und dem „Eröffnungswunsch" folgt in einem ersten Hauptteil der „eine große Gebetswunsch" des Vaterunsers, der auf das Kommen des Königtums Gottes zielt. Mt 6,10 b wird als Erläuterung dazu behandelt. Im zweiten Hauptteil dann die drei notwendigen Bitten, die den existentiellen Nöten des Menschen entsprechen. Mt 6,13 b wird als „Ausweitung" bezeichnet. Sch. schließt mit einem Rückblick, in dem er über die Aufgabe und den Verwendungszweck des Vaterunsers und über die Gemeinde spricht, für die es bestimmt wurde.

Nur gelegentlich werden religionsgeschichtliche Vergleichstexte und -formen, besonders des Judentums, erwähnt. Das Alte Testament kommt in der Exegese kaum zu Wort. Volles Gewicht liegt auf dem Grundsatz: Dieses Gebet muß mit Hilfe der Gesamtverkündigung Jesu erklärt werden. Daher werden mit großer Akribie Parallelen aus der Lehre Jesu herangezogen, wobei dem Verf. frühere Arbeiten zugute kommen (vgl.: Worte des Herrn. Jesu Botschaft vom Königtum Gottes. Auf Grund der synoptischen Überlieferung zusammengestellt von H. Sch., Leipzig und Mainz, 2. Aufl. 1956). Sch. versucht auch, den oft zitierten Satz Tertullians vom Vaterunser als dem breviarium totius evangelii zu beweisen; bei dem Fehlen einer ausdrücklichen Christologie in diesem Gebet ein schwieriges Unternehmen! Unter den vielen Anregungen und originellen Bemerkungen seien besonders hervorgehoben die über das Vaterunser als „Leitgebet und Kerngebet" in inhaltlicher und formaler Hinsicht (S. 110) und die zum Verständnis der ntl. Eschatologie (bes. S. 23 und Anm. 140).

Das Buch bekam die vorliegende Gestalt in Gemeinschaftstagen mit Seelsorgern; daraus mögen sich Wiederholungen und praktische Wendungen erklären. Der Verf. setzt die Zweiquellentheorie und die Mk-Priorität voraus und gibt manche literarkritischen Antworten. Man wird sich allerdings fragen, ob die Vaterunser-Harmonie, auf die seine Erklärung am Ende hinausläuft, den möglichen Weg wirklich ganz zurückgelegt hat. Sollte man heute nicht klarer die einzelnen Schichten der synoptischen und ntl. Tradition unterscheiden, d. h. die sicheren Erweiterungen und Anwendungen, die durchaus auch inspiriert sind, zunächst allein mit Hilfe derselben Traditionsschicht erklären? Dann würde man hier wahrscheinlich mehr über die Theologie des Mt sagen müssen und, um nur dieses Beispiel zu nennen, τοῦ πονηροῦ (Mt 6,13 b) entsprechend der sonstigen Eigentümlichkeit des Mt zunächst maskulinisch erklären müssen (vgl. Anm. 448). Man würde auch betonen, daß die sekundäre Mt-Fassung (unser „Vaterunser") eine sehr ausgeprägte Eigenform hat. In der späteren Lizenzausgabe des Verlags Herder sind eine Reihe von Versehen und Druckfehlern verbessert worden; ich zitiere für weitere Verbesserungen aus meinen Aufzeichnungen: S. 11, Z. 8 v. u. ist „erlassen" stehen geblieben, obwohl es S. 80 ausdrücklich zurückgewiesen wird. S. 86 stimmt die Zählung der Anmerkungen nicht. S. 106 fehlt Anm. 453a (vgl. S. 140). J. Herrmann ist falsch gedruckt in den Anm. 4, 7 und 10. Anm. 102 muß richtig heißen Mt 25,34. In den Anm. 199, 201, 203 und 204 ist Mk 4 in Mk 3 abzuändern. In Anm. 439 ersetze man Sir 44,21 durch Sir 15,11—15. Die Seitenverweise wurden nicht der endgültigen Seitenzählung angepaßt (je zwei zu wenig!): so auf den Seiten 81, 87, 115, 117, 119, 130. Der Benutzer empfindet es sehr unangenehm, daß der Verlag nicht nur die fachlichen Hinweise und Erläuterungen, sondern auch sämtliche Stellenbelege im Unterschied zu andern Veröffentlichungen dieser Reihe in einen Anhang verbannt hat. Zwei Drittel der „Anmerkungen" sind Aufzählungen von Bibelstellen, wobei in 290 Fällen jeweils nur eine einzige Stelle genannt wird.

Wichtiger als diese Fragen und Aussetzungen ist die Tatsache, daß ein namhafter Exeget uns das Vaterunser als eine „Gebets- und Lebensschule Jesu" nahebringt und dabei praktische und zuverlässige Wegweisung für Prediger und Bibelleser bietet. Das Ziel der ganzen Schriftenreihe, der

„Botschaft Gottes" in der modernen Welt zu dienen, wird hier in vorbildlicher Weise erreicht.

Hennef/Sieg, Kloster Geistingen. Wilh. Pesch CSSR.

Rigaux, B., O.F.M., **Saint Paul. Les Epîtres aux Thessaloniciens** (Études Bibliques). gr. 8°, Paris 1956, XXXII u. 754 S., ffrs. 4320.

Über 20 Jahre, die allerdings von Krieg und Gefangenschaft unterbrochen waren, hat der belgische Franziskanerexeget an diesem Super-Kommentar gearbeitet. Schon die 18seitige Bibliographie läßt erkennen, welche Riesenleistung hier vollbracht wurde. Das einzige Bedenken, daß sich angesichts der wahrhaft enzyklopädischen Fülle des Gebotenen anmeldet, ist die Besorgnis, unter einem so schweren Panzer von Gelehrsamkeit könnte das lebendige Pauluswort erdrückt und in seiner Wirkung mehr gehemmt als entfaltet werden. Daß sich die Besorgnis zum großen Teil als unbegründet erweist, ist nicht zuletzt ein Verdienst der klaren Disposition des Kommentars.

Fast die Hälfte des Umfangs ist der Einleitung gewidmet (340 S.), in der schon alle wichtigeren Fragen vorwegbehandelt werden. Wir werden eingehend bekannt gemacht mit den ersten paulinischen Missionsreisen, der Stadtgeschichte von Thessalonich und der Gemeindegründung (9–32). Dann erhalten wir einen Überblick zum Inhalt der Briefe (33–41) und werden über Ort (Korinth), Datum (Frühjahr 51; 2 Thess einige Monate später), Umstände und Zweck der Abfassung belehrt (42–75). Vokabular, Stil und literarische Verwandtschaft zum AT, den Synoptikern und besonders zum ersten Petrusbrief (Ablehnung der Silvanus-Hypothese) sind in einem weiteren Kapitel untersucht (76–111). Den Streit um die Echtheit des 2 Thess hat der Verf. sehr ausführlich dargestellt (112–152). Er ist ehrlich genug zuzugeben, daß es keine vollkommen befriedigende Lösung der Schwierigkeiten gibt (149), hält aber an der Verfasserschaft des Apostels fest. – Mit Chapitre VI, L'Apôtre et son message, beginnt die systematische Darstellung des theologischen Gehalts der Briefe (153–194). Man findet hier reiches Material für eine Theologie des Apostolats und der Verkündigung. Zur Analyse der paränetischen Texte wäre jetzt die etwa gleichzeitig erschienene Münchener Dissertation von L. Nieder (Die Motive der religiös-sittlichen Paränese in den paulinischen Gemeindebriefen, München 1956, Zink) heranzuziehen, die den christozentrischen Charakter der Paränese in den Thessalonicherbriefen bestreitet. Den breitesten Raum nimmt naturgemäß die Diskussion der eschatologischen Probleme ein (195–280). Mit Recht wendet sich R. gegen den Versuch namhafter französischer Exegeten (Feuillet, Benoit, Cothenet), die Parusieaussagen auf den Untergang Jerusalems im Jahre 70 zu beziehen. Paulus hat ohne Zweifel die baldige Wiederkunft des Herrn erhofft, ohne aber ein bestimmtes Datum zu lehren. In 1 Thess 4, 15 rechnet er damit, bei der Parusie noch am Leben zu sein. Der Antichrist ist als einmalige, individuelle Gestalt aufgefaßt, die der Parusie unmittelbar voraufgeht. Er ist weder mit Satan identisch, noch eine bloße Idee. Vom „Katechon" läßt sich nur sagen, daß es eine „force bienfaisante" (275) ist, die Satan an seiner offenen Wirksamkeit hindert. Auf keinen Fall meint Paulus damit die Verkündigung des Evangeliums oder gar sich selbst. Auch die alte Deutung auf das römische Imperium hat nur den Rang einer willkürlichen Konjektur. Eine positive Deutung ist unmöglich: „Ego quid dixerit me fateor ignorare" (Augustinus). Angesichts der Tatsache, daß die Antichristerwartung innerhalb des NT sehr verschieden interpretiert wird (1 Joh 2, 18; Apk 13), darf man den paulinischen Aussagen keine zu weitreichende dogmatische Folgerungen entnehmen. – Die Einleitung wird abgeschlossen mit einem Kapitel zur Textkritik (281–307) und einer Darstellung der Auslegungsgeschichte (308–340). Was der Verf. über Tendenzen, Methoden und Vertreter der zeitgenössischen Exegese schreibt, hat allerdings wenig mit den Thessalonicherbriefen zu tun. Statt der sehr allgemein gehaltenen Ausführungen wünschte man sich lieber, daß der Verf. auf die aktuellen Probleme der Hermeneutik apokalyptischer Aussagen im NT eingegangen wäre.

Nach dieser so gründlichen Einleitung kann der Kommentar das Schwergewicht auf die philologische Erklärung verlegen und die Sachprobleme mit einem häufigen „Voir Introduction" (leider ohne Seitenangabe!) beantworten. Ganz gelungen scheint uns diese Stoffverteilung nicht zu sein, und es fragt sich, ob die übliche Methode der jeweils eingefügten Exkurse nicht doch vorzuziehen ist.

Frankfurt/M Fr. J. Schierse S.J.

Crone, G., SVD, **Ignatius von Antiochien, Briefe** (Aschendorffs Lesehefte zu Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1958, 2. Aufl., 40 S., kart. DM 1,20.

Diese Ausgabe der Ignatiosbriefe nach dem Bihlmeyertext von 1924 kommt für die Lektüre zunächst an Gymnasien, dann auch in theologischen Seminaren in Betracht. Von Ordensschulen abgesehen empfiehlt sich für Gymnasien doch wohl die Lesung nur eines der sieben Schreiben, in erster Linie des einzigartigen Römerbriefes. Hier verrät jedoch z. B. ein Komma nach dem ἀγάπης der Zuschrift, daß der Herausgeber den neuesten Forschungsstand nicht kennt. Dies zeigen auch Einleitung und einige Anmerkungen mit ihren etwas veralteten Quellen- und Literaturangaben, bei denen man wesentliche Titel vermißt. Der Verlag hätte gut getan, einen Fachpatrologen als Berater beizuziehen. In ein paar Fällen ist eine unrichtige Übersetzung vorgeschlagen (παροδεύειν [E 9, 1], συζητητής, συγκατατίθεσθαι, ἐκδικεῖν). Dennoch wird der billige Preis für weitere Verbreitung dieses trotz der erhobenen Einwände brauchbaren Leseheftes sorgen; unter dem griechischen Text stehende reichliche Übersetzungshilfen und sonstige Erklärungen erleichtern den Zugang zur Schreibweise und den Gedanken des Apostolischen Vaters Ignatios; den Abschluß bildet ein Verzeichnis etymologisch und sachlich wichtiger Wörter und Ausdrücke.

Freising. Joseph A. Fischer.

Cronzel, Henri, **Théologie de l'image de Dieu chez Origène** (Théologie. Etudes publiées sous la direction de la faculté de théologie S. J. de Lyon-Fourvière, Bd. 34). Paris. Aubier, o. J. (1956) 288 S.

Gd 1223.8°

Das Buch von Cr. gehört in die Reihe der Veröffentlichungen über Origenes aus der Feder französischer Jesuiten, die den durch sehr viel später ergangene Verdammungsurteile geschmähten Namen des großen Alexandriners wieder zu Ehren bringen. Es schließt eine Lücke in den Arbeiten der letzten Zeit über die Bildtheologie bei den Vätern (vgl. TheolRev 51 [1955] 159–163). Damit ist auch das dritte Charakteristikum gegeben: Es betont stark die Einheit von Theologie und geistlichem Leben. Als Dissertation lag es der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Straßburg vor und wurde vor allem durch J. Plagnieux betreut.

Folgende Gesichtspunkte, die z. T. schon im Vorwort fest unterstrichen werden und die selbstverständlich zum großen Teil nicht neu sind, zeugen für die erste Absicht der Veröffentlichung. O. ist kein wissenschaftlicher Theologe im heutigen Sinne des Wortes. Seine Theologie ist trotz aller intellektueller Momente „Mystik", „Weisheit", und das heißt, daß aszetisch-mystische Lehre von seiner Theologie nicht getrennt werden kann. Er ist kein Philosoph, wenn er auch im Sinne seiner Zeit ein ausgedehntes philosophisches Wissen besitzt, das er, wie Plotin, dem gemeinsamen Lehrer Ammonios Sakkas verdankt. Die Fragmente des Hieronymus und Justinians sind verdächtiger als die nicht vollkommenen Übertragungen und Bearbeitungen Rufins, aber die Liebe des Rufin zu seinem Meister ist vielleicht, trotz aller gebotener Einschränkungen, der einzig richtige Weg zu einem fruchtbaren Verständnis

des Alexandriners. Das gilt besonders für Peri Archon. Die Katenenüberlieferung, soweit sie nicht auf Schüler und Freunde des O. zurückgeht, ist von vorneherein verdächtig. In weitem Umfang sind die Predigten des O. heranzuziehen, auch wenn sie zum größten Teil nur in Übersetzungen erhalten sind. Der Gefahr einer Mißdeutung entgeht man am besten, wenn man die Zitate möglichst häuft, denn viele, zustimmende Texte können nicht in die Irre führen. Man hat O. vor allem deshalb mißdeutet, weil man bei ihm Antworten auf Fragen suchte, die er sich selbst nicht gestellt hat und auch nicht stellen konnte, zumindest nicht in der zugespitzten Art späterer Auseinandersetzungen. Man hat so seine Werke zu einem Arsenal der widersprechendsten Häresien gemacht. Eine genaue philologische Untersuchung seines Wortschatzes, all der verschiedenen und fließenden Bedeutungen, die dasselbe Wort bei ihm haben kann, wobei trotzdem keine uns geläufige Bedeutung damit verbunden sein muß, wird hier weiterführen. Vor allem muß darauf geachtet werden, die Theologie des O. nicht in den engen Rahmen unserer heutigen theologischen Traktate einzuzwängen, sondern sie in ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit, ihren Denkgewohnheiten und Vorstellungsweisen herauszustellen. Schließlich muß man beachten, daß O. einer der am wenigsten systematischen Theologen ist, die es je gegeben hat. Er verfolgt einen Gedanken, ohne ihn zunächst auszugleichen. Dann erst entwickelt er, oft an anderen Stellen, den ergänzenden Gedanken, und so wird das Gleichgewicht wiederhergestellt (9–15).

In einem einleitenden Kapitel gibt Cr. zunächst eine Begründung seiner Fragestellung und einen Überblick über die Geschichte der Bildtheorie. Er möchte nicht eine vollständige „Ikonologie" des O. geben, sondern nur die Beziehung Gottes zum Menschen durch die Mittlerschaft des Wortes herausheben. Weil O. sich zwar ausdrücklich immer nur auf die Schrift stützt, dabei aber doch die griechische Philosophie kennt und auch zugrundelegt, drängt sich ein kurzgefaßter Überblick über die griechische Bildtheorie auf. Als Berührungspunkte ergeben sich: der geistige Charakter des Bildes, vor allem im mittleren Platonismus, seine dynamische Eigenart, die es zugleich einen Beginn der Ähnlichkeit, die Kraft, diese zu gewinnen, und das Verlangen sein läßt, das auf sie abzielt, und schließlich die Verbindung zwischen Schau und Ähnlichkeit. Allerdings deuten sich hier auch schon Gefahren für den christlichen Denker an: der freie Wille kann bedenklich eingeschränkt werden, und für den Einfluß der Gnade bietet sich kein Raum. Auch die freie Tat kommt zu kurz, wenn die Erkenntnis verabsolutiert und die innige Verbindung zwischen Erkennen und Lieben nicht gesehen wird. Völlig unvereinbar aber ist der notwendige Charakter der Bildzeugung, der zu der freien Persönlichkeit Gottes im Widerspruch steht, und dazu ein gewisser Pantheismus, der zu einer Art Gleichwesentlichkeit zwischen Gott und der menschlichen Seele führt. Eine große Gefahr liegt schließlich darin, im Bilde nur eine abgeschwächte Teilhabe am Vor-Bild zu sehen, weil damit die Unterordnung des Sohnes seinem Wesen nach gegeben zu sein scheint (31–45). Ein Blick auf die jüdische Überlieferung vor allem des AT in seiner griechischen Übersetzung und Philons (46–57) und auf die christliche Überlieferung (57–70), vor allem bei Paulus, Irenäus und Klemens von Alexandrien, faßt unser Wissen um diese Dinge, ohne es weiter zu vertiefen, in klarer und ansprechender Weise zusammen.

Ein erster Hauptteil behandelt dann Christus als Bild Gottes (75–142). Bild Gottes ist ein Titel, der nur Christus allein zukommt. Er ist das Bild Gottes, während Engel und Menschen nur nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Entsprechend folgt auf diesen ersten Teil ein zweiter umfangreicher Teil, der die Teilnahme des Menschen am Bilde Gottes darzustellen unternimmt (145–255).

Das Wort Gottes ist zunächst einmal unsichtbares Bild Gottes (75—128). Das Bild ist, wenn es die Ähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater ausdrückt, von derselben Natur wie sein Vor-Bild. Ein solches Bild ist Christus durch seine Gottheit. Bildsein und Sohnsein fallen zusammen (S. 75—83). Die Hervorbringung des Bildes nach dem Vor-Bild bezeichnet die Zeugung des Sohnes durch den Vater. O. weigert sich, die Zeugung des Sohnes mit der menschlichen Zeugung zu vergleichen, weil ein solcher Vergleich eine Teilung der unteilbaren göttlichen Substanz unterstellen würde. Er bringt in der Hauptsache die beiden Vergleiche: tamquam splendor e luce, tamquam voluntas a mente (83—91). Dabei betont er die Ewigkeit der Zeugung als Folge der Ewigkeit Gottes: der Sohn empfängt ständig Gottheit und Dasein vom Vater. Die voluntaristische Deutung (tamquam voluntas a mente) verleugnet den platonischen Ursprung nicht und kann, trotz aller Bemühungen Cr.s, sie zu entschärfen, auf eine bloß moralische Einigung zwischen Vater und Sohn hinauslaufen (90—98). Auf die Frage, ob Bild und Vor-Bild gleichwesentlich sind (98—110), antwortet Cr., daß von den vornizänischen Vätern O. sich noch am meisten dem nizänischen Homousios nähere. Bekanntlich ist hier die textliche und terminologische Unsicherheit (usia!) recht groß. In manchen Texten bezeichnet Usia das, was man später Hypostasis genannt hat. Um jedem Modalismus auszuweichen, hätten wir es in diesem Fall mit drei Usiai zu tun. Doch weist die Art, in der O. die Zeugung des Sohnes zu denken sucht, seine Weigerung, die göttliche Zeugung mit der menschlichen zu vergleichen, und die feste Annahme des O., daß es bei den beiden Personen nur einen Willen, eine Liebe, ein Licht gebe, darauf hin, daß der Sohn nicht aus der Substanz des Vaters heraustritt. Zudem unterscheiden die mehr analytisch vorgehenden Abendländer zwischen Ursprung und Natur und sprechen von einer den drei Personen gemeinsamen Natur, während die Griechen den Sohn aus der Wesenheit des Vaters geboren sein lassen. Entsprechend gehört die göttliche Natur zuerst dem Vater, der sie Sohn und Geist im Akt der Zeugung und des Hervorganges mitteilt. Infolgedessen könne O. sich die Gottheit des Sohnes so vorstellen, daß er sie ständig aus der Schau des Vaters empfängt, und auch behaupten, daß er ständig vom Vater genährt würde. Auch die Art und Weise, in der O. die Teilnahme des Logos und der Logika an dem Wesen Gottes bestimmt, ist völlig eindeutig. Die Teilnahme des Logos ist vollumfassend, die der Logika ist „geteilt". Die erste ist unveränderlich, substantiell, die zweite beiwesentlich, der Steigerung und dem Abfall zugänglich. Schließlich ist der Sohn der Mittler zwischen dem Vater und den Logika (110). Es stellt sich aber die Frage, ob nicht das Bild Gottes, das der Logos ist, am Ende doch nur ein abgeschwächtes Bild ist (111—121). Als Ursprungsbeziehung ist die griechische Hierarchie bei den göttlichen Personen berechtigt. Doch wird sie bei O. auch zu einer Hierarchie der Gewalten, und hier stößt man dann auf seinen Subordinatianismus. Dieser steht unter dem Einfluß des philonischen Logos und der zweiten Hypostase des mittleren Platonismus. Hinzu tritt die Zuteilung der Mittlerschaft an den Logos als Logos, durch die er die Menschen auf die Kenntnis Gottes vorbereitet. Hier steigt die Gefahr auf, im Logos nur eine minderwertige Kopie des Vaters zu sehen. Cr. sieht hier das der ganzen vornizänischen Zeit eigene Unvermögen am Werk, die evangelischen Texte, die eine Überlegenheit des Vaters über den Sohn herausstellen, mit den ebenfalls evangelischen Texten in Übereinstimmung zu bringen, die sich zur Gleichheit und selbst zur Einheit derselben Personen bekennen. Er meint bei dem, was man den Subordinatianismus des O. genannt hat, eher von einer „Neigung" sprechen zu können, die zum Teil auf den noch sehr unfertigen Zustand der Theologie und die unsystematische, eben erst „werdende" Theologie des O. zurückzuführen sei. Er geht dann noch auf die Eigenart des Logos als „Zwischenbild", d.h. auf die nur dem Logos zukommende Mittlerstellung für die Schöpfung ein, die auch eine unterordnende Tendenz begünstigt (122—127). Schließlich ist Christus seiner Menschheit nach ein sichtbares Bild Gottes, aber ein mittelbares Bild, d.h. ein Bild des Bildes, eben des Wortes Gottes, das mit der menschlichen Seele Christi in einer solchen Liebe verbunden ist, daß es sie in gewisser Weise in sich selbst umwandelt (etwa wie das im Feuer geglühte Eisen selbst Feuer wird) und so zu seinem Bild wird. Dieses Bild des Wortes wird auch „Schatten des Herrn Jesus Christus (genannt), unter dem wir unter den Völkern leben". Es schenkt den Menschen die Gottheit, mildert aber deren Glanz, damit sie sie mit ihren irdischen

Augen schauen können. Durch die Nachahmung dieses Bildes kommen die Geschöpfe zur Ähnlichkeit mit Gott, werden sie zu Söhnen Gottes, um dann mit der Seele Christi zu Gott aufzusteigen (129—142).

Während dem Wort das Bild-Gottes-Sein in vollem Sinne zukommt, kann man bei den Engeln und Menschen nur von einer Schöpfung nach dem Bilde Gottes sprechen. Cr. geht in seinem zweiten Hauptteil der Frage nach, in welchem Sinn der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, und, gleichbedeutend damit, welches die Rolle des Wortes bei der Schöpfung des Menschen ist. Außer gewissen Schriftstellen (etwa Joh 1, 3; Kol 1, 18 und vor allem Gen 1, 20f.) hat auch hier die plotinische Hypostase als Vorbildursache mitgewirkt. Der Mensch besitzt zunächst nur eine Teilhabe am Bild Gottes, das Christus ist. Der Logos ist der Urtypus der vielen Bilder Gottes, der Menschen, und zwar nicht nur als vorbildliche, sondern auch als werkzeugliche Ursache: der Mensch ist ein Bild Gottes, das auf das eigentliche Bild Gottes auch in seinem Dasein zurückgeht (145—179). Von den beiden getrennt gesehenen Schöpfungsberichten der Gen trifft der erste die Schaffung der Hauptwesenheit, der Seele in ihrem Vorherdasein. Das ist bei O. wohl mehr als eine Hypothese. Nach der Ursünde im Sinne des O. hat Gott in einer zweiten Schöpfung den menschlichen Leib gebildet und den Menschen in eine Art Besserungszustand versetzt, in dem der sündige Nous sich loskaufen kann (148—153). Auf die Frage nach dem Ort dieses Geschaffenseins nach dem Bilde Gottes muß man antworten, daß es nicht der Leib und nicht die Seele, auch nicht die Seele in ihrer Ganzheit ist, da sie in ihrem niederen Teil durch ihre Verstrickung mit dem Leib befleckt ist. Der Ort findet sich im höheren Teil der Seele (Logus oder Hegemonikon), und dieser Teil der Seele ist mit dem praeexistenten Nous der ersten Schöpfung identisch (153—160). Die feine Spitze der Seele ist auch Trägerin der mystischen Beschauung und der Tugendhaftigkeit. Eine gewisse Abwertung des Leibes tritt hier in Erscheinung, trotz der Hinweise Cr.s darauf, daß O. den Leib als schützenden Tempel der Seele auffaßt, wodurch ein gewisser Glanz auf ihn zurückfällt (160—175). Die Teilnahme der Seelenspitze am Bilde des Logos hat, in unserer modernen Terminologie ausgedrückt, einen völlig übernatürlichen Charakter. Sie fällt zusammen mit dem, was die heutige Theologie heiligende Gnade nennt. Sie bedeutet keine pantheistische Gleichwesentlichkeit mit Gott, wie sie Hieronymus später seinem Freund-Feind O. vorgehalten hat. Dafür sind die eingebauten Sicherungen denn doch zu zahlreich (175—179).

Ein zweites Kapitel dieses zweiten Abschnittes behandelt die Beeinflussung des Geschaffenseins nach dem Bilde Gottes durch die Sünde (181—215). Der gefallene Mensch trägt das Bild des Teufels. Aber das Bild Gottes ist dafür nach Cr. bei O. nicht vernichtet, sondern überdeckt durch das entgegengesetzte Bild des Irdischen, des Teufels (182—189). O. spricht von einer Satanssohnschaft. Auch das Kaiserbild wird von ihm aus einem begreiflichen Empfinden heraus als Satansbild gebrandmarkt (189—197). Persönliche Sünden drücken dem Menschen Tierbilder auf, die je nach der Natur der Sünde oder des Lasters verschieden und im letzten Grund mit dämonischen Bildern identisch sind. Cr. stellt das moralische und symbolische Thema der Tierbilder als eine christliche Übersetzung der plotinischen Seelenwanderungslehre dar. Die mißverständliche, „seltsam tiefsinnige Tier-Theologie" (H. Rahner) macht vielleicht den Vorwurf des Hieronymus und Justinians verständlich, O. sei ein Anhänger der griechischen Seelenwanderungslehre. Allerdings steht dieser Vorwurf auch zu einer ganzen Reihe ausdrücklicher Behauptungen des O. im Widerspruch (197—206). Die Sünde führt nicht zum völligen Verlust des Geschaffenseins nach dem Bilde des Logos. Die verschiedenen Tier(Teufels-)bilder verdecken nur die Logosebenbildlichkeit, die darunter bestehen bleibt. Sie bringen aber doch einen Riß, einen Zwiespalt in das Innerste des Menschen hinein. Bestehen bleibt auch nicht die „heiligende Gnade", sondern etwas, was Cr., wohl zu modern, als unwirksamen Wunsch, als Heimweh bestimmen zu können glaubt. Das hat aber nichts mit der Freiheit zu tun, die dem Teufel und den Verdammten eine Rückkehr zu Gott ermöglichen könnte (206—211). Die Wiederherstellung des Logosbildes geschieht allein durch Christus, der dem Menschen zuvorkommt, seine Tatkraft weckt und in ihm schon in diesem Leben die Angleichung an seinen Tod und seine Auferstehung vollzieht. Das wäre dann der Weg der Reinigung (211—215).

Die anfängliche Logosbildlichkeit ist wirklich nur ein Anfang, eine potentielle Vergöttlichung, die bis zur Ähnlichkeit, zur aktuellen Vergöttlichung voranschreiten muß. Das wird in einem dritten Kapitel ausgeführt (217—245). O. hält sich dem Wortlaut nach nicht immer an diese Unterscheidung zwischen Bildsein und Ähnlichkeit, doch meist hält er daran fest, daß die vollkommene Ähnlichkeit für den irdischen Menschen nur in Annäherungswerten zu verwirklichen ist. Diese ursprünglich hellenische Auffassung glaubt O. aus Gen 1, 26 herauslesen zu können. Wenn Gott auch die Ähnlichkeit in der ersten Äußerung seines Vorhabens mit dem Bild verbunden habe (Gen 1, 26), so spreche er doch im folgenden Vers nicht mehr davon, in dem das Vorhaben verwirklicht wird. So wird das Bild im Anfang gegeben, die Ähnlichkeit aber ist dem Ende der Zeiten vorbehalten, so etwa wie eine ursprünglich verliehene Anlage erst später aktuiert wird. Eine ähnliche Unterscheidung entwickelt O. durch die Ausdrücke vom Samen Gottes und vom Sohne Gottes. Der Mensch wird mit dem Samen Gottes geboren. Er muß diesen Samen pflegen, um Sohn Gottes zu werden. Aber diese Sohnschaft wird ihre Vollendung erst in der Welt der Auferstandenen finden (217—222). Dem geistlichen Fortschritt vom Bild zur Ähnlichkeit dient die Nachahmung Gottes, die Anbetung Gottes bedeutet, und vor allem die Nachahmung Christi, durch die das Bild des Logos im Menschen zur Entfaltung kommt. Die Nachahmung gilt dem irdischen Leben des Herrn und den Tugenden, die er dabei geübt hat. Diese Nachahmung ist aber nicht eine Sache des persönlichen Bemühens. Es ist im Grunde der Logos selbst, der den Gläubigen formt, der sich selbst in ihnen bildet. Die Tugenden sind für O. Teilnahme an der Weisheit Christi, der selbst jede Tugend ist. Das zeigt sich auch an dem sozusagen physischen, wesensmäßigen Charakter des geistlichen Fortschrittes, der dem Menschen eine neue Natur verleiht (222—232).

Die umgestaltende Beschauung spielt dabei eine große Rolle, denn ohne Beschauung gibt es keine Nachahmung. Die Beschauung verwandelt den Menschen in das Bild des Herrn. Das berührt sich mit dem platonischen Topos der vergöttlichenden Beschauung, steht aber auch mit 2 Kor 3, 18 in Zusammenhang. Wer durch die Beschauung in das Bild des Logos verwandelt ist, wird auch der ursprünglichen Gutheit der Dinge in ihren Logoi gewahr, denn ihm sind die Augen Gottes zu eigen (232—236). Wesentlich ist endlich die Tat des Heiligen Geistes. Er ist die Kraft, die den Samen zur Reife bringt, der das Geschaffensein nach dem Bilde Gottes zur vollendeten Ähnlichkeit emporhebt (237—239). Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß O. in keiner Weise ein verfrühter Pelagianer oder Semipelagianer ist. Gott, sein Logos und sein Geist haben überall die Initiative (239—245).

Vollkommen wird die Ähnlichkeit erst nach dem Tode sein, in der Welt der Auferstehung. Die durch die Taufe verwirklichte Gleichförmigkeit mit dem Logos ist nur ein Beginn. Tod und Auferstehung werden die Gleichförmigkeit mit dem Tode und der Auferstehung des Herrn zur Vollendung bringen. Die Menschen werden dann über die Bilder und Schatten hinaus im königlichen Reiche der wahren Wirklichkeit leben. Darüber handelt ein viertes Kapitel (247—255). Der Mensch wird dem verherrlichten Leibe Christi gleichförmig sein, seiner Seele, die ein Bild des Logos ist, und vor allem dem Logos selbst und durch ihn dem Vater. Er wird „Gott" sein. Er wird Anteil haben an dem Erkennen und den Tugenden und dem Glück der göttlichen „Personen". Er wird Gott von Angesicht zu Angesicht schauen, so wie der Sohn selbst ihn schaut. Das bedeutet aber nicht, daß die Vermittlung des Sohnes jetzt überflüssig geworden sei. Denn die Menschen empfangen die Eigenschaft als Söhne, die allein eine solche Schau grundlegt, nur durch die erlösende Tat des einzigen Sohnes Gottes und durch ihre ewig andauernde Verbindung mit ihm. Wenn jede Seele mit dem Logos verbunden ist, dann wird Gott alles in allem sein. Mit Pantheismus hat das nichts zu tun.

Cr. stellt als Schlußfolgerung fest, daß der Logos als Bild Gottes in unserer heutigen (Schul)Theologie keinen Platz hat. Das mag damit zusammenhängen, daß uns das Bild nur als eine abgeschwächte Wirklichkeit gilt und daß damit die Gefahr einer Unterordnung des Logos seinem Wesen nach auftaucht, die ja, wenigstens soweit es auf die Machtvollkommenheit ankommt, auch bei O. durchaus nicht zu verkennen ist. Die Teilnahme des Menschen an dem Bilde des Logos bildet seine eigentliche Substanz, das innerste Wesen seines Seins. Er ist ohne Gott ein mittelpunktloses Wesen. Der Logos ist für ihn Wirk-, Beispiel- und Zielursache. Er besteht wesentlich in seiner Beziehung zu Gott. Ohne Gott versinkt er ins Nichts. In unsere Kategorien von Natur und

Übernatur paßt die Konstruktion des O. kaum hinein. Das Natürliche erscheint bei ihm in etwa wie ein umgekehrtes, nichtseinsollendes Übernatürliches. Das Natürliche, auch das Leibliche, ist etwas Hinzugefügtes, wesentlich erscheint O. beim Menschen nur die Spitze seiner Seele. An die abstrakte Möglichkeit einer reinen Natur denkt O. gar nicht, weil er sich diese Frage überhaupt nicht gestellt hat. Er hat stets den konkreten Menschen als Ausgangspunkt vor sich. Wir unterscheiden heute zwischen Natur und Übernatur. Wir empfinden ein gewisses Unbehagen, wenn wir von einer Vergöttlichung des Menschen sprechen hören. Wir haben die größte Ehrfurcht vor der absoluten Transzendenz Gottes. Wir bevorzugen technische und abstrakte Ausdrücke anstelle der zweideutigen und mißverständlichen Bilder und konkreten Formulierungen.

Natürlich wird man die Synthese der Bildtheologie des O., so wie Cr. sie darbietet, an keiner einzelnen Stelle aus dem umfangreichen Schrifttum des O. auffinden. Sie ist eine Art Mosaik, aus einer Unzahl von Einzelstellen, ein Motiv, das hier und dort anklingt, ein Gesamtbild, das O. mehr oder weniger deutlich vorgeschwebt haben mag, das aber von ihm nirgends zu dem relativen System gefügt ist, das wir in dem Buche Cr.s vor uns haben. Das ist aber wohl kaum anders zu machen. Die eine oder andere kleinere Einschränkung ist schon im Verlaufe der Analyse des Buches gemacht worden. Auch zur Auffassung einzelner Stellen ließen sich kritische Anmerkungen anbringen. Aber stellen wir uns lieber die Frage, was diese Bildtheologie, wie sie mit kleineren oder größeren Abweichungen im einzelnen, bei den Vätern und über Augustinus hinaus bis ins Mittelalter noch gepflegt worden ist, für den Aufbau unserer heutigen Theologie vielleicht zu bedeuten hat. Sie ist für die unmittelbare Verkündigung wohl ansprechender, obschon der heutige Prediger und Katechet sicher nicht so hemmungslos die Schrift typisieren oder allegorisieren dürfte. Vielleicht vermag sie auch, unter derselben einschränkenden Bedingung, die oft zu abstrakte und unanschauliche Theologie scholastischen Typs zu verlebendigen. Sie würde so dazu beitragen, die wesenhafte Einheit zwischen der Theologie auf der einen Seite und der Lehre vom geistlichen Leben auf der anderen Seite, die sich etwas auseinander entwickelt haben, neu sehen und einprägsamer und mitreißender darzustellen lehren. Im Ganzen wird sie aber dem Wesen der Dinge, soweit das für uns überhaupt erreichbar ist, nicht so nahe kommen, weil sie den unentbehrlichen, ausgefeilten und sichernden Unterscheidungen nicht so zugänglich ist. Eine Synthese zwischen diesen beiden Arten, Theologie zu treiben, wäre ein echtes Anliegen unserer Zeit und würde einen klaren Fortschritt bedeuten.

Wir dürfen Cr. für sein gründliches Werk, das dazu mit Esprit geschrieben ist, herzlich danken und würden uns auf weitere Werke aus seiner Feder über O. freuen. Mit Dank vermerkt sei auch das eingehende Stellen- und Autorenregister.

Hennef (Sieg), Kloster Geistingen.

Joseph Barbel CSSR.

Völker, Walther, **Kontemplation und Ekstase bei Pseudo-Dionysius Areopagita.** Franz-Steiner-Verlag, Wiesbaden 1958, XV u. 263 S., DM 26,—.

Vor 63 Jahre machten Stiglmayr und H. Koch gleichzeitig und unabhängig voneinander die für die Datierung der ps.-areopagitischen Schriften so wichtige Feststellung, daß sie jedenfalls in der Lehre vom Bösen eindeutig von Proklus abhängig sind. Diese Entdeckung hat dann aber die Forschung so fasziniert, daß Proklus fast für das ganze Werk des Ps.-Dionysius zur eigentlichen Quelle gemacht wurde. Es blieb an diesen Schriften nicht mehr viel Christliches. Sie schienen nur noch neuplatonische, und zwar von Proklus kommende Spekulationen in christlichem Gewand zu sein. Eine Klärung der Frage nach dem christlichen Charakter dieser Schriften, die Theologie und Mystik der späteren Zeit so einzigartig befruchtet haben, war unbedingt fällig. Und sie konnte kaum einer so gut bewältigen wie Völker, den gerade der spezielle Gesichtspunkt seiner Forschung vor die Frage nach der christlichen Provenienz der Lehren seiner Autoren stellte, und der auch durch seine Arbeiten über die Vollkommenheitslehre und Mystik der Alexandriner und Kappadozier gerade jene Traditionen ausgezeichnet kennt, die sich nun als die besonderen Quellen der Areopagitica erweisen. Daß Clemens und Origenes und unter den Kappadoziern vor allem Gregor von Nyssa die christlichen Gewährsleute sind, konnte Völker sogar an Punkten aufzeigen, an denen auch nach der ausgezeichneten Arbeit von René Roques (L'Univers dionysien. 1954) die proklische Provenienz am meisten festzustehen schien: in dem Weltbild, das der hierarchischen Ordnung mit ihrer Taxis und ihren Analogiae zugrundeliegt (127), wie in den Spekulationen über die Engelhierarchie (140). Über die sachliche Darstellung hinaus ist dieses Ergebnis der Arbeit Völkers so bedeutsam, daß es hier zuerst herausgestellt werden sollte. —

Völker stellt die mystischen Erfahrungen des Ps.-Areopagiten dar. Das betrachtet er nicht nur als einen unter vielen möglichen Punkten, die eine Darstellung lohnen. Vielmehr ist er überzeugt, von hier her als dem „Herzstück" das ganze System des Autors aufreißen zu können (III). Die systematisch-objektiv angelegte Lehre von Gott (De divinis nominibus), von der Engelhierarchie (De caelesti hierarchia) und von der Kirche (De ecclesiastica hierarchia) ordnet Völker in seine Darstellung so ein, daß er sie als Gegenstände darstellt, an denen sich die Kontemplation betätigt und zur stets höheren Gotteinigung emporsteigt. Hier liegt nun ein gewisser Einwand, den man gegen die in ihren Einzelheiten korrekten und richtigen Darstellungen Völkers erheben kann. Selbstverständlich vollzieht Dionysius in seiner Gottes-, Engel- und Kirchenlehre seine Kontemplation. Eine andere Frage ist aber die, ob man der Absicht des Areopagiten entspricht, wenn man die menschliche, wenn auch gnadengetragene, Tätigkeit der Kontemplation so als erstes in den Vordergrund stellt, daß die ontische Ordnung der von Gott geschaffenen Engel- und Weltkreatur nur als ihr Gegenstand erscheint. Trifft man das eigentliche Anliegen des Areopagiten unmittelbarer, wenn man das Ethische und Kontemplative zum Leitprinzip macht und ihm die Seinswirklichkeit als Gegenstand unterordnet, wie es Völker meint, oder aber, wenn man die Lehre von Gott und dem schöpferischen Hervorgang der hierarchisch geordneten Kreatur als erstes und die kontemplative Rückkehr der geistigen Kreatur als die daraus geforderte Entsprechung darstellt, wie es etwa die Gesamtdarstellung Roques' und die bescheidenere Dissertation des Rezensenten im Auge haben?

Nach einer ausführlichen Einleitung, die über den Stand und die Ergebnisse der bisherigen Forschung berichtet, spricht das erste Kapitel vom ethischen Leben und seinem Zusammenhang mit der mystischen Schau. Dieses wird als Voraussetzung und als Folge der Mystik gedeutet. Vorbereitung der Kontemplation ist die Auseinandersetzung mit Sünde, Pathos und Welt auf der Grundlage der Taufe. Die Auswirkung der Kontemplation in der Ausformung des Tugendlebens geschieht in Mitwirkung mit Gottes Hilfe und in Nachahmung Gottes bzw. Christi (dabei scheint Völker die Rolle Christi im areopagitischen System fast zu wohlwollend zu verteidigen). Vieles, was hier unter die Vorbereitung der Kontemplation geordnet wird, gilt natürlich auch für ihre Auswirkung wie auch umgekehrt. Es zeigt sich die Schwierigkeit, die Lehre des Ps.-Dionysius erschöpfend systematisch zu behandeln. Nicht immer wird überzeugend deutlich, ob die einzelnen Punkte im System der Darstellung den Platz finden, der ihrer Stellung und Bedeutung im System des Areopagiten entspricht.

Das zweite Kapitel schildert die verschiedenen Stufen der Inhalte, an denen sich die Kontemplation zu betätigen

hat. Das Eindringen in den symbolischen Sinn der Schrift und das in den verborgenen Sinn der Sakramente werden mit Recht einander zugeordnet. Wenn die Geheimnisse der Engelwelt und die Kontemplation der göttlichen Namen und die Gottesschau dann als Gegenstände der Kontemplation hier eingeordnet werden, so sind die Gegenstände, denen Dionysius je eigene Schriften gewidmet hat, dem Gesichtspunkt der Kontemplation untergeordnet. Vielleicht wäre hier Raum gewesen, auch die kirchliche Hierarchie als ganze, nicht nur die sakramentalen Handlungen, mit aufzunehmen. Es dürfte ja doch die bemerkenswerte Anordnung der kirchlichen Hierarchie einen lohnenden Gegenstand der Kontemplation bieten und auch vom Areopagiten als solcher gemeint sein. Bischöfe und Mönche stehen nicht, wie man nach der Darstellung Völkers meinen könnte, in der gleichen oder ähnlicher Ordnung. Vielmehr sind die Bischöfe die erste Gruppe der obersten Dreiheit der kirchlichen Hierarchie, die aus Bischöfen, Priestern und Diakonen als den Weihenden besteht, während die Mönche die erste Gruppe der „Laien"-stufe sind (Mönche, Gemeindemitglieder und Unvollkommene). Beide Stufen begegnen einander in der hierurgischen Tätigkeit der Sakramente und ihrer Kontemplation, die von den Bischöfen und Mönchen als der jeweils vollkommenen Verwirklichung ihrer Stufe vollkommen realisiert wird.

Das dritte Kapitel bespricht die Ekstase und die Mystik von Licht und Dunkel. Hier zeigt sich deutlich, daß diese Stufe der Mystik nach der Lehre des Ps.-Dionysius keineswegs eine Krönung des menschlichen Aufstiegs zur Vollkommenheit ist, die sich in organischer Selbstverständlichkeit ergibt. Das war einer der Punkte, aus denen man die Christlichkeit der Vorstellungen des Autors anzweifeln zu müssen glaubte. Nach Völker lehrt Dionysius aber die Mystik der Ekstase als eine besondere Gabe der göttlichen Gnade und unterscheidet sich dadurch von der neuplatonischen Spekulation, zeigt sich vielmehr auch hier der christlichen Tradition verpflichtet.

Den Abschluß des Werkes bildet ein Überblick über die Kommentierung des ersten Kapitels der „Mystischen Theologie" durch das Mittelalter. Er bestätigt in großen Zügen die Richtigkeit der Aussage Völkers, daß eine mit überlegener Sachkenntnis geschriebene Geschichte der Dionys-Interpretation die ganze geistige Entwicklung des Mittelalters abspiegeln würde (218). Völkers Arbeit bedeutet einen wichtigen neuen Schritt in der Erforschung sowohl der Systematik wie auch der geistesgeschichtlichen Zusammenhänge der Werke des geheimnisvollen Ps.-Dionysius Areopagita.

Frankfurt/St. Georgen. Otto Semmelroth S.J.

Ekkehard IV., Die Geschichten des Klosters St. Gallen. Übersetzt und erläutert von Hanno Helbling (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, hrgb. von K. Langosch, 3. Gesamtausgabe, Bd. 102). Böhlau-Verlag, Köln, Graz 1958, 248 S., kart. DM 10,80.

Eine Geschichte des Klosters bis 883, die „Casus s. Galli", hatte bereits Ratpert geschrieben. Diese Klosterchronik hat Ekkehard IV., der zwischen 980 und 1060 lebte, bis zum Jahre 971 fortgesetzt. Während aber Ratpert mehr die äußere Geschichte behandelt, bietet Ekkehard mehr nach mündlichen Überlieferungen in anekdotischer Form die Geschichte berühmter und auch weniger berühmter Klosterbrüder mit zahlreichen Episoden sowie breite kulturhistorische Schilderungen, doch auch Beziehungen zur Reichsgeschichte. Wie Ratpert seinen Bericht mit dem Besuche schließt, den Karl III. im Dezember 883 dem Kloster abstattete, so endet auch Ekkehards Buch mit einem Kaiserbesuch (Ottos I.).

Nach dem ersten, dem Abt Salomon III. († 919) gewidmeten Teile (cap. 1—29), aus dem die lebendige Verbindung mit dem Hofe noch zu spüren ist, nimmt Ekkehards weiterer Bericht immer mehr einen provinzialen Charakter an, und darin liegt gerade sein Wert. Seine Geschichten sind zwar in Einzelheiten, besonders in chronologischen Angaben, sehr unzuverlässig, aber höchst bedeutend als kulturhistorisches Denkmal. Im Vordergrunde stehen die Schicksale des mönchischen Gemeinwesens mit seinen besonderen Problemen, mit den Licht- und Schattenseiten, mit inneren Spannungen und Streitigkeiten mit dem Kaiser, wirtschaftlichen Nöten, und das ist auch für uns wesentlich.

Im inneren Gegensatz zu der unter dem letzten Abt Norpert eingedrungenen cluniazensischen Reform verherrlicht Ekkehard tendenziös die Vergangenheit; er vermißt die frühere Strenge und die Freiheit des geistigen Lebens; er gehört ja zu den älteren Mönchen, die weder von den bisherigen liturgischen Bräuchen noch von den örtlichen Gewohnheiten lassen mochten. Er geht dem Detail nach, berührt neben den hervorragenden auch die untergeordneten Personen und zieht die wichtigen und auch die minder bedeutenden Vorfälle in die anekdotische Charakterisierung eben dieser Personen hinein. Dabei hat er vieles zurecht gerückt, manches übertrieben, einiges vertuscht. Genau und historisch richtig zeigt er Ottos I. Bemühungen um ein gereinigtes religiöses Leben in den Klöstern u. a. durch seine große Visitation i. J. 966.

Anders als die meisten Klosterchronisten des Mittelalters bringen Ekkehards Geschichten Episoden und Menschen durch anekdotische Prägung zur Geltung. Ob dieser Eigenart sind diese Geschichten zwar durch manches Jahrhundert nach ihrer Entstehung kaum bekannt geworden, zählen aber in neuerer Zeit zu den wenigen Quellen des schweizerischen und deutschen Mittelalters, die nicht nur bei den Gelehrten, sondern auch bei der gebildeten Welt Eingang gefunden haben.

Der lat. Originaltext wird in der „Nova Series" der MGH mit Kommentar neu erscheinen. Eine deutsche Übersetzung hatte in der Sammlung „Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit", Bd. 138 G. Meyer von Knonau 1878 und in 2. Aufl. P. Bütler 1925 geboten. Helbling hat in der vorliegenden neuen Übersetzung, der er eine Einführung vorausschickt, nun einen lesbaren deutschen Text geboten und auch die Erläuterungen neu gestaltet und beträchtlich vermehrt, wenngleich sie nur eine Auswahl darstellen gegenüber dem für die Monumenta vorbereiteten Apparat. In den Anmerkungen hat der Übersetzer die Quellen für Ekkehards Angaben nachgewiesen, Erklärungen und Ergänzungen gegeben und Berichtigungen, namentlich in den chronologischen Angaben, vorgenommen. (In cap. 21, S. 55, ist bei den Wallfahrten zum Märtyrer Pelagius in Konstanz für „orandi causa" statt „Anbetung" wohl richtiger „Anrufung" bzw. „Verehrung" zu übersetzen.) Ekkehards Darstellung und Urteile mit sonstigen Nachrichten zu vergleichen, ist die Aufgabe eines ausführlicheren Kommentars, als der Herausgeber ihn selbst in den Anmerkungen hat bieten können.

Helbling hat mit dieser Ausgabe ein selbständiges und geschlossenes, dem deutschen Leser dienendes Buch geschaffen, das der wissenschaftlichen Ausgabe nichts vorwegnimmt.

Paderborn. H. Schauerte.

ALBERTI MAGNI OPERA OMNIA. Tomus XXVI: **De sacramentis.** Primum edidit Albertus Ohlmeyer O.S.B. **De incarnatione.** Primum edidit Ignatius Backes. **De resurrectione.** Primum edidit Wilhelmus Kübel. Monasterii Westfalorum in aedibus Aschendorff, 1958. XXXIII und 422 Seiten. Einzelpreis: broschiert DM 85,50, Halbleder DM 98,—, Halbpergament DM 100,—. Subskriptionspreis: broschiert DM 72,—, Halbleder DM 85,50, Halbpergament DM 87,50.

Der neue Band der Kölner Albertus-Ausgabe, im Rahmen der Gesamtausgabe Bd. 26, in der Reihenfolge des Erscheinens Bd. 4, bringt drei bisher unveröffentlichte Traktate der systematischen Theologie aus der Frühzeit des literarischen Schaffens Alberts: De sacramentis, De incarnatione und De resurrectione. Die drei Traktate oder Summen bilden zusammen mit den seit langem veröffentlichten Trak-

taten De IV coaequaevis und De homine und dem erst vor kurzem veröffentlichten Traktat De bono (Ed. Colon. t. 28) Teile eines Gesamtwerkes, einer großangelegten Summe, die in der Literatur häufig als Summa de creaturis bezeichnet wird, weil die beiden schon früher veröffentlichten Traktate unter diesem Titel herausgegeben wurden. Albert gebraucht aber diesen Titel nicht für das Gesamtwerk, sondern nur für die beiden genannten Teile. Die Ausgabe des Traktates De sacramentis besorgte A. Ohlmeyer OSB., Abt des Klosters Neuburg (am Neckar), unterstützt von Fr. Anders und Fr. Heyer; De incarnatione wurde von Prof. I. Backes in Trier, De resurrectione von W. Kübel, Assistent des Albertus-Magnus-Institutes in Bonn, herausgegeben. Letzterer schrieb auch die Prolegomena, die in vorzüglicher Weise über die Echtheit der drei Traktate, über ihr Verhältnis zu anderen Schriften Alberts und die Zeit ihrer Abfassung, über Titel und Disposition, über die handschriftliche Überlieferung und den Charakter der einzelnen Handschriften, über die Methode der Ausgabe, über die Zitate und über den Wert der Traktate unterrichten.

Die drei Traktate werden in den alten Katalogen der Werke Alberts nicht genannt, was bereits auf eine geringe Verbreitung schließen läßt. Sie wurden schon frühzeitig durch den Sentenzenkommentar, der dieselben Gegenstände behandelt, in den Hintergrund gedrängt und gerieten in Vergessenheit. An ihrer Echtheit kann kein Zweifel bestehen; denn die handschriftliche Bezeugung spricht für Albert, und dieser weist in anderen Schriften wiederholt auf sie hin. In den Prolegomena werden die einzelnen Stellen aufgeführt. Aus den häufigen Verweisen Alberts auf schon abgefaßte und noch abzufassende Teile des Gesamtwerkes ergibt sich auch die chronologische Reihenfolge der einzelnen Traktate. An erster Stelle steht De sacramentis, darauf folgen De incarnatione und De resurrectione, die nach der Absicht Alberts enger zusammengehören und gewissermaßen ein Ganzes bilden, De IV coaequaevis und De homine, die ebenfalls enger zusammengehören, und zuletzt De bono. Eine Schwierigkeit ergibt sich nur bezüglich des chronologischen Verhältnisses von De resurrectione zu De IV coaequaevis. Albert weist nämlich im ersten Teil des Traktates De IV coaequaevis (bis q. 61 einschließlich) in der Form des Futurs (habebitur infra, tractabitur, quaeretur, dicetur, determinabitur, disputabitur) auf Fragen des Traktates De resurrectione hin, während er in q. 62 zweimal in der Form des Präsens (ponuntur, invenitur) auf den Traktat De incarnatione — allem Anschein nach als bereits abgeschlossen — hinweist und in q. 67 zweimal in der Form des Präteritums (disputatum est, habitum est) auf den Traktat De resurrectione zurückverweist. O. Lottin hat daraus geschlossen, daß auf die Abfassung des Sakramentstraktates die Abfassung des ersten Teiles von De IV coaequaevis (bis q. 61) folgte, darauf die Abfassung von De incarnatione und De resurrectione, darauf die Vollendung von De IV coaequaevis. Zweifel hönnte man nur hegen, ob De incarnatione nicht bereits vor dem ersten Teil von De IV coaequaevis anzusetzen ist, da sich die Vorverweise dieses Traktates nur auf De resurrectione, nicht auch auf De incarnatione beziehen. In den Prolegomena scheint mir das aus den Verweisen sich ergebende chronologische Verhältnis verwischt zu sein, wenn der Verfasser glaubt, die Schwierigkeiten am besten mit der Annahme lösen zu können, daß unsere Traktate und De IV coaequaevis „fast zur selben Zeit" abgefaßt wurden, aber so, daß De IV coaequaevis an die letzte Stelle zu setzen ist. Sehr fraglich erscheint mir auch die Annahme, daß Albert bei dem Hinweis „de quibus infra habebitur in quaestione De mundi innovatione" (De IV coaeq. q. 7) noch nicht gewußt habe, ob er die angekündigte Frage im Traktat De IV coaequaevis oder im Traktat De resurrectione behandeln werde; denn andere Hinweise im selben Traktat zeigen, daß er eine sehr klare Vorstellung vom Inhalt des beabsichtigten Traktates De resurrectione hatte, wenn auch feststeht, daß er die ursprüngliche Disposition des Traktates, wie auch sonst gelegentlich, während der Abfassung geändert hat. Was die absolute Chronologie betrifft, so sind unsere Traktate auf jeden Fall vor 1246, dem Jahr, in welchem Albert am 2. Buch des Sentenzenkommentars arbeitete, anzusetzen, wahrscheinlich einige Jahre vorher.

Die Ausgabe stützt sich auf fünf Handschriften, von denen aber nur zwei alle drei Traktate enthalten, nämlich Gießen, Universitätsbibliothek 720 B. G. XV. 83. Fol. (s. XV) (= G), von A. Ohlmeyer entdeckt, und Florenz, Biblioteca Nazionale Centrale, Conventi soppressi G. V. 347 (s. XIII) (= F), von G. Meersseman festgestellt. Eine dritte Handschrift, die zuerst von M. Grabmann untersucht und beschrieben wurde, Venedig, Biblioteca Marciana class. IV cod. 10 (Z. L. CXXX) (s. XV) (= V), enthält außer dem Traktat De bono einen Teil des Traktates De sacramentis (tr. V—IX) und De resurrectione. Den letzteren Traktat entdeckte Grabmann auch in einer Wiener Handschrift, Staatsbibliothek lat. 1688 (s. XIII/XIV) (= W). Cod. lat. 15571 der Nationalbibliothek in Paris (s. XIII) (= P) enthält unter anderen anonymen Quästionen auch solche über die Sakramente, in denen H.-F. Dondaine O.P. zuerst Teile der Summe Alberts De sacramentis vermutete. Dazu kommen noch einige aus unseren Traktaten stammende Randglossen im Cod. Vat. lat. 14345, die für die Textgestaltung außer Betracht bleiben konnten. Für De sacramentis standen sonach vier Handschriften zur Verfügung: F, G, P, V; für De incarnatione zwei: F, G; für De resurrectione vier: F, G, V, W. G und F stehen nicht bloß, was Vollständigkeit, sondern auch was Güte der Textüberlieferung betrifft, an der Spitze. Beide repräsentieren zwei selbständige Überlieferungstypen, die aber auf einen gemeinsamen Stamm zurückgehen. An Stellen, wo sie voneinander abweichen, bietet G, obwohl beträchtlich jünger, für gewöhnlich die bessere Lesart, weswegen sie für die Textgestaltung hauptsächlich herangezogen wurde. Die Varianten von G wurden alle in den kritischen Apparat aufgenommen, während von den übrigen nur die bedeutenderen notiert wurden, ausgenommen den Anfang des Traktates De resurrectione (p. 237—243).

Ein zweiter Apparat gibt die Fundstellen der von Albert zitierten Autoren und Parallelen in anderen Werken Alberts, hauptsächlich im Sentenzenkommentar, an. Jeder, der mit mittelalterlichen Texten umgeht, weiß, daß dieser Apparat den Herausgebern besonders viel Mühe kostete, da die mittelalterlichen Autoren sehr unvollständig, meist ohne Angabe des Werkes, oft sehr ungenau und nicht selten unter falschem Namen zitieren. Die in der Feststellung der patristischen Quellen und der Aristoteleszitate geleistete Arbeit verdient eine besondere Anerkennung. Eine zusätzliche Schwierigkeit bereitete die Feststellung der mit quidam oder alii bezeichneten scholastischen Autoren. Auf diesem Gebiet hätte sich noch mehr erreichen lassen, wenn die vorhandenen dogmengeschichtlichen Untersuchungen zur Theologie der Frühscholastik, vor allem die Dogmengeschichte der Frühscholastik von A. M. Landgraf, mehr zu Rate gezogen worden wären. Einige Beispiele: Zur Frage der Zugehörigkeit des „baptizo te" zur Form der Taufe (p. 29) vgl. meine Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik, S. 118—120, und A. M. Landgraf, Dogmengeschichte III, 2, S. 47—86. Die p. 30, 23 genannten „quidam" sind mit Stephan von Tournai, Petrus Cantor, Praepositinus, Gaufried von Poitiers zu identifizieren. — Zur Frage der Rückkehr der Sünden (p. 122) vgl. A. M. Landgraf, Dogmengeschichte IV, 1, S. 193—275. Unter den „quidam" (p. 122, 5) ist vor allem Hugo von St. Viktor zu verstehen, wahrscheinlich auch die Vertreter der Reatshypothese, wie Petrus von Poitiers, Petrus Cantor, Robert Courson, Petrus von Capua. Zu den „alii" (p. 122, 13) zählt die Summa sententiarum (VI 13), die von ihr abhängige zweite Meinung des Petrus Lombardus, der sich selber nicht entscheidet — weswegen es unzulässig ist, diese Meinung als seine eigene zu bezeichnen —, aus späterer Zeit Wilhelm von Auxerre, Hugo von Saint-Cher, Roland von Cremona. Als Vertreter der dritten Ansicht (p. 122, 23) wird mit Recht Praepositinus genannt. Der von Albert angeführte Vers, in dem seine Lehre zusammengefaßt wurde, findet sich nach Landgraf (S. 232) zuerst bei Hugo von Saint-Cher. — Zur Frage der Wirksamkeit der Fürbitte für Verdammte (p. 124) vgl. A. M. Landgraf, Dogmengeschichte IV, 2, S. 255—320. Hier erfährt man, daß die Angaben, die Albert in seinem Sentenzenkommentar (IV d. 46 a. 2) über die Vertreter der drei von ihm erwähnten Ansichten macht und die der Herausgeber unbedenklich übernimmt, sich keineswegs mit den Ergebnissen der dogmengeschichtlichen Forschung decken. Die Suspensionstheorie (p. 125, 45), die von Albert dem Praepositinus zugeschrieben wird, wird u. a. von Guido von Orchelles vertreten (De sacramentis, p. 256, 17—21), während Praepositinus unentschieden ist. Die Stärkungstheorie (p. 125, 55), die von Albert Wilhelm von Auxerre zugesprochen wird, wird von diesem in der gedruckten Ausgabe seiner Summa aurea überhaupt nicht erwähnt. Mitgeteilt, aber nicht vertreten wird sie von Hugo von Saint-Cher. Die Theorie der proportionellen Verminderung, nach der jedes folgende Suffragium denselben Bruchteil der jeweils verbleibenden Strafe wegnimmt, so daß es zu keiner vollständigen Aufhebung kommt (p. 125, 71), wird von Albert den Porretanern

zugeschrieben. Bei diesen ist sie aber nicht nachweisbar. Wohl aber findet sie sich in einigen kanonistischen Werken, z. B. bei Bernhard von Parma, und wird von Gaufried von Poitiers, Johannes de Rupella und Hugo von Saint-Cher als möglich referiert. — Zur Frage der Wiederholbarkeit der Letzten Ölung (p. 134) vgl. H. Weisweiler, Das Sakrament der Letzten Ölung in den systematischen Werken der Frühscholastik, Scholastik 7 (1932) 524—538. Die „quidam" (p. 134, 35), die die Wiederholung der Letzten Ölung innerhalb eines Jahres auch bei wiederholter Krankheit untersagen, sind Petrus Cantor und Praepositinus, die in ihrer Lehre der Gewohnheit der Zisterzienser folgen. — Die Worte der Sakramentsdefinition „cuius similitudinem gerat et causa existat" (p. 2, 67) sind in dieser Form nicht aus der Summa sententiarum (IV, 1) übernommen, wie angegeben wird, sondern sind eine Eigenprägung des Petrus Lombardus (statt similitudinem sagt er imaginem), die allerdings die Ausführungen der Summa sententiarum zur Grundlage hat. — Der Satz „deus non alligavit potentiam suam sacramentis" (p. 3, 29), der Augustinus zugeschrieben wird, ist in dieser Form zuerst in der Summa sententiarum (V, 7; PL 176, 133 D) nachweisbar, in ähnlicher Form auch schon in den Sententiae Anselmi (ed. F. Bliemetzrieder, p. 89, 23). Vgl. meine Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik, S. 518. — Die erste Definition der Beichte (p. 96, 75—77), die ohne nähere Bestimmung den „Magistri" zugeteilt wird, liest man in der Glossa des Alexander von Hales (IV d. 17 n. 32 p. 308, 6—8). Die Anmerkung zu p. 189. 77 ist dahin zu ergänzen, daß der Lombarde das Werk des Johannes von Damaskus an der angeführten Stelle nach der Übersetzung des Cerbanus zitiert. Vgl. die neue Ausgabe von E. Buytaert, p. 391, 26. — Zu p. X, 70: Statt n. 47 lies n. 48. Zu p. XII, 70: Statt cuiusquam lies uniuscuiusque.

Auf S. 173, 9 ist nach einer Mitteilung, die das Albertus-Magnus-Institut dem Rezensenten zugehen ließ, eine Korrektur nachzutragen: Statt „opinio innata sit fides" ist in Übereinstimmung mit mehreren Paralleltexten zu lesen: opinio iuvata (scil. rationibus) sit fides.

Die Bedeutung der neu herausgegebenen Schriften Alberts liegt vor allem auf dogmengeschichtlichem Gebiet. Die drei Traktate behandeln weite Gebiete der dogmatischen Theologie, und zwar in einer Anordnung, die von der Einteilung der Sentenzen des Petrus Lombardus unabhängig ist. Da dieselben Gegenstände auch in dem später geschriebenen Sentenzenkommentar besprochen werden, läßt sich durch den Vergleich des Frühwerkes mit dem späteren Werk das Werden der Lehre Alberts gut verfolgen. Manche Fragen, die im Sentenzenkommentar nur gestreift werden, und andere, die ganz übergangen sind, kommen hier ausführlich zur Sprache. Ein sehr reichhaltiges Wort- und Sachverzeichnis zu jedem der drei Traktate gibt dem Benützer eine wertvolle Hilfe an die Hand. Die Dogmenhistoriker des Mittelalters und alle, die sich mit dem Schrifttum und der Lehre Alberts befassen, werden den Herausgebern für die mühevolle Arbeit, die sie geleistet haben, und dem Verlag für die vorzügliche Ausstattung, die er dem Bande gegeben hat, aufrichtig Dank wissen.

Eichstätt. Ludwig Ott.

Koch, Karl — **Hegel**, Eduard, **Die Vita des Prämonstratensers Hermann Joseph von Steinfeld.** Ein Beitrag zur Hagiographie und zur Frömmigkeitsgeschichte des Hochmittelalters (Colonia Sacra. Studien und Forschungen zur Geschichte der Kirche im Erzbistum Köln, herausgegeben von Prof. Dr. Eduard Hegel, Band 3), Köln (Balduin Pick Verlag) 1958.

Es liegt nahe, frömmigkeitsgeschichtliche Einzelforschung bei der Theorie, bei den zahlreichen Anleitungen zum geistlichen Leben, systematischen oder systematisierenden Darlegungen, anzusetzen. Dem Ergebnis ist regelmäßig die Frage sicher, ob und inwieweit das gezeichnete Ideal in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist. Tatsächlich ist ja auch der Forderung nicht anzusehen, in welchem Maße sie die angesprochenen Menschen für Leben und Denken geformt hat. Hier liegt zweifellos eine nicht in jedem Fall leicht zu lösende Schwierigkeit. Vermieden wird das Problem, wenn man den umgekehrten Weg einschlägt, vom Konkreten ausgeht und Handeln und Empfinden auf die verbindlichen theologischen Motive untersucht. Die reichen Bestände der mittelalterlichen Hagiographie bedürfen dringend einer derartigen frömmigkeitsgeschichtlichen Würdigung.

Die Mühe, aber zugleich auch den Erfolg ideengeschichtlicher Durchleuchtung der Vitenliteratur offenbart die vorliegende Bearbeitung der Hermann-Joseph-Vita. Der unbekannte Steinfelder Prämonstratenser, der das Leben seines Mitbruders Hermann Joseph bald nach dem Tode des Mystikers (1241? 1251?) beschrieben hat, bietet durch den Reichtum seiner Nachrichten eine gute Grundlage für die Forschung. Die wissenschaftliche Untersuchung brachte der junge Kölner Kirchenhistoriker Karl Koch in Gang, als er in den ersten Jahren des Krieges die Hermann-Joseph-Vita zum Gegenstand seiner Bonner theologischen Dissertation wählte. Nachdem Koch in den letzten Kriegswochen ein Opfer der Bomben geworden war, ließ es sein Freund Eduard Hegel, der jetzige Münsteraner Ordinarius, nicht dabei bewenden, dem Verstorbenen ein Lebensbild zu widmen (Ed. Hegel, Karl Koch [1903–1945], eine Priesterpersönlichkeit unserer Tage, Opladen 1950), sondern nahm sich auch der ungedruckt gebliebenen Doktorarbeit an und beförderte sie nach einem vorbereitenden Artikel (Trierer theologische Zeitschrift 66, 1957, SS. 298–312) mit umfangreichen sachlichen Erweiterungen 1958 zum Druck. Im Vorwort äußert sich Hegel nicht näher über seinen Anteil an der Gemeinschaftsarbeit. Die Fülle der zitierten Nachkriegsliteratur verrät aber unschwer, welche Last sich der Bearbeiter aufgeladen hat. Außerdem zeigen die Berücksichtigung moderner Fragestellungen (z. B. nach der körperlichen Konstitution) und die Einordnung in große geistige Zusammenhänge (etwa die Würdigung der Ausdrucksformen der Mystik und die Charakteristik der geistigen Welt Steinfelds) die Handschrift des erfahrenen Universitätslehrers.

Ein erster Abschnitt schildert die Hermann-Joseph-Vita als Geschichtsquelle. Der umfassenden Inhaltsangabe folgen kürzere Ausführungen über den Verfasser und eine gründliche Auswertung für den Helden der Vita. Sorgfältig und besonnen wird verzeichnet, was sich über Lebenslauf und Persönlichkeit Hermann Josephs aus der Vita erheben läßt. Der zweite Abschnitt erörtert zunächst das Verhältnis zur geistesverwandten zeitgenössischen Hagiographie, beschränkt sich deshalb auf die Kreise der Prämonstratenser, Zisterzienser und Beginen und arbeitet dann die frömmigkeitsgeschichtliche Eigenart der Hermann-Joseph-Vita heraus. Wenn der Mystiker aus Steinfeld der Menschheit Jesu besondere Andacht schenkt, wundert nicht, daß der Marienmystik erst recht seine Liebe gilt. Auch die Engel verehrt er gern; dagegen müssen sich die ursulanischen Jungfrauen, der hl. Joseph und der sonst recht beliebte Evangelist Johannes mit Nebenrollen im Frömmigkeitsleben Hermann Josephs begnügen. Ein Blick auf die religiöse Literatur der Rheinlande im 12. und 13. Jahrhundert macht gewisse Querverbindungen zu Schönau wahrscheinlich, während die Suche nach Beziehungen zu Cäsarius von Heisterbach nicht recht befriedigt und das Urteil es mit Recht vermeidet, sich festzulegen. Das abschließende Kapitel „Die geistige und religiöse Welt Steinfelds im Lichte der Hermann-Joseph-Vita" ist eine eindrucksvolle Bilanz der Quellenanalyse und macht die reichen Möglichkeiten sichtbar, die Geschichte der religiösen Vorstellungen und Motive von der Hagiographie aus zu erhellen. Ein Anhang mit dem bisher unveröffentlichten Schluß der Münchener Hs. der Vita (clm 9528 – leider ist die Blattzahl ausgefallen), Zusammenstellungen über die Verwendung von Schrift und Liturgie im Text der Vita und ein Namenregister run-

den das Ganze ab. Ungern vermißt man ein besonderes Verzeichnis der 9 Abbildungen, die eine wertvolle Bereicherung des Bandes abgeben. Besonders zu rühmen ist die Beigabe von Karten der im Mirakelbericht der Vita begegnenden Orte sowie von Steinfelds Filiation und Besitzrechten. Der Druck ist sauber und frei von sinnentstellenden Druckfehlern. Gegen Kürzungen ist sicher nichts einzuwenden; aber mußte wirklich sogar der Name Hermann Joseph zu HJ zusammenschrumpfen?

Das Buch besticht durch seine klare, phrasenlose Sprache und seine methodische Sauberkeit. Nichts erinnert an die oft reichlich waghalsige Art unkritischer Geister, unvergleichbare Größen auf einen Nenner zu bringen. Die selbstlos-zuchtvolle Beschränkung in der Auswahl der herangezogenen Parallelen verleiht der Arbeit ihre eigentliche Bedeutung und schafft solide Ergebnisse. Als Beispiel sei auf den großen Zeitgenossen Hermann Josephs jenseits der Alpen verwiesen. Franz von Assisi ist mit keinem Wort erwähnt; doch gerade weil die Ideen und die Bewegung des Poverello nicht zu Wort kommen, fällt Licht auf die Eigenart des umbrischen Heiligen: manches, was häufig als original franziskanisch angesprochen wird, etwa der Armutsgedanke, die Begeisterung für die Menschheit Christi, begegnet auch bei Hermann Joseph und in seiner Vita, ist also gar nicht Sondergut von Franz, sondern allgemeine Anschauung des 13. Jahrhunderts. Ähnlich gewinnt die Arbeit häufig über die im Thema begründete Begrenzung hinaus Wert. Wer sich für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts über die Entfaltung der religiösen Strömungen am Rhein und über die Frömmigkeit der Prämonstratenser, Zisterzienser und der ihnen verbundenen Frauenkonvente orientieren will, kann an der Untersuchung von Koch und Hegel nicht vorübergehen.

Gewiß wird man nicht jedes Urteil der Verfasser teilen. Bei dem Mangel an Vorarbeiten zur Geschichte der mittelalterlichen Spiritualität bleibt es nicht aus, daß gelegentlich typische Vorstellungen irrig als spezifisch betrachtet werden, so u. a. S. 66 die Polemik gegen den Geburtsadel, S. 67[20] der Tugendquaternar, S. 84 die Motive der Paare Rachel/Lia und Maria/Martha und die Verwendung des Secretum meum mihi, S. 101 die Theorie der sponsae Christi. Über die Rolle Bernhards von Clairvaux für den Aufschwung der Marienverehrung ist man neuerdings anderer Meinung (vgl. S. Bernard Théologien, Analecta s. ord. Cist. 9/3—4, 1953, SS. 92—113; Jos. Lortz, Bernhard — Mönch und Mystiker, Wiesbaden 1955, SS. 16—17). Der S. 998 an Manitius und Beitz geübte Zweifel könnte im Hinblick auf die nicht eben seltenen Rupert-Hss. der Kataloge noch stärker pointiert werden.

Hin und wieder lassen sich die Literaturangaben ein wenig erweitern. S. 34[1] ist jetzt zu berücksichtigen Er. Wisplinghoff, Zur Geschichte Steinfelds im 12. Jh., Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein 158, 1956, SS. 226—228. Für die Datierung bei Hermannus Judaeus (S. 72) liefert Johs. Bauermann, Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg, in: Sachsen und Anhalt 7, 1931, S. 252[307], einen neuen Ansatz. Zu den Marienepitheta (SS. 86—87) vgl. Ans. Salzer, Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters mit Berücksichtigung der patristischen Literatur, Linz/Donau 1893. Über die Exegese des Hohen Liedes (S. 90) siehe F. Ohly, Geist und Formen der HL-auslegung im 12. Jh., Zeitschr. f. dtsch. Altertum u. dtsch. Literatur 85, 1954-55, SS. 181—197, sowie neuestens ders., Hohelied-Studien (Schriften der Wissenschaftl. Gesellschaft an der Joh.-Wolfg.-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Geisteswissenschaftliche Reihe 1), Wiesbaden 1958. S. 90 könnten sodann zum Verständnis der Engellehre die Beobachtungen von Edm. Boissard zur Angelologie Bernhards von Clairvaux (S. Bernard Théologien SS. 114—135) nützlich sein. Über die Zisterzienserfrömmigkeit (S. 115) unterrichtet zusammenfassend L. Bouyer, La spiritualité de Cîteaux, Paris 1955. Über den Terminus Unterscheidungsjahre (SS. 15, 52) wäre die Kanonistik zu befragen.

Versehen sind kaum stehen geblieben, doch beruht S. 102[26] die Zahl 49 auf einem Mißverständnis (siehe Kurt Köster, Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 4, 1952, S. 101); S. 14 ist bei der Brüsseler Hs. die Angabe der Blattzahl für die Hermann-Joseph-Vita (f. 77r — f. 100v) fortgeblieben.

Nicht das geringste Verdienst einer Arbeit besteht darin, über sich selbst hinauszuweisen und neue Aufgaben sichtbar zu machen. In bewußter Zurückhaltung haben Koch und Hegel die Frage der hsl. Überlieferung ausgeklammert und sich mit den vier z. Z. bekannten Hss. begnügt. Die Reihe läßt sich sicher noch fortführen, u. a. durch die Hs. 1993 (01. 64) (f. 171v – f. 182v) der Trierer Stadtbibliothek (aus Eberhardsklausen. s. XV/XVI) (Analecta Bollandiana 52, 1934, S. 272). Weiter bedarf der Klärung, ob der kurze Bericht des römischen cod. Palatinus 886 f. 115r/v (s. XIV) (Alb. Poncelet, Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae Vaticanae [Subsidia hagiographica 11], Bruxellis 1910, S. 286) ein Auszug oder selbständig ist und ferner ob der Steinfelder Prämonstratenser Raso Bonusvicinus († 1509) in seinem in Köln erhaltenen (Hist. Stadtarchiv W 293* f. 2r – f. 33r, aus Steinfeld, s. XVI in., siehe Analecta Bollandiana 61, 1943, S. 167) Dialogus in vitam fratris Joseph der Hermann-Joseph-Vita des 13. Jh. verpflichtet ist. Besonderes Interesse erfordern die deutschsprachigen Texte. Neben einer Lebensbeschreibung des Seligen in niederfränkischer Mundart, wie sie gleichfalls in Köln begegnet (Hist. Stadtarchiv W 8° 152*, s. XV ex., siehe Karl Menne, Deutsche und niederländische Hss., in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Sonderreihe: Die Hss. des Archivs, Heft X/1, Köln 1931–37, S. 76), erzählt ein Marienmirakelbuch, wiederum in Köln (Hist. Stadtarchiv W 4° 159 f. 200vb ff., 1. Hälfte des 15. Jh., früher Grevenkonvent in Köln, siehe Menne S. 371), die Hermann-Joseph-Legende in vorwiegend ripuarischem Dialekt. Die Trierer Stadtbibliothek bringt in zwei Hss. aus dem Anfang des 17. Jh. eine Reimerzählung (1992 [344] f. 38r – f. 68r, aus Steinfeld, geschrieben 1622, vgl. Adolf Becker, Die deutschen Hss. der Stadtbibliothek zu Trier [Beschreibendes Verzeichnis der Hss. der Stadtbibliothek zu Trier 7], Trier 1911, S. 109) bzw. eine von einem Jesuiten verfaßte Vita (1193 [494] aus dem Trierer Jesuitenkloster, siehe Becker S. 78). Selbst wenn die genannten volkssprachlichen Fassungen mit der frühen Hermann-Joseph-Vita wenig oder nichts zu tun haben sollten, sind sie ein bemerkenswertes Zeugnis der Beliebtheit des Steinfelder Mystikers.

Neben der Verbreitung der alten Vita bleibt sodann ihr Verhältnis zur Vita Siardi (Koch-Hegel S. 76) und die Familienbildung der lateinischen Hss. zu untersuchen. Lohnend wäre außerdem ein eingehenderer Vergleich mit anderen Mirakelbüchern der Zeit, etwa der Himmeroder Parallele (ed. Br. Grießer, Arch. f. mittelrhein. Kirchengeschichte 4, 1952, SS. 257–274). Von einer Konfrontation mit der Prämonstratenser-, ggf. auch der Zisterzienserfrömmigkeit späterer Jahrzehnte, u. a. der Vita der Christina von Retters († 1291) (ed. Kurt Köster, Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 8, 1956, SS. 241–269) und dem moselfränkischen Zisterzienserinnengebetbuch aus der Trierer Gegend um 1300 (dazu W. Jungandreas, Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 9, 1957, SS. 195–213), haben die Verfasser abgesehen – mit gutem Grund, denn in diesem Falle hätte man an der Mystik von Helfta nicht vorübergehen können, der theologische Spezialuntersuchungen bisher noch kaum gewidmet worden sind.

Die Fülle der Anregungen, die das Buch wachruft, verdichtet sich zu dem Wunsch, die vorbildliche Arbeit möchte Schule machen und viel Nachfolge finden.

Bonn. Matthäus Bernards.

Volk, Paulus OSB, **Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation.** I. Band 1458—1530. X u. 544 S. 1955. II. Band 1531—1653. LIII u. 626 S. 1957. Respublica-Verlag Siegburg.

Der Name Bursfeld ist in der Geschichte des Benediktinerordens mit ähnlichem Glanz umstrahlt wie der von

Cluny, Hirsau, St. Justina in Padua oder anderer Zentren des monastischen Lebens. Seit 30 Jahren hat sich P. Volk mit der Geschichte der Bursfelder Kongregation beschäftigt und uns eine stattliche Anzahl von Arbeiten geschenkt, die sich mit ihr befassen. (Sie sind im I. Band dieser Veröffentlichung S. 3 ff. verzeichnet.) Dieses Werk nun, das ein Zeugnis des Benediktinerfleißes ist, darf wohl als die Krönung seiner Studien zum Thema Bursfeld gelten. Vielleicht kann eine solche Arbeit heute nur noch in einem Kloster geleistet werden, und sie ist ein Erweis dafür, daß der vor Jahrhunderten geschlossene Bund von Mönchtum und Kultur auch heute noch fruchtbar ist.

In der Einleitung zum I. Band wird zunächst über die Entstehung der Bursfelder Kongregation und den Sinn und die Aufgabe der Union gesprochen. Dann folgt eine Abhandlung über den Druck der Zeremonien bzw. der Statuten von 1474/75, 1528/29, den Entwurf von 1696 und den Druck von 1700, 1740 und 1764. Somit ist hier ein Überblick über die Entwicklung der Verfassung nach den Dokumenten gegeben. Hieran schließt sich ein Bericht des Priors Johann Lansival über das Generalkapitel von 1656 zu Abdinghof, das den Verlauf eines Kapitels schildert. Nach dem Verzeichnis der Handschriften werden die Rezesse der Generalkapitel geboten. Mit Rezeß bezeichnet man das offizielle Schlußprotokoll, in dem über den Verlauf des Kapitels und die Beschlüsse berichtet wird. Der Aufbau der Rezesse ist im allgemeinen gleich. Zunächst wird die Liste der Teilnehmer mitgeteilt, derer, die persönlich anwesend waren und jener, die sich durch einen Prokurator vertreten ließen. Danach werden die Namen der seit dem letzten Kapitel verstorbenen Äbte, später auch der Mönche, Nonnen und Wohltäter, kurz aller, die zur Gebetsverbrüderung gehörten, angegeben. Es folgt der Bericht über die Verhandlungen: Beschwerden, die vorgebracht wurden, Streitigkeiten, die zu schlichten waren, Verordnungen, die erlassen wurden, die Namen der Visitatoren, die bis zum nächsten Kapitel die Klöster besuchen müssen. Die Erlasse beziehen sich auf die klösterliche Disziplin und auf die Liturgie. Sie sind somit ein Spiegelbild der monastischen Geschichte, und es ist erhebend, festzustellen, mit welchem Eifer und welcher Hingebung sich die Kapitel, unbekümmert um die Zeitläufte, mit dem Wohl der Klöster und dem Seelenheil der Mönche befassen. – Aber auch die Zeitgeschichte wirft ihre Schatten. Im Jahre 1525 heißt es, daß das Kapitel „wegen der Unsicherheit der Straßen und der lutherischen Häresie" ausfiel. Auch 1527 muß das Kapitel unterbleiben „weil der lutherische Wahn den zum Kapitel reisenden Äbten an vielen Orten Hindernisse bereitet". Der 2. Bd. gibt in der Einleitung zunächst die Visitationsordnung des bedeutenden Präses der Kongregation Leonard Colchon von Seligenstadt (1625 bis 1653) wieder und danach eine Aufstellung der Gebühren, die die einzelnen Klöster an die Kongregation zu leisten hatten. Auch in den Rezessen, die in diesem Band mitgeteilt werden, spielt die Zeitgeschichte eine Rolle. Immer wieder fallen Kapitel aus „wegen der Kriege der Häretiker". 1582 wird das Kapitel für das Jahr 1583 anberaumt, aber es dauert 14 Jahre, bis es stattfinden kann. 1630 sprechen die Äbte dem Kaiser ihren Dank für das Restitutionsedikt aus und sind voller Zuversicht. Aber bald sind die Rezesse angefüllt mit Klagen über die Verwüstungen, Plünderungen, Brandschatzungen und über die Übergriffe der protestantischen Fürsten.

Eine Auswertung der Rezesse, die ein Riesenmaterial, auch für die Wirtschaftsgeschichte, bieten, wird erst möglich sein, wenn einmal der Registerband vorliegt.

Maria Laach. Stephan Hilpisch OSB.

Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, und Herzog Albrecht von Preußen. Ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient (1560—62). Herausgegeben von Ernst Manfred Wermter. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Begründet von † Joseph Greving. Hrsg. von Hubert Jedin, Heft 82.) Münster, Aschendorff 1957, VI u. 84 S., kart. DM 6,—.

Die Namen der zwei Korrespondenten und der Inhalt der Aussprache, die Beschickung des Trienter Konzils in seiner Schlußphase durch Vertreter des Herzogs, zeigen, daß sich die vorliegende Arbeit mit einem Reformationsthema auf „höchster Ebene" befaßt. In Hosius, der 1560 als Nuntius nach Wien ging und 1561 zum Kardinal und päpstlichen Legaten in Trient ernannt wurde, warb der Seelsorger für die Wiederherstellung der Einheit der Kirche, kreuzte aber auch der humanistische Jurist und Theologe seine Klinge mit dem letzten Hochmeister des Deutschordens, der sich als einer der ersten deutschen Fürsten bereits 1522/23 dem Luthertum zugewendet und schon 1525 das Ordenland säkularisiert hatte. Die verbindliche Form der Aussprache darf nicht über den Abgrund hinwegtäuschen, der beide Männer geistig trennte. Den Höhepunkt des Gedankenaustausches bilden der lange Brief des Kardinals vom 12. Dezember 1561 auf die Ablehnung des Ansuchens durch den Herzog und die noch ausführlichere Entgegnung Albrechts vom 26. Juli 1562. Es geht hart auf hart, und man sieht, daß schon damals eine Union so gut wie aussichtslos war. Der Herzog bittet den Kardinal in aller Form, Gott die Ehre zu geben und die Irrtümer fahren zu lassen (S. 75). Hosius übersandte mit einem kurzen Dank ein Schreiben lutherischer Prediger über die Theologen zu Wittenberg und Leipzig, das leider verlorenging. Papst Pius IV. und die Kardinäle Carlo Borromeo und Otto Truchseß von Augsburg betrachteten diese Ablehnung als Ausfluß des bösen Willens. „Doch ist dieser Vorwurf" – fragt der Herausgeber – „angesichts der Anliegen, die in Herzog Albrechts Brief zweifellos erkennbar sind, berechtigt?" (S. 5).

Die wertvolle Arbeit schließt die Lücken, die bei Hipler, Eichhorn u. a. offengelassen wurden, in dankenswerter Weise und bereichert die Reformationsforschung.

Zu Siegmund von Herberstein, S. 15 Anm. 5 hätten vermerkt werden können: Selbstbiographie. Hg. von Th. G. v. Karajan, FRA, Scriptores, 1 (1855), S. 69—396, und Moscavia (Rerum moscoviticarum commentarii) Übertr. von W. v. d. Steinen, hg. von H. Kauders. Der Weltkreis, Bd. 1 (1926). S. 17 fehlt im Text der Verweis auf Anm. 1; S. 80 muß es im Text heißen Anm. 4 (nicht 3).

Graz. Karl Eder.

Salzburger Jahrbuch für Philosophie und Psychologie I/1957, herausgegeben v. d. Professoren des Philosophischen Instituts in Salzburg im Selbstverlag dieses Instituts. 248 S. DM 21,50.

Die Ausrichtung dieser neuen Zeitschrift gibt das Motto wieder, das an der Spitze der Einleitung in das neue Organ steht: „Pacem et veritatem". Der Friede wird gefaßt als Zustand der allseitigen Ordnung, die an Stelle der vielen Trennungen seit der Renaissance anzustreben ist. Die Wahrheit, der zweite Teil des Mottos, schafft Ordnung, die uns zur Erforschung aufgegeben ist und in die Tat umgesetzt werden soll. Die rechte Ordnung aber bringt den Frieden.

Unter den Abhandlungen, die durchweg einen hohen geistigen Standard zeigen, müssen drei besonders hervorgehoben werden. Die erste ist der Artikel von Beda Thum „Ontologie der Zeit nach objektivierender Betrachtungsweise" (S. 7–31). Im Gegensatz zur subjektivierenden Betrachtungsweise, die jeweils von der eigenen Subjektivität und dem Erleben der Gegenwart den Ausgang nimmt, wird die Zeit nicht als Enthüllung der Hinfälligkeit des Seienden, sondern als Ermöglichung der Fülle der Aktuierungen gesehen. Die Zeit in diesem Sinne hat ein unzeitliches Prinzip über sich. Der Verf. geht auf die Lehren über Sein und Zeit

bei Thomas von Aquin, bei Suarez, der die Substanz mit der zwischen Zeit und aeviternitas stehenden Dauer (= duratio permanens) verknüpft sieht, ferner bei Hedw. Conrad-Martius näher ein. Dazu kommt der Zusammenhang von Zeit und Bewegung, ferner der Übergang von der Einheit zur Vielheit. – Interessant wäre hier die Weiterführung dieser Gedanken nach der Richtung von Bonaventuras „conditiones entis" bzw. den „passiones entis disjunctae" des Duns Scotus, die gleichfalls das Problem von Überzeitlichkeit und Zeitlichkeit von der ontologischen Seite her beinhalten. – Die zweite besonders hervorzuhebende Abhandlung stammt aus der bewährten Feder von Joseph Bernhart und behandelt das Thema „Geschichtslehre aus Philosophie und Theologie (S. 72–116). Bernhart stellt zunächst die Frage nach dem Sinn der Geschichte, wie sie in der Aufklärung auftaucht und von der menschlichen Vernunft her beantwortet wurde. Die Geschichte wird hier zur innerweltlichen Sinnhaftigkeit. Diese aber hängt von der Auslegung des Menschen ab. Hier enthüllt sich das Fragwürdige dieser Lehre; denn der Mensch ist unwissend über das, woher er kommt und wohin er geht. Er kann gerade noch seine Unwissenheit einsehen und damit merken, daß er das Menschliche übersteigt, weil sein Fragen weiter vordringt als sein Wissen. Des näheren geht Bernhart auf die Herdersche und die Hegelsche Geschichtsphilosophie ein (wobei allerdings die pietistisch-religiösen Hintergründe der Hegelschen Lehre, die Ausgießung des Hl. Geistes in der Endzeit, nicht erörtert werden). Dazu treten Kant und Nietzsche, der letztere besonders wegen seiner ressentimenterfüllten Ablehnung der Geschichte. Der Verf. geht sodann zur Erörterung der Geschichte als Verwirklichung, Individuation und Zeitgestaltung in konkreter Situation weiter. Die Geschichte in ihrer dialektischen Gegensätzlichkeit, in ihrer Verbundenheit mit den polaren Spannungen von Natur und Geist und als gegenstrebige Vereinigung des Gegensätzlichen führt weiter zur Erörterung des tragischen Aspekts in der Geschichte. Dieser Aspekt drängt von selbst zum Problem der Theodizee, deren große Schwierigkeit – im Gegensatz zum naiven Optimismus der Aufklärung – die Aufsage des Bösewichts an Gott ist, der nicht dienen will. Der 3. und 4. Abschnitt behandelt die Fragen der Heilsgeschichte mit dem Problem der in der Ewigkeit geborgenen Zeit, die die Tragik nicht aufhebt, wohl aber uns vor dem Nihilismus einer sinnlosen Geschichte bewahrt. – Die dritte Abhandlung, die wir eingehender hervorheben möchten, ist ein Bericht über den Stand der Aristotelesforschung von E. J. Schächer mit dem Titel „War Aristoteles ‚Aristoteliker'?" Diese eingehende Auseinandersetzung mit der größtenteils abgelehnten These Zürchers, daß die uns überkommenen Schriften des Stagiriten eigentlich von Theophrast redigiert seien, ist eine musterhafte Darlegung der ganzen Problematik, wie sie sich seit Wilperts Bericht über die Lage der Aristoteles-Forschung im Jahre 1946 entwickelt hat. Schächer ist nicht bloß mit aller wünschenswerten Sorgfalt auf die von Zürcher vorgelegten Argumente eingegangen, sondern hat insgesamt die Literatur zum Aristotelesproblem im In- und Ausland genau zu Rate gezogen. Auch er lehnt Zürcher ab, weist aber zugleich darauf hin, daß Z. manche neue Fragen im 3. Teil seines vieldiskutierten Buches angepackt hat, daß er zu sprachlich-stilistischen Untersuchungen des Corpus Aristotelicum angeregt und nützliche Vorarbeit geleistet hat. – Auch die übrigen Abhandlungen des neuen Jahrbuchs verdienen gerühmt zu werden: Albert Auer gibt anhand eines von ihm in der Stiftsbibliothek zu Nonnberg gefundenen Aristotelesfragments zugleich einen wertvollen Bericht über die Übersetzungen der aristotelischen Physik im Mittelalter. – Johannes Bauer hat in einer sorgfältigen Analyse den Begriff des Allgemeinen in seinem Beitrag: „Glossen zum gemäßigten Realismus" geklärt. – B. v. Hebenstreit ist dem Problem der psychologischen Erhellung geistesgeschichtlicher Phänomene nachgegangen. – Elisabeth Herbrich hat die innere Vereinbarkeit von seelischer Prägung, wie sie im Rorschach-Test offenbar wird, und der Willensfreiheit aufgewiesen. – Schließlich hat Albert Auer in dem kurzen Artikel „Naturrecht heute" die Stellungnahme der verschiedensten Richtungen zum Naturrechtsproblem anhand des Echos dargestellt, das sein Buch „Der Mensch hat Recht" gefunden hat. Der Artikel ist zugleich eine gute Orientierung über die heutige Problematik des Naturrechts.

Dieses neue Jahrbuch stellt einen verheißungsvollen Anfang dar. Einmal nimmt es, wie es der tatsächlichen Lage entspricht, Philosophie und Psychologie wiederum zusammen. Sodann verbindet es wieder strenge philosophische Forschung mit genauer Textinterpretation. Es fehlt noch der Referatenteil. Auch eine Zeitschriftenübersicht, wie sie früher das „Philosophische Jahrbuch" pflegte, wäre sehr erwünscht.

Bonn. Vinzenz Rüfner.

Sausgruber, Kurt Dr., **Atom und Seele.** Ein Beitrag zur Erörterung des Leib-Seele-Problems. Freiburg, Herder, 1958, 228 S., DM 13,50.

Der Verfasser untersucht die Frage, ob das Phänomen des Lebens aus den Atomen allein ableitbar sei. Daher wird zunächst alles über die Atome Wissenswerte dargelegt, soweit es für diese Frage wichtig scheint. Sodann werden vier Merkmale festgestellt, durch die sich die Organismen von den unbelebten Dingen unterscheiden: Zielursächlichkeit, ektropische Tendenz, chemische Labilität und Wiederherstellungsvermögen. Die Zielursächlichkeit ist weder eine bloß subjektive noch eine bloß vorläufige (d. h. unserer derzeitigen Unkenntnis des kausalen Geschehens entsprechende) Betrachtungsweise. Die Organismen zwingen uns zur teleologischen Auffassung, ganz besonders die Fälle der „primären" und der „fremddienlichen" Zweckmäßigkeit. Die „ektropische Tendenz" ist ein eigentümliches Verhalten der Lebewesen gegenüber der Energie. In der gesamten Natur gilt nämlich das Gesetz, daß bei Energieumwandlungen die Entropie zunimmt, d. h. die technisch verwertbare Energie abnimmt. Obwohl die chemischen Lebensprozesse im Rahmen dieses Gesetzes verlaufen, vermag der Organismus dabei doch auf Kosten der Umgebung potentielle Energie zu speichern. Während in manchen Darstellungen das „ektropische Verhalten" der Organismen oft als Gegensatz zur entropischen Tendenz des Unbelebten hingestellt wird, sind die Ausführungen des Verfassers über diesen Punkt von bemerkenswerter Klarheit und Korrektheit. Chemisch ist die unbelebte Materie durch ihre Tendenz nach stabilen Zuständen gekennzeichnet, die Lebewesen durch eine auffällige Labilität, d. h. durch „eine schwebende Ordnung zwischen endothermem Aufbau und exothermem Abbau" (129). Das Wiederherstellungsvermögen ist die Fähigkeit, Verletzungen und Störungen zu beheben.

Die Unableitbarkeit dieser Wesensmerkmale alles Lebendigen aus den Atomen und dem mechanischen Geschehen wird eingehend dargetan. Die Schwäche des Mechanismus wird ganz besonders auffällig bei der Frage: wie gehen aus den Atomen durch bloßes kausales Geschehen das Gehirn und das Bewußtsein hervor? Die genannten Lebensmerkmale zwingen zur Annahme eines nicht-materiellen Lebensfaktors (Vitalismus). Um zu erklären, wie dieser Faktor auf den Körper einwirkt, entwirft der Verfasser eine besondere Schichtenlehre. Die Einflußnahme des Lebensprinzips geschieht „wahrscheinlich" in der „ersten aristotelischen (d. h. subatomaren) Schicht", in der „mechanische Kausalität auf-

gelockert ist". Träger der vom Lebensprinzip ausgehenden Impulse sind weitgehend die Katalysatoren, die ihr Entstehen selber wieder tiefer liegenden Impulsen verdanken. Der letzte Teil des Buches betrachtet den gesamten Fragenkomplex von der Höhe des menschlichen Bewußtseins, das als höchste Stufe der uns bekannten Lebensformen das Scheitern aller mechanistischen Erklärungsversuche bedeutet.

Das Buch ist ein sehr wertvoller Betrag zu dieser entscheidenden naturphilosophischen Frage. Seine Stärke liegt wohl darin, daß es das Problem ins volle Rampenlicht unseres heutigen Wissens über die Atome und die chemischen Prozesse rückt (der Verfasser ist Chemiker). Das Werk steht diesbezüglich in einem wohltuenden Gegensatz zum Buche des bekannten Anthropologen v. Eickstedt „Atom und Psyche" (1954), in dem Leben, Bewußtsein und Geist mit phantastischen Argumenten aus den Gegebenheiten der Atome abzuleiten versucht werden. Sodann ist hervorzuheben, daß Sausgruber das Lebensproblem überall in den geschichtlichen Zusammenhang der Philosophie und theoretischen Biologie hineinstellt und in diesem umfassenden Rahmen erörtert.

Einigen Auffassungen möchte man nicht ohne weiteres zustimmen. So etwa der genannten Schichtenlehre (58 f.; 158), in der von einer ersten und einer zweiten „aristotelischen Schicht" die Rede ist. Es handelt sich dabei nicht um eine Wiedergabe, sondern um eine Weiterführung und Abwandlung aristotelischer Gedanken. Was Sausgruber „materia prima" nennt, ist der einstweilen noch unvollkommen erkannte subatomare Bereich, während die materia prima bei Aristoteles ein grundsätzlich Unerkennbares bedeutet. Die Vermutung des Verfassers, daß das Lebensprinzip nur im inneratomaren Bereich der „unvollständigen Determination" seine Wirksamkeit entfalten könne (148), wird neuerdings von namhaften Autoren abgelehnt. Die Annahme einer „zweiten aristotelischen Schicht der Überformung" (158) scheint damit nicht in Einklang zu stehen. S. 193 wird mit Berufung auf Parmenides die Lehre vertreten: „Die Bewegung ist begrifflich nicht faßbar, ... Der Begriff, welcher starr ist, kann sie ... nicht erfassen". Hier wird offenbar die vorgebliche „Starrheit" mit der Abstraktheit der Begriffe verwechselt. Daß Bewegung und Veränderung begrifflich faßbar sind daß die „Starrheit" nicht grundsätzlich dem begrifflichen Denken zukommt, zeigt u. a. auch die Infinitesimalrechnung. In derselben Linie liegt auch die von L. Gabriel übernommene Auffassung, die zu Bedenken Anlaß gibt: „Jedes System ist die Aufblähung und Überschätzung eines begrenzten Standpunktes und muß daher überwunden werden" (201). Die Aussetzungen vermögen freilich den hohen Wert der Arbeit Sausgrubers nicht herabzusetzen.

Schöneck/Beckenried (Schweiz). Julius Seiler.

Siegmund, Georg: **Tier und Mensch.** Beitrag zur Wesensbestimmung des Menschen. Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1958, 312 S., Lw. DM 12,80.

Wie alle Bücher und Schriften von Georg Siegmund vereinigt auch dieses neue Werk, das den ersten Entwurf des Themas in einer kleinen, 1949 unter dem gleichen Titel erschienenen Schrift wieder aufnimmt und sich in den Kreis der anthropologischen Werke des Verfassers einfügt, die Vorzüge eines einheitlichen philosophischen Gedankenganges und eines ungewöhnlich weiten Wissens, einer wesentlichen, grundsätzlichen Fragestellung und einer erfreulich klaren Darstellung. Die Frage nach seinem eigenen Wesen, die nur der Mensch an sich selbst stellen kann, geht ja bei einer Betrachtung, die Selbstbesinnung und Erfahrung verbindet, über in die Frage nach dem Wesensunterschied zwischen Tier und Mensch. Es gilt, in bezug auf den Menschen, die extremen Einseitigkeiten einerseits eines reinen Idealismus und eines vom Seienden absehenden Existentialismus und andererseits eines naturwissenschaftlichen oder tendenziösen Biologismus zu vermeiden, in Bezug auf das Tier die philosophischen Deutungen eines mechanischen Automatismus einerseits, eines naiven Anthropomorphismus andererseits. Die gründliche Auseinandersetzung mit zahlreichen Vertretern des Evolutionismus, des dialektischen Materialismus, des Psychologismus, der Tierpsychologie und der Anthropologie vermittelt dem Leser eine Kenntnis von einschlägigem empirischem Material und theoretischer Auswertung, wie sie in diesem Ausmaß sonst kaum zu finden ist. Sie wird beherrscht und zusammengefaßt unter dem das ganze Buch durchziehenden Gesichtspunkt der Eigenart der Gesamtanlage des menschlichen Bauplanes und der ihm entsprechenden Entwicklung. Der Mensch wird als nicht-spezialisiertes Wesen, aber mit schon hoch entwickeltem Gehirn „frühgeboren", um so der Entwicklung seiner Potenzen und der Entwicklung seiner Aufgaben, der Auszeugung seiner selbst, fähig zu werden. Dem Tier ist Intelligenz nicht abzusprechen, aber sie ist von der rationalen und logischen Intelligenz des Menschen wesensverschieden. Dieser grundsätzliche Unterschied tut sich nicht zuletzt kund in der menschlichen Sprache und erfährt eine überzeugende Bestätigung gerade in der Erfahrung, z. B. mit Taub-blinden. Das Buch wird für den Philosophen – den Anthropologen, Naturphilosophen und Metaphysiker – wie natürlich auch für den Theologen – denn es nimmt ja auch Bezug zu den religiösen Schriften des Verfassers – eine sehr wertvolle Hilfe sein.

München. Aloys Wenzl.

Vereno, Matthias, **Vom Mythos zum Christos.** Versuch einer Analyse der Wirklichkeit in der Geschichte (Reihe „Wort und Antwort" Bd. 20). Salzburg o. J. (1958), Otto Müller Verlag, kl. 8°, 528 S., geb. DM 19,50.

Es ist ungemein schwer, das Anliegen und den Inhalt des vorliegenden Buches auch nur einigermaßen entsprechend wiederzugeben. Der Verf. nennt sein Werk einen Beitrag zur gläubig-kritischen Erarbeitung der Voraussetzungen, unter denen der heutige Mensch die christliche Offenbarung im Bewußtsein vollziehen und ergreifen kann. Es wird untersucht, in welchem Verhältnis der „kosmische Mythos" zum „metakosmischen Mysterium" stehe, was jener über sich selbst, seine eigene Unzulänglichkeit und seine Entfremdung von der ungeteilten Wirklichkeit aussage. Als Frucht der Studie soll sich eine Art „Sophiologie" ergeben, d. i. die Erkenntnis, daß der Christos, die in der Geschichte vollzogene Inkarnation des Logos, im Wesen der menschlichen Geschichte, ja in der Natur schlechthin angelegt sei. Eine Aufzählung der einzelnen Abschnitte des Buches wird das Gesagte kaum wesentlich erweitern; es sind nicht weniger als 154 Überschriften, die aber meistens zu undeutlich sprechen und gar nicht den gedanklichen Fortschritt der Arbeit zum Ausdruck bringen. Die Titel der sieben großen, übergeordneten Kapitel weisen einen gleichen Nachteil auf (1. Einleitung; 2. Vom Mythos oder von der Ahnung; 3. Von der Theorie oder von der Schau; 4. Abgrenzung und Verbindung; 5. Von der Philosophie oder von der Deutung; 6. Von der Offenbarung oder von der Erkenntnis; 7. Abschluß). Wenn wir mit primitiveren Worten – auf die Gefahr hin, daß der Verf. dagegen Einspruch erhebt – den Inhalt anzeigen sollen, so möchten wir sagen: Es ist der Versuch, die verschiedenen Mythen der Menschheit einheitlich als Ahnungen und Vorbereitungen des einen Mysteriums, das der menschgewordene Gottessohn darstellt, zu deuten und ihnen damit einen überzeitlichen Sinn zu geben. Leider bietet die Ausführung auch der wohlwollendsten Kritik große Angriffsflächen.

Zunächst seien die Mängel in der äußeren Form namhaft gemacht. Der Verf. erklärt selber: „Die Methode der Behandlung des Themas, das Denken selbst, ist nicht so sehr 'geradlinig' als vielmehr 'kreisförmig'. Es ermangelt damit einer gewissen, vom Leser derartiger Bücher zumeist geforderten, begrifflichen Exaktheit. Die Gegenstände seiner Betrachtung umkreisend, kehrt es des öfteren in ähnliche Positionen zurück, ohne sich doch durch vorausgegangene 'Definitionen' (d. h. 'Begrenzungen') eindeutig fest-

legen zu lassen" (14). Ohne jeden Zweifel wäre bei dem recht schwierigen Stoff, der aus den unterschiedlichsten Wissensgebieten geschöpft ist, ein starres Begriffssystem fehl am Platze; aber erst das sichtbare Bemühen um Ordnung, Abgrenzung und Klärung erhebt eine Beschreibung über das vorwissenschaftliche Stadium. Dazu kommt noch die allenthalben anzutreffende Unverständlichkeit des sprachlichen Ausdruckes. Der Referent muß offen gestehen, daß ihm trotz mehrmaligen Lesens der Sinn nicht nur einzelner Sätze, sondern ganzer Kapitel nicht aufgegangen ist. Auch die beigegebenen graphischen Zeichnungen können kaum diesen Mangel beheben.

Ein grundlegendes Bedenken haben wir gegen die Gleichschaltung von biblischem und außerchristlichem Mythos. Man wird zwar die mythische Einkleidung eines Teiles der alttestamentlichen Offenbarung nicht abstreiten können, aber es bleibt doch immer noch ein Unterschied gegenüber der verzerrten Form der heidnischen Mythologien, die zudem u. U. noch anderen Einflüssen als dem der inneren Sinnhaftigkeit unterworfen sind. Bei den einzelnen Beispielen müßte klarer auseinandergehalten sein, was die historisch feststellbare Grundlage besagt und was darüber hinaus in geistreicher Kombinationen und Konstruktionen, die sich mindestens auf Andeutungen stützen sollten, erschlossen werden kann. So schreibt z. B. der Verf.: „Auf jener Tafel von Dardania steht in Opposition zu der Schlange der Lebensbaum. Es ist dies das Tierkreiszeichen, das sonst Stier (taurus) heißt . . . Schon in sumerisch-babylonischen Darstellungen zum Gilgamesch-Epos finden wir die Symbole des Baumes und des Stieres miteinander verbunden. Wie Bonifatius als Apostel einer neuen Zeit im Zorn den heiligen Baum fällte, so zerschlug Moses zornig die Tafeln eines neuen Gottesgesetzes, als er die Kinder Israels ein goldenes Stierkalb verehren sah . . 'Skorpion' (oder 'Adler') und 'Stier', 'Löwe' und 'Wassermann' sind die im Quadrat angeordneten sogenannten 'festen' Zeichen im Tierkreise, die Stützen des Universums. Sie kehren wieder in den vier Tieren der Vision des Ezechiel und in den christlichen Symbolen der vier Evangelisten — Adler, Stier, Löwe und Mensch oder Engel" (30 f.). Hier wären mehrere Fragezeichen durchaus angebracht. Ähnliches gilt von vielen weiteren Ausführungen des Verf., wo aber nur der auf dem betreffenden Fachgebiet zuständige Kritiker gehört zu werden verdient. Der Versuch einer zusammenfassenden Synthese ist gewiß anzuerkennen, aber er darf nicht auf Kosten der exakten Beweise zustande kommen.

Angreifbar sind noch zuletzt die Äußerungen des Verf. — zu seiner Entschuldigung sei hervorgehoben, er ist nicht Theologe — im theologischen Raum. Ein Beispiel: „Reiner Geist kann nicht verführt werden, nicht getäuscht werden, noch lügen, kann nicht seine Selbstentfremdung, die Aufhebung seiner Selbstidentität wollen. Seine Freiheit ist für ihn keine Freiheit der Wahl, weil sie in seiner Natur gegründet, mit seinem Wesen schlechthin identisch ist. Es muß also schon die Verbindung mit dem ungeistigen Prinzip bestehen, daß die Wirkmächtigkeit des Geistes ein negatives Ergebnis, die Sünde, hervorrufen kann . . . Reiner Geist kann allein ebensowenig Ursache eines Falles sein wie . . . das ausschließlich und absolut Ungeistige" (334). Wir fragen dagegen: Und was bedeutet die in der Offenbarung angezeigte Sünde der Engel? Mag V. einen abweichenden Begriff von Notwendigkeit und Freiheit vertreten (vgl. Anm. 28), die Sprache des obigen Zitates bleibt unannehmbar, zum mindesten ist sie argen Mißverständnissen ausgesetzt. Ein weiteres Beispiel: „In einem wiederum anderen Aspekt wird der Satz des Cyprian 'nulla salus extra ecclesiam' dahingehend verstanden, daß kein reales Heil, an welchem Ort, zu welcher Zeit und in welcher Person es sich verwirklichen möge, je außerhalb der Kirche stehe; daß also die Kirche die Gemeinschaft aller sei, die in Vergangenheit oder Zukunft, wissend oder unwissend, durch die Heilswirkung der geschichtlichen Inkarnation des Christos erlöst sind" (437). Hier scheint uns weder die Heilsnotwendigkeit der Kirche noch das Wesen ihrer sichtbaren Gemeinschaft richtig erfaßt zu sein. Überhaupt dürfte der Inhalt des ganzen Kapitels „Das Mysterium der Stiftung der Kirche" (434—437) nicht genug der Tatsache einer positiven Setzung durch Christus gerecht werden, obschon eine solche mit der Anlage in der menschlichen Natur selbstredend vereinbar ist.

Diese und ähnliche Ausstellungen, die noch gemacht werden könnten, sollen dem Verf. den Mut zu weiteren religionsgeschichtlichen Arbeiten nicht rauben. Sie möchten ihm nur Anregung sein, den Sinn für die großen ganzheitlichen Zusammenhänge zu wahren und auszubilden, zugleich aber auch die im Interesse der katholischen Wissenschaft ebenfalls notwendige Kleinarbeit nicht zu vernachlässigen.

Frankfurt (Main). Johannes Beumer S. J.

Schneider, Rudolf, **Seele und Sein.** Ontologie bei Augustin und Aristoteles (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte NF 6). W. Kohlhammer Stuttgart 1957, 235 S., engl. brosch. DM 18,—.

Diese in einem langjährigen Quellenstudium entstandene Arbeit bekundet einerseits eine große Kenntnis ontologischer Fragen bei Augustin und Aristoteles, beschränkt sich aber anderseits „auf den Bereich der anima, d. h. des Vegetativen und Sensitiven", mit dem ausdrücklich angefügten, überraschenden Bekenntnis: „In diesem Rahmen kann das Problem der Ontologie vollkommen erörtert werden" (7). Die Ontologie der anima spiritualis scheidet von vornherein aus dem Plan der Studie aus.

Die Schrift gliedert sich in drei Teile, von denen der erste die grundlegenden Beziehungen zwischen Aristoteles und Augustin herausarbeitet. Das Gemeinsame bei beiden liegt vor allem in der Ontologie. Zwar hat Augustin kein System der Ontologie entwickelt, aber bedeutsame ontologische Grundgedanken von Aristoteles aufgenommen. Die aristotelischen Grundbegriffe von der analogia entis, von Potenz und Akt, von den Transzendentalien, den Kategorien und den „vier Ursachen" kehren bei Augustin wieder, sind aber teilweise abgewandelt. Dies hat Gemeinsamkeiten beider Denker auf dem Gebiet der Psychologie zur Folge. Herkommend von der Analogie- und Substanz-Akzidenslehre, sprechen sie nicht, wie Platon, von „Seelenteilen", sondern von den „Vermögen der einen Seele". Das Verhältnis der Seele wird teleologisch bestimmt (bes. 30—34). Doch bestehen auch Unterschiede zwischen Aristoteles und Augustin, vor allem im Existenzverständnis und in der Wissenschaftsauffassung. Wenn bei Aristoteles das gegenständliche Wissen den ersten Platz gegenüber dem Wissen von der eigenen Existenz einnimmt, so ist es bei Augustin gerade umgekehrt. Erst muß ich mein Wesen in seiner infirmitas und mortalitas kennen. Nichts Wandelbares, weder Inneres noch Äußeres, kann meine Seele retten. „Augustin ist ontologisch gesehen kein Abfall gegenüber Aristoteles, sondern ein Fortschritt." Er hat die Ontologie weitergeführt, besonders in der Lehre vom „unum simplex" als „actus purus", auf den das gesamte wandelbare Sein in allen seinen Beziehungen zurückgeführt werden muß (35—52).

Der zweite Teil (53—110) entwickelt die „Ontologie des vegetativen Vermögens", seine allgemeinen und speziellen Bestimmungen. Herausgestellt sind in Analyse der Gründe eines Seienden, insbesondere der zusammengesetzten Materie-Form-Einheit, u. a.: Pflanzenvermögen und Organismus, die vegetative Seele, der Pflanzenkörper, Seele und Körper im Ganzen der Pflanze, ferner Sein und Leben, Ernährung, Erhaltung, Wachstum und Zeugung, insbesondere die Erhaltung der Form als Sinn des vegetativen Seins.

Der dritte und umfangreichste Teil: „Ontologie des sensitiven Vermögens" (111—233), untersucht die ontologischen Bedingungen des Körpers in seinem Verhältnis zur Seele. Der Satz: „Die Seele nimmt vermittelst des Körpers wahr", wird im augustinischen wie aristotelischen Sinn von der „Seinsrettung" (σωτηρία, salus, Eudaimonia, „Sorge") her verstanden und die Art der für die Wahrnehmung wesentlichen „Vermittlung" analysiert. Sinn und Ziel der Wahrnehmung ist die „Seinsrettung" (121). Augustin ist kein reiner Platoniker, sondern sein Platonismus ist mit spezifisch christlichen Elementen durchmischt. Durch diese rückt er „in die Nähe des Aristoteles, mit dem ihn dreierlei verbindet: 1. der Theismus, 2. die Seinsauffassung im Sinne der analogia entis und 3. die Betonung der Seinsrettung" (129). Grundlegend bedeutsam ist die Analyse von Tastsinn und innerem Sinn. Die Seinsrettung, deren Begriff erklärt wird (131 f.), ist der wichtigste Gesichtspunkt für das Sein und Ziel des sensitiven Lebens. Von der Seinsrettung her werden u. a. untersucht: der Tastsinn in seiner fundamentalen

Notwendigkeit nach Augustin, die Wahrnehmung, Sinn und innerer Sinn (bei Augustin, Cicero, Aristoteles), das augustinische „se sentire sentire"; der innere Sinn ist index und moderator (163). Von der Seinsrettung her werden ferner expliziert die ontologische Struktur des Strebens, der Bildbegriff, das Gedächtnis, die Phantasie, der Trieb als Aktualität der Phantasie, die Wahrnehmungswelt und die für das Leben notwendigen realen Bedingungen in der Sichtwelt. „Für Augustin hat auch das körperliche Seiende einen gewissen Bestand. Seinen frühen heraklitisch-platonischen Standpunkt hat er verlassen." Die Welt ist für ihn „kein Schein, sondern Schöpfung Gottes, damit real und wahr und in luce Dei auch in Wahrheit erkennbar" (233 Anm.).

Zwar ist in der Untersuchung (unvermeidlicherweise) auch von Begriffen und Inhalten die Rede, die nur intellektiv, nicht aber sensitiv, in ihrem Sinn verstanden sein können. Es ist die Rede vom Wesen, Sein, Möglichsein und Dasein der Dinge. Der Mensch kann nach Augustin vordringen „zum Wesen der Dinge" (227). Es ist die Rede von analogia entis, Potenz und Akt, aktiver und passiver Potenz, von Materie und Form, den Transzendentalien, den „vier Ursachen", von rechter Ordnung, naturgemäßer Norm des Guten (118 Anm., 163) Urbild-Abbild (186 ff.), Ziel, Tugend (118 f. Anm.), „unum simplex", „actus purus" u. a. Es ist die Rede von Verstand und Willen, von der Anthropologie des Aristoteles und Augustins (179 Anm.). Während aber die Ontologie des „vegetativen" und „sensitiven Vermögens" thematisch erfolgreich (wenngleich nicht aus ihren letzten inneren Gründen) bearbeitet ist, sind die geistigen Tätigkeiten und ihre Gegenstände nicht in sachentsprechender, inhaltlich eindringender, systematischer Ergründung und Unterscheidung behandelt. Selbst die mit Recht – ja mit mehr Recht, als Sch. hervorhebt – als wichtiges Thema behandelte „Seinsrettung" – besonders die natura prius substantielle und geistige „Seinsrettung", „Sorge", Seins-, Wahrheits- und Gutheits-Naturtendenz des Menschen – sind nicht aus ihren inneren, essentiell-, individuell-, dieses- und daseinsbestimmten Gründen sowie den mit ihnen gegebenen, darum ihnen angemessenen, natura prius substantiellen Gesetzen, Normen und Zielen entwickelt. Die Untersuchung weist buchstäblich in jedem explizierten Text, damit aber auch in jedem ihrer historisch erörterten und systematisch gedeuteten Begriffe und Sätze auf tiefere und umfassendere ontologische Zusammenhänge des inneren analog-dialektischen Seins, Begründens und Begründetseins hin. Gerade bei Augustin haben Wahrheit, Gutheit und Liebe einen sein ganzes Leben, Betrachten, Beten, Sehnen und Wirken prägenden Sinn. Sie sprechen zu ihm in tausend Stimmen der Geschöpfe.

Der Verf. urteilt: „Man wird zum mindesten bei Aristoteles mit Recht sagen können, daß die sinnliche Wahrnehmung nicht erst die Grundlage des Intellektiven ist, sondern daß sich das νοεῖν im αἰσθάνεσθαι vollzieht, dieses also nicht Vorstufe für jenes ist." Gerade der bedeutsame und reiche Inhalt dieses Satzes wäre in seinem objektiven Sinn, Grund und Ziel zu erklären. Ebenso „liege", sagt der Verf. weiter, nach Aristoteles und Augustin „das intellektive Gedächtnis im sensitiven". Gerade dies wiederum ist zu explizieren. Zugestanden wird, daß die Erklärung dieses „Ineinander" eine „Schwierigkeit" bilde (192 f.). Die Schwierigkeit ist aber geradezu unlösbar, wenn sentire und intellegere nicht in ihrem wesentlich verschiedenen Sinn und zugleich in ihrer gegenseitigen Beziehung sachgemäß herausgearbeitet sind. Dann freilich läßt sich die wesentliche Superiorität des Verstandeserkennens und des Willensstrebens gegenüber dem Sinneserkennen und -streben, folgerichtig dazu dann die wesentliche Superiorität der anima spiritualis gegenüber der „anima" in ihrem Grund, Sinn und Gesetz, ihrem Gegenstand und Ziel nicht mehr sachgerecht und gültig herausstellen. Die Ontologie in ihrem tiefsten und höchsten Sinn, als innere, intellektive Erschließung der Konstitution des Seienden und kontingent Seienden, insbesondere des Menschen, seines Wesens sowie seiner darin gegründeten sensitiv-geistigen Tendenz und „Sorge", ist zum mindesten gefährdet, wenn nicht gar ausgeschieden.

Eine wesentliche Grundfrage aller Teile der Philosophie, ihres Anfangs und ihres Fortgangs, eine Grundfrage ferner in der ganzen Geschichte der Philosophie lautet: Ist das intelligibile in sensibili? Was ist das intelligibile? Ein substantieller Grund? Ein substantielles Subjekt-Objekt? Beides? In welcher inneren Ordnung? Ist es eine substantielle oder akzidentelle Vollkommenheit? Beides? Was ist das sensibile? Ein Subjekt-Objekt? Als was ist das intelligibile in sensibili? Wie? Substantiell, akzidentell, oder substantiell-akzidentell? Was und wie wird da erkannt, sensitiv und intellektiv, sensitiv-intellektiv? Es kann hier nicht die Aufgabe sein, Sch.s unter der Einwirkung gegenwärtiger Philosophie (5) von philosophisch systematischen Voraussetzungen aus entstandene Interpretation der aristotelischen und augustinischen Ontologie auch nur in den wesentlichen Fragen der Erklärung des intelligibile in sensibili, von Eidos und res, vom Insein des Eidos und (wieder anders) der perfectiones (auch der Wahrheit, Gutheit, Norm) in re nachzuprüfen. Ja es ist zuzugeben, daß in erster Linie die aristotelische, dann aber auch die augustinische (sowie die in der mittelalterlichen und heutigen Scholastik gegebene) Erklärung dieser und vieler anderer, innerlich zusammenhängender Grundfragen systematisch anzugehen und weiterzuführen, d. h. an erster Stelle tiefer zurückzuführen und erst von den tiefer ergründeten Fundamenten aus systematisch auszubauen ist. Nicht durch die Texte belegen aber läßt sich der Satz, daß bei Aristoteles und Augustin die Ontologie nur Ontologie „des vegetativen und sensitiven Vermögens" sei. Bei beiden ist sie zutiefst und -innerst Seinslehre, die sich nur mittels des Verstandes aufbauen läßt, der freilich im leibgebundenen Zustand der menschlichen Seele das intelligibile der natürlichen Ordnung nach im sensibile erkennt. Ontologie ist bei Erklärung des seelischen Lebens zuhöchst Lehre von der anima als substantia spiritualis; vgl. etwa Bibliothèque Augustinienne, Oeuvres de Saint Augustin 15 u. 16, Bruges 1955; bes. 16, 581 ff.: die Stichwörter „anima, animus, mens, spiritus"; ebd. die Verweise.

Frankfurt/Main. C. Nink S. J.

Nink, Caspar, **Zur Grundlegung der Metaphysik.** Das Problem der Seins- und Gegenstandskonstitution. Verlag Herder, Freiburg 1957, VII u. 179 S., kart. DM 10,80.

Wiederholt hat Caspar Nink zu ontologischen Problemen Stellung genommen. Der „Grundlegung der Ontologie" von 1952 folgte die „Metaphysik des sittlich Guten" von 1955. In diesem neuen Buch von 1957 stößt er zu einer eigentlich vorontologischen Frage vor und untersucht in vielfältigem Anschluß an Duns Scotus die dem Dasein vorgeordneten Seins- und Wesensgründe. Er nimmt zugleich das Problem der neuzeitlichen Transzendentalphilosophie auf, die diese Wesenskonstitution im transzendentalen Subjekt begründet sein läßt. Die Problemstellung ist also zugleich eine eingehende Auseinandersetzung und ein positives Aufgreifen dessen, was in der Fragestellung von Descartes, Kant und Hegel, vor allem aber in Husserls Begründung des Seins in den konstitutiven Leistungen des transzendentalen Subjekts intendiert ist. Es handelt sich um die Herausarbeitung der geordneten Entfaltung des Seins, um das System der inneren Gründe des Seins und des Subjekt-Objekt-Verhältnisses. So führt diese Schrift das Problem der vom Verf. 1952 veröffentlichten „Ontologie" weiter. Ein Hauptanliegen des Verf.s ist es, das wertvolle Gedankengut der Neuzeit aus der Umklammerung durch den Idealismus herauszulösen und für die Begründung der Ontologie fruchtbar zu machen.

Er will so auch einem besseren Verständnis der Neuzeit den Weg ebnen. Er löst diese Aufgabe nicht in der Darlegung der ideengeschichtlichen Zusammenhänge, deren Erforschung ja noch weithin eine Aufgabe der Zukunft ist, sondern in spekulativer Durchdringung, die nun aber weithin vom Essentialismus geprägt ist, wie er von Avicenna zu Duns Scotus und Suarez weiterläuft und im Transzendentalismus des deutschen Idealismus und Husserls zu spüren ist.

Das Buch gliedert sich in drei große Abschnitte. Der I. Abschnitt behandelt die Seinskonstitution, der II. Abschnitt die konstitutiven Seinsvollkommenheiten und der III. Abschnitt die Methode der Ontologie. Zunächst sucht der Verf. den Zugang zur inneren Seinskonstitution und geht dabei – ganz typisch für die essentialistische Methode – von der altbekannten Definition des Seins aus: „Seiendes ist das, was existieren kann; oder das, dem Dasein zukommt". Während jedoch der reine Essentialismus der Vergangenheit hierin eine echte Seinsdefinition gesehen und sich über das Wort „zukommt" (accidit) wenig Gedanken gemacht hatte, nennt es Nink nur eine „(Quasi-)Definition" und sucht über die Wesenserkenntnis zum Sein als solchem vorzudringen. Er zeigt dies am Problem der Einheit auf: Das Seiende ist eine Einheit, enthält aber eine Mehrheit innerlich geordneter Gründe in sich. Ähnlich sieht der Verf. das Problem bei den anderen Transzendentalien, was insgesamt auf die Analogie des Seins hinführt. Der Blick des Verf. ist jedoch mehr nach der inneren Bestimmtheit und Ordnung gerichtet, wie sie sich ihm im Durchdenken der Seinskonstituentien offenbaren. Als solche konstitutiven Seinsgründe zählt der Verf. (S. 48) auf: 1) die Wesenheit 2) die Singularität 3) das Diesessein 4) die Existenz. Als Beispiel gibt er für das kontingent Seiende den Menschen an: „Wo und wann ein Mensch ist, da sind natura prius die konstitutiven Gründe, durch die er ist: Menschsein, Singularität, Diesessein und Dasein; da ist er natura prius ein Seiendes und Diesesseiendes." Man erkennt sofort den Einfluß der aprioristischen Wesensbegründung. Mit der Erörterung der Wesensfragen, ist aber die reale Wirklichkeit noch nicht garantiert. Bei der Darlegung dieser konstitutiven Seinsgründe tritt die – über den Thomismus weit hinausgreifende – skotistische Sicht wiederholt deutlich hervor: Von der Wesenheit des Menschseins geht er weiter zu diesem singularen Menschen und schließlich zu dem „hoc singulare" des Sokrates. Hier beruft sich der Verf. wie so oft auf die Skotistenschule (S. 59). Er geht darin oftmals sehr weit. So erfährt die Materie nicht bloß eine positive Bewertung wie bei dem Doctor subtilis, sondern hat eine noch höhere Bedeutung für die Konstitution des Seienden. Auf S. 60 werden Materie und Potenz als vorgeordnete Prinzipien „die urbildliche Norm, das urbildliche Gesetz des Aktes und der Form" genannt. Oder handelt es sich um eine mißglückte Formulierung, wie man aus den unmittelbar folgenden Ausführungen vermuten könnte? Der Verf. läßt Sein und Wesen so eng zusammenwachsen, daß dem Leser die Unterscheidung von Wesen und konkretem Dasein oft schwer zu fassen ist: „Das Seiende ist kraft seines Wesens begründender Grund. Sein Wesen aber ist natura prius, d. h. vorgängig zu seinem Grundsein Sein." Im Grundsein und Begründen, im Begründet- und Folgesein sieht der Verf. Vollkommenheiten, die den transzendentalen Seinsvollkommenheiten, wie Einheit und Wahrheit, konstitutiv vorgeordnet sind. Die Frage der vorgeordneten Konstitutionsgründe führt von selber zur skotistischen „distinctio formalis" weiter. Hier handelt es sich ja auch um die inneren Seinsgründe, die, zwar formal verschieden, aber doch realiter eine Einheit darstellen. Von dieser Sicht aus ist es folgerichtig, wenn der Verf. (wiederum in Anlehnung an die skotistische Überlieferung) der Überzeugung ist, „daß sich eine systematische Erschließung des Seienden ohne systematische Exposition der Formaldistinktion nicht vollkommen durchführen läßt" (S. 65 Anm.). Die Entwicklung dieser Zusammenhänge wird in einer späteren Arbeit in Aussicht gestellt, wobei es, so möchte man wünschen, nicht an konkreten Beispielen aus der heutigen Wissenschaft fehlen möchte! Die folgenden Ausführungen über die konstitutiven Seinsgründe sind sehr von dem Gedanken der inneren Wesensordnung geprägt. Hier ist natürlich die Gefahr, daß die Hinneigung des Endlichen zur Unordnung allzu stark zurücktritt. Viel Treffendes ist in der Auseinandersetzung mit dem Idealismus gesagt, namentlich über die innere Zusammengehörigkeit von Sein und Geist und über die notwendige Krise, in die die vom Seienden losgelöste Vernunft geraten muß. In der Diskussion um Wesenheit und Dasein findet der Verf. in den Stellungnahmen vieler Autoren der Gegenwart (u. a. Gilsons) die konstitutive Seinstruktur nicht hinreichend herausgestellt. Richtig ist, daß die Leugnung der Wesenheiten einstens zum Konzeptualismus geführt hat. Hinzuzufügen wäre jedoch, daß dieser Konzeptualismus sich gegen die Strenge des Essentialismus der Skotisten richtete, weil diese streng durchdachte Wesensordnung – nicht mit Unrecht – als eine Beschränkung von Gottes Allmacht empfunden wurde. Treffend und zu neuen Sichten vorstoßend, sind die Ausführungen über die Seinsoffenheit, sowohl im sachlichen wie auch im personalen Bereich. Wie richtig ist doch der treffliche Satz auf S. 136: „Der Mensch ist nicht Grenze und Dunkelheit, sondern ein sinnlich-geistiges Geschöpf, das Grenze und Dunkel kraft seines Seins zwar hat, aber auch unablässig überwindet." Aristotelisch orientiert ist das abschließende Kapitel des II. Abschnitts über sinn-, wert- und krafterfüllte Finalität, wo das Sein als innerer Grund der Vollkommenheiten dargetan wird. Hier wird alles Individuelle in höhere Sinnzusammenhänge hineingedrückt.

Der III. Abschnitt, der die „Methode der Ontologie" behandelt, setzt sich zunächst eingehend mit der Transzendentalphilosophie auseinander, besonders mit Kants Lehre, und wahrt das innerlich Berechtigte daran, fügt aber zugleich die Objektgebundenheit als Ergänzung an. Wenn die Transzendentalphilosophie betont, daß empirische Erkenntnis nur auf Grund aprioristischer Vorerkenntnis möglicht ist, so trifft dies zu, aber zur Selbstbekundung des Subjekts muß die Gegenständlichkeit hinzutreten (S. 152 f.). Gerne hätte man das entscheidende Kapitel über „Ontologie und empirisch-induktive Wissenschaft" an den Anfang des ganzen Buches gerückt gesehen; denn hier wird in einem sonst weniger hervortretenden thomistischen Geist dargetan, daß die Ontologie der Ordnung des Seienden zu folgen hat, daß sie den Weg des inneren Aufbaus methodisch nachgehen muß. Methodus heißt „Nachweg" – „zunächst zu den konstitutiven Gründen des Seienden und ihrer inneren Ordnung sowie zu ihren innerlich geordneten Beziehungen und Vollkommenheiten." Die Ontologie betrachtet weiterhin das constitutum selber: „in seiner inneren Eigenart, in seinem Subjekt-Objektcharakter, in seinen anderen, wesen- und zielgemäß von ihm begründeten und geordneten Vollkommenheiten" (S. 158 f.). Daß der Weg der Ontologie nicht der Weg logischer Generalisierungen und Verallgemeinerungen ist, sondern der Einstieg in das innere Wesen, und zwar in das verwirklichte Wesen, ist, wirkt wohltuend gegenüber dem so starken Apriorismus, der sich im Anschluß an den Skotismus in früheren Partien des Buches geltend gemacht hatte. Die Unterschiede zwischen der ontologisch-metaphysisch begründeten Wert-, Gesetzes-, Rechts- und Sollenslehre einerseits und dem naturwissenschaftlichen Gesetzes- und Ordnungsbegriff andererseits (S. 162) ist sehr treffend wiedergegeben. Auch wird mit Recht betont, daß es synthetische Urteile a priori nur auf Kantischem Boden gibt. Echt thomistisch und geradezu die Ausführungen in den früheren Abschnitten

korrigierend wirkt der Satz: „Die Ontologie ist also – sowohl von der Subjekt- als auch von der Objektseite her betrachtet – angewiesen auf Erfahrung und Erfahrungswissenschaft. Diese zeigen immer deutlicher, von neuer Sicht aus, was Sein, spezifisches Wesen, Singulär- und Diesessein, Möglich-, Wirklich- und Innerlichsein, was Unerschütterlichkeit, Einheit, Wahrheit, Ordnung, Gesetz, Forderung usw. sind... Der metaphysische Wesensbegriff wird infolge von Erfahrung gebildet und infolge von Erfahrung und Erfahrungswissenschaft vervollkommnet..." Schien es oftmals in den früheren Abschnitten, als ob die Ontologie alles zu durchdringen vermöchte, so wird jetzt die begrenzte Kraft und die begrenzte Ordnung der Ontologie herausgestellt. Die Ontologie als Realontologie, die die inneren Gründe des Realen herausstellt, und als Idealontologie, die das Eidos als inneren Grund des Realen und seiner Vollkommenheiten erweist, ist Grundwissenschaft. Man hätte dieser Realontologie gerne in dem tiefgründigen Buch ein stärkeres Gewicht gewünscht.

Insgesamt ist das Buch eine Weiterführung der scholastischen Ontologie. Das Bestreben, eine Synthese des alten Lehrguts und der neuzeitlichen Positionen herbeizuführen, ist sehr zu begrüßen. Kein zweiter Autor hat bisher diese schwierigen Probleme angepackt. Gilson geht z. B. in dem Buch „L'Etre et l'Essence" von 1948 den streng thomistischen Weg, der bei Ninks Intentionen natürlich zurückgetreten ist. Ninks Buch zeigt darüber hinaus, wie notwendig eine geistesgeschichtliche Erarbeitung der Hintergründe des neuzeitlichen Transzendentalismus ist. Auch hier ist, so glauben wir, bis in die Schulmetaphysik der Neuzeit hinein der Skotismus von größerem Einfluß gewesen, als man gewöhnlich weiß.

Bonn. Vinzenz Rüfner.

von Rintelen, Fritz Joachim, Der Rang des Geistes. Goethes Weltverständnis. Verlag Max Niemeyer, Tübingen 1955.

Das neue Buch von Rintelens muß, wie alle seine Veröffentlichungen im Rahmen seines Gesamtwerkes gesehen werden. Diese Arbeit ist nicht bloß philosophiehistorisch oder philologisch, sondern sie ist wesentlich philosophisch. Eine neue Aneignung der Grundpositionen Goethes kann uns, nach dem Autor, grundlegende Einsichten für unser Weltverständnis vermitteln. „Goethe stellt noch die Frage nach der Weltsinnigkeit, nach dem Zusammenwirken von Geist und sinnenhafter Wirklichkeit, als Ausdruck eines gemeinsamen Seinsgefüges. Es ist das Gegenwartsthema: der lebendige Geist" (S. 2). Damit ist hier eine Haltung berührt, die den Ort des eigenen Philosophierens von Rintelens angibt: „Viel vom eigenen Denken habe ich bei näherer Beschäftigung mit Goethe, zutiefst bereichert wiederzufinden vermocht" (S. 2). Wichtige frühere Werke des Verfassers haben diese philosophische Begegnung mit Goethe vorbereitet. Die Schrift „Dämonie des Willens" (1947) kritisiert den einseitigen Vorrang voluntaristischer Tendenzen in der Philosophie der Gegenwart, jenem hemmungslosen Dynamismus, der keine Beschränkung, keine Normen und kein Gesetz über sich anerkennen will. Die Arbeit „Von Dionysos zu Apollon" (1948) stellt dann den „Aufstieg im Geiste" dar, der von jenen blos dynamistischen, vitalistischen Mächten zu einem Reich überzeitlicher geistiger Normen, Werte und Wesenseinsichten führt. Das Buch „Philosophie der Endlichkeit" schließlich setzt sich vor allem mit der gegenwärtigen Existenzphilosophie auseinander und betont ihr gegenüber die Notwendigkeit eines neuen Vertrauens in den Geist, einer neuen Geborgenheit in metaphysischen Bezügen. „Dieses Vertrauen auf den Geist ist wieder im Anzuge. Die von mir vorgetragene Wert- und Geistphilosophie will, wie das Denken Goethes, in der Linie der europäisch-abendländischen Kulturtradition stehen. Aber eine solche Philosophie sollte nicht von irgendwelchen Voraussetzungen rein zeitgeschichtlicher Gegebenheiten, soziologischer Situationen oder dieser und jener weltanschaulicher Art ausgehen; denn sie wendet sich als Philosophie — was der Auftrag aller Philosophie ist — an die Kraft und Einsicht des Geistes in einem jeden." — (S. 2).

Die geistige Situation unserer Zeit ist, nach von Rintelen, dadurch bedroht, daß sie nur noch zwei Grundmöglichkeiten kennt: einerseits eine rein formal-quantitativ bestimmte, intellektuelle Beherrschung des Weltganzen und andererseits eine bloße Hingabe an eine vitalistisch-irrationalistische Dynamik. „Die Mitte des Menschen, die geistig-kulturschöpferische Seinsbemächtigung scheint verloren gegangen zu sein" (S. 3). Und diese „Mitte" manifestiert sich in überzeugender Weise in dem Werk Goethes, das deshalb uns Gegenwärtigen Wichtiges zu sagen hat. „Wer, wie Goethe, lebensverbunden auf den Geist ausgerichtet ist, vollzieht ein Streben und Hinaufsteigen von den sinnlich-dionysischen Mächten zur lichtvollen Geistigkeit und, wie er selbst nahelegt, zum reinen Geiste Gottes" (S. 5).

Der Verfasser stellt seine Darlegungen zum Weltverständnis Goethes unter drei Hauptthemen: „Dasein und Natur", „Gott und Mensch" und „Unendliche Lebensfülle und geistiger Sinn". Innerhalb des ersten Themas behandelt er vor allem die Polaritäten des Daseins, die im Goethischen Werke zum Ausdruck kommen, die Gegensätzlichkeiten des Luziferischen und Göttlichen, von Dunkelheit und Licht, der niederen und höheren Schichten, von Systole und Diastole usw. Das führt dann zum Problem der Stufenordnung der Natur, in der sich das Geistige in den verschiedensten Formen äußert, bis es seine höchste Ausformung in dem Bereich des Menschen erfährt.

Unter dem zweiten Haupttitel „Gott und Mensch" wird eingehend die Beziehung Goethes zum Göttlichen geklärt. Für ihn ist der tragende Grund des Seins „die transzendierende Innerweltlichkeit Gottes, d. h. eine die Welt von innen hervorbringende geistige Macht, die sie aber doch übersteigt" (S. 14). Die Gottheit, Gott selbst ist hier „das reale, wahre Sinnbild des Geistes. Ihm als dem Seinsgrund entstammt die große Ordnung, das ewige Gesetz der Natur, mit welcher er immanent und wurzelhaft in Innigkeit verbunden ist. Aber die Natur, in welcher er sich offenbart, ist nur Vorraum Gottes, „Stellvertreter Gottes" und unterliegt den „Erdenschranken". Gott ist hingegen ontologisch noch ein Höhersein, eine Richtung nach Oben, darum Erhabenheit und Unermeßlichkeit, überzeitlicher Dauer (S. 169). Der Mensch muß dann als Abbild Gottes, als Abbild des ewigen Geistes begriffen werden. Er soll die hohe Haltung der Humanitas sowie sittlich die reine Menschlichkeit gewinnen. Es ist Voraussetzung seiner Persönlichkeitsbildung, zutiefst bedingt durch den dem Menschen gegebenen Charakter. Aber dieser Weg ist nicht eingleisig, sondern man könnte sagen, dialektisch, sofern die „Spannung des menschlichen Daseins" und damit seiner Gefahren, wie sie uns vor allem im Faust entgegentreten, zahlloser Art sind. Insbesondere gilt dieses von der Versuchung des realen Lebens, allein die formale Tat im Sinne eines reinen ‚Dynamismus' zu werten. Nur, wenn diese Versuchung bestanden wurde, kann ein ‚Aufstieg im Geiste' gelingen (S. 172). Und dieser Aufstieg wird im tiefsten möglich durch die Erhebung des Natureros zur geistigen Liebe, der von oben die gnadenvolle Liebe entgegenkommt.

Der dritte Teil des Buches betrachtet unter dem Titel „Unendliche Lebensfülle und geistiger Sinn" das Goethische Weltverständnis, ausgehend von den beiden Grundaspekten des romantischen Pathos und der klassischen Gestaltung, „welche kurz als der Blick zu den treibenden, lebendigen Kräften der Wandlung und des Werdens und als der Blick auf das Dauernde des sinngebenden Seins wiedergegeben werden könnte" S. 227). Wenden wir uns dem ersten Aspekt zu, so besteht die Gefahr eines reinen Vitalismus oder, weitergreifend, eines „reinen Dynamismus", in welchem Ungebundenheit, Fesselosigkeit, Überschwenglichkeit, gefühlshafte Bewegtheit und die Kraft als solche die letzte Antwort ist. Die andere Seite hingegen kann allzu sehr nur in ein statisches Seinsver-

ständnis weisen. Entweder wird fast ausschließlich das affektiv Triebhafte, das irrational Vitale, der dionysische Unendlichkeitsdrang, die emotionale Dynamik gesehen, um, trotz aller Versuche, den Stollen in die Tiefe voranzutreiben, in der Verwirrung stehen zu bleiben, – oder man ist ganz auf die Klarheit im Geiste und das Licht (metaphysischer) Erkenntnis eingestellt, um seine Sicherheit zu gewinnen, aber mit der Gefahr, an der Oberfläche stehen zu bleiben und nicht tief genug zu loten. Führt nicht jeder der beiden Wege für sich allein in eine Sackgasse? Haben nicht beide ihr Recht? Goethe bemühte sich um den umfassenden Sinn für beide Wirklichkeitssphären, mag dieser auch in seiner Unmittelbarkeit einer uns unzugänglichen Ebene vorbehalten sein. Er hat zeitlebens darum gerungen. Niemals hat er sich aber allein für eine der beiden Seiten entschieden, wenngleich er zunehmend der apollinischen Geistform das Vorrecht einräumte." (S. 298).

Die tiefgründigen Ausführungen von Rintelens klären das Weltbild Goethes in umfassender Weise. Die Bibliographie ist in einem erstaunlichen Maße eingearbeitet. Wer Goethe philosophisch verstehen will, wird an diesem Buch nicht vorbeigehen können. Aber auch zum Verständnis unserer gegenwärtigen geistigen Situation und zur Überwindung ihrer Krisen trägt dieses Werk Wichtiges bei.

Córdoba-Argentina. Walter Brüning.

Söhngen, Gottlieb, **Gesetz und Evangelium,** Ihre analoge Einheit theologisch, philosophisch, staatsbürgerlich. Freiburg-München 1957, 8° (136 S.).

Das Büchlein ist aus einer zweistündigen Gastvorlesung entstanden, die der Verfasser vor der theologischen Fakultät der Universität Basel innerhalb der „Münchner Hochschultage in der Schweiz" vom 27.–29. Mai 1957 gehalten hat. Seine Absicht bei diesem an und für sich reformatorischen Thema ging aber nicht dahin, mit der evangelischen Theologie ein Streitgespräch zu führen, sondern dessen katholischen Aspekt aus der Überlieferung zu vermitteln. In sieben Kapiteln führt er nun den Leser zum Ziel: 1. Bedeutung des Themas; 2. Gesetz und Evangelium im Spiegel des Gleichnisses vom Unbarmherzigen Knecht; 3. Gegenüberstellung der beiden Begriffe „Gesetz" und „Evangelium" in ihren Grundbestimmtheiten; 4. Tempus legis, die Zeit des Gesetzes; 5. Die Gnade der Freiheit und die Freiheit der Gnade; 6. Verheißung und Erfüllung; 7. Analogia legis, das Gesetz in Entsprechung zu Gnade und Natur. Man muß schon sagen, daß S. die ihm gestellte Aufgabe meisterhaft gelöst und geradezu das Musterbeispiel eines unpolemischen Gesprächs zwischen den Konfessionen ohne schwächliches Zurücktreten der eigenen Belange geliefert hat. Die lebendige Art der Darstellung verdient ein besonderes Lob.

Allerdings ist die Sprache zum mindesten ungewöhnlich, was sich aber aus der gegebenen Situation heraus verstehen läßt. S. sagt zu seiner Rechtfertigung in der Vorrede: „Auch in der Theologie ist es gut, mehrere Sprachen zu kennen, so die Sprache des Thomas und die Sprache Augustins; und auch die reformatorisch-evangelische Sprache darf dem katholischen Theologen nicht unverständlich und ungeläufig sein, wenn er um ein solches Thema sich müht" (VI). Das trifft wohl nicht ganz den Kern des Fragepunktes; denn der Theologe muß zwar die Sprache einer andersgearteten Theologie kennen, aber deswegen braucht er sie noch nicht selber anzuwenden. Trotzdem steht wohl kein ernstes Bedenken dem entgegen, daß er seinem Gesprächspartner ausnahmsweise auch auf diesem Wege entgegenkommt. Dieselbe Grundhaltung veranlaßt S. wohl gleichfalls dazu, einige Punkte zu erweitern (so in der S. 70–75 vorgelegten Darstellung des Verhältnisses von kirchlicher Vermittlung und Offenbarung, wobei sich der Verfasser übrigens nicht allein auf die Thomisten zu berufen brauchte), andere dagegen abzukürzen (z. B. in dem historischen Überblick über die Entwicklung des Themas „Gesetz und Evangelium" vor der Reformationszeit, S. 9–11). Auch hätte bei dem Nachdruck, den S., und zwar mit Recht, auf die analogia relationis legt, etwas über die Vorgeschichte des Begriffes in der Scholastik gesagt werden können.

Jedoch, das Büchlein gefällt, zumal von seiner philosophischen Seite her, die das Ineinandergreifen der beiden anscheinend entgegengesetzten Faktoren „Gesetz" und „Evangelium" oder „Gnade" deutlich macht. Überdies hat es wegen der Art der Darlegung eine Sendung, und nicht umsonst zeichnet das Johann-Adam-Möhler-Institut zu Paderborn als Mitherausgeber.

Frankfurt (Main). Johannes Beumer S. J.

Siegmund, Georg: **Wunder.** Eine Untersuchung über ihren Wirklichkeitswert. Morus-Verlag Berlin 1958. 160 S. 12 × 20 cm, Gzln. DM 7,80.

Das Anliegen des Buches ist apologetisch. Eingangs verteidigt Siegmund den Begriff des Wunders gegen den inneren Einwand der moralischen Ungehörigkeit – und damit der theologischen Unmöglichkeit. Durch kritische Beurteilung der diesem Einwand zugrunde liegenden Überschätzung der „ehernen Naturgesetze" als einer „mythischen Größe" wird dann hierzu am Beispiel eines überholten naturwissenschaftlichen Weltbildes der Fehler demonstriert, ein deduktiv gewonnenes Schema für das der Sache innewohnende „Gesetz" selbst zu halten. In einem Weltbild dagegen, das von einer modernen Naturwissenschaft geprägt ist, vermutet der Verfasser eine größere Offenheit gegenüber freiheitlich wirkenden und geistigen Ursachen. Damit wird der Gedanke einer – durchaus innerweltlichen – Dimension angedeutet, aus der heraus die freien Wirkungen eines Geistes auf physisches Geschehen denkbar sind.

Wodurch aber unterscheiden sich natürliche Geistwirkungen von wunderbaren? Aus den Berichten über Krankheitsheilungen durch den menschlichen Geist einerseits und den mit besonderer Ausführlichkeit dargebotenen (als wunderbar anerkannten) Krankenheilungen in Lourdes andererseits, die nach den ärztlichen Krankenblättern wörtlich zitiert sind, lassen sich etwa drei Merkmale der Wunderheilung erkennen: Spontaneität, Intensität und Souveränität der Wirkung.

Dem ersten Merkmal (Ausfall des Faktors „Zeit" für die Heilung) wird in dem Buch die geringere Bedeutung beigemessen. Das zweite Merkmal ist deutlicher: während z. B. die „Regeneration" eines primitiven tierischen Organs mit Hilfe von Konstruktionen wie gestaltbildenden „Feldern" (oder „Entelechien") trotz aller Unanschaulichkeit verständlich wird, wäre die Restitution eines menschlichen Augennervs von daher nicht mehr zu erklären. Erfahrungsgemäß nimmt das Regenerationsvermögen mit der Spezialisiertheit eines Organs ab. In einem so ausspezialisierten Organ aber, wie dem menschlichen Auge, scheint sich das Formprinzip in der Enge seines Gestaltungszieles gleichsam „verrannt" zu haben, so daß es nach Verlust dieses Organs nicht mehr in Erscheinung treten kann. Also setzt die Restitution eines menschlichen Auges eine Wirksamkeit außerphysischer Faktoren voraus, die in ihrer Intensität wesentlich über die Wirkungen der bekannten biologischen Gestaltungskräfte hinausragt — und einer Neuschöpfung des Organs gleichkommt. Das dritte Merkmal endlich läßt sich augenfällig am Phänomen der „physiologischen Restitution" bei fortbestehenden anatomischen Schäden feststellen. Wo etwa ein menschliches Auge seine volle Funktionstüchtigkeit sofort zurückgewinnt, obwohl Netzhaut oder Sehnerv noch nicht vorhanden sind (die sich erst später sehr langsam restituieren), liegt der Schluß auf die Wirksamkeit eines souveränen persönlichen Willens nahe, der seine Heilungsabsicht sofort und gegen alle naturgegebenen Widerstände erzwingt.

Aber das vielleicht wichtigste Beweisstück hierzu, die vielseitig gesicherte und beglaubigte Krankengeschichte über eine der anatomischen vorausgehende „physiologische Restitution", wird nicht wörtlich zitiert. Gibt es sie überhaupt?

Siegmund bietet derartige Heilungsvorgänge lediglich im persönlichen Zeugnis zweier Mediziner: nämlich von Carrel und Lhermitte; und diese sind summarischer Art. Aber ist das überhaupt ein Mangel? Unter Hinweis auf die Lehre der Kirche legt der Verfasser später dar, daß Wunder eine Sprache sind, die jeder Gläubige – und nicht nur etwa der Fachgelehrte – verstehen kann. An anderer Stelle, besonders in den Zitaten von Lhermitte, kommt die religiöse Problematik eines „exakt beweisbaren Wunders" deutlich zum Ausdruck: Voraussetzung für seine Erkenntnis als Wunder bleibt die religiöse Disposition des Erkennenden. Die Rolle der Naturwissenschaft in der Wunderfrage beschränkt sich demnach auf die vorbereitende Sicherstellung des außerordentlichen Charakters einer bestimmten Heilung.

Der besondere Wert des Buches liegt in der sorgfältigen Zitation der Krankengeschichten, die für den eine erschütternde Sprache sprechen, der sich in die Auseinandersetzung mit der Wunderfrage einläßt und sich möglichen religiösen Konsequenzen nicht von vornherein verschließt. Die Objektivität der Darstellung wird dem apologetischen Anliegen des Buches zugute kommen.

Freiburg i. Br. Richard Schmidt.

Miest, Paul, Docteur en médicine, **Les 54 miracles de Lourdes au jugement du droit canon (1858—1958).** Editions Universitaires Paris-Bruxelles 1958, 269 p.

Bislang litt die wissenschaftliche Beurteilung der Lourdes-Heilungen unter dem Mißstand einer unzureichenden Berichterstattung. Medizinische Kritiker konnten leicht an populären Heilungsberichten, die für Nichtfachleute geschrieben waren, Ausstellungen machen. Noch am 27. Juni 1955 wurde in Paris eine medizinische Doktorarbeit von Therèse Valot angenommen, die niemals selbst im Ärztebüro gewesen war und keine Originaldokumente studiert hatte (vgl. hierzu: A. Deroo, Lourdes Cité des miracles ou marché d'illusions, deutsch: Lourdes, Stadt der Wunder oder Jahrmarkt der Illusionen? 1958). Ihr stehen freilich eine Reihe von medizinischen Dissertationen gegenüber, die sich auf gewissenhafte Beobachtungen und Dokumente aus erster Hand stützen. Um dem Mißstand ungenügender Dokumentenpublikation zu steuern, hätte man von dem gegenwärtigen Jahrhundertjubiläum von Lourdes eine große kritische Publikation dieser Art erwarten können. Sie ist nicht erfolgt. Einen gewissen Ersatz bietet die hier von Paul Miest vorgelegte Arbeit. Der 1954 verstorbene Leiter des Ärztebüros, Dr. Leuret, zugleich Professor in Bordeaux, bereitete mit seiner Tochter Marie, die ihm in Lourdes als Sekretärin half, eine Übersicht über die kirchlich anerkannten wunderbaren Heilungen von Lourdes vor. Die bis 1953 bereits fertiggestellte Aufstellung wurde von Paul Miest bis zur Gegenwart (1958) ergänzt. Das erste Kapitel stellt den Prozeß dar, der zur kirchlichen Anerkennung einer Heilung als eines Wunders führt. Das Konzil von Trient (ses. XXV) hat hierzu Bestimmungen erlassen; Papst Benedikt XIV. hat in seinem bekannten Werk De servorum Dei beatificatione et canonisatione die Bedingungen präzisiert, die eine Heilung als wunderbar gewirkt kennzeichnen; Bischof Schoepfer von Tarbes hat mit Papst Pius X. über den Prozeß der kirchlichen Anerkennung verhandelt; 1946 wurde das Ärztliche Untersuchungsbüro neu organisiert, 1947 ein „Comité médical national de Lourdes" mit Sitz in Paris begründet; 1952 wurde dieses Komitee zu einem internationalen erweitert. Nach Angabe von Dr. Pelissier, dem gegenwärtigen Leiter des Ärztebüros, befinden sich in den Archiven 6000 Aktenstücke (dossiers) über Heilungen, wovon 500 bis 600 vom Ärztebüro als medizinisch nicht erklärbar angenommen wurden. Jedoch sind bislang nur 54 Heilungen kirchlich als wunderbar anerkannt worden. Diese Anerkennung steht nach ausreichender medizinischer Untersuchung (gegenwärtig in zwei Instanzen) und der Vorlegung eines Gutachtens durch eine kanonische Kommission dem Bischof des Geheilten zu. Im Hauptteil der Arbeit werden die 54 anerkannten Heilungen mit ausgewählten Dokumenten vorgeführt. Meist wird das bischöfliche Anerkennungsdokument im Wortlaut wiedergegeben. Zugleich wird notiert, wo Protokolle und andere Dokumente abgedruckt sind. Unter den Heilungen befindet sich nur eine einzige deutsche, d. h. genauer österreichische Heilung, die Anerkennung gefunden hat (Nr. 51: Traute Fulda). Das in deutschem Wortlaut wiedergegebene Dekret von Kardinal Innitzer wimmelt leider von Druckfehlern. Aus den Nachbemerkungen ergibt sich, daß die Registrierung der Dokumente nicht immer mit der genügenden Sorgfalt vorgenommen wurde. In der Bibliographie fehlt die Angabe einer wichtigen medizinischen Dissertation (Henry Monnier, Etude Médicale de quelques Guérisons survenues à Lourdes, Thèse pour le Doctorat soutenue devant la Faculté de Médecine de Paris le 7. Avril 1930. Mention très honorable). Trotz dieser Ausstellungen, die wir leider machen müssen, sind wir für den Fortschritt dankbar, welchen diese von Leuret begonnene und von Miest vollendete Arbeit bedeutet.

Bernhards/Fulda. Georg Siegmund.

Neumann, Bernhard Dr., S.A.C.: **Der Mensch und die himmlische Seligkeit nach der Lehre Gottfrieds von Fontaines.** Limburg (Lahn-Verlag) 1958. XIV u. 168 S. Gr. 8°.

Die angezeigte Monographie möchte laut Vorwort zu dem in letzter Zeit viel erörterten Thema: „Immanenz und Transzendenz des letzten Zieles des Menschen" (S. V) durch klare Herausarbeitung der diesbezüglichen Lehre eines hervorragenden, aber bisher noch nicht genügend beachteten Vertreters der Hochscholastik einen fördernden Beitrag leisten.

Dem eingehenden „Quellen- und Literaturverzeichnis" (S. IX—XIV) folgt als „Einführung" (S. 1—12) eine gedrängte Skizze des Lebensgangs und der wissenschaftlichen Leistungen Gottfrieds von Fontaines, der zweifellos zu den „Theologen ersten Ranges der Hochscholastik" zählt (M. Grabmann) und durch einen „akzentuierten Aristotelismus" (F. Van Steenberghen) gekennzeichnet ist (S. 2). Die Untersuchung selbst gliedert sich in zwei große Teile, deren erster (S. 13—98) „das Verhältnis der menschlichen Natur zur Himmelsseligkeit" beleuchtet, während der zweite (S. 99—146) „die menschliche Natur in der himmlischen Seligkeit" behandelt. Ein Schlußkapitel faßt die „Ergebnisse" (S. 147—150) zusammen, und ein „Anhang" (S. 151—166) bringt einschlägige „inedierte Texte aus den ‚quaestiones Godefridi disputatae et abbreviatae'". Auch ein „Personenregister" (S. 167 f.) ist beigegeben.

Recht gründlich und zuverlässig verfolgt N. im I. Hauptteil seiner inhaltreichen Studie nach allen erreichbaren handschriftlichen und edierten Quellen Gottfrieds Lehre zu den aufgeworfenen Fragen, insbesondere zu den Problemen, die sich an die Begriffe „potentia obedientialis", „appetitus naturalis", „Natur – Übernatur", „Gnade-caritas und Verdienst" sowie „natura pura" knüpfen. Wenn Gottfried auch nirgends ausdrücklich von einem appetitus naturalis des Menschen betreffs der Gottanschauung redet (S. 28. 32), so dürfte er doch in der Sache ein echtes menschliches Naturstreben nach Gott, dem „bonum commune", anerkennen, ein Naturstreben freilich, das ihm rücksichtlich der Himmelsseligkeit und Gottanschauung als „unvollkommen" gilt (S. 39 ff., besonders S. 39 Anm. 78). Zwar verwendet er den Terminus „supernaturalis" in mehrfach verschiedenem Sinn (S. 43 ff.); trotzdem stellt er die strenge Übernatürlichkeit und Transzendenz der Heilsgnade wie des letzten Zieles einwandfrei heraus (S. 49 ff.). Einzig Gott der Herr kann die Gnade im Menschen (aus dessen potentia obedientialis) hervorbringen und mehren; ihr Wachstum verdient sich der Mensch allerdings selbst mit Hilfe der bereits empfangenen Gnade (S. 64 ff.). Habituelle Gnade und Liebe („caritas" oder „virtus gratuita") hält Gottfried für sachlich identisch (S. 58 ff.); eingegossene moralische Tugenden gibt es nicht

(S. 61). Gott hätte den Menschen auch im bloßen Naturzustand (ohne Gnadengaben und ohne Berufung zur Himmelsseligkeit) erschaffen können, wenngleich die Menschennatur ihre letzte Vollendung dann nicht erreicht hätte (S. 70 ff.). Das „ewige Leben" des Himmels geht einfachhin „über die Proportion der menschlichen Natur hinaus, weil es deren Erkennen und Verlangen übersteigt" (S. 96 Anm. 13); mit seinen natürlichen Kräften vermöchte der Mensch niemals, es zu erlangen. Gott schenkt ihm vielmehr in der Gnade aus reiner Güte eine gewisse Teilnahme am eigenen göttlichen Leben und schafft so die notwendige Voraussetzung dafür, daß der Mensch zur Gottesschau gelangt, in der seine Natur ihre höchstmögliche Vollendung findet (S. 93 ff., vgl. 61 ff.). Nach dieser Hinsicht und ferner rücksichtlich der Hervorbringung der Gnade aus der Gehorsamspotenz des Geschöpfes ist das in sich durchaus transzendente Endziel doch auch wieder dem Menschen einigermaßen „immanent", d. h. der geschaffenen Vernunftnatur nicht eigentlich fremd, nicht ohne eine bedeutsame Beziehung zu ihr. Daraufhin aber „eine klare Immanenz des letzten Zieles" nach Gottfrieds Lehre festzustellen, wie es N. S. 42 tut, geht doch wohl zu weit. Anderseits braucht Gottfrieds These von dem „unvollkommenen Naturstreben" des Menschen nach der Himmelsseligkeit nicht als „eine etwas schwankende Position" beurteilt zu werden, wie es im Schlußkapitel (S. 149) geschieht.

Im II. Hauptteil bietet N. zunächst (in Hinsicht auf die visio intuitiva des Himmels) einen Abriß der Erkenntnislehre seines Autors (S. 99 ff.), um sodann „Objekt und Grade der Seligkeit" (S. 113 ff.) sowie deren „Subjekt", den verklärten Menschen mit seinen „habitus gloriosi", (S. 121 ff.) und schließlich die „Akte der Seligkeit" (S. 129 ff.) zu behandeln. Als entschiedener Aristoteliker, der dem Intellekt einen unbedingten Vorrang vor dem Willen zuerkennt, sieht Gottfried in der Himmelsseligkeit zuvörderst und wesentlich einen Verstandesakt, die offene Schau Gottes (S. 129 ff.). Aus ihr folgen im Willen Liebe und Genuß des höchsten Gutes, vollkommene Freude an ihm, Momente, welche die Seligkeit zwar „vollenden", aber doch nur „concomitative et aliquo modo accidentaliter" zu ihr gehören, „non primo et principaliter ac essentialiter", wie das vom unmittelbaren Schauen Gottes gilt (S. 136 ff. 138 Anm. 39). Der Wille des Gott schauenden Menschen will zwar das letzte Ziel „de necessitate", aber dennoch frei (S. 139 ff. 143 Anm. 64).

Entschieden über Gottfrieds Standpunkt hinaus geht die irrige Behauptung des Verf., „jedes Sein, das von irgendeinem Ding ausgesagt werden kann", finde sich „formal in Gott" (S. 112). Der Terminus „die Seligenschau" (S. 99 Z. 12 u. ö.) für visio beatifica ist nicht gut gebildet. Hier und da sind sprachliche Versehen unterlaufen, z. B. S. 72 Z. 6, S. 72 Z. 16 (ein „nicht" ist vor „erklärt" einzufügen), S. 78 Z. 6 und 10, S. 93 Z. 8, S. 131 Z. 5, S. 147 Z. 16 und 16 von unten. Manche Druckfehler sind stehengeblieben.

Es ist dem Verfasser zu danken, daß er durch seine gründliche Studie, aus deren reichem Inhalt hier nur die wichtigsten Punkte hervorgehoben werden konnten, die bisher noch wenig bekannte Doktrin Gottfrieds von Fontaines in bedeutsamen Stücken bequem zugänglich gemacht und trefflich analysiert hat.

Freiburg i. Br. Klaudius Jüssen.

Gallus, Tiburtius S. J., **Interpretatio mariologica Protoevangelii posttridentina usque ad definitionem dogmaticam Immaculatae Conceptionis.** Pars prior: Aetas aurea exegesis catholicae a Concilio Tridentina usque ad annum 1660, p. 14 + 286, Roma, Apud Edizioni di storia e letteratura 1953. Pars posterior: Ab anno 1661 usque ad definitionem dogmaticam, p. XXXVIII + 383, Roma 1954.

Dem immensen Bienenfleiße des Verfassers ist es zu verdanken, daß wir nun eine lückenlose Geschichte der Auslegung des so wichtigen Protoevangeliums besitzen. Nachdem er uns 1944 schon in Fortsetzung des Werkes von Drewniak die Geschichte der Erklärung von der ausgehenden Väterzeit bis auf das Tridentinum geschenkt hatte, erarbeitete er in diesen beiden Bänden die nachfolgenden Jahrhunderte bis zur Dogmatisierung; denn von dort an bis auf unsere Tage haben sich schon andere dieser Sache angenommen. Es mußte sicherlich viel Geduld angewandt werden, um sich durch die Unzahl der Exegeten und Dogmatiker hindurchzuarbeiten und dabei so oft auf ähnliche Gedankengänge zu stoßen. 574 Autoren kommen aus diesen drei Jahrhunderten zu Worte, darunter 84 protestantische. Aber ohne solche Arbeit konnten keine sicheren Schlüsse gezogen werden. Und wahrlich nicht uninteressante konnten verbucht werden.

Als wichtigstes Ergebnis springt heraus, daß fast alle Katholiken dieser Epoche das Protoevangelium mariologisch interpretieren. Dabei lassen sie sich jedoch keineswegs von der Lesart ‚ipsa' bestimmen, sondern von Vers 15 a + b. Erst infolge der offiziellen Vulgataausgabe von 1592 spielt diese Lesart eine bedeutendere Rolle, um nach 150 Jahren wieder ganz beiseite gelegt zu werden. Lehrreich ist auch die Lektüre der verschiedenartigen Versuche, das Zeugnis des Protoevangeliums in die Definitionsbulle hineinzubringen, bis erst durch den persönlichen Eingriff Pius' IX. jene Formulierung entstand, welche wir heute in ‚Ineffabilis Deus' lesen.

Ein schöner Dank für den Verfasser würde es sein, wenn sich jüngere Kräfte in ähnlicher Weise der an sich nicht verlockenden Arbeit unterzögen, uns auch von anderen klassischen Bibelstellen eine lückenlose Geschichte ihrer Auslegung zu schenken; denn für eine Neuerarbeitung der theologischen Methodenlehren, des dogmatischen Schriftbeweises und des Traditionsprinzips bedürfen wir solcher Studien notwendigerweise.

Königswinter. Carl Feckes †.

May, Georg, **Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters.** Das Generalgericht zu Erfurt (Erfurter Theologische Studien, Band 2). St. Benno-Verlag, Leipzig 1956, XXIII u. 330 S.

Der Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des katholischen Kirchenrechtes kann nur die Feststellung von Willibald Plöchl (Geschichte des Kirchenrechts I, Wien–München o. J. [1953], 7) bestätigen, „wie lückenhaft noch unsere Kenntnis von einem Recht ist, das in mehr als neunzehnhundertjähriger Kontinuität soviel auf die Gestaltung unseres Rechtslebens Einfluß genommen hat". Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn durch emsige Forschungsarbeit neue Entdeckungen gemacht werden, die für unsere rechtsgeschichtlichen Kenntnisse eine wertvolle Bereicherung bedeuten. Eine solche Bereicherung stellt zweifellos die Studie von Georg May über die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters dar. Vergebens hat man bisher im einschlägigen Schrifttum die Begriffe „Generalgericht" und „Generalrichter" und deren Bedeutung gesucht. Die beiden Worte sind Schöpfungen des partikulären Kirchenrechts des alten Erzbistums Mainz, und zwar für den östlichen Teil dieses Sprengels, der vor allem aus dem vom hl. Bonifatius 741 für Nordthüringen gegründeten, aber sehr bald danach aufgelassenen Bistum Erfurt gebildet wurde. Die Arbeit von May wird somit zu einem neuen Beweis für die große Mannigfaltigkeit der kirchlichen Ämterorganisation des Mittelalters, das ja überhaupt durch viele lokale Gewohnheitsrechte ausgezeichnet war.

Die übersichtlich gegliederte Studie behandelt im I. Teil (S. 1—127) die Geschichte der Entstehung des Generalgerichtes zu Erfurt und seiner weiteren Entwicklung. Wie in anderen deutschen Bistümern, so übten auch in Thüringen die Archidiakone im 12./13. Jahrhundert, als sie

auf dem Höhepunkt ihrer Macht standen, ordentliche richterliche Gewalt aus. Auch hier waren ihre überspannten Ansprüche der bischöflichen Vollgewalt sehr abträglich. Dazu kam, daß die archidiakonale Rechtsprechung manche Mängel aufzuweisen hatte, vor allem deswegen, weil die Archidiakone ihre richterlichen Aufgaben nicht selber wahrnahmen, sondern sie ihren Offizialen überließen, während sie selber sich mit den einträglichen Pfründeneinkünften begnügten. Auch Klagen seitens der weltlichen Gewalt über Mißstände und Mißbräuche bei der Rechtspflege durch die Archidiakone waren nicht selten.

Demgegenüber wies der Mainzer Erzbischof Peter Aspelt in tatkräftiger Wahrung seiner erzbischöflichen Jurisdiktion auf der Provinzialsynode von 1310 die übertriebenen Ansprüche der Archidiakone zurück und bemühte sich um wirkungsvolle Abhilfe. Der kluge Kirchenfürst sah ein, daß die Einsetzung eigener erzbischöflicher Richter für Thüringen unumgänglich notwendig war; denn er konnte billigerweise seinen Diözesanen im Ostteil des Erzbistums die Kosten und Gefahren, die mit der Reise nach Mainz zum Zweck einer Prozeßführung verbunden waren, nicht zumuten. Zwar sind schon für das Jahr 1196 delegierte Richter des Mainzer Erzbischofs bezeugt, die offenbar von Zeit zu Zeit in Erfurt erschienen, dort Gericht hielten und dann wieder weiterzogen. Aber ein solcher wandernder Gerichtshof hatte seine großen Mängel, da sich die Behandlung von Rechtssachen wegen ihrer Dringlichkeit nicht immer verschieben ließ, bis die Richter zur Stelle waren. Wichtige und dringende Prozesse mußten so notgedrungen doch in Mainz geführt werden. Deshalb war die Errichtung eines ständigen Gerichtshofes im Herzen Thüringens eine zwingende Notwendigkeit ebenso wie die Ausstattung der Mitglieder dieses Gerichtes mit unmittelbarer Stellvertretung in der Rechtsprechung des Mainzer Erzbischofs.

Dazu kamen noch zwei weitere Gesichtspunkte. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts tauchen in Thüringen und Erfurt auch vom Papst delegierte Richter auf und, diesem Vorbild folgend, zum ersten Male Ende 1222 in Erfurt auch „iudices a domino archiepiscopo Maguntino delegati". Es kam dann auch vor, daß in der gleichen Sache Richter sowohl vom Papste als auch vom Erzbischof von Mainz delegiert wurden; dadurch aber wurde eine einheitliche Rechtsprechung nicht selten in Frage gestellt. Die vorübergehende Delegation konnte überhaupt nur ein Notbehelf sein mit allen Mängeln, wie sie nun einmal einer Notlösung anhaften. Alles drängte dahin, die Stellvertretung des Erzbischofs in seiner Gerichtsbarkeit im Ostteil des großen Sprengels nicht nur vorübergehend, sondern allgemein oder generell in vertrauenswürdige Hände zu legen. Die Bestellung eines in Erfurt residierenden erzbischöflichen Richters wurde ferner nahegelegt durch die Inanspruchnahme des begehrten päpstlichen „privilegium de non evocando", das die Bewohner des damit bedachten Gebietes der Pflicht enthob, gerichtlichen Vorladungen an auswärtige Gerichte Folge zu leisten; dieses von Papst Bonifaz VIII. für Erfurt gewährte Privileg drohte zu einer gefährlichen Waffe der Erfurter Bürger gegen die Gerichtsbarkeit des Mainzer Erzbischofs zu werden.

Die Geburtsstunde der Generalrichter schlug am 21. Januar 1312. An diesem Tage erscheint in einer Urkunde der Dekan der Kollegiatkirche St. Marien Hertwich als „generalis cognitor causarum civilium et pecuniariarum per terram Thuringiam a venerabili domino Petro archiepiscopo Maguntino deputatus". Er führte noch nicht den Titel „iudex"; aber der gebrauchte Ausdruck „cognitor" besagt deutlich den erkennenden und richterlich entscheidenden Träger der öffentlichen Rechtsprechung. Zwei Jahre später wird dann der — wahrscheinlich auf Erzbischof Peter Aspelt selbst zurückgehende Ausdruck — „iudex generalis" gebräuchlich. Fortan versteht man unter den „Generalrichtern" die „allgemein mit der Stellvertretung des Erzbischofs von Mainz in der gemeinen Gerichtsbarkeit in den östlichen Teilen des Erzbistums beauftragten Richter", die sich „sehr wohl mit anderer Titulatur einzuführen wußten, wenn sie auf Grund einer Delegation tätig wurden. Sie bildeten einen ständigen, die unmittelbare Instanz des Mainzer Ordinarius darstellenden Gerichtshof" (S. 133). Während in französischen und manchen deutschen Bistümern für solche Richter der Ausdruck „officiales" gebraucht wurde, führten die Erfurter Generalrichter niemals diese Titulatur. Diese Eigentümlichkeit ist darauf zurückzuführen, daß wegen der Selbständigkeit der deutschen Entwicklung bischöflicher Stellvertretung, die in Mainz ihren Anfang nahm, man weder in der Wahl des Namens noch in der Gestaltung des Amtes auf den von Frankreich stammenden „officialis" angewiesen war; überdies ist dieser Name damals schon von einem anderen Träger ordentlicher stellvertretender Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen worden, nämlich vom Vertreter des Propst-Archidiakons; die Annahme des Titels „officialis" durch die Erfurter Richter hätte dann leicht zu Verwechslungen führen können.

Der II. Hauptteil der Schrift von May (S. 128—330) ist der „juristischen Struktur" des Erfurter Generalgerichtes gewidmet. Sein Hoheitsgebiet hat im Laufe des Mittelalters mehrfach Veränderungen erfahren. Zunächst umfaßte es die vier Archidiakonate von St. Marien und St. Severin in Erfurt, St. Peter in Jechaburg und St. Peter und Paul in Dorla; später kamen noch die Propsteibezirke von Heiligenstadt, Nörten, Einbeck und Fritzlar sowie die Stifte Nordhausen und Bibra dazu. Mit Recht konnten sich die Generalrichter als iudices „per Thuringiam, Saxoniam, Hassiam et Eichsfeldiam constituti" bezeichnen.

Unter persönlichem Gesichtspunkt waren die Generalrichter zuständig für alle Streitsachen der sich des befreiten Gerichtsstandes erfreuenden Welt- und Ordensgeistlichen samt den weiblichen Religiosen; dazu kamen die Sachen der Armen, Witwen und Waisen, der „personae miserabiles", wie auch der Juden. In sachlicher Beziehung war das Generalgericht kompetent für alle geistlichen Sachen und solche zeitlichen Sachen, die mit geistlichen irgendwie verbunden waren; ja alle bürgerlichen Streitigkeiten konnten „ratione peccati" vor das Erfurter Gericht gebracht werden. Sehr umfangreich war die generalrichterliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Ehenichtigkeitserklärungen und des Urteilens über Gültigkeit oder Nichtigkeit von Eheversprechen. Ehekonsensmängel, geistliche Verwandtschaft auf Grund der Taufe oder Firmung, öffentliche Ehrbarkeit, weitgespannte Hindernisse der Blutsverwandschaft, Wiederverheiratung im Falle der Verschollenheit eines Ehegatten, Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft bei bestehendem Eheband (in den damaligen Quellen als „divorcium" bezeichnet) — das waren in der Hauptsache die Verhandlungsthemen, soweit sie das Eherecht berührten. Auch Deflorationsklagen, die zu den causae mixti fori zählten, konnten vor dem geistlichen Richter erhoben werden.

Der strafende Arm des Generalgerichtes beschäftigte sich in erster Linie mit rein kirchlichen Vergehen, wie Delikten gegen den Glauben, die kirchliche Zucht und Ordnung (Gehorsamspflicht, Zölibat, standesgemäßes Verhalten, geistliche Kleidung, Residenzpflicht, Seelsorgspflichten der Pfarrer); aber auch gemischte und rein bürgerliche Delikte unterlagen der Strafbefugnis der Generalrichter. Exkommunikation und Interdikt waren die meist gebrauchten Waffen gegen Verletzer von Recht und guter Sitte. „Unheimlich oft lag die örtliche Gottesdienstsperre auf einer Gemeinde" (S. 212). Besonders wirksam erwies sich das interdictum deambulatorium, das die straffällig gewordene Person durch den Aufenthaltsort traf. Die reiche Skala der Sühnestrafen kannte u. a. Einweisung in ein Kloster, Gefängnishaft und Verbannung. Das Mainzer Provinzialkonzil von 1301 erneuerte ein frühere Bestimmung, wonach alle Bischöfe bei ihrer Kathedrale ein Gefängnis haben sollten, in dem „falsarii, clerici vel monachi incorrigibiles et apostatae vel alii qui hoc meruerunt, includantur". Auch der Erzbischof von Mainz hatte in Erfurt ein solches Gefängnis, das allgemein das „Hundehaus" hieß. Meist waren die Sühnestrafen nicht lange bemessen Mit Vorliebe gingen die Generalrichter aber mit Geldstrafen gegen Kleriker und Laien vor; Zwangsbußen waren an der Tagesordnung.

Die Generalrichter besaßen auch die facultas absolvendi a censuris; sie machten davon insofern vorsichtig Gebrauch, als sie die Zensuren zunächst befristet nachließen, wenn bei dem Rechtsverletzer Anzeichen von Besserung festzustellen waren. Selbstverständlich konnte man sich wegen der Absolution von Zensuren auch an den Heiligen Stuhl wenden, wenn besondere Umstände dies nahelegten. So weist z. B. eine Urkunde im Stadtarchiv von Nordhausen aus, daß Papst Alexander VI. am 21. Januar 1499 dem Abte von Ilefeld befohlen hat, den vor 200 (!) Jahren über die Bewohner von Nordhausen verhängten Bann zu lösen, den sich diese wegen Mißhandlung eines Priesters zugezogen hatten.

Das wohlbegründete Interesse an einem guten Funktionieren des geistlichen Gerichtes im Ostteil des Erzbistums, das die mühsamen und lästigen Zitationen vor auswärtige Gerichte ersparte, führte naturnotwendig dazu, daß die Generalrichter in dem wirtschaftlichen und kirchlichen Mittelpunkt von Thüringen, in der Stadt Erfurt, ihren Sitz nahmen; dort waren ja auch leicht jene Kräfte zu finden, die durch das Studium an der Universität Erfurt und ihre Tätigkeit in den archidiakonalen Gerichten fachlich hervor-

ragend ausgebildet waren. Gerichtsort war vornehmlich der Kreuzgang des Marienstiftes, wo schon lange vor der Einsetzung der Generalrichter Rechtsgeschäfte getätigt wurden. Nicht selten fanden Gerichtssitzungen auch in der Severikirche statt. Beim Anwachsen der Rechtsgeschäfte kamen als weitere Gerichtsorte später noch der sog. „Mainzerhof im Brühl" und das „Haus zum weißen Rade" im Schatten der Severikirche hinzu. Als Gerichtstage kamen alle Werktage, vereinzelt sogar ein Sonntag, in Betracht, wobei der Mittwoch am meisten mit Geschäften belegt war. An den Gerichtstagen wurde zweimal Gericht gehalten, zur Zeit der Terz und zur Zeit der Vesper; Hauptgerichtsstunde war die Zeit der Terz. Das Nähere bestimmten eigene Gerichtsordnungen, von denen die älteste bisher ausfindig gemachte aus dem Jahre 1437 leider ein Opfer des Krieges geworden ist. Als Gehilfen der Generalrichter treten auf der Siegler, der Fiskalprokurator, die Notare, Assessoren, Prozeßbevollmächtigten, Anwälte, Gerichtsboten und Pedelle. Ihnen sowie dem Verhältnis des Generalgerichtes zu den übrigen Gerichtshöfen der Mainzer Erzdiözese, zum Generalkommissar, zum Mainzer Weihbischof in partibus Thuringiae und zur Stadt Erfurt sind die Seiten 259—328 der May'schen Studie gewidmet.

Trotz mancher Schattenseiten, die auch dem Erfurter Generalgericht anhafteten, muß man in der Gesamtbeurteilung May recht geben, wenn er zusammenfassend sagt: „Das Erfurter Generalgericht darf getrost das Urteil für sich in Anspruch nehmen, das der böhmische Denker und Landedelmann Thomas von Stitry über die geistlichen Gerichte fällt: ‚Welche Gerichte immer ihren Ursprung im kirchlichen Rechte haben, – sie sind gut, wenn die Richter gut und die Fürsprecher gottesfürchtig sind, daß selbst die kaiserlichen Rechte sich nicht schämen, sich nach den geistlichen zu richten'. Und das Urteil Fourniers, daß die geistlichen Gerichte der Rechtspflege und Zivilisation einen Fortschritt gebracht haben, erfährt im Generalgericht seine Bestätigung" (S. 330).

Der Verfasser hat neben zahlreichen gedruckten Quellen auch bisher unveröffentlichtes Quellenmaterial herangezogen und das im Domarchiv zu Erfurt aufbewahrte „Gerichtsbuch", einen Sammelband von Urkunden aus den Jahren 1495–1499, zur wesentlichen Grundlage seiner Arbeit gemacht. Außerdem kommen noch öfter das „Urfehdenbuch" aus dem gleichen Archiv sowie ein weiteres „Urfehdenbuch" aus dem Landes-Hauptarchiv zu Magdeburg zu Wort, während andere Archivbestände, die noch eingesehen wurden, weniger Ausbeute boten. Die Darstellung ist klar und übersichtlich; die vielen angeführten Fälle aus dem Rechtsleben geben ein ungemein lebendiges und plastisches Bild von den kirchlichen und religiös-sittlichen Zuständen der damaligen Zeit. Die wertvolle Arbeit macht ihrem Verfasser ebenso alle Ehre wie auch der Werkstatt, aus der sie hervorgegangen ist, dem Kanonistischen Institut an der Universität München unter Leitung von Professor Mörsdorf.

An Druckfehlern sind dem Leser der Korrekturen wohl entgangen: S. V: ZB „De salute animarum" vom 16. **6.** 1821" (es muß richtig heißen: 16. **7.** 1821) und S. 279 A. 11: „Hauck, Kirchen**recht** V, 2 657" (es muß richtig heißen: Kirchen**geschichte**). Bei den zahlreichen Zeitangaben seines Buches hat der Verfasser sehr oft die bei Regesten übliche Art der Nennnung des Jahres an erster Stelle, dem dann Angabe des Monats und des Tages folgen (z. B. S. 102: 1437 Oktober 30), auch im Text seiner Darlegungen angewendet; seine Ausführungen würden sich leichter lesen, wenn die gewöhnliche Art der Datierung — in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr — angewendet worden wäre.

Mainz. Ludwig Link.

Kolbe, Ferdinand, **Hinauf nach Jerusalem.** 74 Meßansprachen für die Zeit von Septuagesima bis Ostern. Trier, Paulinus-Verlag 1958, 120 Seiten, DM 5,80.

Es wird von Jahr zu Jahr deutlicher, daß die erneuerte Osterliturgie nur dann von den Gemeinden lebendig mitgefeiert wird, wenn die Verkündigung mehr als bisher die Aufgabe erfüllt, die Gläubigen zu den österlichen Mysterien hinzuführen. Es wird ebenfalls von der Erneuerung der Verkündigung abhängen, ob die Reform der liturgischen Feier auch zu einer Vertiefung der Frömmigkeit des Volkes führt. Für die Erreichung beider Ziele genügt es nicht, daß sich die Verkündigung auf die Heilige Woche beschränkt. Sie muß vielmehr die Gläubigen auf ihrem Weg durch die Quadragesima begleiten und ihnen diese als eine Zeit der Bereitung auf die Feier der Auferstehung deuten. Genau dies bieten die Meßansprachen von F. Kolbe in einer vortrefflichen Weise. Es sind Ansprachen für die Sonn- und Werktage der Quadragesima, die den Sinn und das Herz der Gläubigen für die rechte Begehung der Osterfeier bereiten wollen. Die Ansprachen führen sowohl zur Liturgie hin wie auch von ihr weg ins Leben der Gläubigen. Gerade durch diesen doppelten Aspekt können sie die oben gekennzeichnete zweifache Aufgabe erfüllen: die Gläubigen zur lebendigen Mitfeier zu bewegen und ihre Frömmigkeit von Ostern her zu erneuern.

Daß diese Predigten kurz sind, daß sie frei von jeder Sentimentalität und Überschwenglichkeit sind und daß sie eine direkte, nüchterne, aber immer warme und zu Herzen gehende Sprache reden, empfiehlt sie besonders. – Der Seelsorger, der sich ihrer als Hilfe für seine Verkündigung bedient, ist gut beraten. Er wird überdies reichen Gewinn für sein eigenes geistliches Leben aus ihnen ziehen können.

Münster. Th. Filthaut.

Spaemann, Heinrich, **Die kommende Welt.** Verkündigung im Jahr des Herrn. Düsseldorf, Patmos-Verlag 1956—58. Folge 1 (78 Seiten), 2 (96 Seiten), 3 (73 Seiten), je DM 4,80; Folge 4 (117 Seiten), 5 (137 Seiten) je DM 5,20.

In diesen fünf kleinen Büchern vereinigt der Autor Ansprachen und Betrachtungen, deren Generalthema durch den Titel angezeigt ist. Die Ansprachen sind dem Jahreskreis der Liturgie entsprechend zusammengestellt. Wenn sie auch keine fortlaufende Erschließung der Liturgie des Kirchenjahres darstellen, so bieten sie doch für die wichtigsten Feste und Zeiten tiefe und wesentliche Deutungen. Sie sind überwiegend Meditationen über Texte der Heiligen Schrift. In eine edle Sprache gefaßt, legen sie Erwägungen vor, die auf eine seltene Art konkretes theologisches Denken und geistliche Erfahrung verbinden. Nichts, was gesagt oder geschrieben wurde, ist Schablone oder Oberfläche; es ist alles persönlich angeeignet, so daß mancher Gedanke durch ungewohnte Aspekte überrascht. Die Hoffnung des Christen auf die kommende Welt, der Glaube an ihren verborgenen Anbruch seit der Auferstehung Christi und der Anruf zum Leben aus der Liebe sind die bewegenden Anliegen des ganzen Werkes.

Man möchte wünschen, daß der Verfasser diesen ebenso schönen wie wichtigen Büchern über die Erwartung der kommenden Welt ein ähnliches Werk über die gegenwärtige Welt folgen läßt, in dem er den Eindruck einer etwas einseitigen Betonung des Kommenden und des Geistigen, den die vorliegende Schriftenreihe erweckt, durch ein Ernstnehmen dieser Welt „samt allen Kreaturen", also auch allem Sinnenhaften und Materiellen, aufhebt. Käme hinzu, daß er sich bei der Deutung von Schrifttexten strenger an die Ergebnisse exegetischer Forschung hielte, so würde dieses dem genannten Ziel sicher förderlich sein.

Münster. Th. Filthaut.

Barth, Alfred, **Katechetisches Handbuch zum katholischen Katechismus für die Bistümer Deutschlands.** 2. Band, Von der Kirche und den Sakramenten. Erster Halbband, Von der Kirche, 255 Seiten, Leinen, DM 5,—. Zweiter Halbband, Von den Sakramenten, 555 Seiten, Leinen, DM 10,50. 3. Halbband, Vom Leben nach den Geboten Gottes, Von den letzten Dingen, 758 Seiten, Leinen, DM 14,50. Stuttgart, Schwabenverlag.

Nunmehr liegt das Barth'sche Kommentarwerk zum neuen deutschen Katechismus vollständig vor. Es umfaßt

über 2150 Seiten. Der Kommentare bedarf es immer. Ohne sie könnte der Durchschnittskatechet seine Vorbereitung der unterrichtlichen Heilsverkündung nicht treffen. Allerdings wäre er falsch beraten, wenn er meinte, alle Arbeit oder doch wenigstens die entscheidende sei durch ein gutes Handbuch nun von anderen für ihn getan. Die Fülle des in diesem Handbuch ausgebreiteten Materials hat den vorzüglichen Sinn, den sich vorbereitendenKatecheten an irgendeiner Stelle mit der Sache in lebendigen Kontakt zu bringen. Keineswegs kann ja erwartet werden, daß der Unterrichtende für jede Stunde die gleiche geistige Lebendigkeit wie selbstverständlich mitbringt. Ist der Funke einmal übergesprungen, dann läßt sich der Stoff des Lehrstückes und des Kommentars leichter zu einem Ganzen formen. – Das Barth'sche Kommentarwerk ist bereits unmittelbar nach seinem Erscheinen fast nur positiven Beurteilungen begegnet. Das Handbuch hält sich streng an den Gang des Katechismus und gibt zu jedem Lehrstück wenigstens eine Katechese, nicht selten aber auch mehrere oder wenigstens noch eine Katechesenskizze. Die einzelnen Katechesen sind so wenig schematisch, daß sie schwerlich in einer Grundform skizziert werden können. Nach der Angabe des religiösen Ziels, das erreicht werden soll, gibt Barth einen Hinweis auf die zu verfolgende Methode. Das kann sich auf kurze Andeutungen beschränken, da die Katechese, die nicht wörtlich ausgeführt wird, den Gang der Methode in sich trägt. Die erstaunliche Fülle des Materials, die äußerst geschickt zusammengestellt vor uns ausgebreitet wird, läßt dem gewandten Katecheten aber auch die Möglichkeit einer ganz persönlichen Gestaltung seiner Unterrichtsstunde, ja eigentlich wird der Rahmen eines spezifischen Katechismushandbuches gesprengt und Hilfe für jedwede Art der Glaubensverkündigung gegeben.

Frankfurt/St. Georgen. Karl Erlinghagen S. J.

Heimerl, Hans: **Laien im Dienste der Verkündigung,** Laienmitwirkung an der Lehraufgabe der Kirche. Wien 1958, Verlag Herder, 164 S., kart. DM 7,50.

Die vorliegende Schrift ist die von der Gregoriana „summa cum laude" benotete Dissertation eines jungen Kanonisten. Das heute brennend zeitgemäße und darum viel behandelte Verlangen nach klar umschriebener Mitarbeit des Laien an der Mission der Kirche wird hier vom Blickpunkt kirchenrechtlicher Voraussetzungen gesehen. Das schafft die notwendige Klarheit gegenüber Übergriffen, wie gegenüber den bedenklichsten Bedenkern des Laienapostolates. Nicht von der Offenbarungsgrundlage her geht also der Verfasser an seine Aufgabe, sondern von der kirchlichen Rechtsordnung, die ihrerseits in der Offenbarung wurzelt. Die Antwort wird auf Grund einer umfassenden Kenntnis der kirchlichen Rechtsquellen und der bereits angelaufenen Literatur geboten. Eine saubere Unterscheidung der kirchenamtlichen Terminologie wird bei allen Untersuchungen durchgehalten. Von großer Bedeutung ist, daß nicht nur ein Querschnitt über den gegenwärtigen Rechtsstand vorgelegt wird, zur jeweiligen Teilfrage werden auch die ihr zugehörige Rechtsgeschichte und ihre Beispiele geboten (Elternrecht und ihre natürliche und sakramentale Wurzel. Recht der Kirche und des Staates, des Vormunds, der Erzieher, der Katecheten, der Paten). Laien haben keine Lehrgewalt, nehmen aber teil an der Lehraufgabe der Kirche. Die Besonderheiten der deutschen und österreichischen Rechtsauffassung werden herausgestellt. „Nach der gegenwärtigen Auffassung des deutschen und österreichischen Partikularrechtes nehmen auch die (Laien-) Religionslehrer an der kirchlichen Verkündigung teil" (84). Der Terminus „missio canonica", verstanden als Lehrbefugnis, ist nur in Deutschland und Österreich, etwa noch in Jugoslawien gebräuchlich. In den allgemein gültigen Dokumenten der Kirche wird er vermieden oder mit gleichwertigen Ausdrücken umschrieben. Selbst die Laienpredigt wird in ihren zurechtstehenden Beispielen der Geschichte und Gegenwart notiert (121 ff.). Die Geschichte, besonders die Frühgeschichte, kennt eine große Anzahl von bedeutenden Laien, die Theologen waren (dazu die klare Unterscheidung der Bedeutung des Wortes „Laientheologie" S. 127). „Laien sind an sich weder von der Forschung noch vom Verbreiten und Lehren der Theologie ausgeschlossen" (127). So sehr man das Herz des Verfassers mitsprechen hört, bleibt er sachlich immer bei seinem Thema: der rechtlichen Seite des Problems. Gelegentlich macht er sich m. E. unnötige Schwierigkeiten, so in einem Rechtsfall S. 41 mit der hier unwichtigen Unterscheidung der „natürlichen" (lex naturalis) und übernatürlichen Dokumentation. Da und dort findet man unklare Fassung (81, 85), Wilhelm Hochbichlers „Österreichisches Katechetenrecht" fehlt im Literaturverzeichnis, wird aber im Text verwendet. Das alles mindert in keiner Weise die theologische wie seelsorgliche Bedeutung der längst fälligen Klarstellungen dieses Buches.

Wien. M. Pfliegler.

Le grand Euchologe du Monastère Blanc. Texte copte édité avec traduction française, par Dom Emmanuel Lanne, o. s. b. (Patrologia orientalis XXVIII. fasc. 2) Paris 1958, 142 S.

Schon seit den Tagen, da A. A. Giorgi sein Fragmentum Evangelii S. Johannis graeco-copto-thebaicum . . . veröffentlichte (Rom 1789), wußte man von wertvollen liturgischen Texten in saidischem Dialekt, die im Museo Borgiano lagerten. Genau hundert Jahre später machte H. Hyvernat aus derselben Quelle weitere umfangreiche Texte, wenigstens in lateinischer Übersetzung, bekannt. Als 1926 das findige Auge Heinrich Goussens in der Bibliothèque Nationale zu Paris ein Bündel gleichartiger Texte entdeckte, ahnte weder er noch Anton Baumstark, den dieser Fund geradezu in helle Begeisterung versetzte, etwas von einem Zusammenhang der Pariser Texte mit den römischen. Erst dem Scharfblick Emmanuel Lannes gelang es, beide Bündel als Reste ein und desselben Euchologion nachzuweisen. Die Herkunft dieses liturgischen Buches aus dem Weißen Kloster kann keinem Zweifel mehr unterliegen.

Diese Entdeckung L.s legte es nahe, das gesamte Material im Zusammenhang zu veröffentlichen. So entstand die hier zu besprechende Arbeit. Das Hauptstück bildet die Wiedergabe der koptischen Bruchstücke mit französischer Übersetzung. Vorausgeschickt ist eine kurze Einleitung, in welcher vor allem Zahl und Anordnung der Bogen, Datierung, Inhalt, Reihenfolge der Texte untersucht werden und ein kurzer liturgiegeschichtlicher Kommentar geboten wird. Die Hauptmasse der Texte gehört der eucharistischen Liturgie an. Neben den bekannten drei ägyptischen Anaphoren finden sich auch viele andere, die z. T. bislang noch unbekannt waren. Von den nicht-eucharistischen Texten sind Bruchstücke eines Trauungsritus besonders interessant.

Der saidische Text ist sorgfältig wiedergegeben. Nur an wenigen Punkten sind wesentliche Beanstandungen zu machen. So ist S. 63, Z. 28 nicht natpauos zu lesen und dieses erst recht nicht mit paustos oder patos zu verbinden, sondern es heißt nattauos. – S. 193, Z. 10 die Ligatur nicht mit ὁ διάκονος προσεύξεται, sondern mit ὁ διάκονος· προσεύξασθε aufzulösen; cf. Brightman 141.

Von der Übersetzung habe ich einen ganz unterschiedlichen Eindruck gewonnen. Manches ist wirklich trefflich gelungen und durch wertvollste Anmerkungen sachlich erläutert; sed aliquando dormit Homerus. Hierhin gehört der völlig falsch verstandene Anfang der Anaphora des hl. Thomas (S. 81). Ebenso ist als unbedingt falsch zu bezeichnen die Wiedergabe von netenkrateue emmou. nrefdiakonei nshime nsiour = ceux qui s'abstiennent de

l'usage des femmes, les eunuques (S. 61). Der Kopte setzt nämlich zwischen emmou und nrefdiakonei einen Punkt. Das bedeutet wirkliche Sinntrennung. Außerdem ist diakonein in diesem Sinne ganz unwahrscheinlich. Endlich ergibt sich ein ganz natürlicher Sinn, wenn man einfach wörtlich übersetzt: „Die Enthaltsamen; die den Frauen dienenden Eunuchen". Dabei braucht man gar nicht zu fragen, ob zur Zeit der Abfassung der Anaphora noch entsprechende Zustände vorhanden waren. Wir kennen zur Genüge das Bestreben nach Benutzung antikisierender Wendungen.

Zum liturgiegeschichtlichen Kommentar wäre wohl am meisten zu bemerken. Hier nur so viel: Es läßt sich nicht verkennen, daß der Vf. wegen seiner Entdeckerfreude einer leichten Überbewertung seines Materials erlegen ist. So wird (S. 13) die Formel: „Car ton peuple et ton héritage te prie . . ." gegenüber der Wendung „ton peuple et ton Église" als „la formule ancienne" bezeichnet. Tatsache ist aber, daß bereits die griechische Fassung der ägyptischen Gregoriusliturgie die Wendung mit „Kirche" aufweist, und zwar an einer Stelle, die offenkundig eine Anleihe bei einem anderen Text darstellt. Damit kommen wir für die Fassung „Kirche" auf ein Alter, demgegenüber die in Frage kommende saidische Anaphora hoffnungslos unterlegen ist. — S. 15 wird von einer Wendung der griechischen Fassung derselben Gregoriusliturgie behauptet: „Rien ne nous assure en effet que le mot philanthropia du grec qui nous a été conservé soit originel." Eine solche Auskunft zur Stützung einer Hypothese verrät nicht allzuviel Vertrautheit im Umgang mit ostkirchlichen liturgischen Texten.

Auf anderes hoffe ich an anderer Stelle näher eingehen zu können.

Gerleve. Hieronymus Engberding.

De Soos, Maria Bernard, **Le Mystère liturgique d'après Saint Léon le Grand.** (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, H. 23). Münster/Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1958, VIII u. 152 S., kart. DM 12,50.

Der Verfasser versucht durch eine Reihe von Wort- und Textuntersuchungen das Wesen der christlichen Hochfeste, wie es sich in der Gedankenwelt Leos des Großen darstellt, zu erhellen. Durch Interpretation von Sermo 35, 1 und insbesondere durch die Darstellung der Bedeutungsgeschichte der in diesen Texten genannten Termini celebrare und honor gelangt der Autor zu der Feststellung, daß für Leo das christliche Fest in einer kultischen Feier besteht, deren Hauptinhalt das Gedächtnis eines heilsgeschichtlich bedeutsamen Aktes aus dem Leben Jesu ist. Dabei reicht die Kultgemeinschaft über die Grenzen der einzelnen Gemeinde hinaus. Sie ist eine universale Gemeinschaft, was sich bei Leo am Bestreben, die großen Feste zeitlich in Übereinstimmung mit allen christlichen Gemeinden zu begehen, erkennen läßt.

Der Autor verwendet besondere Mühe darauf zu beweisen, daß integrierender Bestandteil jeder solchen liturgischen Gedächtnisfeier die Eucharistie war (S. 41–46). Dabei hat sich der Verfasser damit auseinanderzusetzen, daß Leo der Große fast nur in allgemeinen Wendungen, z. B. von Mysterien, denen Ehre widerfahren soll, spricht, oder von Festen, die zu feiern sind. Man könnte daraus schließen, daß für Leo die Feier eines Festes bzw. die damit verbundene Erinnerung an das Heilsmysterium ebensogut in einer anderen kultischen Versammlung geschehen konnte als in der Feier der Eucharistie. Daß an den hohen Festen der Kult die Eucharistie in sich schloß, ist jedoch bezeugt durch einen Brief Leos an Dioskur von Alexandrien aus dem Jahre 445, in dem es heißt, daß die Eucharistie an diesen Tagen so oft wiederholt werden kann, als es die Zahl derer, die teilzunehmen wünschen, erforderlich macht. Daß an Ostern der Kult in der Feier der Eucharistie bestand, wird von Leo außerdem deutlich ausgedrückt in Sermo 48,1; 50,1; 63,7 (S. 43/45).

Die einzelnen liturgischen Feste unterscheiden sich voneinander durch das Ereignis, das sie jeweils in Erinnerung rufen. Die äußerlich erkennbaren unterscheidenden Merkmale der Feste sind das Datum und die dem Festcharakter angepaßten Lesungen. Durch diese beiden Elemente wird das Gedächtnis des Heilsaktes verwirklicht, der dem Fest zugrundeliegt. Durch das Datum geschieht das Gedächtnis, weil der Tag, der einmal für die Erinnerung an einen Heilsakt bestimmt ist, durch seine bloße Wiederkehr an das Heilsereignis erinnert. Dem zweiten Element, das die Erinnerung an das Heilsereignis mitrealisiert, den Lesungen, widmet der Verfasser ein eigenes aufschlußreiches Kapitel: Durch aufmerksames Hören, vor allem des Evangeliums, tritt die Botschaft von der gefeierten Heilstat in den Geist des Menschen und bildet, vom Glauben getragen, eine „imago rerum gestarum". Der gläubige Mensch ist nun bei der Heilstat so gegenwärtig, als ob er sie mit eigenen Augen sähe. Darüber hinaus hilft die Verlesung des Evangeliums im Kultakt, das gegenwärtig gewordene historische Ereignis mit dem Glauben tiefer zu durchdringen. Ist so die liturgische Gedächtnisfeier eine Art Gegenwärtigsetzung der historischen Mysterien, so bleibt diese Art der Gegenwärtigsetzung noch näher zu bestimmen. Sie ist sicher nicht im Sinne einer Wiedergabe des einmal geschehenen, vergangenen Ereignisses, wie es nur einmal zu einer ganz bestimmten Zeit und an einem ganz bestimmten Orte geschehen konnte, zu verstehen. Mit einer Reihe von Stellen aus den Predigten Leos belegt dies der Autor eindeutig (S. 73). Was gegenwärtiggesetzt wird, ist die Kraft und die Wirksamkeit des Aktes, virtus operis (S. 73/76).

Da die liturgische Feier Heilsereignisse erneuert, muß sie auf den Menschen wirken, wie die Heilsereignisse selber. Das entscheidende Heilsereignis, das alle anderen impliziert, ist bei Leo die Inkarnation (zum Zusammenhang incarnatio-redemptio wird in App. I S. 105/115 eine eigene Studie geboten). Nun bewirkt die Annahme der menschlichen Natur durch den Logos deren Widerherstellung. Wir werden der göttlichen Natur teilhaftig. Dem sakramentalen Wirken des Heilsaktes fügt sich das exemplarische hinzu: Durch die von Gott gesetzte Heilstat sind wir aufgefordert, uns ihrer würdig zu erweisen. Beides soll in den liturgischen Hochfesten geschehen: an Ostern ziehen wir den Neuen Menschen an, an Pfingsten empfangen wir den Heiligen Geist. Aber die wirksame Teilnahme an den gnadenspendenden Mysterien setzt vom Menschen her das „legitime celebrare" voraus, ein geistliches Leben, das in Übereinstimmung mit dem gefeierten Mysterium steht.

Die vorliegende Studie ist sehr gründlich gearbeitet. Besonderen, beispielhaften Wert gewinnt sie durch die philologische Arbeit, die in der — notwendig abrißhaften — Darstellung der Bedeutungsgeschichte einzelner für die Mysterientheologie und die liturgische Sprache wichtiger Termini geleistet wurde. Hervorzuheben sind hier die Untersuchungen über celebrare, honor, reparare, renovare.

Der Verfasser besteht sehr darauf, daß bei Leo die Mysteriengegenwart sich in der Eucharistiefeier vollzieht. Es ist die Frage, ob die hier gemeinte Mysteriengegenwart sich nicht auch im Rahmen einer anderen Kulthandlung vollziehen könnte. Es ist in diesem Zusammenhang immerhin interessant, daß gerade der Teil der Eucharistiefeier, der nicht unbedingt an diese gebunden ist, die Verlesung der Schrift, die entscheidende Rolle spielt. Welche Wirkung hätte die Schriftverlesung in einem anderen Kultakt? Leo scheint darüber keine Auskunft zu geben. Jedoch dürfte aus dem Fehlen einer solchen Äußerung nicht darauf ge-

schlossen werden, daß ihm der Gedanke, der anderen christlichen Autoren, etwa Hippolyt, vertraut ist, fremd wäre: daß nämlich das Hören des Wortes auch in anderen kultischen Versammlungen die Mysteriengegenwart bewirken und in gewissem Sinne sakramentalen Charakter haben kann.

Freiburg i. Br. J. Stocker.

Das Sakramentar von Monza (im Cod. F 1/101 der dortigen Kapitelsbibliothek), ein aus Einzel-Libelli redigiertes Jahresmeßbuch. Untersucht und herausgegeben von P. DDr. Alban **Dold** (Beuron/Hohenzollern) und Klaus **Gamber** (Prüfening/Regensburg). Mit Anhang: Ein Scheyerer Sakramentar-Fragment im Monza-Typ. Mit Initialen- und Schriftproben (Beiheft 3 der Texte und Arbeiten). Beuroner Kunstverlag, Beuron in Hohenzollern 1957 (X + 18 + 150 * S.). DM 21,—.

Das Sakramentar von Monza (M) ist bereits 1794 von A. F. Frisi beschrieben worden, später von A. Ebner, der zuerst die liturgiegeschichtliche Bedeutung dieser Handschrift erkannte; P. de Puniet hat M in seinen Untersuchungen zum Sakramentar von Gellone ausgiebig herangezogen. So wird man es dankbar begrüßen, daß A. Dold und K. Gamber dieses oft genannte, aber in seinem Text nur auf Umwegen und unvollständig erreichbare Sakramentar in einer jeden Wunsch erfüllenden Edition vorgelegt und alles geboten haben, was zu seiner bequemen Erschließung dienlich sein kann. M stammt aus einer Pfarrkirche in Bergamo oder in dessen Umgebung und ist wahrscheinlich noch im 9. Jahrhundert geschrieben worden. Der Sakramentartext gehört zur Gruppe der sogenannten jüngeren Gelasiana (Gelasiana saec. VIII.) und ist nahe verwandt mit den Gelasiana von Gellone, Sankt Gallen, Rheinau, dem Colbert-Fragment, den Salzburger Fragmenten und dem Palimpsestsakramentar der Angelica. Im Anhang der Edition des M veröffentlicht K. Gamber ein weiteres Sakramentarfragment im Monza-Typ aus Scheyern. Die liturgiegeschichtliche Wichtigkeit des M liegt vor allem darin, daß M der älteste vollständig erhaltene Vertreter des Gelasianums s VIII. aus Italien ist. Da das jüngere Gelasianum in seiner gallischen und alemannischen Fassung früher und besser bekannt wurde, wurden die Liturgiehistoriker zur Annahme gedrängt, das Gelasianum s. VIII sei im Norden, in Gallien oder (nach Baumstark) sogar in England entstanden. Die Veröffentlichung des M zwingt zu einer heilsamen Korrektur unserer bisherigen Anschauungen, ohne daß wir natürlich nunmehr schon das Recht hätten, Italien als Ursprungsland des Gelasianums s. VIII. zu erklären. Wie gering und zufällig sind doch die Überreste der ehemals vorhandenen Liturgietexte, mit denen wir arbeiten müssen!

Im Titel der Edition wird bereits auf eine Besonderheit des M hingewiesen, wenn von einem aus Einzel-Libelli redigierten Jahresmeßbuch gesprochen wird. In M seien solche Einzel-Libelli noch besonders gut erkennbar, und zwar insgesamt 11 (ohne ordo baptismi). Gegenüber dem Altgelasianum mit seinen 3 Büchern zeige M mit seinen ohne Bucheinteilung aneinander gereihten Libelli einen älteren Aufbau. Gegen diese Libelli-Hypothese und die daraus abgeleiteten Folgerungen bestehen aber erhebliche Bedenken. Was zugunsten ehemaliger Einzel-Libelli geltend gemacht wird, trifft nämlich in gleicher Weise auch für die sich in einem Sakramentar fast wie von selbst ergebenden Abschnitte zu, wenn es sich nicht gerade um ein nach Kalendermonaten geordnetes Sakramentar handelt. S. 123* werden die Kriterien für die Feststellung und Abgrenzung der einzelnen Libelli angegeben. Die durch umtüpfelte Initialen hervorgehobenen Anfangsformeln der „Libelli" erklären sich ebenso gut daraus, daß sie den Beginn eines neuen Abschnittes kennzeichnen sollen; das gleiche gilt von Überschriften wie „Orationes et preces". Wo anders als am Schluß von Abschnitten sollten denn Nachträge angefügt werden? Am ehesten spricht für die Libelli-Hypothese, daß mehrere Nachträge doppelt erfolgt sind. Aber selbst für diese Fälle kann eine andere Erklärung gefunden werden, wenn man sich nicht von vorneherein für die Libelli-Hypothese entschieden hat. Wenig glaubhaft ist es, daß M ehemals mit dem jetzt vor den Heiligenfesten stehenden Adventsteil begonnen haben soll; M geht hier doch einfach mit den Gelasiana s. VIII. – Der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Untersuchungen wäre es zugute gekommen, wenn die Erläuterungen zu Formularen der einzelnen Libelli (S. 107*–125*) in die Prolegomena eingearbeitet worden wären.

Diese Bedenken gegenüber den der Edition beigegebenen Untersuchungen schmälern natürlich in keiner Weise die Verdienste der Herausgeber. Es wäre aber grundsätzlich zu erwägen, ob die für eine unabsehbare Zukunft maßgeblichen Editionen liturgischer Handschriften mit Untersuchungen und Hypothesen belastet werden dürfen, die von der fortschreitenden Forschung über kurz oder lang korrigiert werden müssen. Ein warnendes Beispiel sollten A. Baumstarks Untersuchungen zum Cod. Pad. D 47 sein. Für liturgische Handschriften empfiehlt sich eine möglichst „objektive" Edition, wie sie in jüngster Zeit K. Mohlberg mit seinem Sacramentarium Veronense mustergültig vorgelegt hat. Für Untersuchungen sind zunächst Zeitschriften und nach einer gewissen Zeit der Diskussionen auch Monographien der geeignetere Ort, an dem sich der Fortschritt der Erkenntnis ohne Belastung der Texteditionen auswirken kann.

Bonn. A. Stuiber.

Bibliothek Ekklesia.

Paul-Pattloch-Verlag, Aschaffenburg.

Nr. 2: **Winowska**, Maria, **Das wahre Gesicht des Pater Pio.** 1957, 8°, 148 S., DM 4,80.

Da P. Pio O.Cap. nicht selten erwähnt wird, ist ein eigenes Lebensbild von ihm sehr angebracht. W. versteht es, ihn sehr einfach zu schildern. Danach kann man ihn nur zugleich als charismatisch begabt und heiligmäßig bezeichnen. Sein ganzes Leben ist nur Seelsorge, und zwar äußerst erfolgreiche Seelsorge, und Gebet. Ist ein solches Leben aus jeder Zeit von Interesse und von Nutzen, so doch besonders, wenn es in unserer Zeit abläuft. Man erkennt daraus die Freigebigkeit Gottes, die keiner Zeit, mag sie noch so skeptisch und gottlos sein, außergewöhnliche Begnadungen vorenthält. Dazu ist das Leben überaus natürlich und selbst mit viel Humor gefüllt. So kann man es nur mit Freude lesen und gern empfehlen, an erster Stelle natürlich dem Klerus. Besonders tief sind P. Pios Betrachtungen über das Leiden des Herrn. Man sieht diesen vor sich und merkt, wie tief P. Pio eingedrungen ist. — Mancher wird den Zweifel äußern, ob es passend ist, das „Heiligenleben" eines noch Lebenden zu schreiben, oder wenigstens raten, eine entsprechende Einschränkung zu machen.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S.J.

Nr. 3: **Omez**, P. Reginald O.P., **Kann man mit den Toten in Verbindung treten?** 1957, 8°, 148 S., DM 4,80.

Das Buch hat einen für den heutigen Christen anregenden Titel, weil über diese Frage nicht selten gesprochen wird, mehr aber wohl noch, weil nicht wenige nach dieser Verbindung verlangen, und zwar gerade mit den Armen Seelen, viel weniger mit dem Himmel. — Verf. stellt genügend klar an den Anfang das theoretische Ja und das praktische Nein. Gott kann diese Verbindung herstellen und tut es auch manchmal. Aber wir Katholiken dürfen nicht von unserer Seite aus diese Verbindung herstellen, so gut bezeugt auch die Tatsache des Jenseits im Alten und Neuen Testament ist. Nur der Spiritismus verlangt nach dieser Verbindung, um in das unbekannte Jenseits einzudringen und von ihm Hilfe zu bekommen. Demgegenüber betonen wir immer wieder: Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat, und das genügt uns reichlich, so daß wir neben dem unendlich Großen nichts Kleines nötig haben, besonders nicht, wenn es sich in Unterbewußtsein oder Dämonie auflöst.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S.J.

Nr. 4: **Biot,** René, **Das Rätsel der Stigmatisierten.** 1957, 8°, 149 S., DM 4,80.

Schon Imbert-Gourbeyre konnte 1894 321 Stigmatisierte feststellen, von denen 61 heilig oder selig gesprochen sind. B. bezeichnet das Phänomen vorsichtshalber nicht als wunderbar, sondern nur als außergewöhnlich, wogegen auch der strengste Kritiker nichts einwenden kann. Es ist in allen Altersstufen vertreten, vom Kind bis zum Greis. Von bekannten Namen hat Therese Neumann sie mit 28, P. Pio mit 31 Jahren erhalten. Die gewöhnliche Lokalisierung der Stigmen in der Mitte der Hände zeigt, wie sehr Schauen und Gewohnheit mitwirken, also neben der Gnade auch die Natur, wie es Gottes gewöhnliche Wirkweise ist. Einen besondern Wert legt B. mit Recht auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen. Mit ebensoviel Recht betont er aber, daß man ein Phänomen nicht bloß deshalb ablehnen darf, weil man es selbst noch nicht gesehen hat. Weil der Stigmatisierte seine menschliche Freiheit behält, können ihn weder weltliche noch kirchliche Obern zwingen, in ein Krankenhaus zur Untersuchung zu gehen; man kann ihm höchstens einen vernünftigen Rat dazu geben. Falsch ist es auch, Stigmatisierte einfach als Hysteriker und Lügner zu bezeichnen. Wie gegenüber jedem Menschen darf man das nur auf sichere Gründe hin; denn Nervenkrankheit ist noch kein sittlicher Defekt. Nur müssen die Stigmatisierten mit ihr fertig werden, wie die große und die kleine hl. Theresia es vorgemacht haben.

Abschließend schreibt Biot ein vorzügliches Wort: Nichts Außergewöhnliches ist das Wertvolle, mag es noch so sehr auffallen und selbst anregen, sondern das Alltägliche, aber Göttliche, wie es jede hl. Messe und hl. Kommunion dem gläubigen Christen bringt.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S. J.

Adam, Joseph, SCJ, **Clemens Brentanos Emmerick-Erlebnis.** Bindung und Abenteuer. Herder, Freiburg 1956, XVIII u. 360 S. mit 8 Tafeln. Kart. DM 21,—.

Es ist immer wieder anregend, in die Zeit der Romantik zurückzugehen mit ihren bedeutenden Geistern. Katharina Emmerick ist dabei eine Hauptfigur. Für sie spielt eine bedeutende Rolle der langjährige Aufzeichner ihrer Visionen, Clemens Brentano. Er ist selbst eine wertvolle Dichternatur, die, wie der Titel angibt, zwischen Abenteuer und Bindung schwankt. Das Abenteuer hat er von seinem Blut, gebunden ist er durch manche Frauen, denen er zuneigt, nicht nur Katharina Emmerick, sondern auch Luise Hensel und Sophie Mereau. Das Buch von Adam beschränkt sich auf den Mitspieler Clemens Brentano. Zuerst bietet es eine gute Zeittafel seines Lebens in folgendem Ablauf: Geburt 1778 in Ehrenbreitstein, Erziehung in Frankfurt, Universitätsstudien in Bonn, Jena, Halle, die Heirat mit Sophie Mereau, die großen Reisen nach Frankreich und der Schweiz, die verschiedenen schriftstellerischen Arbeiten, Tod bei seinem Bruder Christian in Aschaffenburg am 28. 7. 1842.

Aber das Hauptziel des Verf.s ist ein anderes: Er will die psychische Eigenart Brentanos und seiner Bekannten zeichnen. Das auf gute Beobachtungen gegründete Ergebnis mag den Wünschen des Lesers kaum entsprechen. Der unruhige und dazu pessimistische Geist Brentanos bricht immer wieder durch und bleibt bis zu seinem Tod. Die Angehörigen der Emmerick zeigen keinen guten Charakter, und auch die mystische Nonne offenbart außerhalb ihrer Gesichte manche Ärgerlichkeiten und Kleinlichkeiten, die es verstehen lassen, daß ihr Prozeß in Rom nicht weitergegangen ist. So ist der wertvolle Ertrag des Buches eine Aufklärung über bekannte, bisher zu romantisch angesehene Namen.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S. J.

Personennachrichten

Dozent Dr. Josef Glacik MSC in Münster ist zum Professor für Missionswissenschaft in der Theol. Fakultät der Universität Würzburg ernannt worden. — Dr. Matthäus Bernards habilitierte sich in der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn für Dogmatik und Dogmengeschichte mit der Arbeit: „Studien zur karolingischen Theologie. Untersuchungen über Ziel und Hintergründe theologischer Kontroversen der lateinischen Kirche im Zeitalter der Karolinger".

Mitteilung der Schriftleitung

Alle die Schriftleitung betreffenden Zuschriften sind an die neue Anschrift zu richten:

Schriftleitung der Theologischen Revue
(21 a) Münster/Westf.
Johannisstraße 12

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster, unter Mitarbeit von Erwin Gotenburg *, Münster, und Heinrich Rennings **, Münster
[Vorbemerkungen s. ThRev L, 1954, 28]

I. Gesamttheologie

I. Allgemeines

Bibliographie — Hanssens, S.: Bibliographie. T. LIII: Année 1958. — Lou: Bureaux de la Revue (d'historie ecclésiastique), 1958. 616* p. = RHistEccl LIII [suppl.]

Elenchus bibliographicus [theologicus] auct. J(oseph) Coppens [e. a.] — EphThLov XXXIV, 1958, 94—228. 584—726. 890—922.

Recension des revues. — RScPhTh XLII, 1958, 170—195. 375—396. 578—609. 749—775. 785—840.

Referate über [deutsche] theologische Dissertationen in Maschinenschrift. — ThLZ LXXXIII, 1958, 583—594. 641—654. 717—732.

Theologische und philosophische Doktordissertationen der Universität **Freiburg** ⟨Schweiz⟩ 1957—1958. — FrbZPhTh V, 1958, 465—466.

Thomistische Bibliographie — FrbZPhTh V, 1958, 102—128. 234—256. 350—368. 467—484. 489—496.

Festschriften. — (Berthold **Altaner** in dankbarer Verehrung zur Erinnerung an seinen 70. Geburtstag.) — HistJG LXXVII, Mchn &Frb[/Br]: Alber 1958, S. I—XX, 1—600. DM 45,—; S. XI—XX: Spörl, Johannes: Theologie aus dem Geist der Geschichte. [Berthold Altaners Wirken]; S. 576—600: (Altaner, Berthold:) Bibliographie Berthold Altaner.

Festschrift des Verlages Felizian Rauch, Innsbruck, hrsg. anl. d. Hunderjahrfeier der Wiedererrichtung der Theologischen Fakultät Innsbruck ⟨1857—1957⟩ und der Gründung der theologischen Konvikts „Canisianum" ⟨1858—1958⟩. — (Innsbruck: Rauch [1958].) 108 S.

Gott und die Götter. Festgabe für Erich **Fascher** zum 60. Geburtstag. — B: Evang. Verlagsanst. (1958). 157 S.

Die Leibhaftigkeit des Wortes. Theologische und seelsorgerliche Studien und Beiträge als Festgabe für Adolf **Köberle** zum 60. Geburtstag. In Zsarb. mit Paul Althaus [u. a.] hrsg. v. Otto Michel u. Ulrich Mann. — Hbg: Furche-Verl. [1958]. 516 S.; S. 507—516: Dulon, Günter: Bibliographie Adolf Köberle.

Verkündigung und Glaube. Festgabe für Franz X[aver] **Arnold.** Hrsg. v. Theodor Filthaut und Josef Andreas Jungmann S. J. — Frb(/Br.): Herder 1958. 359 S.; Ln. DM 24,50; S. 347—354: Laupheimer, Fridolin: Das Schrifttum von Franz X. Arnold.

Teilsammlungen. — Grosche, Robert: Et intra et extra. Theologische Aufsätze. — Düs: Patmos-Verl. (1958). 340 S.; Ln. DM 24,—.

Klein, Joseph: Skandalon. Um das Wesen d. Katholizismus. — Tü: Mohr 1958. XII, 464 S.; DM 25,—.

Staehlin, Wilhelm: Symbolon. Vom gleichnishaften Denken. Zum 75. Geb. i. A. der Evangel. Michaelsbruderschaft mit e. Geleitw. hrsg. von Adolf Köberle. — Stu: Ev. Verlagswerk (1958). 515 S.; Ln. DM 28,—.

Methodologie. — Thils, Gustave: Orientations de la théologie. — Lou: Ceuterick 1958, 188 p. = Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovan. Vol. XI; bfr. 120,—.

Vogel, Heinrich: Wann ist ein theologischer Satz wahr? — KerDogm IV, 1958, 176—190.

Terminologie. — La Potterie, Ign. de, SJ.: L'origine et le sens primitif du mot **„laic".** — NRTh, A. XC = T. LXXX, 1958, 840—853.

2. Geschichte der Theologie. (vgl. a. VII, 2)

Müller, Gotthold: **Origenes** und die Apokatastasis. — ThZBas XIV, 1958, 161—190.

Courcelle, Pierre: Une source imprévue de la „Prière sur l'Acropole": les „Confessions" de saint **Augustin.** — RevHistPhilRel CLIII, 1958, 215—234.

Landgraf, Artur Michael: Essentia et vires motivae **scholasticae** nascentis. — Div II, 1958, 225—241.

---

* Bearb. d. Abschnitte I, 2. II. VI. VII, 1. 2. VIII und IX.
** Bearb. d. Abschnitte XII und XIII.

Riedlinger, Helmut: Die Makellosigkeit der Kirche in den lateinischen Hoheliedkommentaren des Mittelalters. — Mstr: Aschendorff (1958). XXVII, 415 S. = BeitrGPhThMA XXXVIII, 3; DM 35,—. [Kath.-theol. Diss. Freiburg/Br.]

Baron, Roger: Le „sacrement de la foi" selon **Hugues de Saint-Victor**. — RScPhTh XLII, 1958, 50—78.

Richard de Saint-Victor: De Trinitate. Texte crit. avec introd., notes et tables, publ. p. Jean Ribaillier. — P: Vrin 1958. 301 p. = Textes philosophiques du moyen âge VI; ffr. 2400,—.

Ott, Ludwig: Hat Magister **Rufinus** die Sentenzen des **Petrus Lombardus** benützt? — Scholast XXXIII, 1958, 234—247.

Lottin, O[don], OSB: A propos des sources de la **„Summa Sententiarum"**. — RechThAncMéd XXV, 1958, 42—58.

Baron, Roger: Note sur l'énigmatique **„Summa Sententiarum"**. — RechThAnMéd XXV, 1958, 26—41.

Hödl, Ludwig: Die theologische Auseinandersetzung zwischen Petrus Lombardus und **Odo v. Ourscamp** nach dem Zeugnis der frühen Quästionen- u. Glossenliteratur. — Scholast XXXIII, 1958, 62—80.

Chenu, M[arie] -D[ominique], OP: Une théologie axiomatique au XIIe siecle: **Alain de Lille** [† 1203]. — CitNed IX, 1958, 137—142.

Balduinus ab Amsterdam, OFMCap: Tres sermones inediti **Joannis de Rupella** in honorem S. Antonii Patavini. — CollFranc XXVIII, 1958, 33—58.

Geyer, Bernhard: Umstrittene Bibelkommentare unter dem Namen des **Albertus Magnus**. — Scholast XXXIII, 1958, 558—566.

Beumer, Johannes, SJ: Ein nicht-authentischer Text im Prolog zum Sentenzenkommentar des hl. **Thomas v. Aquin**. ⟨q. 1 a. 3. sol. 2⟩. — Scholast XXXIII. 1958, 247—252.

Kuiters, R., OESA: **Aegidius Romanus** and the authorship of „In utramque partem" and „De ecclesiastica potestate." — Aug VIII, 1958, 267—280.

Meier, Ludger, OFM: Les disputes quodlibétiques en dehors des universités. — RHistEccl LIII, 1958, 401—442.

Nordhues, Paul: Der Kirchenbegriff des **Louis de Thomassin** in seinen dogmatischen Zusammenhängen und in seiner lebensmäßigen Bedeutung. — Lpz: St. Benno-Verl. 1958, XVIII, 249 S., = Erfurter theol. Studien IV. [Würzburg, Kath.-theol. Diss.]

Bocxe, Winfried, OESA: Introduction to the teaching of the Italian Augustinians of the 18th century on the nature of actual grace. — Aug VIII, 1958, 356—396.

evang. Theol. — Haikola, Lauri: Studien zu Luther u. zum Luthertum. — Upps: Lundequist; Wiesb.; Harrassowitz (1958). 158 S. = UpsUnÅrskr 1958, 2.; DM 12,20.

Bandt, Hellmut: Luthers Lehre vom verborgenen Gott. Eine Unters. z. d. offenbarungsgeschichtl. Ansatz seiner Theologie. — B: Evang. Verl.-Anst. (1958). 212 S. = Theologische Arbeiten VIII; Hln. DM-Ost 8,80. [Erw. theol. Diss. Berlin]

O'Flaherty, James C: Some major emphases of **Hamann**'s theology. — HarvThR LI, 1958, 39—50.

Leibrecht, Walter: Gott und Mensch bei Johann Georg Hamann. — Gü: Bertelsmann (1958). 200 S.; Ln. DM 16.80.

Beker, E. J.: Libertas. Een onderzoek naar de leer van de vrijheid bij Reinhold **Niebuhr** en bij Karl **Barth**. — Nijkerk: Callenbach 1958. 442 bl.

II. Religionswissenschaften und -geschichte

Hoßfeld, P[aul]: Kriterien für den Vergleich heiliger Texte. Überlegungen beim Vergleich heiliger Texte der großen Weltreligionen. — ThGl XLVIII, 1958, 257—279.

James, E[dwin] O[liver]: **Prehistoric religion**. A study in prehistoric archaeology. — Lo: Thames & Hudson [1957]. 300 p.

Huber, Hugo, SVD: **Adanome** purification and pacification rituals. [West-Africa]. — Anthr LIII, 1958, 161—191.

Roux, Jean-Paul: Le nom du chaman dans les textes **turco-mongols**. — Anthr LIII, 1958, 133—142.

Lanczkowski, Günter: Die Begegnung des Christentums mit der **aztekischen** Religion. — Num V, 1958, 58—81.

Segelberg, Eric: Masbūtā. Studies in the ritual of the **Mandaean** baptism. — Upps: Almquist & Wiksells 1958. 198 p.; skr. 22,—.

Köster, Hermann: Symbolik des **chinesischen** Universismus. — Stu: Hiersemann 1958. 104 S. = Symbolik der Religionen I. DM 12,—.

Hafner, Ambrosius, OSB: Der **Konfuzianismus** im koreanischen Volke. — BenMon XXXIV, 1958, 99—110.

Krämer, Adelheid: Christus und Christentum im Denken des modernen **Hinduismus**. — Bo: Röhrscheid. 1958. 177 S. = Untersuchungen z. allg. Religionsgeschichte. N. F. II.; DM 16,50.

Hacker, Paul: Der Dharma-Begriff des Neuhinduismus. — ZMR XLII, 1958, 1—15.

Hummel, Siegbert: Zum Ursprung der Totengerichts- u. Höllenvorstellungen bei den **Tibetern**. — ZMR XLII, 1958, 48—55.

Suzuki, Daisetz Teitaro: Die große Befreiung. Einführung in den **Zen-Buddhismus**. Mit e. Geleitw. v. C[arl] G[ustav] Jung. 4. Aufl. — Zü & Stu: Rascher 1958. 190 S.; sfr. 9,—

Paret, Rudi: Symbolik des **Islam**. — Stu: Hiersemann 1958. 96 S. = Symbolik der Religionen II; DM 15,—.

Goldziher, I.: Le dogme et la loi de l'Islam. — P: Geuthner 1958. VIII, 318 p.; ffr. 1900,—.

Chelhod, J.: Introduction à la sociologie de l'Islam. De l'animisme à l'universalisme. — P: Besson-Chantemerle. 1958. VIII, 230 p. = Islam d'hier et d'aujourd'hui XII.; ffr. 990,—.

Najjar, Fauzi M: Islam and modern democracy. — RevPol XX, 1958, 164—180.

Kaiser, Otto: Das Orakel als Mittel der Rechtsfindung im alten **Ägypten**. — ZRGG X, 1958, 193—208.

Delcourt, Marie: Le complexe de **Diane** dans l'hagiographie chrétienne. — RHistRel CLIII, 1958. 1—33.

III. Missions- und Religionswissenschaft

Mesot, Jean, SMB: Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand. — Schöneck/Beckenried: NZM 1958. XI, 153 S. = NZM, Suppl. VII. [Kath.-theol. Diss. Freiburg/Schw.]

Goetz, Arnulf, OFM: Heilige Märtyrer und Helden. Aus der Missionsgeschichte des Ordens des heiligen Franziskus. — Aschaffbg: Pattloch 1957. 460 S.; geb. DM 14,80.

Wicki, Josef, SJ: Die ersten offiziellen mündlichen Berichterstattungen in Europa aus den überseeischen Missionsgebieten der **Gesellschaft Jesu** [1553—1577]. — NZM XIV, 1958, 253—266.

Österreichische Priester, Brüder und Schwestern in aller Welt. Hrsg. v. J. Fried u. Joh. Bethay, SVD. — (Wien) 1957. 184 S.

Bruls, Jean: **Pie XII** e les dimensions ecclésiales de la mission. — ÉglViv X, 1958, 421—435.

Sohier, Albert: Bilan missionnaire d'un pontificat. — ÉglViv X, 1958, 436—443.

Straelen, Henry van, SVD: Problèmes cardinaux de la mission contemporaine. — ÉglViv X, 1958, 354—371.

Le Monde missionnaire en **1957**. — ÉglViv X, 1958, 179—328.

S(inclair), M(argaret): A survey of the year **1958**. — IntRevMiss XLVIII, 1959, 3—84.

Foucauld (Charles), Perè, & Abbé (H.) Huvelin: Correspondance inédite. Préf. de S. E. le Cardinal Maurice Feltin. — (Tournai:) Desclée [1957]. VI, 309 p.

Les Mémoires de Mgr. Jean **Naslian**, Évêque de Trébizonde, sur les événements politico-religieuses en **Proche-Orient** de 1914 à 1928. Vol. I—II. — Beyrouth: Naslian; Vienne (1955:) Impr. Méchithariste.

Egaña, Antonio de, SJ: La teoria del Regio vicariato español en **Indias**. — R: Univ. Gregoriana 1958. XXVIII, 315 p. = AnalGreg XCV [=] Ser. fac. hist. eccl. B [17]; lir. 3000,—

Bibliotheca missiorum. Beg. v. R. Streit, fortgef. v. J. Dindinger. T. XII: **Chinesische** Missionsliteratur. 1800—1884. N. 1—1217. — Frb(/Br): Herder 1958. XVI, 745 S. 4⁰ = Veröff. d. Internat. Inst. f. missionswiss. Forschung; DM 45,—.

Züger, Anton, SMB: Die katholische Kirche auf **Formosa**. — NZM XIV, 1958, 276—296.

Schütte, J. F. SJ: Valignanos Missionsgrundsätze für **Japan**. I: 1573—1582; II 1580—1582. — R: Ediz. di storia e letteratura 1958. XXVIII, 592 p.

Dupeyrat, André, & François de La Noë: Sainteté „au naturel". Alain de **Boismenu**, évêque des **Papous**. — P: Fayard 1958. = Bibliothèque Ecclesia.; ffr. 850,—.

Hanke, Lewis: Colonisation et conscience chrétienne au XVIe siècle [The Spanish struggle for justice in the conquest of **Amerika**, franz.] Trad. de l'américain par François Durif. — P: Plon (1957). XXV, 311 p. = Civilisations d'hier et d'aujourd'hui.

Las Casas, (Bartolomé de): [Brevissima relación de la destruyción de las Indias, deutsch.] Leben und Werk. (Mit Anm. u. e. Lebensbeschreibung vers. von Frantisek Gel. Nachw. v. J. Plojhar. Deutsche Übertr. [aus d. Tschech.] von G. Thomas.) — Lpz: Koehler & Amelang 1958. 274 S., 1 Kt.

Heising, Heldemar, OFM: Missionierung und Diözesanbildung in **Kalifornien**. ⟨Ein Beitrag zur Bildung kirchlich-administrativer Räume.) — (Werl:) 1958 (Dietrich-Coelde-Verl.) 117 S., 4 Kt. [Kath.-theol. Diss. Münster i. Westf.]

evang. — Frauen in fernen Ländern. Das Buch d. Frauenmission. Hrsg. von Hedwig Thomä. — Stu: Evang. Missionsverl. 1958. 231 S.; Ln. DM 10,80.

Schlosser, Katesa: **Eingeborenenkirchen in Süd- und Südwest-Afrika**. Ihre Geschichte und Sozialstruktur. Ergebnisse einer völkerkundlichen Studienreise. 1953. — Kiel: Mühlau (in Komm.) 1958. 355 S., 32 Taf. = Arbeiten d. Mus. f. Völkerkunde. II. [Phil. Habil.-Schr. Kiel]

Vicedom, Georg: Von der Theologie einer jungen Kirche. Beispiel **Neuguinea**. — Das Wort Gottes in Geschichte und Gegenwart, Mchn 1958, 103—116.

IV. Bibelwissenschaft

I. Allgemeines (Gesamtbibel)

Nober, Petrus, SJ: Elenchus bibliographicus biblicus. XXXIX: 1958. — R: Pont. Instituto biblico 1958. V*, 263* p. = Bibl XXXIX [suppl.]

Eleven years of Bible bibliography. The book lists of the Society for Old Testament study [1946—1956]. Ed. by H[arald] H[enry] Rowley. — Indian Hills, Col.: Falcon's Wing Pr. 1958; $ 7,50.

Strauss, Gerhard: Schriftgebrauch, Schriftauslegung u. Schriftbeweis bei Augustin. — Tü: Mohr ⟨Siebeck⟩ 1958. 159 S. = Beitr.GBiblHerm I; DM 12,— [Ev.-theol. Diss. Göttingen].

Höpfl, Hildebrand: Introductio generalis in Sacram Scripturam. Vol. I. Ed. 6, noviter rec. quam cur. L. Leloir. — Nap & R: d'Auria 1958; XXIV, 536 p.; lir. 3.000,—.

Bertram, Georg: Praeparatio evangelica in der Septuaginta. — VetTest VII, 1957, 225—249.

Magne, Jean: Répétitions de mots et exégèse dans quelques psaumes et le Pater. — Bibl XXXIX, 1958, 177—197.

Ziener, Georg, OMI: Weisheitsbuch und Johannesevangelium. — Bibl XXXVIII, 1957, 396—418; XXXIX, 1958, 37—60.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Rad, Gerhard von: Gesammelte Studien zum Alten Testament. — Mchn: Kaiser 1958. 312 S. = ThBü VIII; DM 12,—.

Pritchard, James B.: Archaelogy and the Old Testament. — (Princ:) Princeton Univ. Pr. 1958. XII, 263 p.; $ 5,—.

Mariani, Bonaventura, OFM: Introductio in libros sacros Veteris Testamenti. — R, Frb/Br, Barc: Herder 1958. XV, 646 p. 4°; DM 48,—.

Asensio, Felix: In libros historicis VT: Annotationes introductoriae et exegeticae. — R: Pont. Univ. Gregoriana 1956. 323 p.; lir 1.800,—.

Niles, D. T.: Studies in Genesis. — Phil: Westminster Pr. 1958, 112 p.; $ 2,50.

Manley, G. T.: The Book of the law. Studies in the date of **Dt.** — Lo: Tyndale 1957. 192 p.; sh 12,6.

Simpson, C. A.: Composition of the Book of Judges. — Oxf: Blackwell 1957. X, 197 p.; sh 42,—.

Täubler, Eugen: Biblische Studien. Die Epoche der Richter. Hrsg. v. Hans-Jürgen Zobel. — Tü: Mohr [Siebeck] 1958. XV, 320 S.; DM 33,—.

Sefer **Yehudith** [The Book of Judith]. A reconstruction of the original Hebrew text with intr., comm., app. and ind., by Yehoshua M. Grintz. — Jer: Bialik Inst. 1957. 244 p.

The Book of **Job.** A new commentary by N. H. Tur-Sinai ⟨H[arry] Torczyner⟩. — Jer: Kiryath Sepher 1957. LXXVI, 588 p.; $ 7,50.

Rowley, H[arold] H[enry]: The Book of Job and its meaning. — BullJRylLibr XLI, 1, 1958, 167—207.

Bruno, Arvid: **Sprüche,** Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel. Eine rythm. u. textkrit. Unters. — Sthlm: Almquist & Wiksell 1958. 239 s.; skr. 22,—.

Gese, Hartmut: Lehre und Wirklichkeit in der alten Weisheit. Studien zu den **Sprüchen Salomos** und zu dem Buche **Hiob.** — Tü: Mohr ⟨Siebeck⟩ 1958. VI, 90 S.; DM 9,—. [Ev.-theol. Habil.-Schr. Tübingen].

Origen [es]: The **Song of songs.** Commentary a. homilies. Transl. a. annot by R. P. Lawson. — Lo: Longmans, Green 1957. V, 385 p.; sh 21,—.

Ohly, Friedrich: Hohelied-Studien. Grundzüge einer Geschichte der Hoheliedauslegung des Abendlandes bis um 1200. — Wiesb: Steiner 1958. 312 S. = Schriften d. Wissenschaftl. Ges. a. d. Joh. Wolfg. Goethe-Univ. Frankfurt a. M., Geistesw. R., Nr. I; DM 28,—.

Schmoekel, Hartmut: Heilige Hochzeit und Hoheslied. — Wiesb: Steiner in Komm. 1956. 130 S. = Abhandlungen f. d. Kunde des Morgenlandes XXXII, 1; DM 12,—.

The **Book of Wisdom:** An Engl. transl. w. introd. a. comment. by J. Reider. — NY: Harper 1957. 223 p. = Jewish Apocryphal literature. Dropsie College.

Ziegler, Joseph: Beiträge zur **Jeremias**-Septuaginta. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1958). 195 S. = GöN, phil.-hist. 1958, 2.

The **Apocrypha** of the Old Testament. Revised Standard version. Translat. fr. the Greek a. Latin langues being the vers. set forth A. D. 1611, rev. A. D. 1894. Compar. w. the most ancient authorities a. rev. A. D. 1957. — Ed: Nelson (1957). VI, 250 p.; sh 18,—.

Busa, Roberto, SJ: Index of all non biblical **Dead Sea scrolls** publ. up to dec. 1957. — RQ I, 2, 1958, 187—198.

[Neue Zs.:] Revue de Qumran. T. I, fasc. 1. — P: Letouzey et Ané 1958. [Abonn. au t. (4 num.) ffr. 1.800,—].

Burrows, Millar: More light on the Dead Sea scrolls. New scrolls and new interpretations, with transl. of important recent discoveries. — Lo: Secker & Warburg 1958. XIII, 434 p.; bd. sh 35,—. [dt. Übers.:] Mehr Klarheit über die Schriftrollen. Neue Rollen und Übersetzungen wichtiger jüngst entdeckter Texte. — Mchn: Beck 1958. VIII, 375 S.; Ln. DM 24,—.

Cross, Frank Moore, Jr: The ancient library of Qumran and modern biblical studies. — Garden City, NY: Doubleday 1958. XV, 196 p., 2 ct., 4 tabl. = Haskell lectures; $ 4,50.

Nötscher, Friedrich: Gotteswege und Menschenwege in der Bibel und in Qumran. — Bo: Hanstein 1958. 133 S. = BoBiblBeitr XV; DM 15,50.

Schilling, Othmar: Die Höhlenfunde vom Toten Meer — Ende, Anfang oder Übergang? Der „Neue Bund von Damaskus" im Lichte d. alttestamentl. Verheißung. — Pad: Schöningh 1958. 24 S., 2 Bl. Abb.; DM 2,—. [Paderborner Rektoratsrede]

Croatto, José Severino, CM: De messianismo qumranico. — VerbDom XXXV, 1957, 279—286. 344—360.

Del Medico, H[enri] E.: Le Mythe des **Esséniens** des origines à la fin du moyen âge. — P: Plon 1958. 334 p.; ffr. 1.500,—.

Howlett, Duncan: The Essenes and the Christianity. An interpretation of the Dead Sea scrolls. — NY: Harper 1957, 217 p.; $ 3,50 [éd. franç.:] Les Esséniens et le christianisme. Préf. de A[ndré] Dupont-Sommer. — P: Payot 1958. 262 p. = Bibliotheque historique.

Alt. Theol. — Jacob, Edmond: The theology of the Old Testament. — NY: Harper 1958. 368 p.

Kritzinger, Johan Daniel Wilhelm: Qehal Jahwe. Wat dit is en wie daaraan mag behoort. — Kampen: Kok (1957). IX, 166 bl.; hfl. 6,90. [Proefschr. v. d. Vr. Univ. te Amsterdam.]

Scharbert, Josef: Solidarität in Segen und Fluch im Alten Testament und in seiner Umwelt. I: Väterfluch und Vätersegen. — Bo: Hanstein 1958. XIII, 293 S. = BoBiblBeitr XIV; DM 32,—. [Kath.-theol. Hab.-Schr. Bonn]

Reymond, Philippe: L'eau, sa vie et sa signification dans l'Ancien Testament. — Leid: Brill 1958. XV, 282 p. = VetTest, suppl VI; hfl. 28,— [Thèse théol., Genève]

Danielou, Jean, SJ: Die heiligen Heiden des Alten Testaments [Les Saints pains de l'Ancien Testament, dt] — Stu: Schwabenverl. [1958]. 143 S. = Peter + Paul Bücherei; Ln. DM 7,90.

Nachbibl. Judentum. — Melanges de philosophie et de littérature juives. T. I—II (A. 1956—57) — P: Pr. univ. de France 1957. 334 p.; ffr. 790,—.

[Teils.:] Baeck, Leo: Aus drei Jahrtausenden. Wiss. Untersuchungen u. Abhandlungen zur Geschichte des jüdischen Glaubens. (Neudr.) Mit e. Einf. v. Hans Liebeschütz. — Tü: Mohr 1958. VI, 402 S. = Veröffentlichung des Leo Baeck Institute of Jews from Germany; DM 17,50.

[Festschr.:] Between East and West: Essays dedicated to the memory of Bela Horovitz. — Lo: East & West libr. 1958. 216 p.; sh 30,—.

Altmann, A., & Stern, S. M.: **Isaac Israeli,** a neoplatonic philosopher of the early tenth century. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1958. 250 p. = Scripta Judaica I; sh 30,—.

Afnan, Soheil M.: **Avicenna:** his life and works. — Lo: Allen & Unwin 1958. 298 p.; sh 30,—.

Gislebertus Crispinus: Disputatio iudei et christiani et anonymi auctoris disputationes iudei et christiani continuatio. Ed. B[ernhard] Blumenkranz. — Utr. & Antw: Spectrum 1956. 84 p.; = Stromata patristica et mediaevalia III.

Zimmels, H. J.: **Ashkenazim** and **Sephardim.** Their relations, differences, and problems as reflected in the rabbinical responsa. — Lo: Oxford University Pr. 1958. 356 p. = Jew's College publications, N. S. II; sh. 42,—.

Torquemada, Juan de, OP: Tractatus contra Madianitas et Ismaelitas defensa de los judios conversos. Ed., intr. hist. y not. p. Nicolas Lopez Martinez y Vicente Proaño Gil. — Burgos: (Seminario metrop.) 1957. 150 p. = Publicaciones del Seminario metropolitano de Burgos, Ser. B, Vol. II.

Lamm, Hans [Hrsg.[: Von Juden in **München.** Ein Gedenkbuch. — Mchn: Ner-Tamid-Verl. 1958. 406 S.

Jasper, Gerhard: Stimmen aus dem **neureligiösen Judentum** in seiner Stellung zum Christentum und zu Jesus. — Hbg-Bergstedt: Reich/Evang. Verl. 1958. 149 S. = ThForsch XV; DM 10,—.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Lietzmann, Hans: Kleine Schriften. II: Studien zum Neuen Testament. — B: Akademie-Verl. 1958. X, 303 S. = TU LXVIII, R. 5, Bd. XIII; DM-Ost 26,—.

Kuemmel, Werner Georg: Das Neue Testament. Geschichte d. Erforschung seiner Probleme. — Frb/Br & Mchn: Alber (1958). VIII, 596 S. = Orbis academicus 3, III.

Lindeskog, G., A. Fridrichsen, H. Riesenfeld: Inledning till Nya Testamentet. 2. omarb. uppl. u. medev. av K. Stendahl. — Sthlm: Sv. Kyrk. Diakon. Bokförl. 1958. 398 s.; skr. 27,—.

Iber, Gerhard: Zur Formgeschichte der **Evangelien.** [Literaturber.] — ThRu, N. F. XXIV, 4, 1956/57, (ausgeg.) 1958, 283—338.

Nepper-Christensen, Poul: Das **Matthäusevangelium.** Ein judenchristliches Evangelium? — Aarhus: Universitetsforl. 1958. 227 S. = Acta theologica Danica I; dkr. 25,— [Ev.-theol. Diss. Aarhus].

Groot, Adrian de, SVD: Die schmerzhafte Mutter und Gefährtin des göttlichen Erlösers in der Weissagung Simeons. (**Lk.** 2, 35). Eine bibl.-theol. Studie. — Kaldenkirchen: Steyler Verlagsbuchh. 1957. 130 S.; DM 7,80.

Wilkens, Wilhelm: Die Entstehungsgeschichte des vierten Evangeliums **[Johannesevangelium].** — Zo: Evang. Verlag (1958). XI, 178 S.; sfr. 11,80 [Ev.-theol. Diss. Basel].

Niewalda, Paul: Sakramentssymbolik im Johannesevangelium? Eine exeget.-hist. Studie. — Lmbg: Lahn-Verl. 1958. XXVI, 172 S.; DM 12,— [Kath.-theol. Diss. Mainz].

Barnikol, Ernst: Das **Leben Jesu** der Heilsgeschichte. — Hal: Niemeyer 1958. 567 S., 1 Kt.; Hln. DM-Ost 22,50.

Voegtle, Anton: Das öffentliche Wirken Jesu auf dem Hintergrund der Qumranbewegung. — FrbBr: Schulz 1958. 20 S. = Freiburger Universitätsreden. N. F., XXVII; DM 1,80.

Walther, James A.: The chronology of passion week. — JBiblLit LXXVII, 1958, 116—122.

Blinzler, Josef: Qumran-Kalender und Passionschronologie. — ZNW IL, 1958, 238—251.

Campenhausen, Hans Frhr. von: Der Ablauf der Osterereignisse und das leere Grab. 2. verb. u. erg. Aufl. — Hdlb: Winter 1958. 55 S. = HSB, phil.-hist. 1958, 2.

Vona, Costantino: L'apparizione di Cristo risorto alla Madre negli antichi scrittori cristiani. — Div I, 1957, 479—527.

Blinzler, Josef: Zum Problem der Brüder des Herrn. — TrThZ LXVII, 1958, 129—145. 224—246.

Ehrhardt, Arnold: The construction and purpose of the **Acts of the Apostles.** — StudTheol XII, 1958, 45—79.

Cadbury, H. J.: The making of Luke-acts. — Lo: S. P. C. K. 1958. 398 p.; sh. 186.

Heyder, Gebhard: **Paulus.** Das Wort an die Welt. Eine Synopse der Briefe des Apostels. (2., völlig neu bearb. Ausg.) — Olten & Frb/Br: Walter (1957). 399 S.; sfr. 15,25.

Zedda, S., SJ.: Prima lettura di san Paolo. Vol. II: Lettera ai Tessalonicesi, Prima ai Corinti, Galati, Romani. — To: Technograf 1958. 324 p.; lir 1800,—.

Lyonnet, Stanislao, SJ: La lettera ai Romani nell 'attuale contraversia con i protestanti. — CivCatt CIX, 1958, IV, 141—152.

Gewiess, Josef: Das Abbild des Todes Christi. (Röm 6,5). — [Altaner-Fs.] = HistJG LXXVII, 1958, 339—346.

Hugedé, Norbert: Le métaphore du miroir dans les Épîtres de saint Paul aux Corinthiens. — Neuch & P: Delachaux & Niestlé (1957). 206 p. = Bibliothèque théol.; sfr. 12,—.

Schmithals, Walter: Zwei gnostische Glossen im Zweiten Korintherbrief. — EvTh XVIII ⟨N. F. XIII⟩, 1958, 552—573.

Denis, Albert — Marie, OP: L'investiture de la fonction apostolique par „Apocalypse". Étude thématique de Gal., I, 16. — RBibl LXIV, 1957, 335—362. 492—515.

Müller-Bardorff, Johannes: Zur Frage der literarischen Einheit des Philipperbriefes. — WissZU Jena VII, 1957/58, 591—604.

Schmithals, Walther: Die Irrlehrer des Philipperbriefes. — ZThK LIV, 3, 1957 (ersch. 1958), 297—341.

Bornkamm, Günther: Das Ende des Gesetzes. Paulusstudien. 2., bearb. u. m. e. Reg. vers. Aufl. — Mchn: Kaiser 1958. 216 S. = Bornkamm: Ges. Aufsätze. Bd. I = BeitrEvTh XVI.

Denis, Albert-Marie, Op: La fonction apostolique et la liturgie nouvelle en esprit. Étude thématique des métaphores pauliniennes du culte nouveau. — RScPhTh XLII, 1958. 401—436. 617—656.

Souček, J. B.: Zu den Problemen des **Jakobusbriefes**. — EvTh XVIII (N. F. XIII), 1958, 460—468.

The first Epistle of **Peter.** Ed w. Engl. transl. by F. W. Beare. (2. ed.) — Oxf: Blackwell 1958. 213 p.; sh 25,—.

Thiele, Walter: Wortschatzuntersuchungen zu den lateinischen Texten der **Johannesbriefe.** — Frb/Br: Herder 1958. 48 S. 4° = Vetus latina. Aus der Geschichte der lat. Bibel II; DM 10,50.

Suitherthus a S. Joanne a Cruce, OCJ: Die Vollkommenheitslehre des Ersten Johannesbriefes. — Bibl XXXIX, 1958, 319—333. 449—470.

Kassing, Altfried Th. (, OSB): Die Kirche und Maria. Ihr Verhältnis im 12. Kapitel der **Apokalypse.** — [Düs:] Patmos-Verl. (1958). 178 S.; DM 22,50. [Kath.-theol. Diss. Löwen]

Ntl. Theol. — Richardson, Alan: An introduction to the theology of the New Testament. — Lo: SCM Pr. (1958). 423 p.; sh 39,—.

Chevalier, Max-Alain: L'esprit et le messie dans le Bas-judaïsme et le Nouveau Testament. — P: Pr. univ. de France 1958. 154 p. = Études d'histoire et de philosophie religieuses XLIX.

Braun, Herbert: Der Sinn der neutestamentlichen Christologie. — ZThK LIV, 3, 1957 (ersch. 1958), 341—377.

Bonsirven, Joseph, SJ: Le Regne de Dieu. — P: Aubier 1957. 227 p. = Théologie XXXVII; ffr. 810,—.

Eltester, Friedrich-Wilhelm: Eikon im Neuen Testament. — B: Töpelmann 1958. XVI, 166 S. = ZNW, Beih. XXIII; DM-Ost 28,— [Ev.-theol. Diss. Marburg/Lahn]

Ehrhardt, Arnold: The Apostolic ministry. — Ed: Oliver & Boyd 1958. VI, 10 p. = ScJTheol, Occas. papers VII.

Rusche, Helga: Gastfreundschaft in der Verkündigung des Neuen Testaments und ihr Verhältnis zur Mission. — Mstr.: Aschendorff (1958). 47 S. = Veröffentlichungen d. Inst. f. Missionswissensch. d. Westfäl. Wilhelms-Univ. Münster Westfalen. H. VII; DM 3,—.

Marxsen, Willi: Der „Frühkatholizismus" im Neuen Testament. — Neuk: Neukirchener-Verl. d. Erziehungsvereins (1958). 74 S. = BiblStud XXI; DM 4,—.

Ntl. Zeitgesch. — Perowne, Stewart [Henry]: The later **Herods.** The political background of the New Testament. — (Lo:) Hodder & Stoughton [1958]. XVI, 216 p.

Jeremias, Joachim: Heiligengräber in Jesu Umwelt (Mt. 23,29; Lk. 11,47). Eine Unters. zur Volksreligion der Zeit Jesu. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 155 S., 2 Bl. Abb., 1 Kt.; Ln. DM 19,80.

Simon, Marcel: St. Stephan and the Hellenists in the primitive Church. — Lo: Longmans, Green & Co (1958). VII, 130 p. = The Haskell lectures 1956.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Köhler, Georg: Der Gegenstand der Kirchengeschichte. — [Altaner — Fs.] = HistJG LXXVII, 1958, 254—269.

Kirchenhistoriker: — Vogelsang, Margarete: Der cluniacensische Chronist **Rudulfus Glaber.** Ein Beitrag zur cluniacensischen Geschichtsschreibung. — StudMittBenO LXVII, 1956, (ersch.) 1957, 25—38. 277—297.

Trommer, Aage: Komposition und Tendenz in der Hamburgischen Kirchengeschichte **Adam von Bremens.** — XVIII, 1957, 207—257.

Castro, Manuel de, OFM: El analista P. Lucas **Wadding, O.F.M.** ⟨1588—1657⟩ y sus relaciones con la Peninsula ibérica. — Salm V, 1958, 107—162.

Kraus, Andreas: P. Roman **Zirngibl** von St. Emmeran. Historiker der Alten Akademie (1740—1816). — StudMittBenO LXVI, 1955, (ersch.) 1956, 61—151; LXVII, 1956, (ersch.) 1957), 39—203.

Ildefons von **Arx.** 1755—1833, Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlaß s. 200. Geburtstages. ([Von] Hugo Meyer, [u. a.]) — Olten: Walter (1957). 408 S., 1 Taf. = Publikation aus dem Stadtarchiv Olten IV; sfr. 17,40.

Sylvain, Robert: La vie et l'oeuvre de Henry de Courcy (1820—1861), premier historien de l'église catholique aux Etats-Unis. — Québec: Les Presses univ. Laval 1955. 348 p. [Thèse de doct. sout. à la Sorbonne.]

Molitor, Edouard: Mgr. J. P. **Kirsch.** Das Lebensbild eines Gelehrten. — Lxmbg: Sankt-Paulus-Druckerei (1956). 132 S., 3 Taf. = Luxemburger Priestergestalten II; DM 71,—.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Roserot de Melin, Josef: Le diocèse de **Troyes,** des origines à nos jours, IIIe s. — 1955. — Troyes: Impr. la Renaissance 1957. XVI, 517 p.; ffr. 1800,—.

Saba, Agostino, & Castiglioni, Carlo: Storia dei **papi.** 2. ed. rived. e aggiorn. Vol. I—II. — Torino 1958. 1516 p., 24 tav.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Bulletin d'ancienne littérature chrétienne latine. T. IV (P. 1, p. C. Charlier, J. Fransen & F. Plissart; P. 2, p. J. Fransen). — RevBén LXV, 1955, [1] — [48]; LXVIII, 1958, [49] — [88].

Camelot, P[ierre] Th[omas], OP: Bulletin d'histoire des doctrines chrétiennes: Antiquité. — RScPhTh XLII, 1958, 532—577.

[Neue Zs.:] Jahrbuch für Antike und Christentum. (Hrsg. v. Franz Joseph Dölger-Institut an der Universität Bonn. Schriftl: Theodor Klauser [u. a.] Jg. I. — Mstr: Aschendorff 1958. 159 S., 8 Taf. 4°.

Ortiz de Urbina, Ignacio, SJ.: Patrologia syriaca. — R: Pontif. Instituto orient. 1958. 250 p., rileg. lir. 3500,— ($ 6,—).

Ortiz de Urbina, Ignacio [, SJ]: Un decenio de patrologia siriaca (1946—1955). — [Altaner — Fs. =] Hist JG LXXVII, 1958, 484—492.

Montevecchi, Orsolina: Dal paganesimo al cristianesimo: aspetti dell' evoluzione della lingua greca nei papiri dell' Egitto. — Aegyptus XXXVII, 1957, 41—59.

Jeremias, Joachim: Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten. (Erw. Neubearb. d. Schr. d. Verf.: Hat die älteste Christenheit die Kindertaufe geübt?, 2. Aufl., Gö 1949.) — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 127 S.; Ln DM 13,50.

Lods, Marc: Confesseurs et martyrs, sucesseurs des prophètes dans l'Église des trois premiers siècles. — Neuch & P: Delachaux & Niestlé 1958. 82 p.; sfr. 4,70.

Hermas: Le Pasteur. Intr., texte crit., trad. et notes par Robert Joly. — P: Éd. du Cerf 1958. 408 p. = Sourc Chrét LIII; ffr. 1950,—.

Papyrus Bodmer V.: **Nativité de Marie.** Apocalypse de Jacques. (Texte et trad.) Publ. par Michel Testuz. — ([Genève:] Bibliothèque Bodmer) 1958. 129 p., 1 facs. h. t. = Bibliotheca Bodmeriana; sfr. 18,—.

Leipoldt, Johannes: Ein neues Evangelium? Das koptische **Thomasevangelium** übers. u. besprochen. — ThLZ LXXXIII, 1958, 481—496.

Quispel, G[illes]: L'évangile selon Thomas et les Clémentines. — VigChr XII, 1958, 181—196.

Ziegler, Adolf W[ilhelm]: Neue Studien zum ersten **Klemensbrief.** — Mchn: Manz 1958. 144 S.; DM 10,80.

Salles, A.: **Simon le Magicien** ou **Marcion?** — VigChr XII, 1958, 197—224.

Meinhold, Peter: Die Ethik des **Ignatius von Antiochien.** — [Altaner — Fs.] = Hist JB LXXVII, 1958, 50—62.

Frei, Walter: Geschichte und Idee der **Gnesis.** — Bern 1958. XXIV, 96 S. [Christkath. Diss. Bern]

Wilson, R. Mc L.: The gnostic problem: a study of the relations

between hellenistic Judaism and the gnostic heresy. — Lo: Mowbray 1958. IX, 274 p.; sh 35,—.

Visser, A. J.: Der Lehrbrief der **Valentinianer.** — VigChr XII, 1958, 27—36.

Foerster, Werner: Das **Apokryphon des Johannes.** — Gott und die Götter. Festg. f. E. Fascher, B (1958), 134—141.

Tertullianus, Q. S. F.: Ad Scapulam. Prolegomeni, testo crit. e comm. di Antonio Quacquarelli. — R: Desclée 1957. 132 p.

Marty, François, SJ: Le discernement des esprits dans le Peri archôn d'Origène. — RAsc Myst XXXIV, 1958, 147—164. 253—274.

Cyprianus, Thascius Caecilius: De bono patientiae. A transl. with an introd. and e comm. by M[aria] George Edward Conway, SSJ. — Wash: CUAPr. 1957. XX, 193 p. = CUA. PatrSt XCII; $ 2,50.

Buchheit, Vinzenz: Studien zu **Methodios von Olympos.** — B: Akademie-Verl. 1958. XV, 181 S. = TU LXIX; DM-Ost 22,50.

Athanase d'Alexandrie: Deux apologies: Apologie à l'empereur Constance. Apologie pour sa fuite. Éd. J. M. Szymusiak, SJ. — P: Éd. du Cerf 1958. 192 p. = SourcChrét LVI; ffr. 1290,—.

Downey, Glanville: The Christian schools of **Palestine:** a chapter in literary history. — Harvard library bulletin XII, 1958, 297—319.

Perler, Othmar: Pseudo-Ignatius und **Eusebius von Emesa.** — [Altaner — Fs.] = Hist JG LXXVII, 1958, 73—82.

Guillaumont, A.: Les six centuries des „Kephalaia Gnostica" d'**Evagre le Pontique.** Éd. crit. — P: Firmin-Didot 1958. 263 p. = PO XXVIII, 1.

Die Pilgerreise der Aetheria (**Peregrinatio Aetheriae,** lat. u. d.). Eingel. u. erkl. v. Helène Pétré. — Klosterneuburg bei Wien: Bernina-Verl. (1958). 280 S., 2 Bl. Kt.; Ln. Sch. 112,—.

Erkell, Harry: Zur sog. Peregrinatio Aetheriae. — Eranos LVI, 1958, 41—58.

Herrmann, Ludwig: **Ambrosius von Mailand** als Trinitätstheologe. — ZKG LXIX = F. 4, Bd. VI [. vielm. VII], 1958, 197—218.

Gamber, Klaus: Ist **Niceta von Remesiana** der Verfasser von De sacramentis? — OstkSt VII, 1958, 153—172.

Steinmann, Jean: Saint **Jérôme.** — P: Éd. du Cerf 1958. 383 p.; ffr. 900,—.

Recherches **augustiniennes.** (Nouvelle série de publications ... en suppl. à la Revue des Études augustiniennes.) Vol. I. — P: Ét. august. 1958. 373 p.; ffr. 2000,—.

Testard, Maurice, P. de l'Orat.: Saint Augustin et Cicéron. I—II. — P: Ét. august. 1958. III, 392 p., 3 tabl.; IX, 142 p.; ffr. 4000,—.

Kötting, Bernhard: Endzeitprognosen zwischen Lactantius und Augustinus. — [Altaner — Fs.] = Hist JG LXXVII, 1958, 125—139.

Kloos, Alfons: Bibliographie über den heiligen **German von Auxerre** und das St. German-Stift in Speyer. — St. German in Stadt und Bistum des Bischöflichen Priesterseminars Speyer, Sp 1957, 200—208.

Goubert, Paul, SJ: Autour du voyage à Byzance du Pape Saint **Jean I.** (523—526). — OrChrPer XXIV, 1958, 339—352.

Ensslin, Wilhelm: Papst **Agapet I.** und Kaiser Justinian I. — [Altaner — Fs. =] Hist JG LXXVII, 1958, 459—466.

4. Mittelalter und Neuzeit

Macek, Josef: Die hussitische revolutionäre Bewegung (Husitské revoluční hnuti, dt.) Aus d. Tschech. ins Dt. übertr. von Günther Jarosch. — B: Verl. d. Wiss 1958. XII, 231 S., 7 Bl. Abb., 4 Kt; Hln. DM-Ost 15,20.

La Pinta Llorente, M. de la, OSA: La inquisición española y los problemas de la cultura y de la tolerancia. — Madr: Ed: Cultura hispanica 1958. 230 p.; pes. 100,—.

(Schuchert, August:) Der **Campo santo teutonico** bei St. Peter zu **Rom.** — (R: Herder [1958].) 15 S. lir. 150,—.

Roth, Benno: Quellen und Bibliographie zur Geschichte des ehem. Augustinerchorherren- und Domstiftes **Seckau** (mit Abriß d. Geschichte v. Alt- u. Neu-Seckau). — Seckau: Selbstverl. 1957. 41 S. = Seckauer geschichtl. Studien XIII; Sch. 30,—.

Luijk, Benigno A. L. van, OESA: Sources italiennes pour l'histoire générale de l'ordre des **Augustins:** Rome. — Aug VIII, 1958, 397—424.

Mould, Daphne D [ésiree] C [harlotte] Pochin: The Irish **Dominicans.** The Friars preachers in the history of catholic Ireland. — Dublin: Dominican publ. 1957. XVII, 276 p.; sh. 21,—.

5. Mittelalter

Fontaine, J.: **Isidore de Séville** et la culture classique dans l'Espagne wisigothique. — P.: Ét. august. 1958. 850 p.

Höroldt, Dietrich: Das Stift **St. Cassius zu Bonn** von den Anfängen der Kirche bis zum Jahre 1580. Mit 21 Abt. im Text. — Bo [: Bonner Heimat- u. Geschichtsverein; Stadtarchiv] 1957, 387 S., 2 Kt. = Bonner Geschichtsblätter. Bd XI. [Phil. Diss. Bonn].

Honselmann, Klemens: Die Annahme des Christentums durch die **Sachsen** im Lichte sächsischer Quellen des 9. Jahrhunderts. — WestfZ CVIII, 1958, 201—219.

Griffe, Élie: Aux origines de l'État pontifical. Le couronnement impérial de l'an 800 et la **Donatio Constantini.** — BullLittEccl LIX, 1958, 193—211.

Franke, Franz Richard: Die freiwilligen **Märtyrer von Cordova** und das Verhältnis der Mozaraber zum Islam. — GesAufsKult GSp XIII, 1958, 1—170. [Phil. Diss. Frankfurt/Main]

Dvornik, F [ranz]: Der Patriarch **Photius** im Lichte neuerer Forschung. — UnSa XIII, 1958, 274—280.

Bujnoch, Josef: Zwischen Rom und Byzanz. Leben u. Wirken der Slovenapostel **Kyrillos und Methodios** nach den pannonischen Legenden und der Klemensvita. Bericht von der Taufe Rußlands nach der Laurentiuschronik; übers., eingel. u. erkl. — Graz, Wien, Köln: Styria [1958]. 197 S. = Slavische Geschichtsschreiber I; DM 8,50.

Onasch, Konrad: Christentum und Kirche im **Kiever Rußland.** Ein Bericht über die nichtrussischsprachige Spezialliteratur. — ThRu, N. F. XXIV, 1956/57, (ausgeg.) 1958, 339—359.

John, Eric: St. **Oswald** and the tenth century reformation. — JEcclH IX, 1958, 159—172.

Algermissen, Konrad: Persönlichkeit und Charakter des Bischofs **Bernward von Hildesheim.** — Unsere Diozese in Vergangenheit und Gegenwart XXVII, 2, Hildsh 1958, 1—65.

Bligny, Bernard: Recueil des plus anciens actes de la **Grande — Chartreuse,** 1086—1196. — Grenoble 1958. XXXII, 228 p. 4° [Thèse p. le doct. ès lettres ... Univ. de Paris]

Bouton, Jean de la Croix: Bibliographie **bernardine** 1891—1957. — P: Lethielleux 1958. XIV, 168 p. = Commission d'histoire de l'ordre de Cîteaux. No V; ffr. 1500,—.

Fina, Kurt: **Anselm von Havelberg.** Untersuchungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts. — Anal Praem XXXII, 1956, 69—101. 193—227; XXXIII, 1957, 5—39. 268—301; XXXIV, 1958, 13—41.

Bulloch, James: **Adam of Dryburgh.** — Lo: S. P. C K 1958. VI, 185 p.; sh 30,—.

Gonnet, Giovanni: Enchiridion fontium **Valdensium.** (Recueil crit. des sources conc. les Vaudois au moyen âge). Du 3e concile de Lateran au Synode de Chanforan (1179—1532). Avec un introd. et la bibliographie relative. — Torre Pellice: Libr. ed. Claudiana 1958 183 p. = Collana della Facoltà valdese di teologia, Roma.; lir. 1800,—.

Gnegel-Waitschies, Gisela: Bischof **Albert von Riga.** Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten (1199—1229). — Hbg: Velmede 1958. 187 S., 1 Taf., 2 Kt. = Nord- u. osteuropäische Geschichtsstudien II; Ln. DM 16,—.

Roth, Francis, OSA: Sources for a history of the English **Austin friars.** I: The thirteenth century. — Aug VIII, 1958, 1*—80*.

Grau, Engelbert, OFM: Die ersten Brüder des hl. **Franziskus.** — FranzStud XL, 1958, 132—144.

Eßer, Kajetan. OFM: Franziskus von Assisi und die Katharer seiner Zeit. — ArchFrancHist LI, 1958, 225—264.

Jacobs, E. F: The **conciliar movement** in recent study. — BullJRylLibr XLI, 1, 1958, 26—53.

Rueger, Z.: Le „De autoritate concilii" de **Gerson.** — RHistEccl LIII, 1958, 775—785; p. 785—795: (Gerson:) De auctoritate concilii.

Bernard, Paul P.: **Jerome of Prague,** Austria and the Hussites. — ChH XXVII, 1958, 3—22.

Lhotsky, Alphons: Thomas **Ebendorfer.** Ein österr. Geschichtsschreiber, Theologe u. Diplomat des 15. Jahrhunderts. — Stu: Hiersemann 1957. XII, 138 S. = Schriften d. Monumenta Germaniae historica XV.

Wansem, C. van der, SCJ: Het ontstaan en de geschiedenis der **Broederschap van het gemene leven** tot 1400. — Lou: Nauwelaerts 1958. XII, 222 bl. = Univ. te Leuven. Publicaties op het gebied der geschiedenis en philologie 4, XII; bfr. 280,—.

Partner, Peter: The papal State under **Martin V:** the administration and government of the temporal power in the early fifteenth century. — R: British School at Rome 1958. IX, 264 p. 4°

Trame, Richard H, SJ: Rodrigo **Sánchez de Arévalo,** 1404—1470, Spanish diplomat and champion of the papacy. A diss. — Wash: Cath U N A Pr. 1958. IX, 242 p. = C U A. StMedH, N. S. XV; $ 2,75.

Renner, Anna Maria: Markgraf **Bernhard II. von Baden.** Quellen zu seiner Lebensgeschichte. — Karlsr: Braun [1958]. V, 234 S., 32 S.; Ln. DM 21,50.

Kraus, Andreas: Die Sekretäre **Pius' II.** Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des päpstlichen Sekretariats. — RömQu LIII, 1958, 25—80.

Baranowski, Henryk: Bibliografia **Kopernik**owska 1509—1955. — Warsz: Panstwowe Wyd. nauk. 1958. 448 str.; zł. 85,—.

6. Gesamte Neuzeit

Watkin, E. I.: Roman Catholicism in **England** from the Reformation to 1950. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1957. XI, 244 p. = Home univ. libr. of modern knowledge CCXXI; sh. 7/6.

Myerscough, John A: The martyrs of Durham and the northeast. — Phil: Dufour 1957. 185 p.; $ 1,50.

Orden. — Röwer, Basilio, OFM: Páginas de história **franciscana** no **Brasil.** 2 ed. rev. e aum. — Petr: Ed. Vozes 1957. 543 p.

Polgár, Ladislaus, SJ: Bibliographia de historia Societatis **Jesu.** — ArchHSJ XXVI, 1957, 337—417.

Ostkirche. — Vries, Wilhelm de, SJ: Die Haltung des Heiligen

Stuhles gegenüber der getrennten Hierarchie im Nahen Osten zur Zeit der Unionen. — ZkTh LXXX, 1958, 378—409.

Smolitsch, Igor: Zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Russischen Kirche und dem orthodoxen Osten. Kirche und Regierung im petrinischen Rußland in ihrem Verhältnis zum Patriarchen von Konstantinopel ⟨1700—1914⟩. — OstkSt VII, 1958, 1—47.

Protestantismus — Chambon, J [os.]: Le protestantisme **français** jusqu' à la révolution française. — Genève: Labor et fides 1958. 150 p.

Mours, Samuel: Les Églises réformées en France. Tableaux et cartes. — P: Libr. protestante; Strasb: Oberlin 1958. 236 p.

Baxter, Norman Allen: History of the **Freewill baptists:** a study in New England separatism. — NY: American Baptist Hist. Society 1957. XII, 212 p.; $ 4,50.

7. Reformation und Gegenreformation

Commission internationale d'histoire ecclésiastique comparée au sein du Comité international des sciences historiques. Bibliographie de la Réforme. 1450—1648. Ouvrages parus de 1940 à 1955. Fasc. I: Allemagne. Pays-Bas. — Leid: Brill 1958. 136 p.

Lutherforschung heute. Referate u. Berichte d. 1. Internat. Lutherforschungskongresses, Aarhus, 18.—23. August 1956. Hrsg. von Vilmos Vajta. — B: Luther. Verl.-Haus 1958. 188 S.

Hyma, Albert: New light on Martin Luther. — GrR: Eerdmans 1958. 287 p.

Lenhart, J. M., OFM Cap: Luther and Tetzel's preaching of indulgences, 1516—1518. — FrancStud XVIII, 1958, 82—88.

Meyer, Carl S.: Henry VIII burns Luther's books, 12 may 1521. — JEcclH IX, 1958, 173—187.

Zeeden, Ernst Wilhelm: Das Bild Martin Luthers in den Briefen **Calvins**. — Arch Ref G XLIX, 1958, 177—194; ebd., S. 194—195; Abstract [in Engl.]

Hornedo, Rafael Ma. de, SJ: Carlos V y **Erasmo.** — Misc Com XXX, 1958, 201—247.

Jannasch, Wilhelm: Reformationsgeschichte **Lübecks** vom Petersablass bis zum Augsburger Reichstag 1515—1530. — Lübeck: Schmidt-Römhild 1958. VIII, 437 S., 9 Taf. 4⁰ = Veröffentlichungen zur Geschichte d. Hansestadt Lübeck XVI; DM 30,—.

Mueller, Gerhard: Franz **Lambert von Avignon** und die Reformation in Hessen.-Marb: Elwert in Komm. 1958. VIII, 182 S. = Veröffentlichungen d. Histor. Komm. f. Hessen u. Waldeck XXIV, 4.

Schraepler, Horst W [erner]: Die rechtliche Behandlung der **Täufer** in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen, 1525—1618. Bearb. v. Ekkehart Fabian. — Tü: (Osiander) 1957. 128 S. = SchrKRG IV; DM 7,—.

Ferguson, Charles: Naked to mine enemies. The rise and fall of Cardinal **Wolsey.** — Lo, NY, To: Longmans Greene (1958). 543 p.; sh. 25,—.

Tetleben, Valentin von: Protokoll des **Augsburger Reichstages 1530.** Hrsg. u. eingel. von Herbert Grundmannn. — Gü: Bertelsmann 1958. 206 S. = Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. Nr. CLXXVII.

Wermter, Ernst Manfred: Reformversuche in **Ermland** vor dem Konzil von Trient. — ZGAErml XXIX, 3 = D. g. F., H. 88, 1958, 428—437.

Jedin, Hubert: Das konziliare Reformprogramm Friedrich **Nauseas.** — [Altaner — Fs.] = HistJG LXXVII, 1958, 229—253.

Fuchs, Walther Peter: Der **Augsburger Religionsfriede** von **1555.** Ein Literaturbericht. — JHessKGV VIII, 1958, 226—235.

Mansilla, D.: La reorganización eclesiástica **española** del siglo XVI. — R: Instituto español de estudios eclesiásticos 1957. 259 p.; pes. 60,—.

Andriessen, J. SJ: De **Jezuieten** en het samenhorigheidsbesef der **Nederlanden** 1585—1648. — Antw: Nederl. Boekh. 1957. XLVII, 351 bl.; bfr. 400,—.

Thaliath, Jonas, TOCD: The **Synod of Diamper.** — R.: Pont. Inst. orient. stud. 1958. XIX, 238 p. = OrChr Anal CLII.

Kot, Stanislas: **Socinianism** in Poland. The social and political ideas of the Polish Antitrinitarians in the 16. and 17. centuries. Transl. from the Polish. — Bost: Starr King (1957). XXVII, 226 p.

Chmaj, Ludwik: Bracia Polscy. Ludzie, idee, wpływy. — Warsz: Państwowe Wyd. naukowe 1957. 506 str. [Die polnische Brüdergemeinde.]

Wojnar, M. M., OSB M: De **protoarchimandrita Basilianorum** ⟨1617—1804⟩. — R: PP. Basiliani 1958. XXVIII, 300 p. = Analecta OSBM, Ser. 2, sect I.

Wal, A. van de, AA: Een niet gehouden herenigingssynode: **Lemberg 1629.** — ChrOH XI, 1, 1958, 16—24; XI, 3, 1959, 181—190.

Bücker, Hermann: Der Nuntius Fabio Chigi ⟨Papst **Alexander VII**⟩ in Münster 1644—1649. Nach s. Briefen, Tagebüchern und Gedichten. — WestfZ CVIII, 1958, 1—90.

8. Neuere Zeit

James, Francis G [odwin]: North Country bishop: a biography of William **Nicolson.** — NH: Yale Univ. Pr. 1957. 330 p.; $ 4,50.

Trivellini, Anna Maria: Il Cardinale Francesco **Buonvisi,** nunzio a Vienna (1675—1689). — Fi: Olschki 1958. VIII, 144 p. = Biblioteca dell' Archivio storico italiana VII; lir. 1500,—.

Nicolaus **Steno** and his indice. Ed. by Gustav Scherz, CSSR. — Coph: Munksgaard 1958. 314 p.

Scherz, Gustav, CSSR: Niels Stensen und Ferdinand v. **Fürstenberg.** — ThGl XXXVIII, 1958, 401—422.

Barbatti, Bruno: Das „Refuge" in **Zürich.** Ein Beitrag zur Geschichte der Hugenotten- und Waldenserflüchtlinge nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes. — Affoltern 1957. 231 S. = Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft XXIV.

Taylor, Thomas F.: A profest papist: Bishop John **Gordon.** — Lo: S. P. C. K 1958. 52 p.; sh. 7/6.

Olaechea, Raphaël, SJ: Kaiser **Joseph II.** vor der Frage eines Schismas ⟨1783⟩. — ZkTh LXXX, 1958, 410—420.

Schwaiger, Georg: Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von **Dalberg.** — MüThZ IX, 1958, 186—204.

Kawerau, Peter: Amerika und die orientalischen Kirchen. Ursprung und Anfang der **amerikanischen Mission** unter den Nationalkirchen **Westasiens.** — B: de Gruyter 1958. XI, 772 S., 5 Kt. = Arbeiten zur Kirchengeschichte XXXI; DM 48,— [Ev.-theol. HabilSchr. Münster/Westf].

Engelbert, K(urt): **Die Konvention von Altranstädt** 1707. — ArchSchlesKG XVI, 1958, 243—264.

Léflon, J [ean]: **Pie VII.** T. I: Des abbayes bénédictines à la papauté. — P: Plon (1958). 620 p.; ffr. 2.200,—.

Juhász, Kálmán: Ladislaus **Köszeghy,** Ex-Jesuit, Bischof von Csanád ⟨1745—1838⟩. — ArchHSJ XXVII, 1958, 59—108.

Kirk-Smith, H: William **Thompson,** Archbishop of York: his life and times, 1819—90. — Lo: S.P.C.K. 1958. 190 p; sh 35,—.

Bergemann, Hans Georg: Staat und Kirche in **Hamburg** während des 19. Jahrhunderts. — Hbg: Wittig 1958. 103 S. = Arbeiten z. Kirchengesch. Hamburgs I. [Diss. Göttingen 1956].

Arrington, L. J.: Great Basin kingdom: an economic history of the **Latter-day saints,** 1830—1900. — Cambr, Mass.: Harvard Univ. Pr.; Lo: Oxford Univ. Pr. 1958. 554 p.; sh 72,—.

Goedert, Joseph M.: Jean-Théodore **Laurent,** vicaire apost. de Luxembour 1804—1884. — Lxmbg 1957: Buck. p. 208—600. = Biographie nationale du Pays de Luxembourg . . . VIII.

Pirri, Pietro: Il Cardinale **Antonelli** tra il mito e la storia. — RStChIt XII, 1958, 81—120.

Ghisalberti, A. M.: **Roma** da Mazzini a Pio IX. Ricerche sulla restaurazione papale del **1849—1850.** Mil: Giuffre 1958. 292 p.; lir. 1.300,—.

Landrieux, Maurice: Le **Conclave de 1903.** Journal d'un conclaviste. — Études CCIC, 1958, 157—183.

Romans, Godfried: Een halve eeuw trappistenleven. Kroniek der Cistercienser abdij **„Maria Toevlucht" te Zundert** 1900—1957. 2. verb. en verm. uitg. — Tilburg: Bergmans (1957). 146 bl. 4⁰; geb. hfl. 5,90.

Anson, Peter F.: Abbot extraordinary (: Benjamin **Carlyle**). — Lo: Faith Pr. 1958. 310 p.; sh. 25,—.

Kramer, Theodor: Matthias **Ehrenfried.** Bischof von Würzburg ⟨1871—1948⟩. — (Wü: Schöningh in Komm. [1958].) 15 S.; aus: Veröffentlichungen d. Gesellsch. f. fränkische Geschichte 7, VI., DM 1,40.

Confalonieri, Carlo: **Pius XI** aus der Nähe gesehen Pio XI visto da vicino, To 1957, dt.) — Aschaffbg: Pattloch (1958). 381 S., 17 S. Abb.; Ln. DM 18,50.

9. Neueste Zeit

Papst **Pius XII.** (1939—1958). Eine Dokumentation seines Pontifikates. — HK XIII, 2, 1958, 57—71.

Martini, Angelo, SJ: Il pontificato di Pio XII. — CivCatt CIX, 1958, IV, 233—246.

Pius XII. im Urteil der nichtkatholischen Welt. — HK XIII, 4, 1959, 207—210.

Gliozzo, Calogero, SJ: Habemus Papam (**Joannem XXIII**). — CivCatt CIX, 1958, IV, 345—353.

Peltier, Hélène: Souvenirs et réflexions sur le christianisme en **U.R.S.S.** — Études CCIC, 1958, 293—308.

Die Gewissensnot der Christen in der **DDR.** — HK XII, 9, 1958, 422—427.

Scholz, Franz: Die Lage der katholischen Kirche in **Polen.** — Hrsg. v. d. Akademie der Diözese Rottenburg. — [o. O.] 1958. 24 S.

Die Lage der Kirche in Polen. — HK XII, 7, 1958, 323—328.

Gefahren für den Modus vivendi in Polen. — HK XIII, 2, 1958, 100—104.

Die Lage der Kirche in der **Tschechoslowakei.** — HK XII, 8, 1958, 374—378.

Evangelische Kirche. — Offizieller Bericht der dritten Vollversammlung des **Lutherischen Weltbundes.** Minneapolis Minnesota, USA, 15. — 25. August 1957. Im Auftr. d. Exekutiv-Ausschusses d. Luther. Weltbundes hrsg. von Carl E. Lund-Quist. — Mchn: Evang. Presseverb. f. Bayern 1958. 244 S., 10 Bl. Abb.; DM 11,20.

Die evangelische Christenheit in **Deutschland.** Gestalt und Auftrag. Hrsg.: Günter Jacob, Hermann Kunst, Wilhelm Stählin, Bischof i. R. — Stu: Evang. Verlagswerk [1958]. 449 S. 40; Ln. DM 48,—.

Vom Existenzkampf der Evangelischen Kirchen in der Ostzone. — HK XII, 4, 1958, 170—172; a. a. O. S. 173; Zum Zuchthausurteil gegen Pfarrer Schmutzler.

Spiegel-Schmidt, Friedrich: Die evangelischen Kirchen in **Osteuropa** heute. — KiOst I, 1958, 155—173.

Damboriena, Pr[udenzio], SJ: Protestantisme **latino-américain**: 1958. — NRTh, A. XC = T. LXXX, 1958, 944—965. 1062—1076.

VI. Christliche Philosophie

Coreth, Emerich, SJ.: Die Philosophie an der Theologischen Fakultät Innsbruck 1857—1957. — ZkTh LXXX, 1958, 142—183.

Meßner, Reinhold, OFM: Über die Funktion des Logikstudiums im Rahmen der theologischen Ausbildung. — FranzStud XL, 1958, 30—73.

Meyer, Hans: Systematische Philosophie. — Pad: Schöningh 1958. Bd. II 2: Grundprobleme der Metaphysik. IX, 502 S.

Hayen, A.: La vocation philosophique du chrétien. — ScEccl X, 1958, 5—22.

Gregory, T.: Platonismo medievale. — R: 1958. VIII. 162 p.

Baron, Roger: Un point de philosophie et de mystique comparée ⟨Hugues de S. Victor, Ramanuja, Al Ghazâli, Ibn Caddik et Bahya ibn Paqûda, Psellos⟩. — RevHistPhilRev XXXVIII, 1958, 39—67.

Philippe de la Trinité, OCD: Les cinq voies de saint **Thomas d'Aquin**. Réflexions méthodologiques. — Div II, 1958, 268—338.

Bendiek, Johannes, OFM: Die essentielle Ursachenordnung bei St. Thomas v. Aquin und in der Neuscholastik. — FranzStud XL, 1958, 1—19.

Jacob, Josef, SVD: Passiones. Ihr Wesen und ihre Anteilnahme an der Vernunft nach dem hl. Thomas v. Aquin. — Mödling b. Wien: St. Gabriel Verl. 1958. XVI, 104 S.; = Sankt Gabrieler Studien XVII; Sch. 66,—.

Gómez Caffarena, José, SJ: Ser participado y ser subsistente en le metafisica de **Enrique de Gante**. — R: Univ. Gregoriana 1958. XI, 283 p. = AnalGreg XCIII [=] Ser. fac. philos. B ⟨VIII⟩.; lir. 2.000,—.

Barth, Timotheus, OfM: Zur univocatio entis bei **Johannes Duns Skotus**. — WissWeish XXI, 1958, 95—108.

Barale, Paolo, SDB: L'origine dell' anima intellettiva secondo **Rosmini**. — Sal XX, 1958, 118—128.

Heintel, Erich: **Hegel** und die analogia entis. — Bo: Bouvier 1958. 67 S. = Akademische Vorträge und Abhandlungen XX; [vgl. dazu:] Coreth, Emerich, SJ: Zum Problem der Analogie. Eine Erwiderung an Erich Heintel. — ZkTh LXXX, 1958, 430—445.

Hommes, Jakob: Krise der Freiheit. Hegel - **Marx** - **Heidegger**. — Rgb: Pustet 1958. 331 S.; DM 18,—.

Faggiotto, P.: Le problème de l'existence de Dieu dans la philosophie de **M. F. Sciacca**. — ArchPh XXI, 1958, 232—273.

Bagot, Jean-Pierre: Connaissance et amour. Essai sur la philosophie de Gabriel **Marcel**. — P: Beauchesne 1958. 248 p. = Bibliothèque des archives de philosophie, Sec. 7: Philosophie contemporaine II.; ffr. 1450.—.

Mayer, Emmanuel, OFM: Die organische Zweckmäßigkeit im Blickfeld der Teleologie bei Nicolai **Hartmann**. — WissWeish XXI, 1958, 30—50; 117—133.

Oyen, H. van: Der philosophische Glaube. — ThZBas XIV, 1958, 14—37.

Schuler, Bertram, OFM: Der Gottes-Erweis aus dem menschlichen Bewußtsein. Der natürlichste Weg unserer Gotteserkenntnis. — WissWeish XXI, 1958, 60—66.

Sausgruber, Kurt: Atom und Seele. Ein Beitrag z. Erörterung des Leib-Seeleproblems. — Frb/Br: Herder 1958. IX, 227 S.

Büchel, Wolfgang, SJ: Quantenphysik und kritischer Realismus. — PhilNat V, 1958, 3—54.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Steffes, Johann Peter: Glaubensbegründung. Christlicher Gottesglaube in Grundlegung und Abwehr. Hrsg. v. Ludwig Deimel. Bd. I: Method. u. geschichtl. Einführung. Anthropol. Grundlegung. Religionsphilosophie. — Mz: Matthias-Grünewald-Verl. 1958. XXIV, 639 S.

Semmelroth, Otto, SJ: Die Heilige Schrift als **Glaubensquelle**. — StdZ, Bd CLXI = Jg LXXXIII, 1958, 36—50.

Beumer, Johannes, SJ: Grundsätzliches zur **Privatoffenbarung**. — ThGl XLVIII, 1958, 175—185.

Bacht, Heinrich, SJ: Die Rolle der **Tradition** in der Kanonbildung. — CathMstr XII, 1958, 16—37.

Roustang, F(rançois), SJ: Les moments de l'acte de **foi** et ses conditions de possibilité. — RechScRel XLVI, 1958, 344—378.

Léonard, Augustin, OP: La foi principe fondamental du développement du **dogme**. — RScPhTh XLII, 1958, 276—286.

Philipon, M. M., OP: Le **Trinité**, clé de vôute des mystères chrétiens. — RThom LVIII, 1958, 5—19.

Letter, P. de, SJ: Grace, incorporation, inhabitation. — ThStudies XIX, 1958, 1—31.

Winklhofer, Alois: Die Welt der **Engel**. — Ettal: Buch- u. Kunstverl. (1958). 182 S.; DM 8,40.

Zähringer, Damasus [, OSB]: Von der Macht des **Teufels** über den Menschen. — BenMon XXXIV, 1958, 230—240. 315—322. 398—405. 488—499.

Rahner, Karl [SJ]: Zur Theologie der **Menschwerdung**. — CathMstr XII, 1958, 1—16.

Solá Brunes, G.: Tractatus de gratia **Christi**. — Barc: Balmes 1958. 224 p. = Colectanea San Paciano IV.

Mairena Valdayo, Juan: El „yo" de Cristo. — Salm IV, 1958, 602—626.

Calveras, J., SJ: Motivo particular del culto de latría al Corazón de Jesús según la „Haurietis aquas". — EstEccl XXXII, 1958, 173—225.

Basilio de San Pablo, CP: Por qué no han repercutido entre los orientales las discusiones occidentales respecto al motivo determinante de la Encarnacion del Verbo. — RevEspTheol XVIII, 1958, 187—218.

Alfaro, Juan, SJ: Cristo glorioso, revelador del Padre. — Greg XXXIX, 1958, 222—270.

Mater Christi. Collezione di studi **mariani**. Sotto l. dir. di Gius. Filograssi. — R: Ed. Catholica fides. 1958, 770 p., 90 tav.

Roets, A.: De Mariaverschijningen. — CollBrugGand IV, 1958, 159—185.

Filograssi, Giuseppe, SJ: La morte di Maria santissima nella costituzione apostolica „Munificentissimus Deus". — Div II, 1958, 339—370.

Betz, Johannes: Die Gründung der **Kirche** durch den historischen Jesus. — ThQu CXXXVIII, 1958, 152—183.

Willems, Bonifatius, OP: Der sakramentale Kirchenbegriff. — FrbZPhTh V, 1958, 274—296.

Heimerl, Hans: Kirchliche Hoheitsgewalt als Stellvertretung Christi. — ThpQu CVI, 1958, 183—195.

Delmotte, J.: Werk dadigheid der **sacramenten**. — CollBrug Gand IV, 1958, 3—24.

Nicolas, Jean-Hervé, OP: Réactualisation des mystères rédempteurs dans et par les sacrements. — RThom LVIII, 1958, 20—54.

Torner, Jaime Colomina: Puede la filosofía de la naturaleza escolástica explicar la **transustanciación eucarística?** — RevEspTeol XVIII, 1958, 167—186.

Bourassa, F.: Présence „mystérique" et sacrifice eucharistique. — ScEccl X, 1958, 23—48.

Camelot, Th., OP: La théologie de la **confirmation** a la lumière des controverses récentes. — MaisD, No 54, 1958, 77—91.

evang. — Althaus, Paul: Die christliche Wahrheit. Lehrbuch d. Dogmatik. 4. durchges. Aufl. — (Gü:) Bertelsmann (1958). XV, 728 S.; DM 38,—.

Ott, Heinrich: Eschatologie. Versuch eines dogmatischen Grundrisses. — Zo: Evangel. Verl. (1958). 75 S. = Theol. Studien LIII; sfr. 6.70.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Stephenson, Anthony A., SJ: The development and immutability of Christian doctrine. — ThStudies XIX, 1958, 481—532.

Rimoldi, A.: L'Apostolo San Pietro nella Chiesa primitiva, dalle origini al concilio di Calcedonia. — R: Gregoriana 1958. XX, 356 p. = AnalGreg; lir. 3.000,— ($ 5,—).

Javierre, A. M.: La primera „diadoché" de la patristica y los „ellógimoi" de **Clemento Romano**. Datos para el problema de la sucesión apostólica. — To: S.E.J. 1958. 158 p. = Biblioteca del „Salesianum" XL.; lir 800.

Rüther, Th(eodor): Die eine Kirche und die Häresie bei **Klemens von Alexandrien**. — CathMstr XII, 1958, 37—50.

Hardowirjono, R., SJ: S. **Cypriaan**: Het heil in de Kerk. — Bijdr XIX, 1958, 1—21. 137—161.

Recheis, A., OSB: Engel, Tod und Seelenreise. Das Wirken der Geister beim Heimgang des Menschen in der Lehre der **alexandrinischen** und **kappadokischen Väter**. — R: Ediz. di storia e letteratura 1958. 222 p.

Diepen, H[erm.-]JM, OSB: Stratagemes contre la théologie de l'Emmanuel. A propos d'une nouvelle comparaison entre saint **Cyrille** et **Apollinaire**. — Div I, 1957, 444—478.

Cascante, Juan M.: Doctrina mariana de S. **Ildefonso de Toledo**. — Barc: Ed. Casulleras 1958. 355 p. = Colectanea San Paciano. Ser. teol. V.

Lassus, M. A.: La mystère de la virginité dans la pensée **cistercienne**. — CollOCR XX, 1958, 3—15.

Bessarion Nicaenus: Oratio dogmatica de unione. Ed. Emm. Candal, SJ. — R: Pont. Ist. orient. 1958. XCI, 98 p. = Concilium Florentinum. Vol. VII, fasc. 1 (ser B).

Blockx, Karel: De veroordeling van Maarten **Luther** door de Theologische Faculteit te Leuven in 1519. (Mit e. Zs Fassung in deutscher Sprache.) — Bruss: Paleis d. Acad. 1958 XXXII, 151 p. 4° = Verhandelingen de K. Vlaamse Acad. voor Wetenschappen, lett en schone Kunsten van Belg. Kl. d. Lett. Nr XXXI.

Korošak, Bruno, OFM: Doctrina de Immaculata B. V. Mariae Conceptione apud auctores **O.F.M.** qui **Concilio tridentino** interfuerunt. — R: Academia mariana internationalis 1958. XVI, 146 p. = Bibliotheca Immaculatae Conceptionis VI.

Dooren, Johannes Pieter van: Michael **Baius**. Zijn leer ober de mens. Avec un rès. Assen: van Gorcum (1958). 128 bl. [Proefschr. a.d.R.-Univ. te Leiden, Fac. d. Godgel.].

Franco, André: La première réaction systématique dans l'**épiscopat belge** contre l'enseignement du traditionalisme à l'université de Louvain. — EphThLov XXXIV, 1958, 453—495.

Quadrio, G(iuseppe), SDB: L'insegnamento mariano del Papa **Gregorio XVI** ⟨1831—1846⟩. — Sales XX, 1958, 542—561.

Quadrio, G(iuseppe), SDB: Maria mediatrice e la Chiesa nell' insegnamento del Papa **Benedetto XV.** — Sales XX, 1958, 562—595.

Bertetto, Domenico, SDB: Maria nell'insegnamento di **Pio XI.** — Sales XX, 1958, 596—647.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Albrecht, Ansgar, OSB: Interkonfessionelles Gespräch der katholischen Akademie Hohenheim und der evangelischen Akademie Bad Boll in Bad Boll, 8. — 10. 4. 1958. — UnSa XIII, 1958, 155—159.

Cullmann, Oscar: Katholiken und Protestanten. Ein Vorschlag zur Verwirklichung christlicher Solidarität. — (Bas: Reinhardt [1958]. 67 S.; sfr. 2,90 (DM 2,80).

Sartory, Thomas, OSB: Was heißt katholisch? — UnSa XIII, 1958, 252—273.

Steck, Karl Gerhard: Der „moderne Katholizismus" und seine Kritiker. — Mchn: Kaiser 1958. 33 S. = Th Ex, N. F. LXIII.

Baumann, Richard: Prozeß um den **Papst.** — Tü: Katzmann (1958) 121 S.; DM 7,80.

Ein katholisches Gespräch mit Orthodoxen über den Primat des Papstes. — HK XII, 10, 1958, 471—475.

Vries, Wilhelm de, SJ: Verstehen wir die **Ostkirche?** — StdZ, Jg. LXXXII, H. 8 = Bd. CLX, H. 8, 1957, 117—126.

Wort und Mysterium. Der Briefwechsel über Glauben u. Kirche 1573 bis 1581 zwischen d. Tübinger Theologen u. d. Patriarchen v. Konstantinopel. Hrsg. vom Außenamt d. Evang. Kirche in Deutschland. — Witten: Luther-Verl. 1958. 300 S., 6 Taf. = Dokumente d. orthodoxen Kirchen zur ökumenischen Frage II.

Spuler (, Berthold): Die gegenwärtige Lage der orthodoxen Kirchen, ihr Verhältnis zur Ökumene, zur anglikanischen und zur altkatholischen Kirche. — IntKirchlZ LXV, = N. F. XLVII, 1957, 263—280.

Blum, Georg Günter: Begegnung mit der **Kirche von England.** Ein Bericht. Mit e. Geleitw. von Bischof Stephen Neill hrsg. v. Hans Dombois. — Kas: Stauda 1959. 132 S.; DM 4,80.

Kinder, Ernst: Was heißt eigentlich **evangelisch?** — UnSa XIII, 1958, 234—251.

Il Protestantisimo ieri e oggi. [Opera in collaborazione, ed.] a cura di Antonio Piolanti. — R: Ferrari 1958. VIII, 1385 p.; lir. 8.500,—.

Torre, J. van, SJ: De dissidentie en de oecumenische beweging als theologisch probleem. (Avec rés. franç.) — Bijdr XVIII, 1957, 398—413; [dt. umgearb. u. erw. Übers.:] Die Spaltung der Christen und die ökumenische Bewegung als theologisches Problem. — ThGl XLVIII, 1958, 331—353.

Congar, Yves M[arie-] J[oseph], OP: Das **ökumenische Anliegen.** — UnSa XIII, 1958, 213—224.

Reidick, Gertrude: Zur Una-Sancta-Bewegung. — Meit: Kyrios-Verl. [1958]. 25 S. Aus: Begegn, Jg. XIV, 1958, Sonderh. 2.

Schütte, Heinz: Um die Wiedervereinigung im Glauben. — Ess: Fredebeul & Koenen [1958]. 171 S.; Ln. DM 7,80.

Weigel, Gustave, SJ: The ecumenical movement: a catholic approach. — Lo & To: Chapman. 1958. VIII, 80 p.; sh. 6.— = Woodstock papers.

Asmussen, Hans: Das Christentum eine Einheit. Biblisch-reformatorisch-ökumenisch. — Wiesb: Steiner 1958. 35 S. = Institut f. Europäische Geschichte in Mainz. Vorträge. Nr. XXV.

Hornig, Ernst, (ev. Bischof): Der Weg der Weltchristenheit. Eine Einführung in die ökumenische Bewegung, ihre Geschichte und Probleme. 2. völlig neu bearb. Aufl. — Stu: Evang. Verlagsw. (1958). 338 S.; Ln. DM 13,50.

Wendland, Heinz-Dietrich: Die soziale Verantwortung der Ökumenischen Bewegung. — OekRu VII, 1958, 105—117.

VIII. Moraltheologie

Ford, John C., SJ, & Kelly, Gerald, SJ: Contemporary moral theology. — Westm: Newman Pr. 1958. X, 370 p. = Questions in fundamental moral theology; $ 4.50.

Flick, G., SJ: Principi di morale razionale. L'uomo e il suo agire. — Bol: Ediz. Alfa 1958. VI, 396 p.; lir. 3.500,—.

Zalba, M., SJ: Theologiae moralis compendium juxta constitutionem Apostolicam „Deus scientiarum Dominus". Tom. I: Theologia moralis fundamentalis; Tractatus de virtutibus moralibus. — Matriti: Bibl. de Autores Cristianos. 1958. 1492 p.; pes. 125.

Auer, Alphons: Anliegen heutiger Moraltheologie. — ThQu CXXXVIII, 1958, 275—306.

Teichtweier, Georg: Die Sündenlehre des **Origenes.** — Rgb: Pustet 1958. 363 S. = StudGktMorTh VII; DM 22,40. [Kath.-theol. Diss. Tübingen]

Gilson, Étienne: Wille und Sittlichkeit nach **Johannes Duns Skotus.** — WissWeish XXI, 1958, 9—18. 109—116.

Lumbreras, P., OP: Ethica situationis et doctrina **Aquinitatis.** — Ang XXXV, 1958, 139—158.

Vereecke, L.: L'obligation morale selon **Guillaume d'Ockham.** — VieSpir, Suppl XLV, 1958, 123—143.

Endres, Josef, CSSR: Menschliche Grundhaltungen. Ein Ordnungsbild der **Tugenden.** — Salzb: Müller (1958). 278 S. = Stud ThMorPast V; Ln. Sch. 105,— (DM 17,50).

D'Hoogh, A.: De **hoop** als levensopgave. — CollMechl XLIII, 1958, 346—366. 449—468.

Scholz, Franz: **Situationsethik** und situationsgerechtes Verhalten im Lichte der jüngsten kirchlichen Verlautbarungen. — Der Mensch unter Gottes Anruf u. Ordnung. Festg. f. Th. Müncker, Düs (1958), 32—50.

Bruch, Richard: Die Bevorzugung des kleineren Übels in moraltheologischer Beurteilung. Ein problemgeschichtlicher Durchblick. — ThGl XLVIII, 1958, 241—257.

Quarello, Eraldo, OSB: **Peccato** e castigo nella teologia cattolica contemporanea. — Sales XX, 1958, 163—208. 291—351.

Guzzetti, G[iovanni] B[attista]: Problemi del **quinto comandamento.** — ScuCatt LXXXVI, 1958, 161—185. 241—263.

Hofmann, Rudolf: **Gewissensfreiheit** in theologischer Sicht. — Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung. Festg. f. Th. Müncker, Düs (1958), 13—31.

Teichtweier, Georg: Versuch einer Theologie der **Arbeit.** — ThQu CXXXVIII, 1958, 307—329. [Erw. Passauer Antrittsvorlesung.]

Damboriena, Prudenzio, SJ: Il movimento del riarmo morale. — CivCatt CIX, 1958, II, 570—584; III, 143—156. 584—596; IV, 260—272. 623—634.

Løgstrup, K. E.: Eros und Ethos. — ZevEth II, 1958, 1—15.

Pfürtner, Stephanus, OP: Triebleben und sittliche Vollendung. Eine moral-psychologische Untersuchung nach Thomas von Aquin. — Frb/S: Universitätsverl. 1958. XXVI, 366 S. = StudFrib, N. F. XXII; sfr. 18,—.

Kuppens, M.: **Vruchtbaarheidsplicht** en geboorteregeling door P. O. — RevEcclLiège XLV, 1958, 88—102. 129—144.

IX. Christliche Soziologie

Hornus, Jean-Michel: Etude sur la pensée politique de **Tertulien.** — RevHistPhilRel XXXVIII, 1958, 1—38.

Briefs, Goetz, A.: Das Ethos in der pluralistischen Gesellschaft von heute. — Hochl LI, 1, 1958, 49—61.

Krahe, Hermann: Aktuelle Grundfragen der **Familien- u. Jugendpolitik.** — OrdSoc VI, 1958/59, 13—25.

Hauser, Richard: Das christologische Motiv in der politischen Ethik der christlichen Konfessionen. — Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung. Festg. f. Th. Müncker, Düs (1958), 229—256.

Thielicke, Helmut: Probleme des **Wohlfahrtsstaates.** — ZevEth II, 1958, 193—211.

Kafka, Gustav E. (Hrsg.): Die Katholiken vor der Politik. — Frb/Br: Herder 1958. 194 S.; DM 12,30.

Christentum u. demokratischer Sozialismus [von] Adolf Arndt [u. a.] — Mchn: Zink 1958. 320 S. = Studien u. Berichte d. kath. Akad. in Bayern. H. III; DM 11,60.

Marsch, Wolf-Dieter: Christlicher Glaube und demokratisches Ethos. Studien z. evang. Sozialtheologie u. Sozialethik. Bd. II. — Hbg: Furche 1958. 246 S.; DM 16,80.

Bibliographie: **Atomfragen.** — ZevEth II, 1958, 381—383.

Quartier, D.: De **dienstweigering** uit gewetensbezwaren. — CollBrugGand IV, 1958, 504—536.

Murray, Victor: The State and the Church in a free society. — Cambr: Univ. Pr. 1958. XII, 190 p. = The Hibbert lectures 1957.

Arcy, M. d': Comunismo e cristianesimo. — R: Ediz. Cinque lune 1958. 288 p.; lir. 1.300,—.

Bochenski, Joseph M. & Gerhart Niemeyer: Handbuch des **Weltkommunismus.** — Frb/Br. & Mnch: Alber 1958, XVI, 764 S.; Ln. DM 24,80.

Filthaut, E(phrem), OP: Die soziale Frage auf den 45 ersten **deutsch**en Katholikentagen. (1848—1898). — NOrdn XII, 1958, 241—255.

Rezsohazy, Rudolf: Origines et formation du catholicisme social en **Belgique. 1842—1909.** — Lou: Publ. Univ. 1958, XXXIV, 423 p.; bfrs 240.

Savramis, Demosthenes: Die **griechisch-orthodoxe** Kirche und die soziale Frage. — OstkSt VII, 1958, 66—84.

Moody, Joseph N.: The dechristianization of the **French** working-class. — RevPol XX, 1958, 46—69.

Höffner, Joseph: Ethos der **Freizeit.** — Der Mensch unter Gottes Anruf u. Ordnung. Festg. f. Th. Müncker, Düs (1958), 178—186.

Risse, Heinz Theo: Freie Zeit und Gesellschaft. — NOrdn XII, 1958, 329—340.

Karrenberg, Friedrich: Sozialgeschichte der industriellen Arbeitswelt u. die Christenheit. — ZevEth II, 1958, 73—90.

Kupisch, Karl: Das Jahrhundert des Sozialismus und die Kirche. — B: Vogt [1958]. 179 S.; Pappbd. DM-Ost 12,80.

X. Karitas und Karitaswissenschaft

Svoboda, Robert, OSC: Lehren aus der Geschichte der **caritativen Orden.** — CaritasFr LIX, 1958, 265—271.

Hanssler, Bernhard: Die religiöse Idee der mittelalterlichen **Heilig-Geist-Spitäler.** — Arzt und Christ IV, 1958, 104—105.

Pergande, Kurt: Der Einsame von Bethel. Vater **Bodelschwingh** u. d. Geschichte s. Werkes bis heute. 3., neubearb. u. stark erw. Aufl. — Stu: Quell-Verl. 1958. 368 S., 16 Taf.; Ln DM 8,80.

Werthmann, Lorenz: Reden und Schriften. Ausgew. u. hrsg. v. Karl Borgmann. — Frb/Br: Lambertus-Verl. 1958. 333 S.; Ln. DM 9,60.

Zum 100. Geburtstag von Lorenz Werthmann 1. Oktober 1958. — CaritasFr LIX, 1958, 285—314; [enth. u. a.] S. 288—294: Laslowski, Ernst: Lorenz Werthmann im Urteil seiner Zeitgenossen; S. 295—305: Borgmann, Karl: Lorenz Werthmann — Erbe und Aufgabe.

Fischer-Barnicol, Hans: Handlanger Gottes. Ein Bericht über den **Bauorden.** — Ffm: Knecht/Carolusdr. (1958). 198 S.; Ln. DM 8,80.

XI. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung und Statistik)

Jemolo, Arturo Carlo: Lezioni di diritto ecclesiastico. 2. ed. — Mil: Giuffré 1957. VIII, 427 p.; lir. 2500,—.

Blanchard, Jean: Le droit ecclésiastique contemporain d'**Irlande.** Préf. de Gabriel Le Bras. — Libr. gén. de droit et de jurisprudence 1958. 171 p.; ffr. 1800.

Staat und Kirche. — Aland, Kurt: Kaiser und Kirche von **Konstantin bis Byzanz.** — Aus der byzantinischen und Deutschen Demokratischen Republik I = Berliner byzantinische Arbeiten V, B 1957, 188—212.

Szentirmai, Alexander: Die „Apostolische Legation" des **Ungarn**königs Stephan des Heiligen. — OeAKR VIII, 1957, 253—267.

Cantor, Norman F.: Church, kingship and lay investiture in **England,** 1089—1135. — Princ: Princeton Univ. Pr.; Lo: Oxford Univ. Pr. 1958. 347 p.; sh. 48,—.

Vincke, Johannes: Landesherrliche Provisionspolitik in den Ländern der **aragonischen Krone** zu Anfang des 14. Jahrhunderts. — RömQu LII, 1957, 33—92.

Vincke, Johannes: Auseinandersetzungen um das päpstliche Provisionswesen in den Ländern der aragonischen Krone. — RömQu LIII, 1958, 1—24.

Wenzel, Bernhard Josef: **Portugal** und der Heilige Stuhl. Das portugiesische Konkordats- und Missionsrecht. Ein Beitr. z. Gesch. d. Missions- u. Völkerrechtswissenschaft. — Lisboa: Agência-geral do Ultrama 1958. XXI, 685 p.

Föhr, Ernst: Geschichte des **badischen Konkordats.** — Frb (/Br): Herder 1958. 64 S.; DM 3,80.

Morsey, Rudolf: Zur Vorgeschichte des **Reichskonkordats** aus den Jahren 1920 und 1921 — SavZ, kan XLIV, 1958, 237—267.

Kupper, Alfons: Zur Geschichte des Reichskonkordats. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhandlungsablaufs zwischen Ostern 1933 und der Ratifikation des Konkordats. — StdZ, Jg. LXXXIV, 4 = Bd. CLXIII, 4, 1959, 278—302.

Grundlegung und Allgemeines. — Stiegler, Anton: Der kirchliche Rechtsbegriff. Elemente und Phasen seiner Erkenntnisgeschichte. — Mchn & Zü: Schnell & Steiner 1958. 171 S.; DM 9,80. [Kath. theol. Diss. München.]

Oliger, Paul-Rémy, OFM: Les **évêques reguliers.** Recherches sur leur condition juridique depuis les origines du monachisme jusqu' à la fin du moyen âge. — Bruss 1958. 224 p. = MusLess, sect hist; ffr. 1350,—.

Constitutiones generales **Ordinis Fratrum Minorum.** Ed. synoptica p. Pacificum Capobianco, OFM. — R: Schola typogr. „Pax et bonum" 1957. 489 p. 4°.

Pujol, Clemens, SJ: De **religiosis orientalibus** ad normam vigentis iuris. — R: P. Inst. oriental. stud. 1957. XIX, 590 p.; lir 4000,—.

Sachenrecht. — Dielhenn, Walter: Die Mischehe im Lichte der Statistik. — Kirche in der Zeit XIII, 1958, 220—224.

Mans Puigarnau, J. M.: El consentimiento matrimonial. Defecto y vicios del mismo como causas de nulidad de las nupcias. — Barc 1956. VIII, 313 p.

Flatten, Heinrich: Der Ehekonsens als consensus de praesenti. — TrThZ LXVII, 1958, 274—300.

Eysink, Albertus Henr.: Matrimonium clandestinum et matrimonium putativum. — R: P. Athen. Lateranense 1957. XV, 88 p. = P. Inst. utr. juris. Theses ad laur. CXIX.

Mörsdorf, Klaus: Die kirchliche Eheschließungsform nach dem Selbstverständnis der christlichen Bekenntnisse. Eine rechtsvergl. Unters. — MüThZ IX, 1958, 241—256.

Fleischer, Josef: Die standesamtliche Trauung katholischer Brautleute. Eine jur. Studie über ein antikirchliches Ehegesetz und die Mentalreservation vor dem Standesamt. — (Frb/Br: Selbstverl. 1958/59 [Ausg. 1958]). 52 S.

Pfab, Josef: **Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft nach göttlichem, kirchlichem und bürgerlichem Recht. — Salzb.:** O. Müller (1957). 235 S. = Reihe „Wort u. Antwort" XVII.

Lopez, R., OFM: De probatione obitus alterius conjugis in ordine ad novum matrimonium ineundum. — Nap: C. A. M. 1958. XXIV, 254 p.

Wenner, Joseph: Die Erlaubnis zur Cohabitatio fraterna bei unheilbar nichtiger Ehe. — ThGl IIL, 1958, 279—293.

Flatten, Heinrich: **Missio canonica.** — Verkündigung und Glaube. Festg. f. Franz X. Arnold, Frb (/Br) 1958, 123—141.

Eykens, C.: Het concilie van Trente ⟨vierde zitting, 8 april 1546⟩ en de **boekencensuur.** — EphThLov XXXIV, 1958, 496—521.

Fedele, P(io): Nota bibliographica. Index librorum. — EphJurCan XIII, 1957, 217—225.

Reed, John J., SJ: Permission to read prohibited books. — ThStudies XIX, 1958, 586—595.

Prozeßrecht. — Gastreich, Ferdinand: Die ärztlichen Sachverständigen im kirchlichen **Eheprozeß** und ihre Bedeutung für die Urteilsfindung. — ThGl XLVIII, 1958, 321—330.

Loeffler, Josef: Die Störungen des geschlechtlichen Vermögens in der autoritativen Theologie des Mittelalters. Ein Beitr. z. Gesch. d. Impotenz u. des mediz. Sachverständigenbeweises im kanon. Impotenzprozeß. — Mz: Akad. d. Wiss. u. d. Lit.; Wiesb: Steiner in Komm. (1958). 88 S. 4° = MzAbh 1958, 6.

Negwer, Josef: Die Contumacia im kanonischen Eheprozeß. — OeAKR VIII, 1957, 241—253.

Oesterle, Gerhard, OSB: Zum **Seligsprechungsprozeß** des Kardinals von **Galen.** Über den Verlauf eines Selig- und Heiligsprechungsprozesses. — (Wardf: Schnell 1957.) 51 S.

evang. K. R. — Dombois, Hans: Ordnung und Unordnung der Kirche. Kirchenrechtl. Abhandlungen u. Vorträge. — Kas: Stauda 1957. 136 S.; DM 6,20.

Rabe, Horst: Naturrecht und Kirche bei Samuel von **Pufendorf.** Eine Untersuchung d. naturrechtl. Einflüsse auf d. Kirchenbegriff Pufendorfs als Studie zur Entstehung d. modernen Denkens. M. e. Einführungswort von Ernst Wolf. — Tüb: (Fabian; Osiander [in Komm.]) 1958. 96 S. = SchrKRG V; DM 6,80 [Diss. Göttingen; Zusammenfassung u. d. T.: Naturrecht und Kirchenrecht bei Samuel v. Pufendorf]. — ZevKR V, 4, 1956 (ersch. 1957), 375—399.

XII. Pastoraltheologie

Festschr.: Verkündigung und Glaube. Festgabe für Franz X[aver] Arnold, Hrsg. v. Theodor Filthaut und Josef Andreas Jungmann SJ. Frb (/Br): Herder. 1958. 359 S.; Ln DM 24,50 [vgl. I, 1].

Stonner, Anton: Die Pastoraltheologie als theologische Disziplin. — Anima XIII, 1958, 195—204.

Delahaye, Karl: Erneuerung der Seelsorgeformen aus der Sicht der frühen Patristik. — Frb/Br: Herder (1958). XII, 196 S. = UntersThSeels XIII; DM 15,30. [Kath.-theol. Diss. Tübingen].

Rusch, Paul, Bischof: Kirche im Gebirge und anderswo. Ein Weitbild zeitgemäßer Pastoral. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia 1958. 256 S.; Ln. DM 14,—.

Mathieu, Clément, évêque d'Aire-sur l'Adour et de Dax: Vingt-cinq ans d'épiscopat. Oeuvres choisies. ⟨Éd. jubilaire⟩. — Dax: Éveché 1956. XII, 488 p., 12 grav.; ffr. 1.200,—.

Itinéraire d'Henri **Perrin,** prêtre ouvrier, 1914—1954, prés. par ses amis. — P: Éd. du Seuil (1958). 376 p.; ffr. 750,—.

Dellepoort, Jan Joseph: De **priesterroepingen** in **Nederland.** Proeve van een statistisch-sociografische analyse. — s'Gravh: **Pax [1955]. XII,** 6 taf., 4 kt. = Publicatie van het kath. Sociaalkerkelijk Institut VII; hfl. 14,50.

Dellepoort, J(an) J[os].: Stand und Bedarf an Priestern in der Erzdiözese **Wien.** — Kirchliche Sozialforschung und Seelsorge = SeelsWien XXVI, 10/11, 1956, 524—532.

Winninger, Paul: Vers un renouveau de **diaconat.** — (Brug:) Desclée de Brouwer (1958). 214 p. = Présence chrétienne.

Godin, A., SJ: **Pastorale** et **psychologie.** — NRTh, A. XC = T. LXXX, 1958, 159—170.

Godin, A., SJ: Les fonctions psychologiques dans la relation pastorale. — NRTh, A. XC = T. CXXX, 1958, 606—614.

Schildge, Eugen: Heiligung und Heilung. Ein Beitrag zu dem Problem: Gemeinsame Aufgaben von Priester und Arzt. — JbCar (I), 1957, 56—57.

Médecine moderne et respect de la vie. Enquête et conclusions du VIe Congrès médico-social protestant. Préf. d. Marc Boegner. — P: Berger-Levrault 1957. 328 p.; ffr. 900,—.

Houtart, Fr.: Dimensions nouvelles de la **paroisse urbaine.** — NRTh, A. XC = T. LXXX, 1958, 385—394.

Delbrêl, M[adeleine]: Ville marxiste, terre de mission, rédigé à Ivry de 1933 à 1937. — P: Éd. du Cerf 1957. 239 p. = Rencontres L; ffr. 480,—.

Pin, Émile, SJ: Pratique religieuse et classes sociales dans une paroisse urbaine: Saint-Pothin à Lyon. — P: Éd. Spes (1956). 444 p.; ffr. 2.300,—.

Benz, Franz: Missionarische Seelsorge. Die missionarische Seelsorgebewegung in Frankreich und ihre Bedeutung für Deutschland. — Frb(/Br): 1958. VII, 143 S. = UntersThSeels XIV; DM 14,—.

Chélini, Jean: La ville et l'Église. Premier bilan des enquêtes de sociologie religieuse urbaine. — P: Ed. du Cerf 1958. 364 p.

Familienseelsorge. Versuche und Wege, (Orientations de pastorale familiale, P: 1955, dt.) hrsg. von Jean Viollet. — Colmar: Alsatia 1958 233 S. = Dienst am Heil V; DM 15,60.

Merlaud, André: Das **Kind** in der Seelsorge, (Jalons pour une pastorale de l'enfance, P 1957, dt.) Untersuchungen und Erfahrungen. — Wien: Seelsorger-Verl. Herder [1958]. 196 S.; DM 7,80.

Homiletik. — Przygoda, Jacek: Szkic historycyne polskiej katolickij literatury homiletycznej w Stanach Zjednoczonych. — SacrPolMill IV, 1957, 461—566; str. 567—569: Summary: A hist. outline of Polish cath. homiletic literature in the United States (1892—1952).

Schurr, Viktor, CSSR: Situation und Aufgabe der **Predigt** heute. — Verkündigung und Aufgabe. Festg. f. Franz X. Arnold, 1958, 185—208.

Katechetik u. Christl. Pädagogik. — Hilger, Hans: **Religionspädagogische** Hilfsmittel. Eine Zusammenstellung. — KatBl LXXXIII, 1958, 278—280.

Geissler, Heinrich: Das Christus-Verständnis in der Pädagogik des Johann Amos **Comenius**. — Das Wort Gottes in Geschichte und Gegenwart, Mchn 1957, 196—208.

Battersby, W. J.: St. John Baptist de **la Salle**. — Lo: Burns & Oates 1957. XVIII, 346 p.

Clercq, Carlo de: Le Catéchisme impérial dans le diocèse de **Liège**. — SacrEr VIII, 1956, 379—420.

Kampmann, Theoderich: Religionspädagogik und **Katechetik** heute. — KatBl LXXXIII, 1958, 97—104. 145—149. 193—199.

Delcuve, G., SJ: Le mouvement catéchestique en France. — NRTh, A. XC = T. LXXX, 1958, 39—66.

Dreißen, Josef: Zur katechistischen Situation in Holland. — KatBl LXXXIII, 1958, 105—109.

Exeler, Adolf: Aus der Tätigkeit des Katechistischen Zentrums in Nimwegen-Holland. — KatBl LXXXIII, 1958, 49—59.

Knauber, A(dolf): Handbücher zum neuen **Katechismus**. — TrThZ LXVII, 1958, 111—117.

50 [Fünfzig] Jahre Katholische **Schulbibel**, 1907—1957. Eine Schrift zum 50jährigen Jubiläum der Eckerbibel und zu ihrer Neuausgabe. — Düs: Patmos-Verl. (1958). 81 S.

Dreher, Bruno: Zur Gestalt einer künftigen Schulbibel. — ThQu CXXXVII 1957, 443—472; CXXXVIII, 1958, 78—94. 184—206.

Padberg, Rudolf: Zur Neubearbeitung der Ecker-Schulbibel. — ThGl XLVIII, 1958, 378—381.

Gross, Heinrich, Franz Mussner & Christian Pesch: Leitfaden zur katechetischen Schulbibel. — Düs: Patmos-Verl. [1958]. 172 S. = Schriften zur katechetischen Unterweisung V; DM 7,80.

Filthaut, Theodor: Das Reich Gottes in der katechetischen Unterweisung. Eine hist. u. syst. Untersuchung. — Frb(/Br): Herder 1958. 223 S. = UntersThSeels XII; DM 16,— [Kath.-theol. Habil.-Schr. Tübingen.]

Bopp, Linus: Heilerziehung aus dem Glauben, zugl. eine theologische Einführung in die **Pädagogik** überhaupt. — Frb(/Br): Herder (1958). VIII, 147 S.; DM 8,20.

Hammelsbeck, Oskar: Evangelische Lehre von der Erziehung. 2. neubearb. u. erw. Aufl. — Mchn: Kaiser 1958. 300 S.

Richtlinien für die katholische **Jugendseelsorge** Deutschlands. — KatBl LXXXIII, 1958, 164—169.

Stallmann, Martin: Christentum und Schule. — Stu: Schwab [1958]. 219 S.; Ln. DM 16,80.

Filthaut, Theodor: Verkündigung und Erziehung. Zum Problem der „christlichen Erziehung" in der protestantischen Religionspädagogik der Gegenwart. — Verkündigung und Glaube. Festg. f Franz X. Arnold, 1958, 271—283.

XIII. Liturgik (einschl. Kirchenmusik)

Literaturbericht zur Liturgik. Gesamtred.: Karl Ferdinand Müller. — JLH III, 1957, (ersch.) 1958, 147—216.

Parole de Dieu et liturgie. Le Congrès de Strasbourg [3e Congrès National du C. P. L. Bible et Liturgie]. — Éd. du Cerf 1958, 390 p. = Lex orandi XXV.

Baumstark, Anton: Comparative liturgy (Liturgie comparée, Engl.) Rev. by Bernard Botte, OSB. Engl. ed. by F. L. Cross. — Lo: Mowbray (1958). XIX, 249 p.; sh. 35,—.

Dalmais, I. H.: Initation à la liturgie. — (Brug:) Desclée (&) de Brouwer 1958. 230 p.; bfr. 105.

Häring, Bernhard [, CSSR]: Die gemeinschaftstiftende Kraft der Liturgie. Liturgiesoziologische Beobachtungen und Probleme. — LJ VII, 1957, 205—214.

Dürig, Walter: Pietas liturgica. Studien zum Frömmigkeitsbegriff und zur Gottesvorstellung der abendländischen Liturgie. — Rgb: Pustet 1958. 243 S.; DM 18,—.

Korolevskij, Cyrille: Liturgie in lebender Sprache (Liturgie en langue vivante, dt.). Orient u. Okzident. Übers. v. Karl Rudolf. — Klosterneuburg b. Wien: Volksliturg. Apostolat (1958). 249 S.; Sch. 85,—. [Engl. ed.:] Living languages in catholic worship. Transl. by Donald Attwater. — Wstm: Newman Pr. 1957. IX, 193 p.; $ 3,50.

Herz, Martin: Sacrum commercium. Eine begriffsgeschichtliche Studie z. Theologie d. röm. Liturgiesprache. — Mchn: Zink in Komm. 1958. XX, 328 S. = MüThSt 2, XV; DM 26,—. [München, Kath.-theol. Diss.]

Bouman, C. A.: De bezinning op de liturgische traditie en het oecumenisch gesprek. — TLiturg XLII, 1958. 184—193.

Neunheuser, Burkhard [, OSB]: Der **Heilige Geist** in der Liturgie. — Schöpfergeist und Neuschöpfung = LitMcht XX, 1957, 11—33.

Heiming, Odilo [OSB]: Der **Engel** in der Liturgie. — Die Engel in der Welt von heute = LitMcht XXI, 1957, 38—55.

Pierik, M.: The **Psalter** in the temple and in the Church. — Wash: CUAPr. 1957. XI, 101 p.; $ 3,—.

Kähler, Ernst: Studium zum **Te-Deum** und zur Geschichte des **24. Psalms** in der Alten Kirche. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 166 S. = VeröffEvGesLitFo X; DM. 13,80.

Maliniemi, Aarno: Zur Kenntnis des **Breviarium Aboense**, Cod. Holm. A 56. — Helsinki: (Suomalainen Tiedeakat.; [Wiesb: Harrassowitz in Komm.]) 1957. 184 S. = Suomalainen Tiedeakat. julk. Prohjoism. hist. valais. asiakirjoja IX. fm. 750,—.

Brevierstudien. Referate aus der Studientagung von Assisi 14.—17. Sept. 1956. Im Auftr. d. Liturg. Inst. in Trier hrsg. v. Jos. A. Jungmann (, SJ). — Tr: Paulinus-Verl. (1958). 126 S.; DM 6,80.

Salmon, Pierre, OSB: Obligation de la célébration de l'office. Histoire et liturgie. — Ami du clergé LXVI, 1956, 699—708. [dt. Übers. u. d. T.:] Die Verpflichtung zum kirchlichen Stundengebet. Geschichtliches und Liturgisches. — Brevierstudien, Tr (1958), 85—116.

Pascher, Joseph: Das Psalterium des römischen Breviers. Ein Forschungsbericht. — Brevierstudien, Tr (1958), 9—20. [faßt hauptsächl. die Arbeiten d. Verf.: Das Psalterium der Apostelmatutin. — MüThZ VIII, 1957, 1—12; und: Sinneinheiten in der Verteilung der Psalmen des Breviers. Ein weihnachtlicher und ein österlicher Typus. — Ebd. VIII, 1957, 189—205, zusammen.]

Gamber, Klaus: **Sakramentar**typen. Versuch e. Gruppierung d. Hss. u. Fragm. bis zur Jahrtausendwende. In beratender Verbindung mit Alban Dold u. Bernhard Bischoff hrsg. — Beur: Beuroner Kunstverl. 1958. XXIV, 180 S. = Texte u. Arbeiten. Hrsg. durch d. Erzabtei Beuron, Abt. 1, H. XL/L; DM 20,20.

Maertens, Th.: L'histoire de l'avant-**messe** au service de la pastorale, — ParLit XXXIX, 1957, 448—482.

Le **Gradual** romain. Éd. crit. par les moines de Solesmes. II: Les sources. — Solemes: Abbaye Saint-Pierre 1957. 231 p., 2 cf.

Lang, Arthur Paul, SVD: Leo der Große und die **Dreifaltigkeitspräfation**. — SacrEr IX, 1957, 116—162.

Hacker, Josef: Die Auswirkung des **Oftkommuniondekrets** Pius' X. in den deutschen Diözesangesang- und gebetbüchern. — LJ VII, 1957, 71—80.

Stenzel, Alois, SJ: Die **Taufe**. Eine genetische Erklärung der Taufliturgie. — Innsbr.: Rauch (1958). 319 S. = Forschungen zur Geschichte der Theologie u. d. innerkirchl. Lebens. VII/VIII.

Snijders, Adrian, SVD: **„Acolythus** cum ordinatur . . ." Eine hist. Studie. — SacrEr IX, 1957, 163—198.

Philippeau, H. R.: Pour un souhaitable ressourcement et complément du rituel de l'**agonie** et des **funérailles**. — EphLit LXXI, 1957, 369—407.

evang. — Kietzig, Ottfried: Die sprachliche Problematik der Liturgie. — PastBlStuttg XCVII, 1957, 399—422.

Mezger, Manfred: Amt und Gemeinde im Gottesdienst. — ZThK LIV, 1957, 59[! vielm. 95]—116.

Hofmann, Karl-Martin: Diakonie und Liturgie. — EvTh XVIII ⟨N.F. XIII⟩, 1958, 171—184.

Hymnologie u. Kirchenmusik. — Vollaerts, J., SJ: Rhytmic proportions in early medieval ecclesiastical chant. — Leid: Brill 1958. XX, 236 p., 4 pl., 4 app.

Rosenberg, Bernhard Maria: Beiträge zur Geschichte des deutschen katholischen **Kirchenlied**es im **Ermland.** — ZGAErml XXIX, 3 = D. g. F., H. 88, 1958, 438—520.

Söhngen, Oskar: Theologische Grundlagen der [evang.] Kirchenmusik. — Leiturgia IV, 19/22, [1957/58], 1—267.

XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

Sakramentalmystik der Ostkirche [De vita in Christo, deutsch]. Das Buch vom Leben in Christus des Nikolaos Kabasilas. Übers. v. Gerhard Hoch, hrsg. u. eingel. v. Endre v. Iványka. — Klosterneuburg & München: Volksliturgisches Apostolat (1958). 245 S.; Lw. Sch. 65,—.

Gerson, Joannis Calerius de: De mystica theologica. Ed.: André Combes. — Lucani [= Lugano]: Thesaurus mundi [Auslfg: Genève: Droz] 1958. XXXIII, 251 p. = Thesaurus mundi; sfr. 20,—.

Montcheuil, Yves de, SJ: Problèmes de vie spirituelle. 5. éd. — P: Éd. de l'Épi 1957. 255 p.; ffr. 600,—.

Lercaro, Giacomo Cardinale: Metodi di orazione mentale. 2. ed. — Genova & Mil: Bevilaqua; Solari-Massimo 1957. XX, 364 p.

Ignatius von Loyola: Geistliche Übungen [Exercitia spiritualia, dt.] Nach d. Übers. von Alfred Feder, SJ, neu hrsg. v. Emmerich Raitz v. Frentz, SJ, 12. Aufl. — Frb(/Br): Herder (1957). IX, 198, 88* S.; Ln. DM 7,80; S. 1*—47*: Raitz v. Frentz, E.: Die Methode der **Exerzitien** nach ihren ältesten Erklärungen; S. 48*—88*: Raitz v. Frentz, E.: Exerzitien-Bibliographie.

Tessarola, Andrea: Il **culto del S. Cuore**. — Torino: Marietti 1957. XII, 449 S.; lir. 1.450,—.

Religiöse Persönlichkeiten. — Ven, P. van den: Les écrits de S. **Syméon Stylite** le Jeune, avec trois sermons inédits. — Mus LXX, 1957, 1—57.

Bigaroni, Marino, OFM: Il **Cantico di frate Sole**. Genesi del cantico. — Santa Maria degli Angeli/Assisi: Ediz. Porziuncula 1956. 158 p.

Platzeck, Erhard-W[olfram], OFM: Das Sonnenlied des heiligen Franziskus von Assisi. Eine Untersuchung seiner Gestalt und seines inneren Gehaltes nebst neuer dt. Übersetzung. — Mchn: Hueber [1957]. 82 S.; DM 5,80.

Sabatelli, Giacomo, OFM: Studi recenti sul Cantico di frate Sole. — ArchFrancHist LI, 1958, 3—24.

Lossky, Vladimir: The mystical theology of the **Eastern Church** — Lo: Clarke 1957. 252 p.

Hermans, Francis: **Ruysbroeck,** l'Admirable et son école. — P: Fayard (1958). XIV, 240 p.; ffr. 850,—.

Molinari, Paul, SJ: **Julian of Norwich.** The teaching of a 14th century English mystic. — Lo: Longmans, Green (1958). X, 214 p.; sh. 16,— [Theol. Diss. d. Gregoriana, Rom].

Spaapen, B., SJ: Kanttekeningen bij de diplomatische uitgave van **[Imitatio Christi]** hs. Brussel 5855—61. — OGE XXXII, 1958, 5—55. 128.

Lievens, Robrecht: Alijt **Bake** van Utrecht. — NedArchKG, N.S. XLII, 3, 1958, 127—151.

Fidèle de Ros, OFMCap: Bibliographie d'**Alonso de Madrid.** — CollFranc XXVIII, 1958, 306—331.

Bouwsma, William-J.: Concordia mundi: the career and thought of Guillaume **Postel** ⟨1510—1581⟩. — Cambr, Mass: Harvard Univ Pr. 1957. VI, 328 p. = Harvard Historical Monographs **XXXIII.**

Petrocchi, Massimo: L'estasi nelle **mistiche italiane** della Riforma cattolica. — Nap: Libr. scientif. editr. 1958. 85 p.

Coreth, Anna: Das Eindringen der **Kapuziner-Mystik** in Österreich. — MystTh III, 1957, 9—95.

Margarita, OCD: Marie-Euphrasie **Pelletiers** Spiritualität und schöpferische Tat. — MystTh III, 1957, 235—260.

Faßbinder, Heinrich: Mutter **Gertrud vom hl. Josef** [Josefine Gräfin von Schaffgotsch, 1850—1922]. — MystTh III, 1957, 261—286.

Waach, Hildegard: Ein Pionier der Nächstenliebe. Hildegard **Burjan.** Skizze eines großen Lebens. — Wien: Herder [1958]. 158 S.; Ln. DM 7,80.

Carty, C. M.: The two stigmatists: **Padre Pio** and **Teresa Neumann.** — Dublin: Veritas 1957. 236 p., 12 fig.; sh. 12/6.

Mönchtum. — Leclerq, Jacques: Der Ordensberuf. Idee und Gestaltung (La vocation religieuse, dt.; Übers. nach der 2. Aufl. von Werner Baier und bearb. von August Berz). — Lu & Mchn: Rex (1958). 208 S.; sfr. 10,40.

Ravasi, Ladislaus, CPass: De vocatione religiosa et sacerdotali. — R: Ediz. „Fonti vive" 1957. 272 p.

Hallinger, Kassius, OSB: Woher kommen die Laienbrüder? — AnlSOCist XII, 1956, 1—104.

Il Monachesimo nell'alto medioevo e la formazione della civiltà occidentale. 8—14 aprile 1956. — Spoleto: Centro 1957. 625 p. = Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo IV; lir. 4.000,—.

Fina, Kurt: „Ovem suam requirere." Eine Studie zur Geschichte des Ordenswechsels im 12. Jahrhundert. — Aug VII, 1957, 33—56.

Foreville, Raymonde, & Jean Leclercq, OSB: Un débat sur le sacerdoce des moines au XIIe siècle. — R: 1957. 118 p.; tir. à part d.: Analecta monastica IV = StudAns XLI.

Hallinger, Kassius, OSB: Neue Fragen der reformgeschichtlichen Forschung. — ArchMRhKG IX, 1957, 9—32. [Dieser Titel wurde in ThRev LIV, 1958, 87 versehentlich b. d. Sparte Reformation u. Gegenreformation vermerkt.]

Domínguez-del Val, Ursicino, OSA: La **Regla de San Augustín** y los ultimos estudios sobre la misma. — RevEspTeol XVII, 1957, 481—529.

Hegel, Eduard: Die geistige und religiöse Welt einer Eifel-Abtei im Hochmittelalter. Eine Quelle zur Frömmigkeitsgeschichte der **Steinfelder Prämonstratenser.** — TrThZ LXVI, 1957. 298—312.

Hilpisch, Stephan, OSB: Das **benediktinisch**-monastische Ideal im Wandel der Zeiten. — StudMittBenO LXVIII, 1957, 73—85.

Gómez, J.-M.: El problema de la Regla de san Benito. — HispSacr IX, 1956, 5—59.

Commentationes in Regulam S. Benedicti, cura Basilii Steidle, OSB. — R: „Orbis catholicus"/Herder 1957. X, 358 p. = StudAns XLII; [vgl. dazu:] Engelmann, Ursmar [, OSB]: Neue Studien zur Regel St. Benedikts. — BenMon XXXIV, 1958, 299—302.

Ghinato, Albertus, OFM: Enchiridion vitae **franciscanae.** Excerpta ex actis ministorum generalium O.F.M. ⟨1897—1957⟩. Vol. I—II. — Quaracchi/Florentiae: Typogr. Collegii S. Bonaventura 1957. XV, 478, 530 p. 4°.

Graziano di S. Teresa, OCD: Scritti del B. Bartolomeo **Fanti.** — Ephemerides **Carmeliticae** VIII, 1957, 93—186. 407—438.

Healy, Kilian J., OCarm: Methods of prayer in the Directory of the Carmelite reform of **Touraine.** — R: Institutum Carmelitanum 1956. XVI, 184 p. = Vacare Deo I.

Rosa, Enrico, SJ: I **gesuiti** dalle origini ai nostri giorni. 3. ed. rived. ed agg. da Angelo Martini, SJ. — R: La Civiltà cattolica 1958. 484 p.; lir. 2.400,—.

Grisar, Joseph, SJ: Das Urteil des Lessius, Suarez und anderer über den neuen Ordenstyp der Mary **Ward.** — Greg XXXVIII, 1957, 658—712.

La Vita contemplativa nella **Congregazione della passione.** — Teramo: Ediz. Eco 1958. 368 p.; lir. 1.200,—.

Die **Weltlichen Institute** und verwandte Gemeinschaften im deutschen Sprachbereich. — GL XXXI, 1958, 49—63.

Apostolic sanctity in the world. Ed. by Joseph E. Haley, CSC. — Notre Dame, Ind.: Pr. 1957. XIV, 210 p.

Ostkirche. — Leroy, Jules: Moines et monastères du Proche-Orient. — P: Horizons de France 1958. 279 p.; ffr. 2.150,—.

Heiligenverehrung. — Brück, A(nton P[hilipp]: Patrozinienkunde. — ArchMRhKG IX, 1957, 313—315.

Schwarz, Marianne: Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber. — ArchKultG XXXIX, 1957, 43—62. [Ausz. aus d. maschinenschriftl. Phil. Diss. Münster 1955 d. Verf.: Politische und religiöse Bedeutung der Kanonisationen in der Stauferzeit.]

Rodewyk, Adolf, SJ: Literaturbericht: Die Handschrift der Heiligen. — GL XXXI, 1958, 217—226.

Catalogus sanctorum ac beatorum **Ordinis Minorum.** — ActOFM LXXVI, 1957, 158—167.

E Postulatione generali [OFM]: Catalogus ac status causarum beatificationis servorum Dei et canonizationis beatorum Ordinis Minorum. — ActOFM LXXVI, 1957, 139—157.

Billing, J.: Die Heiligen der Diözese Straßburg. — Colmar Alsatia 1957. 408 S.; ffr. 1.350,—.

Moser, Andreas: Die Patrozinien der **bernischen** Kirchen im Mittelalter. — ZSchweizKG LII, 1958, 27—47.

Kok, H[enricus] J[osephus]: Enige patrocinia in het middelleeuwse bisdom **Utrecht.** — Assen: van Gorkum 1958. 241 bl. = Van Gorcum's historische bibliotheek LVII; hfl. 14,50.

Kologriwow, Iwan [SJ]: Das andere **Rußland.** Versuch einer Darstellung des Wesens und der Eigenart russischer Heiligkeit (Essai sur la sainteté en Russie, Brug 1953, dt.).— Mchn: Manz (1958). 379 S.; Ln. DM 18,—.

Lilienthal, Fairy von: Die ältesten russischen Heiligenlegenden. Studien zu den Anfängen der russischen Hagiographie und ihr Verhältnis zum byzantinischen Beispiel. — Aus der byzantinistischen Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik I. Berliner byzantinistische Arbeiten V, B 1957, 237—271.

Szafraniec, Sykstus: **Jasna Góra.** Studium z dziejów kultu Matki Boskiej Częstochowskiej. — SacrPolMill IV, 1957, 9—66; str. 67: Rés.: Jasna Góra. Mémoire p. l'hist. du culte de Notre-Dame de Częstochowa.

Testore, Celestino, SJ.: Saggio di bibliografia **lourdiana.** — CivCatt CIX, 1958, III, 177—188.

Cros, Léonard M., SJ: Lourdes 1958. Témoins de l'événement Documents prés. p. M. Olphe-Galliard, SJ. — P: Lethielleux (1958). 366 p., 7 fasc.; ffr. 1.575,—.

Laurentin, R(ené): Lourdes. Dossier des documents authentiques. I-II- P: Lethielleux 1957. 331 p., 8 tabl. h.-t.; 408 p.

Procès de Bernadette. Documents authentiques, prés. par. J.-M. Tauriac et J. Aubery. — P: 1958, 256 p.; ffr. 400,—.

Renault, Gilbert: **Fatima** espéranco du monde. — P: Plon 1957. XXIV, 262 p.

Kehnscherper, Günther, **Michael.** Geist u. Gestalt. Ein Zeugnis christl. Frömmigkeit aus 15 Jahrhunderten. Mit 41 Bildern. — B: Evang. Verl.-Anst. (1957). 75 S., 1 Kt.; DM-Ost 3,20.

Sckommodau, Hans: **Alexius** in Liturgie, Malerei und Dichtung. — Zeitschrift für romanische Philologie LXXII, Tü 1956, 165—194.

Bertrand, Jean & Pierre Charrier: Saint-**Maximin** et son culte. — Lyon (1958). 38 p.

Barth, Medard: St. **Fridolin** und sein Kult im alemanischen Raum. Ein Versuch. — FrbDiözArch LXXV = F. 3, Bd. VII, 1955 (, ersch. 1956), 112—202.

Schmidt, Leopold: St. **Radegundis** in Groß-Höflein. Zur frühmittelalterlichen Verehrung der heiligen Frankenkönigin im Burgenland und in Ostniederösterreich. — Eisenstadt: Landesarchiv, 1956, 68 S. = Burgenländische Forschungen XXXII.

Vies géorgiennes de S. **Syméon Stylite l'Ancien** et de S. **Ephrem.** Ed. [et] trad. [lat.] par Gérard Garitte. — Louv: Durbecq 1957. X, 124 p.; II, 87 p. = Scriptores iberici VII—VIII = CSChrOr CLXXI—CLXXII.

Maestri, A.: Il culto di san **Colombano** in Italia. — Piacenza: Biblioteca storica Piacentina 1955. XII, 210 p.; lir. 800,—.

Barth, Medard: Der hl. Märtyrer **Landelin** von Ettenheimmünster. Sein Kult in Baden und Elsaß. — FrbDiözArch LXXV = F. 3, Bd. VII, 1955 (, ersch. 1956), 203—244.

Diesem Heft liegt je ein Prospekt der Verlage Patmos in Düsseldorf und Aschendorff in Münster bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1958 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: (21 a) Münster, Zum Guten Hirten 77 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft